

Die Beschwerden der Petentin

Stand 06.08.2026

Dieses ist ein Auszug aus der [Gesamt-Korrespondenz \(2017 bis heute\)](#). Alle Dokumente finden sich auch im [Dokumentenindex](#). Weitere Dokumente und Texte zur „Causa Fehrs“: [Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern](#).

Inhaltsverzeichnis

30.04.2021 Silke an LB K.-S. Fehrs Meyns Bräsen Howaldt Lemme Zeller	7
04.05.2021b Silke an Fehrs LB K.-S. Lemme Zeller	8
04.05.2021c Silke an Fehrs LB K.-S. Lemme Zeller	8
15.05.2021a Silke an Kühnbaum-Schmidt und Dr. Bedford-Strohm (Beschwerde über Bischöfin Fehrs)	10
15.05.2021 Thies an Fehrs, ULK, Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Fenner, Howaldt, Lemme, Zeller, Dr. Arns, Kluck	12
15.05.2021b LB K.-S. Referent Bernstorf an Silke	13
17.05.2021a Kühnbaum-Schmidt (Ref. Bernstorf) an Thies	13
18.05.2021b EKD-Büro an Thies.	13
31.05.2021a Kühnbaum-Schmidt (Dr. Rieck) an Silke	14
31.05.2021b Schreiben LB K.-S. Ref. Rieck an Silke	14
05.06.2021 Silke an LB K.-S. Zeller.	14
07.06.2021a LB K.-S.. Ref. Rieck an Silke	15
10.06.2021a LB K.-S. Ref. Rieck an Silke.	16
10.06.2021b Silke an LB K.-S. Ref. Rieck Zeller21.	16
20.06.2021 Silke an LB K.-S..	16
22.06.2021 Empfangsbestätigung LB K.-S..	17
23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Silke	17
25.06.2021 Silke an Kühnbaum-Schmidt, Zeller	18
28.06.2021a Kühnbaum-Schmidt (Dr. Bernstorf) an Silke.	19
28.06.2021b Silke an Kühnbaum-Schmidt (Dr. Bernstorf).	19
28.06.2021c Silke an LB Bernstorf Dastig.	19
07.07.2021a Silke an LB K.-S. + BS	20
07.07.2021b Silke an LB K.-S. + BS	21
14.07.2021a K.-S. Ref. Rieck an Silke	21
14.07.2021b Frau Dr. Arns an Silke.	22
20.07.2021 Silke an K.-S. Ref. Rieck	22
21.07.2021a Silke an Tetzlaff.	23
21.07.2021b Silke an Tetzlaff Zeller R.+D. anonym.	24
21.07.2021c Tetzlaff an Silke.	25
02.08.2021 Dr. Arns an Silke	25
04.08.2021 Tetzlaff (Sekretärin Trenten) an Silke	26
03.08.2021 Schreiben Tetzlaff an Silke	26
05.08.2021a Silke an Tetzlaff.	26

05.08.2021b Silke an LB K.-S. Tetzlaff Zeller	27
05.08.2021b Silke an Kühnbaum-Schmidt, Fehrs, Tetzlaff, Zeller, Bischofskanzlei	27
09.08.2021 Tetzlaff an Silke.	28
11.09.2022 Silke an Kurschus, Heinrich, Kühnbaum-Schmidt, Dr. Rieck, Fehrs, Lenz, Kühl, Bräsen, Dr. Arns, Kluck, Howaldt, Lemme, Fenner, Zeller, Waller.	28
01.05.2022 Silke an Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Kurschus, Lenz, Kühl, Bräsen, Kluck, Dr. Arns, Lemme, Howaldt, Zeller, Fenner	29
05.10.2022 Silke an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Howaldt, Lemme, Fenner, Zeller, Lenz, Kühl.	30
17.10.2022b Silke an Lenz 09:42	32
17.10.2022b Lenz an Silke	33
18.10.2022a Silke an Lenz und Kühl.	33
24.10.2022 Silke an Lenz	34
10.11.2022 Silke an Kurschus (Ratsbüro)	35
23.11.2022 Silke an Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Synode der EKD, Lenz, Bräsen, Howaldt, Lemme, Fenner, Zeller.	36
24.11.2022 Synode der EKD an Silke	37
29.11.2022 Lenz an Silke	37
30.11.2022a Silke an Lenz, Fehrs, Kurschus, Synode der EKD, Kühnbaum-Schmidt, Fenner, Lemme, Howaldt, Bräsen, Zeller	38
03.01.2023a Silke an Lenz, Kurschus, Fehrs, Synode der EKD, praeses@ekvw.de, Kühnbaum- Schmidt, Lenz, Lemme, Fenner, Howaldt, Bräsen, Zeller	39
10.01.2023a Lenz an Silke	40
10.01.2023b Silke Lenz, Synode der EKD, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lemme, Fenner, Howaldt, Bräsen, Zeller	40
16.01.2023a Lenz an Silke	41
16.01.2023b Silke an Lenz, Synode der EKD, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Zeller, Fenner, Howaldt, Lemme.	41
17.01.2023a Lenz an Silke	41
17.01.2023b Silke an Lenz, Synode der EKD, Synode, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Zeller, Howaldt, Fenner, Lemme	42
30.01.2023 Silke an Kurschus, Lenz, Fehrs, Synode der EKD, Frau Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Fenner, Howaldt, Lemme, Zeller	42
09.02.2023b Brief Silke und Thies an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen, Synode der EKD, Kühl, Kluck, Howaldt, Fenner, Lemme, Zeller, Janz, Krapp, Lange, Sophie Luise, Nicklas-Beck, Schwarz, Zander, Betroffenenvertretung	44
10.02.2023a Kurschus (Dr. Hauger) an Silke, in CC an Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen, Synode der EKD Synode, Kühl, Kluck, Howaldt, Fenner, Dr. Helge Helge.Staff, Lemme, Zeller, Janz, Krapp, Lange, Sophie Sophie, Nicklas-Beck, Schwarz, Zander, Betroffenenvertretung	45
10.02.2023b Kurschus (Schabus) an Silke (in CC an Dr. Hauger)	45
11.02.2023 Silke und Thies Brief an Kurschus und Kirchenleute	45
15.02.2023 Silke und Thies an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen, Synode der EKD, Kühl, Kluck, Howaldt, Fenner, Lemme, Zeller, Betroffenenvertretung, Janz, Krapp, Lange, Sophie Luise, Nicklas-Beck, Schwarz, Zander	46

19.02.2023 Silke und Thies an Landessynode Kirchenleitung und Verteiler Kirchenleute	47
26.04.2023 Silke an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen, Rat und Synode der EKD, Kühl, Kluck, Howaldt, Fenner, Lemme, Zeller Betroffenenvertretung, Janz, Krapp, Lange, Sophie Luise, Nicklas-Beck, Schwarz, Zander	48
29.04.2023 a Silke und Thies an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen, Rat und Synode der EKD, Kühl, Kluck, Howaldt, Fenner, Lemme, Zeller Betroffenenvertretung, Janz, Krapp, Lange, Sophie Luise, Nicklas-Beck, Schwarz, Zander	49
29.04.2023 b Einschreiben Silke Thies an Kirchenleute	50
02.05.2023 Silke an Dr. Christoph Meyns, Dr. Birgit Mangels-Voegt und Kerstin Claus	50
03.05.2023 Lenz an Silke (via Thies)	51
05.05.2023 Lenz an Silke (auch via Thies)	51
05.05.2023 Thies an Lenz	51
14.11.2023 Petentin an Kurschus et al	52
14.11.2023 Anfrage zu meinem Status als Petentin von Bischöfin Fehrs	52
Heilige Inquisition? Profane Nötigung zum Denunzieren.	53
Geteiltes Tabu: Erpressung durch die Kirche	54
Triumfeminat ohne weibliche Solidarität.	55
Zum Status Quo im Einzelnen	56
Die Hierarchen:innen bleiben stumm	64
17.11.2023 Petentin an Kurschus + Kühnb.-Schmidt	64
17.11.2023 Lenz an Petentin und Kühnbaum-Schmidt	65
18.11.2023 Thies Stahl an Lenz und Kühnbaum-Schmidt.	65
19.11.2023 Petentin an Lenz	66
05.02.2024 Silke an Rat der EKD etc.	66
27.05.2024 Silke an Anerkennungskommission, Synode und Rat der EKD, et al.	66
09.06.2024 erweiterte Beschwerde an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt	67
27.06.2024 Silke an Anerkennungskommission, Synode und Rat der EKD	69
An die Kirchenleitung, Synode und Rat der EKD	70
A. Versäumnisse und Verfehlungen der ULK	70
A.1. Nicht deklarierte Befangenheit.	70
A.2. Auftrag nicht erfüllt	70
A.3. Verschleppung statt Beschleunigung.	71
A.4. Vertretbarer Zeitrahmen.	72
A.5. Traumasensibilität? Nein: "Axt im Walde"	72
A.6. Perfide bischöfliche Strategie?	73
A.7. Lebenssituation der Betroffenen ausgeblendet	74
A.8. Bischöfin Fehrs importiert den Umgang mit Missbrauchsbeschwerden eines Psychomethoden- und Zuhälter-Verbandes	75
A.9. Trümmerfeld gescheiterter Aufarbeitung hinterlassen	75
B. Unausweichliche kirchenrechtliche Schlussfolgerung	76
C. Nichtzuständigkeit der Anerkennungskommission als Rechtsnachfolgerin	77
D. Aufarbeitung der „Causa Fehrs“.	78
15.07.2024 Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt an die Petentin	79
18.07.2024 Petentin an Kühnbaum-Schmidt, Kirchenleitung, Synodale und Ratsmitglieder + Frau Seiler	80

25.07.2024 „Wer rasiert die Bischöfin?“ Offener Brief an die Leitenden der evangelischen Kirche.	82
1. Zur Komplett-Tilgung meiner Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs	83
2. „Gegebene Zeit“ für die Anerkennungskommission?	84
3. „Gesichter“ und „Geschichten“ vor der Anerkennungskommission?	85
4. Geschäftsführung der Unterstützungsleistungs- und Anerkennungskommission verstrickt in die Lügen von Bischöfin Fehrs	86
5. Altlasten der Anerkennungskommission.	87
6. „Doppelhelix“-Struktur der Hierarchien in der evangelischen Kirche und das Fehrs'sche Paradoxon	88
7. Zuständig für meine Beschwerde gegen die Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs sind die EKD-Ratsmitglieder.	89
27.08.2024 Abgesegnete Amtsverfehlungen der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz	90
1. Auf den Beschwerdeinhalt „Befangenheit von Bischöfin Fehrs“ nicht eingegangen	92
2. Befangenheit von Bischöfin Fehrs tabuisiert und nicht überprüft.	94
3. Mythos „Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK“.	97
3.1. Mythos „Weisungsfreiheit“ ist eine Mär	99
3.2. Mär von der „Unabhängigkeit der ULK“ verschleiert deren Abhängigkeit	101
4. Schmutzige Delegation, Verantwortungsdiffusion und Zersetzung	101
4.1. OKR Tetzlaff delegierte schmutzig an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns	102
4.2. OKR Lenz delegierte schmutzig an OKRin Kühl	103
5. OKR Lenz lügt für Bischöfin Fehrs.	104
6. OKR Lenz verschlampt Verfahrenskoordination	106
7. Unterschiedliche Rolle von LKiA und ULK im Dunklen gelassen	109
7.1. Schizophrenogene Personalunion	112
7.2. Weisungsbefugt oder nicht?	112
8. Sorgfaltspflicht mir gegenüber als Petentin vernachlässigt	113
8.1. Stigmatisierungsrisiko ignoriert	113
8.2. Integrität der Unterstützungsleistungskommission gefährdet.	113
9. „Amtsverfehlungen plus“ des Oberkirchenrates Lenz	114
9.1. Schlampige Amtsübernahme	114
9.2. Hat OKR Lenz hier auch gelogen?	115
9.2.1. Thema „Kontakt zu meiner Halbschwester“.	115
9.2.2. Thema „Einzelentscheidung der Bischöfin“.	117
9.3. Missbrauch meines Outings.	118
9.4. Strategisches Kalkül und taktisches Vorgehen	119
9.4.1. Taktisches Vorgehen #1: Sabotage meines Aufarbeitungsprozesses	119
9.4.2. Taktisches Vorgehen #2: Kooperation mit den Verbrecher:innen des DVNLP	120
9.5. Haben beide Oberkirchenräte für Bischöfin Fehrs gelogen?	121
9.6. Rückführung des Verfahrens zur ULK vereitelt	121
9.7. Eigene Zersetzungsaktivitäten von OKR Lenz.	122
9.7.1. Gaslighting mit zersetzender Falschaussage	123
9.7.2. Propst Bräsen für Zersetzungsmaßnahme eingesetzt.	124
9.7.3. Klerikale „Meta-Zersetzung“.	124

9.7.4. Propst Bräsen mit Falschinformationen losgeschickt.	125
9.7.5. Propst Bräsen als Nötigungsgehilfe und „IM Zersetzer“ eingesetzt.	126
9.7.6. „Pröpstliches Gaslighting“ mit Hilfe von Euphemismen abgesegnet	127
9.7.7. Ist Propst Bräsen erpressbar?	128
10. Tabuisieren und Schweigen	128
21.10.2024 Wir an das Synoden-Büro.	129
22.10.2024 Petentin an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die Mitglieder der Kirchenleitung Nord, sowie an die Synodalen und Ratsmitglieder der EKD	129
02.11.2024 Petentin und ich an gut 100 Leute von EKD-Synode und -Rat.	131
02.11.2024 Offener Brief an Synode und Rat der EKD	132
06.11.2024 Letzter Offener Brief an die Synode und den Rat der EKD	132
11.11.2024 Mail an Frau von Weiler et al.	133
13.11.2024 Anerkennungskommission an Petentin.	134
18.11.2024 Petentin an Anerkennungskommission et al.	135
19.11.2024 Petentin an Anerkennungskommission et al.	135
20.11.2024 Petentin an Anerkennungskommission et al.	138
10.12.2024 Anerkennungskommission an Petentin	139
19.12.2024 Petentin an Anerkennungskommission et al.	140
1. Keine Aufarbeitung der Missbräuche an mir als Kind?	140
2. Vor wem muss meine ULK-Akte geschützt werden?	141
3. Wer autorisierte die „Zuarbeit“ mit Hilfe von Falschinformationen?	142
4. Präventionsgesetz-Ausführungsverordnung (§ 15e, Absatz 4, Satz 1-4) falsch angewendet?	143
5. Über nur eins von drei „Unrechten“ darf gesprochen werden?	143
6. Zeugen in Vertuschungshelfer umwandeln?	144
7. Sprechen wir nur darüber, worüber wir nicht sprechen können?	144
8. Tabuisierungs- statt Aufarbeitungsprozess?	144
9. Warum plötzlich Zeitdruck?	145
10. Wie umgehen mit den juristischen Ungeklärtheiten?	145
11. Gegenseitige Vertraulichkeit als Vertuschungshilfe?	145
28.12.2024 Silke an BeNe-Moderation et al.	146
05.01.2025 BeNe-Moderation an Petentin	146
06.01.2025 Silke und Thies an BeNe-Moderation et al.	147
10.01.2025 Petentin an den Rat der EKD, die Anerkennungskommission und die Kirchenleitung.	147
09.03.2025 Silke an die BeNe-Moderator:innen, Frau Janz, Herrn Zander und die BeFo- und EKD-Ratsmitglieder.	148
10.01.2025 Petentin an den Rat der EKD, die Anerkennungskommission und die Kirchenleitung.	149
11.03.2025 a BeNe-Moderation an Petentin	150
11.03.2025 b Petentin an BeNe-Moderation, AG BeNe, Synode und Rat der EKD	150
28.03.2025 Petentin an Kirchenleitung Nord und Rat und Synode der EKD	151
07.04.2025 Kirchenleitung an Petentin	151
08.04.2025 Petentin an Dr. Rieck, Kirchenleitung	152
10.04.2025 Kirchenleitung an Petentin	152
30.05.2025 Silke an GW Kanzlei, Kirchenleitung und LB	152
06.06.2025 Kirchenleitung Nord an Petentin.	153

08.06.2025	Petentin an Kirchenleitung Nord, Rat und GW-Kanzlei	154
14.06.2025	Silke an Kirchenleitung, Kanzlei GW und Rat der EKD	155
17.06.2025	Silke an die KL Nord, die Kanzlei GW und den Rat der EKD	158
18.06.2025	Kanzlei GW an Silke	159
19.06.2025	Silke an KL, Kanzlei GW und Rat der EKD	160
23.06.2025	Dr. Rieck an Silke	161
23.06.2025	Silke an Dr. Rieck, KL, Kanzlei GW und Rat	161
25.06.2025	Dr. Rieck an Silke	162
25.06.2025	Silke an Dr. Rieck, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Kanzlei GW, KL und Rat der EKD	162
27.06.2025	Dr. Rieck an Silke	163
29.06.2025	Silke an Kirchenleitung Nord, Kanzlei GW, und des Rat der EKD	163
30.06.2025	Silke an Dr. Anke+Rat der EKD, C. Lange, BeFo, BV und KL+AK	164
04.07.2025	Thies an Dr. Anke, BeFo, Betroffenenvertretung und Rat	165
14.07.2025	Silke an die URAK	165
14.07.2025	Mailadresse Loewe an Silke	166
20.07.2025	Silke und Thies an Dr. Anke	166
23.07.2025	Thies an Herrn Stadtmüller, URAK	167
24.07.2025	„i.A.“ Fachstelle Sexualisierte Gewalt der EKD an Silke und Thies	167
24.07.2025	Thies Stahl und Silke Schumacher an Fachstelle Prävention und Dr. Anke	167
02.08.2025	Thies und Silke an Dr. Anke EKD	168
17.08.2025	Silke Schumacher und Thies Stahl an die BeNe-Verantwortlichen	169
07.10.2025	Kirchenleitung Dr. Rieck an Silke	170
08.10.2025 a	Silke an Rieck, KL, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, EKD	171
08.10.2025 b	Rieck an Silke	171
22.10.2025	Thies und Silke an Herrn Stadtmüller, URAK	171
23.10.2025	Silke und Thies an „synodeneingabe@ekd.de“	172
24.10.2025	Silke an Frau Prof. Merle	172
04.11.2025	Prof. Dr. Merle an Silke Schumacher	173
26.11.2025	Mail Silke an Stabsstelle Prävention	173
26.11.2025	PDF Silke an Fehrs und Kühnbaum-Schmidt	174
24.03.2026	Mirja Beck an Silke	174
24.03.2026	Silke an Mirja Beck	175
23.04.2026	Mirja Beck an Silke	175
23.04.2026	Silke an Mirja Beck	175
30.04.2026	Mirja Beck an Silke	176
30.04.2026	Silke an Mirja Beck	176
06.05.2026	Silke an Synode u. Rat KL-Nord AK u. Kühnbaum-Schmidt	177
12.05.2026	Mirja Beck an Silke	177
13.05.2026	Silke Schumacher an Mirja Beck et al.	178
13.05.2026	Mirja Beck an Silke et al.	182
15.05.2026	Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt (Rieck) an Silke	182
29.05.2026	Kühnbaum-Schmidt (Rieck) an Silke	182
01.06.2026	Offener Brief Silke an Kirchenleute (Verfahrensbeteiligte)	183

30.04.2021 Silke an LB K.-S. Fehrs Meyns Bräsen Howaldt Lemme Zeller

[20210430 Silke an Kühnbaum-Schmidt Fehrs ULK Meyns Bräsen Howaldt Lemme Zeller](#)

„Und wieder habe ich etwas unter der Sonne beobachtet, das Windhauch ist“. Eben aus diesen Gründen. Und weil ich vor Gott versprochen habe, den Herrn zu loben, brauche ich Unterstützung damit, dass Kirsten Fehrs mich fallen lässt, wie eine heiße Kartoffel.

Kann das denn sein. Sie wollte mir helfen. Auf Augenhöhe. Sie sagte so etwas wie, wir brauchen Dich, liebe Schwester. Und dann so etwas. Es kommt sicherlich noch ein Zusatz. Denn so gerne ich es auch wollen würde, kann ich es so nicht stehen lassen.

Zum Verlauf, liebe Kirchenleute. Ich trat an Sie heran. Wir hatten bisher zwei Treffen, zusammen mit der ULK hier in Hamburg. Es hatte Vorfälle gegeben, nicht nur während meiner Konfirmationszeit, die ernst genug waren, um hierüber zu sprechen, welche Auswirkungen sie noch heute nicht nur für mich haben. Zudem: Kirche liegt mir sehr am Herzen, wie Sie sicherlich meinen Worten hier entnehmen können.

Deshalb ja. Wer war beteiligt damals: Pastor R. [hier schreibt die Petentin seinen Vornamen und Nachnamen als Klarnamen], u.a. Ja. Zum Glück, er lebt noch. Schön wäre es, hätte man eine gute Zusammenarbeit leisten können. Nun war ich auch zögerlich hiermit, ihn wieder zu treffen. Es gab ja traumatische Erinnerungen. Nun, da ich aber dachte, es wäre doch förderlich, schrieb ich Kirsten Fehrs. Seitdem höre ich gar nichts mehr von ihr.

Nicht nur deshalb die Beschwerde. Sie schob mich ab an einen Mann, den ich nicht kenne und tut so, als hätten wir uns nie gesehen. Zudem diskreditiert Sie Herrn Stahl, der mir seit längere Zeit schon auf christliche Weise sehr hilft, was Beachtung finden sollte und nicht ein derart respektloses Verhalten. Ich will es auch nicht so nennen, denn ich kann mir nicht erklären, was geschehen ist.

Frau Fehrs meldet sich nicht mehr bei mir und ich soll von Neuem beginnen. Ich bin nicht mehr existent für Sie. Wir waren viel weiter. All das empfinde ich als re-traumatisierend. So ähnlich war es damals, ich bekam die Schuld zugesprochen. Ich durfte nicht mehr singen. Unter anderem. Nichts desto trotz habe ich Kirche nicht verraten. Zum Danke bekomme ich Ignoranz. Ich wollte den Herrn loben. Das tue ich hiermit.

Psalm 44. Hören Sie auf Ihre Herzen. Zur Erinnerung. In diesem Sinne: es sollten Gespräche stattfinden und keine Mails, die ins Leere laufen. Sie wollen die Zukunft bringen. Bitte sehr, hier mache ich ständig Angebote.

Ein Herr Kluck meldete sich dann. Hier in Hamburg von der Präventionsstelle. Er kodderte nur rum. Wer denn Herr Stahl sei. In diesem Sinne, als sei er ein Missbraucher. Das verbiete ich mir. Denn dies würde bedeuten, ich sei nicht ganz dicht. Um mal deutlich zu werden. Muss ich mich so ansehen lassen. Toll, dass Sie gekommen sind, um uns zu warnen, mit zu helfen. So etwas wäre doch besser. Ich will nicht moralisch werden. Das wäre nicht gut. Auch ringe ich nicht um Anerkennung. Sondern sehe eine Gefahr. Es kann ja sein, dass sie nicht da ist. Dann wäre es wichtig, mir das zu sagen.

Ansonsten liegt der Grund meiner Beschwerde insbesondere hierin, dass es Frau Fehrs lieber erscheint, ihren Freund, das sagte sie explizit so, zu schützen, um mich dafür - siehe oben - fallen zu lassen und zwar auf übelste Weise.

04.05.2021b Silke an Fehrs LB K.-S. Lemme Zeller

[20210504 Silke an Fehrs ULK Kühnbaum-Schmidt Lemme Zeller 11.34](#)

(gleicher Verteiler wie 04.05.2021a, nicht an Bedford-Strohm adressiert)

Re: noch zur Beschwerde.

Lieber Herr Bedford-Strohm,

ich gebe das mal weiter. Hier ein Auszug dessen, was auf der untersten Ebene geschieht, wenn wir versuchen, Konflikte zu lösen. Weder die Bischofskanzlei hat sich gemeldet, noch Kristina. Nicht per Mail. Das ist traurig. Anstelle dessen beschwert sich Herr Lemme bei mir. Ich würde nicht mehr zur Gemeinde hier in Ottensen gehören.

Das kann er mal bitte selbst erklären. Das ist wahrhaftig ungeheuerlich. Zum Glück kann ich - aufpassen, Galgenhumor - wenn es nicht so wichtig wäre, irgendwie noch lachen.

Anbei:

Christliche Evalutation (Testbogen zur Vorbeugung.docx)

Langsam brauche ich mal so was wie eine Entschuldigung. Insbesondere jetzt auch von Dir Matthias. Du schließt mich einfach aus. Für wen hältst Du Dich.

HG Silke Schumacher

04.05.2021c Silke an Fehrs LB K.-S. Lemme Zeller

[20210504 Silke an Fehrs ULK Kühnbaum-Schmidt Lemme Zeller 11.56](#)

Betreff „Noch zur Beschwerde“

Liebe Kirchenvertreter/innen:

ich beschreibe noch mal kurz die Eskalationsstufen:

1. Schön, dass Sie da sind. Wir haben so lange auf Sie gewartet.
2. Wie, sie wollen was aussagen.
3. Wir haben schon verstanden. Eine Verräterin.
4. Ebenso ihr Helfer.
5. Wir ermorden sie.
6. Wer macht die Drecksarbeit.
7. Ich soll den Dreck weg machen von meiner eigenen Leiche.
8. Wer kümmert sich um den Chor.
9. Ihr dürft nicht trauern.
10. Wir kannten sie gar nicht.
11. Eine Spionin.

12. Von wem wurde sie geschickt.
13. Aus Sicherheitsgründen.
14. Noch nicht eliminieren.
15. Sie könnte noch hilfreich sein.
16. Sie will gar kein Geld.
17. Ist das nicht verdächtig.
18. Sie will uns täuschen.
19. Ja. Ist sie denn getauft.
20. Oh ja. Leider.
21. Wie stellen wir das an.
22. Wir schicken einen Boten.
23. Zu viele Gehälter.
24. Der muss dann dran glauben.
25. Sie war einfach krank gewesen.
26. Psychotisch.
27. Aus diesem Grunde.
28. Sie verleumdet.
29. Sie haben Zeugen.
30. Aussage gegen Aussage.
31. Lieber vermeiden.
32. Da stehen wir also.
33. Schickt sie doch noch mal in Therapie.
34. Vielleicht überlegt sie es sich doch noch mal.
35. Wir wissen, dass sie recht hat.
36. Wie gehen wir damit um.
37. Jetzt sind sie ohnmächtig.
38. Kommen Sie mal bitte wieder raus.
39. Ich hatte Hinweise.
40. Dass ich helfen sollte.
41. Alles Heilige.
42. Einfache Geschwister.
43. Kirche.
44. Ein Verein.
45. Nehmen wir es sportlich.
46. Welche Art denn.
47. Man wollte Rückmeldungen.
48. Kirchenaustritte.
49. Ich glaube.
50. Ich kann da was machen.
51. Nicht mehr alleine.
52. Konfirmiert.
53. Gute Erinnerung.
54. Danke sagen.
55. Mein Glaubensbekenntnis.
56. Ich wurde gehindert.
57. Behindert.

58. Verfolgt.
59. Eingeschüchtert.
60. So geht es uns Christen.
61. Wie geht es den Alten.
62. Och. Uns egal.
63. Wir müssen alle sterben.
64. Psalm 23
65. Abwarten.
66. In der Zwischenzeit.
67. Beten
68. Wäre ich ein Kind.
69. Mir würde es gut gehen.
70. Euphemismus.
71. Weil ich daran gehindert worden bin.
72. Hier mein Glaubensbekenntnis.
73. Bitte enttäuschen Sie mich nicht wieder.
74. Ich habe noch Hoffnung.
75. Wie lange kann das noch dauern.
76. Wir wussten von gar nichts.
77. Nürnberger Prozesse.
78. Die Rolle der Kirchen.
79. Bitte.
80. Politiker
81. Globalisten.
82. Pädophilie.
83. Handhabe.
84. Vorhersehungen.
85. Die Bibel.
86. Sadomasochismus.
87. Oberthema.
88. Zwangsherrschaft.

Für heute: der Geist stellte mich auf meine Füße. Amen.

HG Silke Schumacher

15.05.2021a Silke an Kühnbaum-Schmidt und Dr. Bedford-Strohm (Beschwerde über Bischöfin Fehrs)

[20210515 Fax Silke an Kühnbaum-Schmidt u. Bedford-Strohm](#)

Sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrter Herr EKD-Ratspräsident Dr. Bedford-Strohm,

hiermit möchte ich mich über das Vorgehen von Bischöfin Fehrs und der Unterstützungsleistungskommission (ULK) beschweren.

Frau Fehrs hat, zusammen mit zwei ULK-Mitgliedern und einer Traumatherapeutin, den Aufarbeitungsprozess eines Missbrauches an mir als Konfirmandin in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn im Jahre 1986 begonnen. Wir hatten ein gutes Gespräch am 16.12.2019, in dem ich sie als einfühlsam und zugewandt erlebt habe.

Am Ende dieses Gespräches erzählte ich ihr von einem Pastor R., der neben dem eigentlichen Täter, Pastor D., als zweiter Pastor zum damaligen engeren Missbrauchskontext gehörte. Er hatte ein Verhältnis mit meiner damals 17-jährigen Schwester und verkehrte auch bei uns zu Hause.

Frau Fehrs machte sehr deutlich, dass sie Pastor R. nicht nur kennen würde, sondern dass er sogar auch ein persönlicher Freund von ihr sei. Ab diesem Moment, am Ende dieses ersten Gespräches, wurde Frau Fehrs mir gegenüber spürbar distanzierter - ein Eindruck, den mein Begleiter in den beiden Gesprächen mit Frau Fehrs, Herr Thies Stahl, auch teilte.

Zwischen dem ersten Gespräch am 16.12.2019 und dem zweiten am 29.10.2020 habe ich der Bischöfin mehrfach Mails geschrieben. In einer von ihnen habe ich sie gebeten, Pastor R. einen „lieben Gruß auszurichten“.

Im zweiten Gespräch war Frau Fehrs noch viel distanzierter, ließ das Gespräch sehr irrelevant werden und hielt es, wegen des Corona bedingten Zwanges, lüften zu müssen, eher kurz. Sie schlug vor, auf ein nächstes Gespräch zu vertagen, zu dem sie mich dann per Mail einladen lassen würde.

Es meldete sich dann ein von Frau Fehrs mit keinem Wort angekündigter Herr Kluck, der implizit meine Glaubwürdigkeit anzweifelte, indem er mit mir zusammen ergründen wollten, ob die Kirche denn überhaupt für den von mir erlittenen sexuellen Missbrauch zuständig sei. Frau Fehrs selbst hat sich, auch und gerade wegen ihrer deutlichen Befangenheit, bei mir auch nach mehreren Nachfragen meinerseits, nicht gemeldet und auch nicht die von mir erbetene, angemessene Übergabe meines Falles an Herrn Kluck durchgeführt. Frau Fehrs, hat sich aus der seelsorgerischen Verantwortung mir gegenüber gestohlen.

Ich habe mit der Hilfe von Herrn Stahl, der mich in beiden ULK-Sitzungen und davor auch in Gerichten, Behörden, in einem Psychomethoden-Ausbildungsverband begleitet hat, eine Dokumentation erstellt, die den Titel „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke S.“ und den Untertitel „Retraumatisierende ‚Aufarbeitung‘ klerikaler Missbräuche, seelsorgerisch-kommunikative Inkompetenzen und vertuschte Befangenheiten“ trägt. Ich habe sie der Mail-Version dieses Schreibens an Sie als PDF angehängt.

Betrachten Sie bitte die Dokumentation mit ihren Beschreibungen der Stationen, Episoden und Szenen als durchgängig und vollumfänglich von mir autorisiert, mit allen Details und der Mitwirkung aller am Versuch einer kirchlichen Aufarbeitung beteiligten Personen - des erweiterten Aufarbeitungssystems, wie Herr Stahl und ich es genannt haben.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

(In der Mail:) Datei im Anhang: [20210515 Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin.pdf](#) Diese Mail erreicht Sie jeweils zeitgleich über ein Portal per registriertem Fax.

15.05.2021 Thies an Fehrs, ULK, Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Fenner, Howaldt, Lemme, Zeller, Dr. Arns, Kluck

[20210515 Thies an Fehrs, ULK, Dr. Arns, Kluck, Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Fenner, Howaldt, Lemme, Zeller - Einladung zum Arbeitstreffen](#)

Liebe Kirchenfrauen und -männer,

hiermit möchte ich, als ihr Unterstützer und Begleiter, Sie/Euch zu einem Arbeitstreffen des erweiterten Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher einladen.

Im angehängten "Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher" habe ich den Begriff „Aufarbeitungssystem“ definiert als die Gemeinschaft von Menschen, die in den Aufarbeitungsprozess der Unterstützungsleistungskommission involviert sind, entweder

- direkt, weil sie wie, Sie, Frau Fehrs, das erste und gute Gespräch mit Silke Schumacher geführt haben, oder Sie/Ihr, die GemeindepastorInnen und der Kantor, Frau Fenner, Frank, Matthias und Igor, und Sie, Herr Probst Bräsen, der diese drei als Seelsorger für Silke Schumacher ausgefallenen GemeindepastorInnen als ihr spezieller Ansprechpartner ersetzen wollte, und Sie, Herr Kluck, weil Sie plötzlich, unangekündigt und ohne sich zu erklären, in das mit Ihnen, Frau Fehrs, begonnene Gespräch hineingegrätscht sind, oder
- indirekt, wie Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, und Sie, Herr Dr. Bedford-Strohm, weil Silke Schumacher sich mehrfach um Hilfe an Sie gewandt hat, oder Sie, Frau Dr. Arns, weil Herr Kluck nicht deutlich gemacht hat, ob er von Ihnen oder von Ihnen, Frau Fehrs, beauftragt worden ist, den ULK-Fall Silke Schumacher (disruptiv) zu übernehmen.

Silke Schumacher hat heute bei Ihnen, Frau Kühnbaum-Schmidt, und bei Ihnen, Herr Dr. Bedford-Strom, eine offizielle Beschwerde wegen Ihres Umganges, Frau Fehrs, mit Ihrer Pastor R. betreffenden Befangenheit eingereicht und Ihnen beiden auch mein Arbeitspapier zukommen lassen (es ist die das gleiche PDF, wie hier angehängt).

Es würde mich - genau wie auch Silke Schumacher, für die ich an dieser Stelle mitsprechen darf - freuen, Frau Fehrs, wenn Ihre Aussage noch gilt, dass der Aufarbeitungsprozess ein gegenseitiger Lernprozess der Kirche und der Betroffenen auf Augenhöhe sein soll. Für diesen Lernprozess habe ich mir gerne die Mühe gemacht, das als PDF angehängte "Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULKPetentin Silke Schumacher" zu erstellen.

Gerne bin ich auch bereit, meine beruflichen Fähigkeiten und einen Tag meiner Arbeitszeit für ein Arbeitstreffen des erweiterten Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher zur Verfügung zu stellen - zum Einen, weil ich das als Begleiter von Silke Schumacher in ihrem Aufarbeitungsprozess Gerichte, Behörden und Verbände betreffend ja ohnehin tun würde, und zum anderen, weil ich mich seit dessen Beginn im Sommer 2019 als wichtiges Element dieses Systems betrachte: Wichtig, um zu verhindern, dass Silke Schumacher durch eine weitere Retraumatisierung und Stigmatisierung einen Schaden erleidet, die in diesem stagnierenden Aufarbeitungsprozess durch den fragwürdigen kirchlichen Umgang mit Befangenheiten und seelsorgerisch-kommunikativen Inkompetenzen ja schon stattgefunden hat.

Ich freue mich, von Ihnen/Euch zu hören.

Mit freundlichen Grüßen, Thies Stahl

15.05.2021b LB K.-S. Referent Bernstorf an Silke

[20210515 Kühnbaum-Schmidt \(Referent Bernstorf\) an Silke](#)

Sehr geehrte Frau Schumacher,

vielen Dank für Ihre Mail, die Sie am heutigen Samstag an die Landesbischöfin mit adressiert haben und deren Eingang ich Ihnen bestätige. Leider ist die Landesbischöfin seit Anfang der Woche erkrankt, sodass sie nicht selbst antworten kann.

Kurz vor Ihrer Erkrankung hatte sie jedoch vor, Ihnen auf Ihre Mail vom vierten Mai zu antworten. Ich weiß nicht, ob sie dazu noch gekommen ist.

Ich habe die Landesbischöfin so verstanden, dass Sie Ihnen für Ihre Nachricht vom vierten Mai dankt. Sie versteht, dass es Bedrängendes gibt, das Sie beschäftigt, auch, wenn sie nicht alle allegorischen Bedeutungen verstehen konnte.

Zugleich hat sie mich wissen lassen, dass die fachlich kompetente Bearbeitung Ihres Anliegens liegt bei Herrn Kluck, dem Geschäftsführer der ULK liegt.

Daher würde ich Sie bitten, weiterhin mit ihm in Kontakt zu bleiben.

Über Ihre heutige Mail werde ich die Landesbischöfin informieren, sobald sie wieder genesen ist, das wird meines Wissens nach voraussichtlich am 26. Mai sein.

Mit freundlichen Grüßen, Matthias Bernstorf

17.05.2021a Kühnbaum-Schmidt (Ref. Bernstorf) an Thies

[20210517 Kühnbaum-Schmidt \(Ref. Bernstorf\) an Thies](#)

Sehr geehrter Herr Stahl,

haben Sie vielen Dank für Ihre Einladung zu einem Arbeitstreffen mit Frau Silke Schumacher. Da die fachlich kompetente Bearbeitung Ihres Anliegens bei Herrn Rainer Kluck, dem Geschäftsführer der ULK liegt, leite ich Ihre Einladung an ihn weiter.

Mit freundlichen Grüßen, Matthias Bernstorf

18.05.2021b EKD-Büro an Thies

[20210518 EKD-Büro an Thies](#)

Sehr geehrte Frau Schumacher,

Ihre E-Mail hat über den bundesweiten Info-Service der evangelischen Kirche auch den Ihrerseits angeschriebenen EKD-Ratsvorsitzenden erreicht. Gern reagieren wir.

Die EKD ist der Zusammenschluss 20 eigenständiger Landeskirchen. Die Personalverantwortung für die Mitarbeitenden liegt jeweils direkt bei den Landeskirchen. Die Leitende Geistliche der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, haben Sie parallel ja auch bereits angeschrieben.

Wir hoffen, dass sich im vertraulichen Gespräch die von Ihnen gewünschte Ergründung und auch Klärung erreichen lässt.

Bleiben Sie behütet.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen i.A. A. Mehla

Mitarbeiterin im Team Info-Service der evangelischen Kirche, EKD, Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), Kirchenamt - Stabsstelle Kommunikation Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover

31.05.2021a Kühnbaum-Schmidt (Dr. Rieck) an Silke

[20210531 Kühnbaum-Schmidt \(Dr. Rieck\) an Silke](#)

Sehr geehrte Frau Schumacher,

im Anhang übersende ich Ihnen ein Schreiben im Auftrag von Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt.

Mit freundlichen Grüßen Dr. Rieck

31.05.2021b Schreiben LB K.-S. Ref. Rieck an Silke

[20210531 Schreiben Kühnbaum-Schmidt \(Dr. Rieck\) an Silke](#)

Ihre Beschwerde an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt

Sehr geehrte Frau Schumacher,

Ihr E-Mail-Schreiben vom 15. Mai 2021 hat Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt erreicht. Wir haben die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche gebeten, zum Inhalt Ihrer Beschwerde das Gespräch mit der unabhängigen Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche zu suchen. Zum Ergebnis dieses Gesprächs wird sich die Fachstelle sobald als möglich mit Ihnen in Verbindung setzen. Gern würden wir Ihnen dieses Schreiben auch per Post übermitteln, doch enthielt Ihr E-Mail-Schreiben leider keine Angaben zu Ihrer Postanschrift.

Mit freundlichen Grüßen, auch von Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Dr. Annette Rieck

05.06.2021 Silke an LB K.-S. Zeller

[20210605 Silke an Kühnbaum-Schmidt und Zeller](#)

Sehr geehrte Frau Kühnbaum-Schmidt,

ihre Referentin Frau Dr. Rieck schrieb mir am 31.05.2021 in Ihrem Namen, „*Wir haben die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche gebeten, zum Inhalt Ihrer Beschwerde das Gespräch mit der unabhängigen Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche zu suchen. Zum Ergebnis dieses Gesprächs wird sich die Fachstelle sobald als möglich mit Ihnen in Verbindung setzen.*“

Verstehe ich es richtig, dass ich dann jetzt also darauf warte, dass sich Herr Kluck, *Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche* mit mir in Verbindung setzt? Noch einmal, nachdem er mich, als Geschäftsführer der Unterstützungsleistungskommission, zum wiederholten und von mir jeweils zurückgewiesenen Male am 25.05.2021 wieder angeschrieben hat (siehe Anhang dieser Mail)? Nachdem er „*das Gespräch mit (der Bischöfin Frau Fehrs als Leiterin) der „unabhängigen Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche gesucht hat“?* Wenn Sie oder Herr Dr. Bedford-Strohm Herrn Kluck nicht beauftragt haben, die sich mir gegenüber weder zu ihrer Befangenheit noch zur Beauftragung eines Herrn Kluck äuernde Bischöfin Fehrs in meinem ULK-Aufarbeitungsprozess abzulösen, hat sie doch *das Gespräch mit Herrn Kluck* im Rahmen seiner Delegation als mein zukünftiger ULK-Gesprächspartner *schon Anfang des Jahres geführt.*

Ich möchte Sie bitten, zu veranlassen, dass Frau Fehrs endlich auf meine mehrmals und vergeblich an sie gerichtete Bitte reagiert, mir mitzuteilen, dass sie (1) auf Grund ihrer Pastor R.-Befangenheit das sehr vertrauensvoll und konstruktiv mit mir begonnene ULK-Aufarbeitungsgespräch nicht fortsetzen kann, und (2) deshalb einen Mitarbeiter ihres Vertrauen ankündigt, den sie bittet, das gut begonnene Gespräch mit mir fortzusetzen.

Ich möchte Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, darum bitten anzuordnen, dass die das Gespräch übernehmende Person nicht Herr Kluck sein möge, da ich ihm nicht ohne Vorbehalte vertraue - aufgrund seiner von mir eher als formal-unempathisch erlebten Übernahme des von Frau Fehrs abrupt beendeten Gespräches. Beides, das kommentarlose Beenden der Aufarbeitungsbeziehung durch Frau Fehrs wie auch die fragwürdige Art der von Frau Fehrs nicht angekündigten und von Herrn Kluck auch nicht kommentierte Übernahme meines Aufarbeitungsprozesses habe ich als retraumatisierend erlebt.

Anhang: Zu Ihrer Kenntnis das Schreiben von Herrn Kluck an mich (siehe [20210525 5. Kluck-Brief an Silke](#)).

HG, Silke Schumacher

07.06.2021a LB K.-S.. Ref. Rieck an Silke

[20210607 Kühnbaum-Schmidt \(Dr. Rieck\) an Silke](#)

Betreff: Re: ULK-Beschwerde

Sehr geehrte Frau Schumacher,

Ihr nachstehendes E-Mail-Schreiben (angehängt: [05.06.2021 Silke an LB K.-S. Zeller](#)) hat Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt erreicht. Mit Dank für Ihr Schreiben klären wir aktuell den Sachstand und werden uns sobald wie möglich bei Ihnen mit einer inhaltlichen Antwort rückmelden.

Mit freundlichen Grüßen, Dr. Rieck, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland Büro der Kirchenleitung Dr. Annette Rieck Referentin der Kirchenleitung Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

10.06.2021a LB K.-S. Ref. Rieck an Silke

[20210610 Kühnbaum-Schmidt \(Dr. Rieck\) an Silke](#)

Betreff: AW: ULK-Beschwerde

Sehr geehrte Frau Schumacher

hiermit nehme ich nochmals Bezug auf Ihre Kontaktaufnahme mit Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt am 5. Juni 2021. Die Landesbischöfin hat Ihr Anliegen wie mitgeteilt an die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche übermittelt. Die Leitung der Fachstelle, Frau Dr. Arns, wird den Inhalt Ihrer Beschwerde mit den Mitgliedern der unabhängigen Unterstützungsleistungskommission besprechen und Sie über das Ergebnis des Gesprächs so bald wie möglich informieren.

Mit freundlichen Grüßen i.A., Dr. Rieck

10.06.2021b Silke an LB K.-S. Ref. Rieck Zeller21.

[20210610 Silke an Kühnbaum-Schmidt \(Dr. Rieck\)](#)

Betreff: Re: ULK-Beschwerde

Guten Tag Frau Dr. Rieck,

schön, dass es, was Herrn Kluck und seine Vorgesetzte, Frau Dr. Arns, betrifft, Bewegung gibt.

Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass meine Beschwerde in erster Linie den Umgang von Frau Fehrs mit mir betrifft:

Es ist für mich nicht hinnehmbar, dass Frau Fehrs mir gegenüber nicht ihre Befangenheit anzeigt und diese dann als Grund dafür benennt, aus dem Aufarbeitungsgespräch mit mir ausgestiegen zu sein. Auch hätte sie mir, gleichzeitig mit einer solchen Mitteilung, ihren Nachfolger, ankündigen und vorstellen sollen, also die Person, auf die ich mein ihr geschenktes Vertrauen hätte übertragen sollen.

Beides nicht getan zu haben und mir einfach einen sich nicht angemessen vorstellenden Mann zu schicken, der mich unempathisch-verwaltungstechnisch übernehmen will, finde ich in höchstem Maße unangemessen - und auch, wie ich jetzt mit etwas Abstand sagen kann, einigermaßen retraumatisierend.

Mit freundlichen Grüßen

20.06.2021 Silke an LB K.-S.

[20210620 Silke an Kühnbaum-Schmidt und Zeller](#)

Betreff: Re: ULK-Beschwerde

Guten Tag Frau Dr. Kühnbaum-Schmidt.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meiner Beschwerde per Mail, welche sich auch, bzw. insbesondere gegen Frau Fehrs richtet. Für mich ist dies immens wichtig. Ich danke.

HG, Silke Schumacher

22.06.2021 Empfangsbestätigung LB K.-S.

[20210622 Kühnbaum-Schmidt \(Dr. Rieck\)](#)

Betreff: Empfangsbestätigung

Sehr geehrte Frau Schumacher,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 20. Juni 2021. Die Landesbischöfin hat Ihr Anliegen - wie von Frau Dr. Rieck am 10. Juni 2021 mitgeteilt - an die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche übermittelt. Die Leitung der Fachstelle, Frau Dr. Arns, wird den Inhalt Ihrer Beschwerde mit den Mitgliedern der unabhängigen Unterstützungsleistungskommission besprechen und Sie über das Ergebnis des Gesprächs so bald wie möglich informieren.

Mit freundlichen Grüßen, im Auftrag, Andrea Dastig

23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Silke

[20210623 Schreiben Dr. Alke Arns an Silke](#)

Betreff: Ihre Kontaktaufnahme mit der Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt/Beschwerde gegen die Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche

Sehr geehrte Frau Schumacher,

hiermit nehme ich Bezug auf Ihre Kontaktaufnahme mit der Landesbischöfin der Nordkirche, Kristina Kühnbaum-Schmidt, vom 15. Mai 2021 und 5. Juni 2021.

Ihr Anliegen zum Verfahren mit der unabhängigen Unterstützungsleistungskommission wurde wie angekündigt durch mich an die Kommissionsmitglieder herangetragen. Aus dem Gespräch mit der Kommission möchte ich Ihnen gerne folgendes Ergebnis mitteilen:

Aufgrund Ihrer Einlassungen bei mehreren kirchlichen Stellen zu Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch einen Pastor der Nordkirche ist gemäß S 6 Abs. 1 Präventionsgesetz die Meldung zur Eröffnung eines formalen Prüfverfahrens bei den dienstlich zuständigen Stellen erfolgt. Diese Untersuchung läuft zurzeit. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Klärung des Sachverhalts ruhen währenddessen alle weiteren Verfahren. Dies gilt auch für Ihr Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission.

Die Kommission steht grundsätzlich für eine Fortsetzung des Kontakts zur Verfügung und wird Ihnen nach Abschluss des Prüfverfahrens gerne ein erneutes Gesprächsangebot machen. Um Ihren Bedenken entgegenzukommen wird die weitere Verfahrenskoordination künftig über mich bzw. über das Büro der Fachstelle (Frau Wöhrmann) erfolgen. Das Verfahren der Unterstützungsleistungskommission sieht zudem die Möglichkeit vor, dass sich Betroffene jederzeit gegen die Teilnahme einzelner

Kommissionsmitglieder an den gemeinsamen Sitzungen aussprechen können. Dieser Wunsch wird dann selbstverständlich berücksichtigt.

Ich bedauere, dass Sie das bisherige Verfahren als Belastung empfunden haben und hoffe, dass die gut begonnen Gespräche mit der Kommission zeitnah fortgeführt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Alke Arns (z.Zt. im Urlaub)

25.06.2021 Silke an Kühnbaum-Schmidt, Zeller

[20210625 Silke an Kühnbaum-Schmidt, Zeller](#)

Betreff: ULK

Sehr geehrte Frau Kühnbaum-Schmidt,

heute [gemeint ist [„23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Silke“](#)] schrieb mir die mit von Ihnen angekündigte Frau Dr. Arns.

Ihr Anliegen zum Verfahren mit der unabhängigen Unterstützungsleistungskommission wurde wie angekündigt durch mich an die Kommissionsmitglieder herangetragen. Aus dem Gespräch mit der Kommission möchte ich Ihnen gerne folgendes Ergebnis mitteilen:

Aufgrund Ihrer Einlassungen bei mehreren kirchlichen Stellen zu Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch einen Pastor der Nordkirche (**„(welcher ist gemeint, der mich konfirmierende Pastor D. oder Pastor R., mit dem Frau Fehrs befreundet ist)“**) ist gemäß S 6 Abs. 1 Präventionsgesetz die Meldung zur Eröffnung eines formalen Prüfverfahrens bei den dienstlich zuständigen Stellen erfolgt. Diese Untersuchung läuft zurzeit. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Klärung des Sachverhalts ruhen währenddessen alle weiteren Verfahren. Dies gilt auch für Ihr Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission. (**„(Diese Vermischung von Aussagen, die scheinbar eine allgemeine Verfahrensänderung betreffen, mit Dingen, die für mein Verfahren wichtig sind, finde ich sehr verwirrend.)“**) [Hervorgehoben: Von Silke eingefügt, vergl. das [Schreiben von Frau Dr. Arns vom 23.06.2021, Absätze 2 bis 5](#)]

Die Kommission steht grundsätzlich für eine Fortsetzung des Kontakts zur Verfügung und wird Ihnen nach Abschluss des Prüfverfahrens gerne ein erneutes Gesprächsangebot machen. Um Ihren Bedenken entgegenzukommen wird die weitere Verfahrenskoordination künftig über mich bzw. über das Büro der Fachstelle (Frau Wöhrmann) erfolgen. Das Verfahren der Unterstützungsleistungskommission sieht zudem die Möglichkeit vor, dass sich Betroffene jederzeit gegen die Teilnahme einzelner Kommissionsmitglieder an den gemeinsamen Sitzungen aussprechen können. Dieser Wunsch wird dann selbstverständlich berücksichtigt.

Ich bedauere, dass Sie das bisherige Verfahren als Belastung empfunden haben und hoffe, dass die gut begonnen Gespräche mit der Kommission zeitnah fortgeführt werden können.

Dem Schreiben von Frau Dr. Arns ist nicht zu entnehmen, ob Frau Fehrs, immerhin die Leiterin der Unterstützungsleistungskommission, auch zu den Kommissionsmitgliedern gehört, gegen deren "Teilnahme an den gemeinsamen Sitzungen" ich mich jederzeit aussprechen können würde.

Diese Frage bringt mich zu der eher grundsätzlichen Frage nach den hier involvierten dienstlichen Hierarchien: Ist Frau Fehrs die Vorgesetzte von Frau Dr. Arns, so wie Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, als Landesbischöfin die Vorgesetzte der Bischöfin Frau Fehrs sind? Oder sind beide, Frau Fehrs und Frau Dr. Arns, Ihnen dienstlich untergeordnet, sich auf gleicher Ebene befindend?

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir diese Frage beantworten würden und möchte Sie außerdem noch einmal bitten, mir den Eingang meiner Frau Fehrs betreffende Beschwerde zu bestätigen.

Ich bedanke mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

28.06.2021a Kühnbaum-Schmidt (Dr. Bernstorf) an Silke

[20210628 Kühnbaum-Schmidt \(Dr. Bernstorf\) an Silke](#)

Betreff: ULK

Sehr geehrte Frau Schumacher,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. Juni, dessen Eingang ich Ihnen bestätige. Ebenso bestätige ich Ihnen erneut, dass, wie Ihnen am 10. Juni und am 22. Juni mitgeteilt wurde, die Landesbischöfin Ihr Anliegen an die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche übermittelt hat. Da die Leitern der Fachstelle Frau Dr. Arns die Verfahrenskoordination übernommen hat, leite ich ihr Ihre Fragen zur Beantwortung weiter, die sich aufgrund ihres Urlaubs etwas verzögern kann.

Mit freundlichen Grüßen, Matthias Bernstorf

28.06.2021b Silke an Kühnbaum-Schmidt (Dr. Bernstorf)

[20210628 Silke an Kühnbaum-Schmidt \(Dr. Bernstorf\) 11:30](#)

Ok, in Ordnung. Danke, dann warte ich hier wieder ab.

Guten Tag wünscht Silke Schumacher

28.06.2021c Silke an LB Bernstorf Dastig

[20210628 Silke an Kühnbaum-Schmidt \(Dr. Bernstorf\) 11.48](#)

Betreff: ULK

Muss aber noch ergänzen:

meine Frage richtete sich direkt an Sie Frau Kühnbaum-Schmidt. Und ich möchte Sie auch von Ihnen beantwortet bekommen.

HG Silke Schumacher

07.07.2021a Silke an LB K.-S. + BS

[20210707 Silke Kühnbaum-Schmidt, Bedford-Stohm 10:28](#)

Betreff: ULK-HH

Guten Tag Frau Kühnbaum-Schmidt,

gerne möchte ich erinnern:

ich brauche dringend eine Antwort auf meine gute Frage, die da lautete: wie sind die Hierarchieverhältnisse.

Denn es geht nicht, dass ich eine Beschwerde einreiche gegen eine „Untergebene“ von Ihnen und Sie mir nicht antworten. Für mich sind Sie die richtige Ansprechpartnerin zur Zeit, denn ich blute hier seit langem.

Seitdem ich mich mit der Aufarbeitung der Geschehnisse rund um das Thema Sexueller Missbrauch beschäftige, insbesondere in meinem Fall natürlich, gibt es diese körperlichen Reaktionen.

Und so möchte ich mit keinem Mann sprechen, den ich gar nicht kenne. Auch kenne ich Herrn Bernstorff nicht, ebensowenig Frau Dr. Arns.

Frau Fehrs hat mich einfach abgeschoben und zwar kommentarlos. Anstelle dessen soll hier wieder was neu geprüft werden. Wie soll denn so was gehen.

Seitdem ich auch noch warnte, dass es Gefahren gibt. Im Umgang mit dem Impfen. Seitdem ignoriert man mich.

Das soll hier nicht das Thema sein. Meinetwegen. Man will mich also ausschließen. Das kann nicht geschehen, also tut man so, als hätte es mich nie gegeben.

Seit wann gehen Geschwister so miteinander um. Ok, das kann dann wohl mal vorkommen. Nun denn: es bleibt die Frage, in welchem Verhältnis steht Frau Dr. Arns denn zu Frau Fehrs. Wir waren schon einen langen Weg miteinander gegangen.

Hier jetzt also die Bibel. Es soll wohl wichtig sein: es handelt sich um eine Bitte - Herr!

"Du wirst das unschuldig vergossene Blut aus deiner Mitte wegschaffen können, wenn du tust, was in den Augen des Herrn richtig ist."

In cc hier auch an Sie hier Prof. Dr. Herr Bedford-Strom. Sie gehören für mich mit zur Familie.

Amen.

HG Silke Schumacher Ein Lied noch:

EG 134.

07.07.2021b Silke an LB K.-S. + BS

[20210707 Silke Kühnbaum-Schmidt, Bedford-Stohm 11:31](#)

Betreff: Re: ULK-HH

Zusatz. Weil ich es so sehen kann:

keine Impfung für Kinder- und Jugendliche. Würden wir das unterstützen. Machten wir uns mitschuldig.

Wir sprechen nicht von Nächstenliebe. Wir sprechen hier von Mord. Erbarmen kann man haben, mit den Menschen, die sich per Impfung gerne umbringen lassen wollen. Ok, darüber könnte man ja sprechen.

Aber auch das, tun wir ja nicht mehr. Keine Zwangsimpfung bitte, auch nicht per Implikat. Amen.

HG, Silke Schumacher

Hier noch mal die Bibel:

König Abimelech gibt mir Recht. Ich zitiere richtig:

„Denkt auch daran, dass ich euer Fleisch und Bein bin.“

Wären Sie an meiner Stelle, Sie würden das nicht lustig finden. Alles Liebe. Bitte bleiben Sie gesund.
EG 213.

14.07.2021a K.-S. Ref. Rieck an Silke

[20210714 Kühnbaum-Schmidt \(Dr. Annette Rieck\) an Silke und Dr. Arns](#)

Betreff: Dienstvorgesetzteneigenschaft

Sehr geehrte Frau Schumacher,

nach meiner Rückkehr aus dem Urlaub habe ich von meinem Vertreter Herrn Pastor Dr. Bernstorf die E-Mail-Schreiben zur Kenntnis erhalten, die Sie während meiner Abwesenheit an uns übersandt haben. Zu den Kommunikationswegen hatte Herr Dr. Bernstorf nochmals den Hinweis und die Bitte an Sie gerichtet, dass Sie Anfragen grundsätzlich an die Leitung der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche, Frau Dr. Arns, stellen. Auch mein heutiges Schreiben an Sie ist daher mit Frau Dr. Arns abgestimmt. Sie haben mehrfach die Frage nach der Dienstvorgesetzteneigenschaft von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt gegenüber Bischöfin Fehrs bzw. von Bischöfin Fehrs gegenüber Frau Dr. Arns gestellt. Hierzu gibt es klare kirchenrechtliche Regelungen:

- Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ist nicht Dienstvorgesetzte von Bischöfin Fehrs. Die Dienstvorgesetzteneigenschaft über sämtliche bischöflichen Personen der Nordkirche liegt gemäß Artikel 105 Absatz 2 Nummer 7 der Verfassung der Nordkirche beim

Landeskirchenamt, dort im Dezernat Dienst der Pastorinnen und Pastoren.

Personaldezernent Oberkirchenkirchenrat Tetzlaff über diese Funktion in Person aus.

- Die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche ist eine Stabsstelle der Kirchenleitung. Daraus ergibt sich, dass die Kirchenleitung auch die Dienstaufsicht über die Leitung der Fachstelle führt. Bischöfin Fehrs ist daher nicht die Dienstvorgesetzte von Frau Dr. Arns.

Ich hoffe, damit Ihre Fragen zur den inneren Strukturen der Nordkirche beantwortet zu haben. Ihre weiteren Anfragen und Anliegen sind, wie von Pastor Dr. Bernstorf mitgeteilt, an Frau Dr. Arns mit der Bitte um Beantwortung übermittelt worden.

Mit freundlichen Grüßen, Dr. Rieck

14.07.2021b Frau Dr. Arns an Silke

[20210714 Dr. Arns an Silke und Dr. Rieck](#)

Betreff: Ihre Anfrage an die Landesbischöfin der Nordkirche

Sehr geehrte Frau Schumacher,

zuständigkeitshalber wurde Ihre E-Mail-Anfrage an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt mit der Bitte um Beantwortung an mich weitergeleitet.

Zu Ihren Fragen nach den Strukturen der Landeskirche hat Ihnen Frau Dr. Rieck vom Büro der Kirchenleitung ja bereits heute eine Antwort übermittelt. Gerne antworte ich Ihnen ergänzend auf Ihre Fragen bezüglich der unabhängigen Unterstützungsleistungskommission und dem laufenden Prüfverfahren:

1. Wie in meinem Schreiben an Sie vom 23.7.2021 [sie meinte den 23.7.2021] mitgeteilt sieht die Konzeption der Unterstützungsleistungskommission vor, dass Betroffene die Teilnahme einzelner Kommissionsmitglieder an den Gesprächen mit der Kommission jederzeit ablehnen können. Dies gilt auch für die Teilnahme von Bischöfin Fehrs. In diesem Fall würde ein Gespräch mit den verbleibenden drei Kommissionsmitgliedern stattfinden. Bischöfin Fehrs wäre nicht beteiligt.
2. Die derzeit laufende Überprüfung Ihrer Hinweise bezieht sich auf beide von Ihnen benannten Pastoren und erfolgt durch das Landeskirchenamt als dienstvorgesetzte Stelle. Die weiteren Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.

Ich hoffe, dass ich hiermit Ihre Fragen ausreichend beantworten konnte. Mit freundlichen Grüßen

Alke Arns

20.07.2021 Silke an K.-S. Ref. Rieck

Am 20.07.2021 um 10:47 [schrieb](#) Silke an Dr. Rieck:

Betreff: Aw: Dienstvorgesetzteneigenschaft.

Guten Tag Frau Dr. Rieck,

danke, nun sind die entsprechenden Infos hier gut angekommen, so dass ich die hierarchische Ordnung nun besser erkennen kann.

Das hilft erst einmal ein kleines Stückchen weiter.

HG, Silke Schumacher

21.07.2021a Silke an Tetzlaff

[20210721 Silke an OKR Tetzlaff](#)

(durchgehend die Klarnamen von Pastor D. und Pastor R. benutzend)

Betreff: Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs

Guten Tag, Herr Tetzlaff,

Sie wurden mir als Ansprechpartner genannt von der Landesbischöfin Kirsten Fehrs [gemeint war: Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt]. Ich befinde mich in einem Verfahren mit der ULK-sexuelle Gewalt.

Schon seit geraumer Zeit.

In diesem gemeinsamen Aufarbeitungsprozess hat sich jetzt sehr deutlich gezeigt, dass es doch ein Störfaktor ist, dass unsere Bischöfin Kirsten Fehrs hier bekannt mit Pastor Frank R., der mich aus der Zeit vor, während und nach meiner Konfirmation kennt und in den meiner Halbschwester betreffenden familiären Kontext des Missbrauches durch den mich während meiner Konfirmationszeit schwängernden Pastor D. verwickelt ist.

Womöglich erinnert er sich nicht mehr ganz genau. Es war in 1986. Konfirmiert wurde ich dann von seinem Kollegen D.. Klar, es ist ja lange her. Gut möglich wäre es jedoch, dass er noch sehr genau die Umstände kennt und die besonderen Bedingungen, unter denen ich in mein erwachsenes Leben eingeseget werden sollte.

Die Konfirmation wurde dann von Pastor D., der nun leider bereits verstorben ist, vollzogen. Und ich hätte noch einige Fragen, bzw. brauche Herrn R. auch im Prozess als Ressource, gerade auch, weil er meine Halbschwester kennt, bzw. sie ihn.

Auch dies kann sein, dass sich beide nicht mehr entsinnen können oder wollen. Und es auch nicht sollen. Wir alle durften damals über bestimmte Ereignisse nicht sprechen. Mir fehlen einfach die Worte. Und ich vermute mal, mir würde es sehr weiter helfen, wenn er in den Aufarbeitungsprozess einbezogen würde.

Was aber dadurch, dass die Bischöfin Fehrs, die mit Pastor R. befreundet ist, kommentar- und grußlos aus der mit ihr in zwei Gesprächen schon begonnenen Aufarbeitung zurückzog und mich an einen mir völlig unbekannten Mann weiterleitete. Dieser scheint mir nicht vertrauenswürdig, äußerte er sich doch dahingehend, dass wir noch mal von ganz vorne beginnen müssten. In der Beziehung zu Frau Fehrs

hatte sich gegenseitiges Vertrauen aufgebaut. Sie war sehr empathisch mir gegenüber, was sich sofort änderte, als klar wurde das ihr Freund Pastor R. damals 1986 in die Missbrauchssituation involviert war. Diese Beziehung wurde von Frau Fehrs abrupt beendet, ohne jeden Gruß, ohne irgendeine Erklärung und ohne eine angemessene Ankündigung oder Übergabe meines Falles an einen anderen Mitarbeiter der Kirche.

Nun soll ich mich auf neue Leute einlassen, die ich gar nicht kenne und mich überprüfen lassen, als wäre ich noch nie in der Bischofskanzlei gewesen. Wir hatten bereits zwei Gespräche, in denen wir anfangen zu erörtern, wie denn ein Entschuldigungsritual seitens der Kirche gemeinsam gestaltet werden könnte.

Nun kam ja Corona uns in die Quere und ich fragte mich beinahe, ist Frau Fehrs nun krank geworden, bzw. sogar verstorben.

Also fragte ich, natürlich auch bei ihr und der vorherigen ULK nach. Anscheinend haben sich alle Strukturen innerkirchlich verändert, bzw. sind geändert worden.

Bezüglich des Verhaltens von Frau Fehrs beschwere ich mich hiermit bei Ihnen, Herr Tetzlaff, offiziell. Ich bitte Sie, Frau Fehrs zu veranlassen, sich mir gegenüber in Bezug auf ihre Befangenheit zu erklären. Auf keine meiner An- oder Nachfragen hat sie bisher reagiert. Als aktives Mitglied meiner Kirchengemeinde bin ich darüber sehr enttäuscht.

Zudem wird mein „Helfer“ Herr Stahl angegriffen, was ich unannehmbar finde. Was ich verlange ist, was ich mir jetzt sehr wünsche ist, dass ein klares Wort von Bischöfin Fehrs kommt, in dem es heißen könnte:

„Ja, es tut mir leid, Frau Schumacher, ich konnte mich nicht melden. Hier hat sich so viel verändert und ich war damit beschäftigt, zu verdauen, dass ggf. ein mir bekannter Pastor auch mitschuldig sein könnte an dem Leid, welches Ihnen widerfahren ist.“

Dadurch, dass ich Pastor R. nun schon lange Zeit sehr nahe stehe, ist es natürlich klar, dass ich hier keine professionelle Distanz haben kann und Sie an jemand anders aus der ULK abgeben muss - obwohl der Aufarbeitungsprozess zwischen uns doch schon so gut verlaufen ist und wir schon gute Lösungen ins Auge gefasst hatten. Ich wünsche mir nun sehr, dass es für Sie und unsere Kirche gut weiter geht.“

Mit freundlichen Grüßen,

Silke Schumacher

Christianskirchengemeinde Hamburg-Ottensen: [christianskirche ottensen](https://www.christianskirche-ottensen.de)

21.07.2021b Silke an Tetzlaff Zeller R.+D. anonym.

[20210721 Silke an Tetzlaff, Zeller 11:24](#)

Betreff: Re: Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs

Wie bereits erwähnt. Ich singe dort im Chor.

Deshalb hier noch mal die Mail auch an den dortigen Kantor Igor Zeller.

21.07.2021c Tetzlaff an Silke

[20210721 OKR Tetzlaff an Silke](#)

Betreff: Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs

Sehr geehrte Frau Schumacher,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer E-Mail mit dem Betreff „Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs“.

Wir werden Ihrem Anliegen nachgehen und unaufgefordert wieder auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen, Ulrich Tetzlaff, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

02.08.2021 Dr. Arns an Silke

[20210802 Dr. Arns an Silke](#)

Betreff: Ihre E-Mail an das Dezernat P, Herrn OKR Tetzlaff, im Landeskirchenamt. der Nordkirche

Sehr geehrte Frau Schumacher,

Herr Oberkirchenrat Ulrich Tetzlaff, Leiter des Dezernats Dienst der Pastorinnen und Pastoren im Landeskirchenamt der Nordkirche ist von Ihnen per E-Mail vom 21. Juli 2021 in einer Angelegenheit, die sich auf Bischöfin Kirsten Fehrs in ihrer Funktion als Mitglied der Unterstützungskommission bezieht, angeschrieben worden. Als zuständige Ansprechperson für die Unterstützungsleistungskommission hat mich Herr Oberkirchenrat Tetzlaff gebeten, dazu Stellung zu nehmen.

Die Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche ist ein Gremium, deren Mitglieder unabhängig und weisungsfrei agieren. Alle Kommissionsmitglieder stehen dabei in der Verantwortung, sämtliche persönliche Verhältnisse, wie Verwandtschaften, familiäre Beziehungen oder Bekanntschaften zu Personen offenzulegen, die in den Berichten der Betroffenen eine entscheidende Rolle spielen. Aus diesem Grund war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet — wie in Ihrem Fall geschehen — Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen.

Angesichts Ihrer Schilderungen, und um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen. Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung.

Ich bedauere, wenn dieses Vorgehen für Sie eine erneute Belastung mit sich gebracht hat. Bitte wenden Sie sich gerne an mich, wenn Sie in Bezug auf die Unterstützungsleistungskommission weiteren Klärungsbedarf haben.

Mit freundlichen Grüßen, Alke Arns

04.08.2021 Tetzlaff (Sekretärin Trenten) an Silke

[20210804 Tetzlaff \(Sekretärin Trenten\) an Silke](#)

Betreff: Ihre E-Mail vom 21. Juli 2021

Sehr geehrte Frau Schumacher,

bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 21. Juli 2021 erhalten Sie anliegendes Schreiben ([20210803 Tetzlaff an Silke](#)).

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag, Andrea Trenten, Sekretariat Landeskirchenamt Dezernat Dienst der Pastorinnen und Pastoren

03.08.2021 Schreiben Tetzlaff an Silke

[20210803 Schreiben Tetzlaff an Silke](#)

Sehr geehrte Frau Schumacher,

Sie haben uns in einer Angelegenheit angeschrieben, die sich auf Bischöfin Fehrs in ihrer Funktion als Mitglied der Unterstützungsleistungskommission für Betroffene von sexualisierter Gewalt der Nordkirche bezieht. Da die Unterstützungsleistungskommission unabhängig und weisungsfrei ist, haben wir zuständigkeitshalber Kontakt zu Frau Dr. Arns, aufgenommen. Frau Dr. Arns hat uns mitgeteilt, dass sie Ihnen in ihrer Funktion als zuständige Ansprechperson auf den von Ihnen benannten Vorgang antwortet.

In Ihrem Schreiben äußern Sie sich über den bereits verstorbenen Pastor D. und den Pastor i. R. R... .

Das Landeskirchenamt ist verpflichtet, allen Anhaltspunkten nachzugehen, die den Verdacht einer Amtspflichtverletzung begründen könnten. Dies betrifft auch im Ruhestand befindliche Pastorinnen und Pastoren. Es bedarf dazu allerdings zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte. Sofern Sie bzw. Ihre Halbschwester über entsprechende Anhaltspunkte bezüglich Pastor i. R. R... verfügen, erbitten wir entsprechende Hinweise vertraulich an das Landeskirchenamt, damit wir diesen weiter nachgehen können.

Mit freundlichen Grüßen, Ulrich Tetzlaff, Dezernent

05.08.2021a Silke an Tetzlaff

[20210805 Silke an Tetzlaff](#)

Betreff: AZ2420 - Ihr Schreiben vom 03.08.2021

Sehr geehrter Herr Tetzlaff

(in cc an Thies Stahl als meinen Berater),

Sie forderten mich auf, so verstand ich Ihr Schreiben, vertraulich zu berichten, was genau geschehen ist.

Nun, um es mal zu verdeutlichen. Pastor Frank R. hatte im Jahre 1985 und zwar im Herbst Oralverkehr mit einer Konfirmandin. Die Konfirmation war vorgesehen für das darauffolgende Jahr.

Für mich war dies mehr als nur beschämend. Zumal wir hierüber alle schweigen sollten. Frau Fehrs erlaubte mir zu sprechen.

Danke.

HG Silke Schumacher

P.S. die Tür vom Kirchenkeller stand offen. Ich hatte mich umsehen wollen, da meine Mutter mir gesagt hatte, es wäre doch gut, Kontakte zu den andere Jugendlichen zu pflegen. Ich war eher schüchtern. Nun, das wollte ich mal ausprobieren. Ließ dann jedoch die Finger von alle dem. Mir war das nämlich zu viel.

05.08.2021b Silke an LB K.-S. Tetzlaff Zeller

[20210805 Silke an Kühnbaum-Schmidt, Fehrs, Tetzlaff, Zeller, Bischofskanzlei](#)

Guten Tag Frau Kühnbaum-Schmidt, guten Tag Herr Tetzlaff,

heute Vormittag erhielt ich ein Schreiben per Post von Frau Arns - datiert auf den 02.08. 2021.

In diesem schreibt sie, sie sei meine Ansprechpartnerin. Aus Ihrem Schreiben, Herrn Tetzlaff per Mail - datiert vom 03.08.2021 geht für mich etwas anderes hervor.

Nun bitte ich Sie erneut um Klärung. In Bezug auf meinen Vorwurf gegen Frau Fehrs, sie sei befangen, wurde bisher nicht genügend eingegangen.

Um es direkter zu formulieren. Bisher hat niemand diesbezüglich Stellung bezogen. Dies bitte ich Sie dringlichst, schnellst möglichst zu ändern, da meines Erachtens nicht nur der Klang hier in Hamburg leidet und ich glaube auch zudem nicht nur hier, sondern auch vieler Orts, so dass ich auf die Dringlichkeit bestehe.

HG, Silke Schumacher

05.08.2021b Silke an Kühnbaum-Schmidt, Fehrs, Tetzlaff, Zeller, Bischofskanzlei

[20210805 Silke an Kühnbaum-Schmidt, Fehrs, Tetzlaff, Zeller, Bischofskanzlei](#)

Guten Tag Frau Kühnbaum-Schmidt, guten Tag Herr Tetzlaff,

heute Vormittag erhielt ich ein Schreiben per Post von Frau Arns - datiert auf den 02.08.2021.

In diesem schreibt sie, sie sei meine Ansprechpartnerin. Aus Ihrem Schreiben, Herrn Tetzlaff per Mail - datiert vom 03.08.2021 geht für mich etwas anderes hervor.

Nun bitte ich Sie erneut um Klärung. In Bezug auf meinen Vorwurf gegen Frau Fehrs, sie sei befangen, wurde bisher nicht genügend eingegangen.

Um es direkter zu formulieren. Bisher hat niemand diesbezüglich Stellung bezogen. Dies bitte ich Sie dringlichst, schnellst möglichst zu ändern, da meines Erachtens nicht nur der Klang hier in Hamburg leidet und ich glaube auch zudem nicht nur hier, sondern auch vieler Orts, so dass ich auf die Dringlichkeit bestehe.

HG, Silke Schumacher

09.08.2021 Tetzlaff an Silke

[20210809 Tetzlaff an Silke](#)

Betreff: Ihre Nachricht vom 05.08.2021

Sehr geehrte Frau Schumacher,

Ihre Nachricht vom 05.08.2021, 03:01 Uhr, ([05.08.2021a Silke an Tetzlaff R.](#)) ist hier eingegangen und wird gemäß Geschäftsverteilungsplan des Landeskirchenamtes bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Tetzlaff, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, Landeskirchenamt, Dezernat Dienst der Pastorinnen und Pastoren

(Der Austausch mit Oberkirchenrätin Kühl, der Stellvertreterin von zuerst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann Oberkirchenrat Lenz findet sich in dem PDF [„Anhang Korrespondenz“](#). In ihm geht es um die Nötigung der Petentin, ihre Schwester und ihre Freundin zu denunzieren.)

11.09.2022 Silke an Kurschus, Heinrich, Kühnbaum-Schmidt, Dr. Rieck, Fehrs, Lenz, Kühl, Bräsen, Dr. Arns, Kluck, Howaldt, Lemme, Fenner, Zeller, Waller

[20220911 Silke an Kurschus, Heinrich, Kühnbaum-Schmidt, Dr. Rieck, Fehrs, Lenz, Kühl, Bräsen, Dr. Arns, Kluck, Howaldt, Lemme, Fenner, Zeller, Waller](#) Betreff: Antrag auf Suspendierung von Pastor Frank Howaldt

Sehr geehrte Frau EKD-Ratsvorsitzende Annette Kurschus, sehr geehrte Frau Präses der 13. Synode der EKD Anna-Nicole Heinrich, sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrte Frau Referentin der Kirchenleitung Dr. Annette Rieck, sehr geehrte Bischöfin Frau Kirsten Fehrs, sehr geehrter Herr Oberkirchenrat Mathias Lenz, Dezernat Personal im Verkündigungsdienst (P), sehr geehrte Frau Referentin Oberkirchenrätin Kathrin Kühl, sehr geehrter Herr Propst Frie Bräsen, sehr geehrte Frau Präventionsbeauftragte der Nordkirche Dr. Alke Arns, sehr geehrter Herr Rainer Kluck, Leitung Intervention Stabsstelle Prävention, liebe PastorInnen Frank Howaldt, Matthias Lemme und Katharina Fenner, lieber Kantor Igor Zeller, liebe Elisabeth Waller,

nach meiner langjährigen Auseinandersetzung mit der ULK (Aufarbeitung kirchlicher Missbräuche) möchte ich meinen im Betreff genannten Antrag einreichen:

Hiermit beantrage ich die Suspendierung des Pastors der Christianskirchengemeinde Hamburg Ottensen, Frank Howaldt. Grund für diesen Antrag ist eine Befangenheit dieses zuvor schon in

„Systemberatung“ ausgebildeten Pastors, die aus seiner intensiven Beschäftigung mit den Systemischen Strukturaufstellungen (SySt) resultiert, einer Nachfolgemethode der Familienaufstellungen Bert Hellingers.

Infolge seiner intensiven beruflichen Verstrickung mit Vertretern der Psychomethode Systemische Aufstellungsarbeit im „Metaforum“, einer Sommercamp-Ausbildungsstätte, in der sich Pastor Howaldt schon über Jahre hinweg Psychomethoden aneignet, ist Pastor Howaldt diesen Psychomethoden-VertreterInnen gegenüber loyaler und solidarischer, als seinen Gemeindemitgliedern.

Herr Frank Howaldt ist als Pastor in dieser Gemeinde nicht mehr tragbar. Mit freundlichen Grüßen,

Silke Schumacher

(Frau Dr. Arns bekam diese Mail wegen einer Fehlermeldung noch einmal an ihre neue Adresse info@praevention.nordkirche.de, Herr Kluck an seine alte kontakt@ulk.nordkirche.de.)

01.05.2022 Silke an Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Kurschus, Lenz, Kühl, Bräsen, Kluck, Dr. Arns, Lemme, Howaldt, Zeller, Fenner

[20220501 Silke an Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Kurschus, Lenz, Kühl, Bräsen, Kluck, Dr. Arns, Lemme, Howaldt, Zeller, Fenner](#)

Betreff: explizit auch f. Fr. Fehrs, Fr. Kühnbaum-Schmidt, Fr. Kurschus

"Die Liebe Gottes und der Zerfall der Welt bzw. Christus, die Wirklichkeit und das Gute"

(1992 „Ethik“ - Bonhoeffer, D. S. 14/15, Kaiser Verlag, München)

Liebe Kirchenleute,

noch immer stecken wir in dem Prozess Aufarbeitung des Themas Sexuelle Gewalt während meiner Vergangenheit.

Hierzu passen die Überschriften von Dietrich Bonhoeffer sehr gut.

Vor Kurzem schrieb ich an Propst Frie Bräsen (sinngemäß), er möge sich bitte an seine Zusage erinnern, mir als seelsorgerischer Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Dies lehnte er ab - sicherlich aus gutem Grund: Ebenso wie Frau Fehrs ist er befangen.

Also fehlt mir ein sicherer Rahmen, denn ein sicherer Rahmen ist ja durch eine verbindliche Ansprechperson definiert. Frau Fehrs ist als für die Aufarbeitung und den Ausgleich zuständige seelsorgerische Ansprechpartnerin ausgefallen. Herr Bräsen ist ebenfalls ausgefallen, obwohl er mir im Anschluss an den von ihm bestätigten Ausfall der Ottensener Pastoren/ Pastorin (ehemals noch Frau Fenner) als seelsorgerische Ansprechpersonen zugesagt hatte, er selbst würde mein die ausgefallenen PastorInnen vertretender seelsorgerischer Ansprechpartner sein. Nun hänge ich, nach dem Ausfall von Frau Fehrs und Herrn Bräsen, vollständig in der Luft.

Frau Köhls Aufforderung per Mail einfach so "aus dem Nähkästchen" (meine Worte) zu plaudern, kann ich so nicht nachkommen, nicht ohne einen sicheren Rahmen, nicht ohne eine verbindliche Ansprechperson, die mir von Frau Fehrs zugewiesen wird.

Frau Fehrs hat mir gegenüber bisher ihre Befangenheit noch nicht erklärt und sich auch mir gegenüber noch nicht aus ihrem von ihr gut und vertraulich ausgefüllten Amt verabschiedet. Sie sollte mich an ihre(n) Nachfolger:in angemessen und Verantwortung übernehmend übergeben.

Einen von Frau Fehrs unangekündigt reingrätschenden ULK-Geschäftsführer und eine neugierige, von Frau Fehrs nicht autorisierte oder eingeführte Referentin des Dezernenten Herrn Lenz kann ich als vertrauliche(n) Ansprechpartner/in nicht akzeptieren.

Auch deshalb nicht, weil es mir zudem darum geht, das Geschehene theologisch einzuordnen.

Denn: Um zu wiederholen, worum es mir heute, wie damals geht, ist die Auseinandersetzung (wieder in Anlehnung an D. Bonhoeffer) mit der Art des „natürlichen Lebens“, ebenso wie um "die Geschichte und das Gute“.

Mir kommt es allerdings zur Zeit so vor, als kreisten wir, ebenso wie damals, ewig um das Thema „Schuld, Rechtfertigung, Erneuerung“.

D. Bonhoeffer selbst schrieb, dass dieses Thema "eindeutig in die Reihe seiner Vervollständigungsarbeiten gehört" (ebd. S. 15).

Da es sich bei meiner Auseinandersetzung mit dem Thema Sexuelle Gewalt auch in Anlehnung an D. Bonhoeffer um das Thema „Erbe und Verfall“ handelt, möchte ich erwähnen, dass das, was nicht ausgesprochen ist, bzw. keine Worte, oder vermutlich auch einfach nur eine andere Art der Ausdrucksform findet, so scheint es mir, zum Verfall verdammt sein will.

Jegliche Art der Kommunikation wäre damit tot. Dies gilt es zu verhindern!

Und so möchte ich konservieren, was gut gewesen war, in diesem Sinne, dass nun "Christus und die Wirklichkeit und das Gute erhalten bleibt" (S. 14) und dass das, was nicht so schön gewesen ist, um es milde zu formulieren, ein Reframing erfahren kann.

Hierzu brauche ich Ihre Mithilfe. Mit freundlichen Grüßen, S. Schumacher

05.10.2022 Silke an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Howaldt, Lemme, Fenner, Zeller, Lenz, Köhl

[20221005 Silke an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Howaldt, Lemme, Fenner, Zeller, Lenz, Köhl](#)

Sehr geehrte Frau Kurschus

bedauerlicherweise habe ich bisher keine Eingangsbestätigung für meine Bischöfin Fehrs betreffende Beschwerde erhalten. Nun habe ich lange gewartet, doch es scheint mir, als dränge uns die Zeit, denn ich gehe davon aus, dass das Thema „Befangenheiten und Loyalitäten“ nicht nur mich etwas angeht.

Ich werde von leitenden kirchlichen Personen gedrängt, sowohl einen Pastor, als auch eine Familienangehörige und eine damalige Freundin denunzieren zu sollen. Ich werde erpresst: Wenn ich nicht denunziere und damit Pastor R. belaste, würde mein Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission nicht weitergehen.

Gerne können wir über deren Verhalten sprechen. Allerdings fehlt mir das Vertrauen, denn nach wie vor ist Bischöfin Fehrs als leitende Kraft mit in der ULK.

Selbst wenn sie nicht als Vorsitzende, sondern als einfaches Mitglied in der ULK säße und nicht mehr offiziell mit meiner Angelegenheit befasst wäre, kann ich mir schwer vorstellen und der mir angebotenen Sichtweise Glauben schenken, dass sie nicht in meinen Fall involviert ist. Schließlich bearbeitet sie als die Leiterin der Unterstützungsleistungskommission mit den drei anderen Kommissionsmitgliedern zusammen andere Fälle. Die Vorstellung, dass Bischöfin Fehrs gar nicht mehr mit ihnen über meinen Fall und ihre ihren Freund Pastor R. betreffende Befangenheit sprechen würde, halte ich für unrealistisch.

Wie soll ich mit den verbliebenen drei Kommissionsmitgliedern über das Involviertsein von Pastor R. in das um Pastor D. herum stattgefunden habende Missbrauchsgeschehen sprechen, wenn doch aufgrund des kompletten Rückzuges von Bischöfin Fehrs von mir klar geworden ist, dass sie sich auf die Seite von Pastor R. und vermutlich auch meiner Schwester stellt, deren Kontaktdaten ich ihr gegeben habe. Meine Schwester, die nicht, wie ich, als aussagebereite Kronzeugin aus dem 1986 bereits bestehenden familiär basierten pädokriminellen Tätersystem ausgestiegen ist, hat sicher genauso wenig Interesse, über die damals in der Philippus-Gemeinde geschehenen Dinge zu reden, wie Pastor R. nachvollziehbarerweise es auch nicht hat.

Bischöfin Fehrs kann nicht weiterhin die Leitung der Unterstützungsleistungskommission innehaben, die in der Restbesetzung versucht, das Verhalten ihrer Vorsitzenden nicht als das wahrzunehmen, was es allem Anschein nach ist: Der Versuch, all das im Dunkeln zu lassen, was, eben auch unter der Mitwisser- und Mittäterschaft von Pastor R. damals, in Hamburg-Horn passiert ist. Verhaltensmäßig bringt Bischöfin Fehrs zum Ausdruck, dass sie findet, Pastor R. sollte für eine Mitwirkung an dem mich und Pastor D. betreffenden Aufarbeitungsprozess nicht behelligt und letztlich vor mir geschützt werden.

Selbst wenn ich durch die von mir kirchlicherseits geforderte Denunzierung sowohl meiner damaligen Freundin und Mitkonfirmandin, als auch meiner Schwester dabei mithelfen würde, Pastor R. zu belasten, den ich doch damals und innerlich bis heute eher als mich unterstützend erlebt habe, hätte das ja die Bedingungen in der Rest- oder Rumpfkommision [nicht verändert], die ja mit ihrem Kopf, Bischöfin Fehrs, noch in engster Verbindung ist, während sie versuchen, zu verstehen, was damals mit mir, Pastor R. und Pastor D. passiert war. Ihre Vorsitzende, die ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs, ist als heutige Freundin von Pastor R. zwangsläufig Teil des damaligen Missbrauchskontextes geworden. Wie sollen ihre drei, von Bischöfin Fehrs zurückgelassenen BeisitzerInnen denn dann einen klaren Blick und ein unvoreingenommenes Herz für alle in das damalige Missbrauchsgeschehen verwickelten Menschen behalten können?

Somit sind die Bedingungen für das, was von mir erwartet und gewünscht wird, nicht gegeben, ich kann es also nicht erfüllen. Schaffen Sie doch bitte, gemeinsam mit mir, die Bedingungen für die Fortsetzung meines mit der Bischöfin Fehrs zusammen doch sehr gut begonnenen Aufarbeitungsprozess, so wie er begonnen hat, bevor Bischöfin Fehrs über ihre Befangenheit gestolpert ist.

Dafür bräuchte ich bitte eine Eingangsbestätigung meiner Beschwerde, sowie die Nennung einer Ansprechperson, welche sich inhaltlich mit meiner Bischöfin Fehrs und die Situation in der Unterstützungsleistungskommission betreffenden Beschwerde befasst.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

Anlage 1: Die an die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Herrn EKD-Ratspräsident Dr. Bedford-Strohm adressierte Beschwerde¹ über Bischöfin Fehrs vom 15.05.2022.

Die mit dieser Beschwerde zusammen übermittelte Dokumentation „*Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.*“, Untertitel „*Retraumatisierende 'Aufarbeitung' klerikaler Missbräuche, seelsorgerisch-kommunikative Inkompetenzen und vertuschte Befangenheiten*“ wird gerade auf den neuesten Stand gebracht.

Anlage 2: Die über Frau Kühl an (zuerst) Herrn Tetzlaff und dann Herrn Lenz gerichtete Version meiner Beschwerde² über Bischöfin Fehrs.

17.10.2022b Silke an Lenz 09:42

[20221017 an Lenz 09:42](#)

(die gleiche Mail, den ersten Satz leicht umformuliert, an Herrn Lenz)

Betreff: Kontaktdaten Konfirmandin

Sehr geehrter Herr Lenz,

bisher hatte ich ja nur mit Herrn Tetzlaff und mit Frau Kühl (aktuell nicht im Dienst) bezüglich meiner Schwester, meiner damaligen Freundin, wie ich 1986 auch Konfirmandin in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn, und deren jeweiliger Beziehung zu Pastor R. korrespondiert. Frau Kühl, ja mehrfach gebeten, die Kontaktdaten meiner damaligen Freundin preiszugeben.

Nun ist meine Situation leider immer noch die, dass ich die Kontaktdaten meiner Schwester und meiner damaligen Freundin preisgeben muss, bevor die Unterstützungsleistungskommission überhaupt wieder mit mir spricht. Und ich hatte ja schon angedeutet, dass mir dieser Schritt nicht leicht fällt, empfinde ich ihn doch als Nötigung zum Denunzieren.

Bevor ich mich entscheide, Ihnen die Kontaktdaten meiner damaligen Freundin zu übermitteln, möchte ich bitte wissen, ob Sie Herr Lenz, Frau Kühl, oder Bischöfin Fehrs bzw. eine andere kirchenintern ermittelnde Person schon mit meiner Schwester gesprochen haben. Die Kontaktdaten meiner Schwester hatte ich Frau Fehrs schon am 29.08.2020 gegeben.

Ich würde dann meiner damaligen Freundin schreiben und ihr raten, mit meiner Schwester über Pastor R. und über die Art ihrer damaligen Verbindungen zu ihr zu sprechen. Beide kannten sich gut, und wussten gegenseitig grundsätzlich über ihre „Verhältnisse“ Bescheid.

¹ [20210515 Fax Silke an Kühnbaum-Schmidt u. Bedford-Strohm](#)

² [20220308 Silke an OKRin Kühl](#)

Meine damalige Freundin sollte mit meiner Schwester darüber sprechen, was sie über Pastor R. und über seine jeweilige Beziehungen mit ihnen beiden erzählt hat. Ich selbst habe im Moment aus guten Gründen keinen Kontakt zu meiner Schwester und kann deshalb zwischen meiner damaligen Freundin und meiner Schwester nichts vermitteln.

Ich denke aber, dass meine damalige Freundin mit meiner Schwester reden sollte, um abschätzen zu können, welches Risiko sie eingeht, wenn sie sich entscheiden würde, mit Ihnen, mit Herrn Lenz oder mit Bischöfin Fehrs über ihre damalige Beziehung zu Pastor R. zu sprechen und ihn gegebenenfalls zu belasten.

Ich selbst habe mich in einer ähnlichen Situation fürs Reden entschieden und musste mich gerichtlich gegen eine Verleumdungsklage wehren, was Gottseidank gut für mich ausgegangen ist.

Ich kann nur noch einmal betonen, dass es nie mein Ziel war, Pastor R. wegen irgend etwas zur Verantwortung zu ziehen, sondern ich wollte ihn gerne als Zeuge in meinem Pastor D. betreffenden Aufarbeitungsprozess einbeziehen.

Ich finde nach wie vor, es ist die Sache meiner Schwester und meiner damaligen Freundin, ob und wenn ja, welche Vorwürfe sie Pastor R. gegenüber erheben wollen.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

17.10.2022b Lenz an Silke

[20221018 Lenz an Silke](#)

Betreff: Ihre Mail an Frau Kühl

Sehr geehrte Frau Schumacher,

leider ist Frau Kühl erkrankt, lässt Sie aber herzlich grüßen. Gerne beantworte ich Ihre Frage nach einer Kontaktaufnahme mit Ihrer Schwester dahingehend, dass weder Frau Kühl noch ich mit Ihrer Schwester gesprochen haben (uns liegen die Kontaktdaten gar nicht vor). Ich weiß auch von keiner anderen Person bei uns, die sich mit Ihrer Schwester in Verbindung gesetzt hat.

Ich danke Ihnen, dass Sie in so verantwortungsbewusster Weise mögliche Folgen einer Aussage für die Freundin Ihrer Schwester bedenken und hoffe, dass Sie für sich selbst in dieser Frage eine gute Antwort finden.

Viele Grüße und bleiben Sie behütet. Mathias Lenz

18.10.2022a Silke an Lenz und Kühl

[20221018 Silke an Lenz und Kühl](#)

Re: Ihre Mail an Frau Kühl

Hallo, Herr Lenz, hallo, Frau Kühl,

danke für die schnelle Antwort, Herr Lenz, und gute Besserung, Frau Kühl.

Frau Kühl, sorry, dass ich Sie damit noch einmal belästige: Herr Tetzlaff fragte anfangs ja nach den Kontaktdaten meiner Schwester und als Sie dann übernahmen, fragten Sie nur noch nach denen meiner damaligen Freundin. Ich dachte, das könnte bedeuten, dass Bischöfin Fehrs Sie schon darüber unterrichtet hatte, dass sie selbst, eventuell zusammen mit Pastor R., schon Kontakt zu meiner Schwester aufgenommen hat. Deren Kontaktdaten habe ich Bischöfin Fehrs ja schon am 29.08.2020 gegeben. Ich gehe auch davon aus, dass Bischöfin Fehrs sie Pastor R. schon gegeben hat und dass er sich mit meiner Schwester bezüglich ihrer Aussagen auch schon abgestimmt hat. (Meine Schwester ist dem familiengestützten pädokrminellen Tätersystem verbunden geblieben, aus dem ich in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen bin.)

Herr Lenz, sind Sie, als ihr disziplinarischer Vorgesetzter, zuständig für meine Beschwerden bezüglich Bischöfin Fehrs (vom 15.05.2021³ und 08.03.2022⁴, begründet u.a. in diesem [2021er Arbeitspapier](#))? Wenn Sie nicht mein Ansprechpartner für diese Bischöfin Fehrs betreffende Beschwerde sind, wer ist es dann?

Könnten Sie mir bitte zusätzlich noch diese beiden Fragen beantworten?

(1) Wenn es heißt, dass bei vorliegenden Verdachtsmomenten kirchenintern ermittelt werden muss, wer ermittelt dann? Sie? Ihre Abteilung?

(2) Gibt es verbindliche Regularien, die z.B. festlegen, dass, wenn in einem Missbrauchsaufarbeitungsprozess Verdachtsmomente in Bezug auf einen als Zeugen angefragten Pastor auftauchen, diesen dann unbedingt, zwangsläufig und separat vom schon gestarteten Aufarbeitungsprozess in einem Extra-Ermittlungsprozess nachgegangen werden müssen und dass in dem Fall der Aufarbeitungsprozess bis zum Ende dieser Ermittlungen ausgesetzt werden muss?

Mit freundlichen Grüßen Silke Schumacher

24.10.2022 Silke an Lenz

[20221024 Silke an Lenz](#)

Betreff: Fwd: Ihre Mail vom 17.10.2022

Sehr geehrter Herr Lenz,

nun wollte ich doch kurz erklären, weswegen ich Frau Kühl in meiner letzten Mail noch einmal wieder mit einbezogen hatte.

Eine vorherige Mail von mir an Sie alleine, kam als unszustellbar zu mir zurück.

Zudem dachte ich, Sie würden mit Frau Kühl sprechen. Ihre Mail, auf die ich geantwortet hatte las sich so. Gleichwohl Frau Kühl ja nicht im Dienst sei.

Sie hingegen schon.

³ [20210515 Fax Silke an Kühnbaum-Schmidt u. Bedford-Strohm](#)

⁴ [20220308 Silke an OKRin Kühl](#)

Nun weiß ich allerdings nicht, weswegen ich von Ihnen keine Antwort bekomme auf meine letzte Mail, in der ich Sie fragte, wer nun zuständig sei für meine Beschwerde.

Bitte verzeihen Sie, aber es kommt mir doch so vor, als soll dieses Thema bei Ihnen ausgesessen werden.

Denn ansonsten, würden Sie per Mail von sich hören lassen und mich wissen lassen, dass, was Sie ja lobten, ich gut Sorge für die Sicherheit derjenigen, wie z.B. meiner ehemalige Freundin und wie meiner Halb-Schwester, die u.U. auch bereit sind, zu sprechen.

Leider kann ich nicht erkennen, dass mir der Rahmen, in dem ich sprechen darf, was ich ja eigentlich soll, gewährleistet wird.

Würde dies geschehen, könnten alle Beteiligten erkennen, dass es mir nicht um eine Strafe für irgendjemanden geht.

Vielmehr geht es mir um die Erhellung aller Geschehnisse und um den Ausgleich, den ich meiner Meinung nach berechtigterweise habe.

Bitte nennen Sie mir einen Ansprechpartner, eine Ansprechpartnerin. Mit freundlichen Grüßen,

Silke Schumacher

10.11.2022 Silke an Kurschus (Ratsbüro)

[20221110 Silke an Kurschus \(Ratsbüro\)](#)

Betr.: Antrag auf Suspendierung/Suspension von

Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen und Pastor Howaldt

Sehr geehrte Frau Kurschus,

Seit geraumer Zeit befinden die Evangelische Kirche und ich uns in einem Aufarbeitungsprozess zum Thema sexualisierte Gewalt in Kirche, der mit einem langen, ersten Gespräch mit Bischöfin Fehrs und Unterstützungsleistungskommission (ULK) am 16.12.2019 intensiv und gut begann. Am Ende dieses guten Gespräches stellte sich aber heraus, dass Bischöfin Fehrs einen der noch lebenden Pastorenkollegen der Philippusgemeinde Hamburg-Horn des beschuldigten Pastors, der mich als Konfirmandin 1986 missbraucht und geschwängert hatte, persönlich kenne.

Ich hinterfragte, gegenüber Bischöfin Fehrs und weiteren leitenden kirchlichen Personen, ob Bischöfin Fehrs, die mich seit diesem Gespräch im Dezember 2019 über Monate und jetzt mittlerweile Jahre aus jeder Kommunikation ausgrenzt, damit nicht als befangen zu gelten hat und schrieb eine, mittlerweile mehrere diesbezüglichen Beschwerden. Deren Empfang wurde mir bisher nicht bestätigt, weder von Ihnen noch von den kirchlichen Leitungspersonen.

Herrn Frank Howaldt, Pastor der Christianskirchengemeinde in Hamburg Ottensen bat ich zuvor bereits um Mithilfe. Da er sich in Psychomethoden auskennen würde und mit Frau Fehrs, so wie er es mir selbst sagte, auf Du und Du sei, hoffte ich, dies könnte uns weiterhelfen, weil ich in den kirchlichen Aufarbeitungsprozess eingetreten bin, nachdem ich einen ähnlichen Prozess im Kontext der

Psychomethoden, in dem Pastor Frank Howaldt sich bewegt, angestrebt habe. Ich hatte mich an Pastor Howaldt in der Hoffnung gewandt, er hätte einen Einfluss auf die Täterkreise dort und würde mir helfen können, von den Vertretern der Psychomethoden, die zu einem wichtigen Teil selbst zu den Tätern gehören, nicht weiter mit Falschbehauptungen diffamiert, verleumdet und gerufmordet werde.

Allerdings stellte sich heraus, dass Pastor Frank Howaldt zu verstrickt in diese täternahen Kreise in der Psychomethodenwelt ist.

Die Befangenheiten und die Verstrickungen sowohl von Pastor Frank Howaldt, als auch Bischöfin Fehrs, was ihren Freund in den 1986 Missbrauchskontext verstrickten Pastor R. betrifft, führten dazu, dass der Aufarbeitungsprozess mit der Evangelischen Kirche vollständig stagniert und als von Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen und Pastor Howaldt "gegen die Wand gefahren" wahrgenommen werden muss.

Alle drei sind derzeit nicht in der Lage, ihre Ämter so auszuführen, wie es die Kirche korrekterweise von ihnen verlangen müsste. Dass betrifft auch Propst Bräsen, der sein spezielles seelsorgerisches Amt mir gegenüber verraten hat, in welches er sich nach seinem Versagen in Bezug auf eine Korrektur von Pastor Howaldt selbst erhoben hat.

Folglich bitte ich Sie hiermit, Pastor Frank Howaldt, Bischöfin Fehrs und ggf. auch Propst Bräsen von ihren Ämtern zu suspendieren, bzw. eine Suspension einleiten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

23.11.2022 Silke an Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Synode der EKD, Lenz, Bräsen, Howaldt, Lemme, Fenner, Zeller

[20221123 Silke an Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Synode der EKD, Lenz, Bräsen, Howaldt, Lemme, Fenner, Zeller](#)

Betreff: Beschwerde unter den Tisch gefallen?

Sehr geehrte Frau Kurschus, sehr geehrter Herr Lenz,

Ihnen schickte ich meine Beschwerde hinsichtlich der Befangenheit von Bischöfin Fehrs in meinem Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission.

Bisher habe ich von Ihnen keine direkte Bestätigung erhalten, dass meine Beschwerde bei Ihnen oder irgend einer anderen kirchlichen Leitungsperson angekommen ist.

Auch wurde ich nicht darüber aufgeklärt, wer von Ihnen beiden für meine Beschwerde zuständig ist: Herr Lenz, Sie als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs? Oder, Frau Kurschus, Sie als die geistliche Leitung der Bischöfin?

Im Moment scheint es so zu sein, als würde jede(r) von Ihnen denken, der/die andere ist für diese Beschwerde zuständig und als würden Sie sich nicht darauf einigen können, wer mir antworten soll.

Einig scheinen Sie beide sich nur darüber zu sein, dass es für die Evangelische Kirche wohl besser ist, wenn keiner von Ihnen den Empfang meiner Beschwerde quittiert, weil diese so geräuschloser unter den Tisch fallen kann.

Bitte geben Sie mir eine schriftliche Rückmeldung, wie Sie sich geeinigt haben - am besten, indem eine(r) von Ihnen mir den Empfang meiner Beschwerde quittiert.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

24.11.2022 Synode der EKD an Silke

[20221124 Synode der EKD an Silke](#)

Betreff: AW: Beschwerde unter den Tisch gefallen?

Sehr geehrte Frau Schumacher,

vielen Dank für Ihre Nachricht, die im Synodenbüro der EKD und im Büro der Ratsvorsitzenden eingegangen ist. Die Zuständigkeit hierbei liegt bei der Nordkirche, mit Frau Kühnbaum-Schmidt ist die zuständige Person von Ihnen angeschrieben worden.

Freundliche Grüße, Jonathan Renau

29.11.2022 Lenz an Silke

[20221129 Lenz an Silke](#)

Betreff: Beschwerde unter den Tisch gefallen?

Sehr geehrte Frau Schuhmacher,

im Blick auf Ihre Beschwerde, die Sie am 23. November an uns geschickt haben, teile ich Ihnen mit, dass die Unterstützungsleistungskommission in ihrer bisherigen personellen Besetzung ihre Arbeit beendet hat. Frau Bischöfin Fehrs ist nicht mehr Vorsitzende und wird auch künftig dort nicht mitwirken.

Eine neue Kommission ist in Gründung und wird voraussichtlich im Februar 2023 die Arbeit aufnehmen. Die Mitglieder der Anerkennungskommission werden Anfang des Jahres durch die Kirchenleitung berufen.

Insofern wird Bischöfin Fehrs künftig keinen Einfluss auf die Arbeitsweise der Anerkennungskommission mehr haben. Es gibt deshalb auch keinen Anlass zur Besorgnis, dass eine Befangenheit gegeben ist.

In Ihrer Beschwerde unterstellen Sie Frau Bischöfin Fehrs, sie hätte in schädlicher Weise Einfluss auf das bisherige Verfahren genommen. Sie behaupten, eine Freundschaft zu einem Ruhestandsgeistlichen wäre dafür der Grund. Dieser Einschätzung kann ich nicht folgen. Die Beziehung der beiden Personen ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur.

Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen. Es war keine Einzelentscheidung der Vorsitzenden. Die Kommission ist darin unabhängig und es gibt keine rechtliche Regelung, gegen die diese Entscheidung verstoßen hätte. Begründet wurde die Entscheidung nicht damit, dass Ihnen abgesprochen werden soll, das geschilderte Unrecht erlitten zu haben. Vielmehr ist nach dem Auftakt klar geworden, dass Ihr Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann. Daraus folgt aus Sicht der Dienstaufsicht, dass der sachliche Gehalt ihrer Beschwerde auf diese Entscheidung nicht

zutrifft. Das Verfahren der Unterstützungsleistungskommission ist (dienst-)rechtlich nicht festgelegt und die Kommission unabhängig in ihrem Handeln.

Alle weiteren aus Ihrer Beschwerde abgeleiteten Forderungen haben sich dadurch erübrigt, weil dafür die Voraussetzungen fehlen.

Mit freundlichen Grüßen, OKR Mathias Lenz Dezernent

30.11.2022a Silke an Lenz, Fehrs, Kurschus, Synode der EKD, Kühnbaum-Schmidt, Fenner, Lemme, Howaldt, Bräsen, Zeller

[20221130 Silke an Lenz, Fehrs, Kurschus, Synode der EKD, Renau, Kühnbaum-Schmidt, Fenner, Lemme, Howaldt, Bräsen, Zeller](#)

Re: Beschwerde unter den Tisch gefallen?

Sehr geehrter Herr Lenz, sehr geehrte Frau Kurschus, sehr geehrter Herr Renau,

von Ihnen Herr Renau, kam die Mail, dass Frau Kurschus zuständig ist.

Herr Lenz, Sie schrieben mir kurz darauf, vermutlich im Unwissen über Herrn Renaus Mail dankenswerter Weise auch meine Frage beantworten wollend, ob meine Beschwerde hinsichtlich Bischöfin Fehrs unter den Tisch gefallen sei.

Zunächst, Herr Lenz:

gut, dass Sie davon ausgehen, dass es keinen Anlass zur Besorgnis gibt. Zunächst möchte ich gerne etwas klar stellen.

Frau Fehrs selbst sagte bei unserem allerersten Treffen, Herr Stahl ist Zeuge, dass der „Ruhestandsgeistliche“ Pastor R. ihr persönlicher Freund sei: Als ich am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 Pastor R. namentlich erwähnte, rief Bischöfin Fehrs: „Den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!“.

Diese Tatsache hat Einfluss auf das Geschehen. Und zwar insofern, als dass sich Bischöfin Fehrs selbst bei mir nicht mehr meldete, seit dem 16.12.2019 (mit Ausnahme der Terminabsprache für das zweiten Gespräch am 29.10.2020, in dem sie nur eine in Bezug auf Pastor R., meine Schwester und den damaligen Missbrauchskontext „Pastor D. und die Konfirmation“ hochgradig irrelevant und gesprächsvermeidend war.

Sie selbst hat nicht erklärt, dass sie aufgrund dessen, dass sie eine Freundschaft zum Ruhestandsgeistlichen pflegt nicht mehr in der Lage ist, meine Angelegenheit angemessen und pflichtbewusst zu klären.

Sie hat nicht gesagt, bzw. geschrieben, es tut mir leid, ich kann ihnen nicht weiterhelfen. Nicht, weil ich ihnen nicht glaube, sondern weil meine Freundschaft zu Pastor R. meine Loyalität verlangt.

Hätte Bischöfin Fehrs hingegen glaubhaft kundgetan, dass diese von ihr selbst angezeigte Freundschaft beendet sei, so wäre auch das noch schwierig gewesen. Selbst eine dienstliche Verstrickung kann ein Hinderungsgrund sein für sauberes Arbeiten.

Ähnlich verhält es sich mit Pastor Frank Howaldt von der Christianskirchengemeinde, welcher, auch hier ist Herr Stahl Zeuge, kurz vor dem Treffen mit Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 vor uns etwas angeberisch auf seine Duz-Freundin „Kerstin“, Bischöfin Fehrs, vewies, die er ohnehin bald treffen würde.

Welcher Natur auch immer ein derartiges Verhältnis ist und zu welchen Phantasien derartige Äußerungen auch anregen mögen, klar ist, dass, wenn solche Befangenheiten nicht benannt und korrigiert werden, sie dann zum Erbe der alten für die neue Kommission gehören. Im Zweifelsfall zu meinen Lasten.

Frau Kurschus, nun adressiere ich Sie direkt. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass Bischöfin Fehrs ihren „Prozess“ mit mir professionell beendet.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

03.01.2023a Silke an Lenz, Kurschus, Fehrs, Synode der EKD, praeses@ekvw.de, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Lemme, Fenner, Howaldt, Bräsen, Zeller

[20230103 Silke an Lenz, Kurschus, Fehrs, Synode der EKD, praeses@ekvw.de, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Lemme, Fenner, Howaldt, Bräsen, Zeller](#)

Betreff: wichtige Fragen

Hallo Herr Lenz,

Sie schrieben in Ihrer letzten Mail:

„Vielmehr ist nach dem Auftakt klar geworden, dass Ihr Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann.“

Dazu habe ich diese Fragen: Was ist mit „Auftakt“ gemeint?

In Bezug auf welche, von wem gesetzten Kriterien hat wer wie entschieden, dass „mein Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann“?

Warum wurde mir, als Petentin, das nicht mitgeteilt? (Mir wurde gesagt, der Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission würde fortgesetzt, wenn ich den Namen meiner damaligen Freundin preisgebe, die mit Pastor R. oralen Verkehr hatte.)

Warum konnte in dem fruchtbaren ersten Gespräch am 16.12.2019 „mein Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung durchaus und sehr gut im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden“?

Was hatte sich geändert, außer der Tatsache, dass Bischöfin Fehrs am Ende dieses Gespräches, als sie den Namen R. hörte, spontan und überrascht ausrief: „Den kenne ich! Das ist ein persönlicher Freund von mir!“

Übrigens: Bischöfin Fehrs rief nicht: „R., den kenne ich, das ist ein Ruhestandsgeistlicher, zu dem habe ich eine Beziehung, die rein dienstlicher Natur ist.“

Bitte beantworten Sie meine Fragen.

Ein gutes neues Jahr wünsche ich Ihnen und allen anderen. Mit freundlichen Grüßen,

S. Schumacher

10.01.2023a Lenz an Silke

[20230110 Lenz an Silke](#)

Betreff: Ihre Mail vom 03.01.2023

Sehr geehrte Frau Schumacher,

der „Auftakt“ bezieht sich auf Ihren anfänglichen Kontakt zur Unterstützungsleistungskommission.

Die Unterstützungsleistungskommission unterlag, wie ich Ihnen in meiner Mail vom 29.11.2022 bereits mitgeteilt habe, bei der Entscheidung keinem rechtlichen Regelwerk.

Insofern kann ich weitere Fragen dazu nicht beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Mathias Lenz

10.01.2023b Silke Lenz, Synode der EKD, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lemme, Fenner, Howaldt, Bräsen, Zeller

[20230110 Silke Lenz, Synode der EKD, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lemme, Fenner, Howaldt, Bräsen, Zeller](#)

Betreff: Re: Ihre Mail vom 10.01.2023

Sehr geehrter Herr Lenz,

bedeutet dies, dass gegen Bischöfin Fehrs keine Beschwerde eingereicht werden kann? Und wenn doch, dass diese nicht behandelt wird?

Genießt Bischöfin Fehrs Immunität generell in Bezug auf Beschwerden?

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

16.01.2023a Lenz an Silke

[20230116 Lenz an Silke 16:05](#)

Betreff: AW: Ihre Mail vom 10.01.2023

Sehr geehrte Frau Schumacher,

meine Ausführungen bezogen sich auf Ihr konkretes Anliegen, nämlich das Verhalten von Bischöfin Fehrs Ihnen gegenüber im Rahmen der Arbeit der Unterstützungsleistungskommission. Es ging nicht um eine generelle „Immunität“ in Bezug auf Beschwerden.

Mit freundlichen Grüßen, i.A. Mathias Lenz

16.01.2023b Silke an Lenz, Synode der EKD, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Zeller, Fenner, Howaldt, Lemme

[20230116 Silke an Lenz, Synode der EKD, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Zeller, Fenner, Howaldt, Lemme](#)

Re: Ihre Mail von heute 16.01.2023/ meine neue Frage:

Sehr geehrter Herr Lenz,

bedeutet dies, was Sie mir heute per Mail schrieben, dass Sie, Herr Lenz - als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs, meine u.a. an Sie gerichtete Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs nicht bearbeiten und weiterhin ignorieren werden?

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

17.01.2023a Lenz an Silke

[20230117 Lenz an Silke](#)

Betreff: AW: Ihre Mail von heute 16.01.2023/ meine neue Frage:

Sehr geehrte Frau Schumacher,

ich kann an dieser Stelle nur noch einmal wiederholen, was ich bereits in meiner Mail vom 29.11.2022 ausgeführt habe:

Aus Sicht der Dienstaufsicht trifft der sachliche Gehalt ihrer Beschwerde auf die Entscheidung der Aufarbeitungskommission, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, nicht zu. Alle weiteren aus Ihrer Beschwerde abgeleiteten Forderungen haben sich dadurch erübrigt, weil dafür die Voraussetzungen fehlen.

Mit freundlichen Grüßen, Mathias Lenz

17.01.2023b Silke an Lenz, Synode der EKD, Synode, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Zeller, Howaldt, Fenner, Lemme

[20230117 Silke an Lenz, Synode der EKD, Synode, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Zeller, Howaldt, Fenner, Lemme](#)

Betreff: Ihre Mail von heute 17.01.2023 / nächste neue Frage:

Sehr geehrter Herr Lenz,

ich beschwere mich nicht über die Aussetzung der Sitzungen, sondern über ein Fehlverhalten der Bischöfin Fehrs: Sie hat mich über Jahre hängen lassen und ihre Befangenheit bezüglich Pastor R. nicht erklärt.

Das ist eine schwere Amtsverfehlung und nach meinen Informationen sind Sie, Herr Lenz, für Beschwerden, bezüglich Amtsverfehlungen und Amtsverrat, zuständig.

Nun möchte ich von Ihnen wissen:

Wie gehen Sie, als derjenige, der die Dienstaufsicht gegenüber Bischöfin Fehrs innehat, mit meiner Beschwerde bezüglich ihres schweren Fehlverhaltens mir gegenüber um?

Sie werden diese nicht allen Ernstes ignorieren wollen, oder doch? Wenn ja, geben Sie mir dies bitte schriftlich. Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

30.01.2023 Silke an Kurschus, Lenz, Fehrs, Synode der EKD, Frau Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Fenner, Howaldt, Lemme, Zeller

[20230130 Silke an Kurschus, Lenz, Fehrs, Synode der EKD, Frau Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Fenner, Howaldt, Lemme, Zeller](#)

Betreff: erweiterter Beschwerdezusatz

Sehr geehrter Frau Kurschus, sehr geehrter Herr Lenz,

am 29.11.2022 schrieben Sie, Herr Lenz, in ihrer Mail an mich (unter dem Betreff: „Beschwerde unter den Tisch gefallen“):

„In Ihrer Beschwerde unterstellen Sie Frau Bischöfin Fehrs, sie hätte in schädlicher Weise Einfluss auf das bisherige Verfahren genommen. Sie behaupten, eine Freundschaft zu einem Ruhestandsgeistlichen wäre dafür der Grund. Dieser Einschätzung kann ich nicht folgen. Die Beziehung der beiden Personen ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur.“

Ich antwortete Ihnen am 03.01.2023 u.a. mit: „Übrigens: Bischöfin Fehrs rief nicht: ‚R., den kenne ich, das ist ein Ruhestandsgeistlicher, zu dem habe ich eine Beziehung, die rein dienstlicher Natur ist.““

Ich habe mit diesem Hinweis einen ernsten Sachverhalt versucht humoristisch auszudrücken: Ich muss davon ausgehen, dass Bischöfin Fehrs Sie, Ihren disziplinarischen Vorgesetzten, in Bezug auf die Natur ihrer Beziehung zu Pastor R. belogen hat. Oder kennen Sie beide, Bischöfin Fehrs und Pastor R., so gut, dass Sie sich von sich aus ein per eidesstattlicher Erklärung abzugebendes Urteil darüber erlauben würden, welcher Art die Natur der Beziehung der beiden ist?

Mein Partner Thies Stahl und ich haben gegen Schluss des ersten Gespräches mit der Unterstützungsleistungskommission am 16.12.2019 den hoch spontanen Ausruf eines überraschten Menschen, Bischöfin Fehrs gehört: „Pastor R., den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!“ Wir beide erinnern uns genau an diesen Wortlaut. Er hat sich uns eingeprägt, war doch nicht nur Bischöfin Fehrs in dieser Situation völlig überrascht, sondern wir beide auch. Mit so einer Wendung konnte doch keiner rechnen. Und welchen Sinn hätte es haben sollen, dass Bischöfin Fehrs spontan einen solchen Ausruf macht, wenn sie über einen Namen an jemand von den Tausenden erinnert worden wäre, mit dem sie dienstlich einmal etwas zu tun gehabt hätte? Bischöfin Fehrs hat für Pastor R. in 2015 zu seiner Pensionierung als ein in der Hamburger Öffentlichkeit sehr bekannter Pastor einen Festgottesdienst gehalten - für jemand, mit dem sie nur „rein dienstlich“ einmal etwas zu tun gehabt hätte, wäre das ja wohl sehr ungewöhnlich.

Wenn Bischöfin Fehrs Sie nun über die Natur ihrer Beziehung zu Pastor R. belügt, so geht das eindeutig auf meine Kosten, was ich nicht gewillt bin hinzunehmen.

Deshalb füge ich meiner offiziellen Beschwerde Bischöfin Fehrs diesen Punkt hin zu: Sie fügt mir durch das Verbreiten von Lügen im kirchlichen Umfeld einen schweren Schaden zu und möge sich bei mir für diese Entgleisung öffentlich entschuldigen.

Ich las vorgestern über den [„Bericht des Rates der EKD — Sexualisierte Gewalt besser aufarbeiten“](#):

Die westfälische Präses (Kurschus) sagte, sie erschrecke darüber, wie viel Mut es nach wie vor brauche, grenzverletzendes Verhalten anzuzeigen und sexualisierte Gewalt als solche zu benennen und meinte, "Und doch erleben Betroffene mancherorts eine im buchstäblichen Sinne fragwürdige Aufarbeitung dessen, was sie erleiden mussten", sagte Kurschus. Leitungsverantwortliche brächten teilweise nicht den Mut zu konsequentem Handeln auf, und Betroffene erführen, dass ihnen nicht geglaubt werde. Die Ratsvorsitzende sprach von einer "Sündenverstrickung", die sich erschütternd konkret und schonungslos in der sexualisierten Gewalt zeige. Sie nahm alle Mitglieder der Kirche in die Pflicht, dagegen anzugehen. Die Sünde betreffe nicht nur einzelne Täter und Täterinnen, "wir alle sind darin verstrickt", sagte sie.

Frau Kurschus, ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie sich meiner Beschwerde gegen Ihre Stellvertreterin Frau Fehrs annehmen würden. Damit Ihre "Sündenverstrickung" nicht zu groß wird, wäre es ja schon mal ein Anfang, wenn Sie mir jetzt nun den Empfang dieser Beschwerde quittieren würden.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

09.02.2023b Brief Silke und Thies an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen, Synode der EKD, Kühl, Kluck, Howaldt, Fenner, Lemme, Zeller, Janz, Krapp, Lange, Sophie Luise, Nicklas-Beck, Schwarz, Zander, Betroffenenvertretung

[20230209 Brief Silke und Thies an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen, Synode der EKD, Kühl, Kluck, Howaldt, Fenner, Lemme, Zeller, Janz, Krapp, Lange, Sophie Luise, Nicklas-Beck, Schwarz, Zander, Betroffenenvertretung](#)

Silke Schumacher und Thies Stahl, Planckstraße 11, 22765 Hamburg

per Mail und per Einschreiben/Rückschein

Hamburg, 09.02.2023

Sehr geehrte Frauen Kurschus, Kühnbaum-Schmidt, Fehrs, Heinrich, Fenner und Kühl, sehr geehrte Herren Lenz, Bräsen, Kluck, Howaldt, Lemme und Zeller,

seit gut anderthalb Jahren bemühe ich, Silke Schumacher, mich vergeblich, Empfangsbestätigungen für meine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs zu erhalten — und ebenfalls für meine Suspensionsanträge in Bezug auf die Pastores Howaldt und Lemme.

Um sicherzustellen, dass hier nicht der digitale Klabautermann seine Hand im Spiel hat, kommt dieses Schreiben auch über ein Fax-Portal mit zuverlässigem Empfangsprotokoll zu Ihnen, Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, und per Einschreiben/Rückschein zu ihnen, Frau Ratspräsidentin Kurschus und Herr Oberkirchenrat Lenz.

Am 31.01.23 schickten wir Ihnen diesen noch gültigen Link zu einem passwortgeschützten Dropbox-Ordner <https://www.dropbox.com/sh/4eho...dl=0> ((Link gilt nicht mehr)) — Passwort: *EZ@8gQmDW3tX* — mit der Einladung, den Entwurf zu unserem Buch

„Tod der Seelsorge: Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“

zu kommentieren.

Die jeweils aktuelle Version dieser Texte ist auch über die ebenfalls mit dem Passwort *EZ@8gQmDW3tX* geschützten Blog-Seite <https://www.thiesstahl.de/2023/02/08/tod-der-seelsorge-evangelische-kirche-lasst-missbrauchsaufarbeitung-scheitern/> downloadbar. Die Texte werden zurzeit überarbeitet und ergänzt. Diese Blog-Seite hat eine Kommentarfunktion. Auch Ihre Kommentare und Fragen, die Sie uns per Mail schicken, veröffentlichen wir gerne, wenn Sie sie entsprechend freigeben.

Fragen und Kommentare von Journalisten, die sich mit der Missbrauchsaufarbeitung der evangelischen Kirche beschäftigen, sind ebenfalls willkommen.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher und Thies Stahl

10.02.2023a Kurschus (Dr. Hauger) an Silke, in CC an Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen, Synode der EKD Synode, Kühl, Kluck, Howaldt, Fenner, Dr. Helge Helge.Staff, Lemme, Zeller, Janz, Krapp, Lange, Sophie Sophie, Nicklas-Beck, Schwarz, Zander, Betroffenenvertretung

[20230210 Kurschus \(Dr. Hauger\) an Silke, in CC an Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen, Synode der EKD Synode, Kühl, Kluck, Howaldt, Fenner, Dr. Helge Helge.Staff, Lemme, Zeller, Janz, Krapp, Lange, Sophie Sophie, Nicklas-Beck, Schwarz, Zander, Betroffenenvertretung](#)

Betreff: AW:Zur Info

Sehr geehrte Frau Schumacher,

Ihr Schreiben ist bei uns eingegangen. Wir bestätigen hiermit den Erhalt und verweisen nochmals auf das abschließende Schreiben (per Mail) von OKR Mathias Lenz aus der Nordkirche an Sie vom 29. November 2022.

Mit freundlichen Grüßen, Dr. Martin Hauger, Oberkirchenrat, Persönlicher Referent der Vorsitzenden des Rates der EKD

10.02.2023b Kurschus (Schabus) an Silke (in CC an Dr. Hauger)

[20230210 Kurschus \(Schabus\) an Silke \(in CC an Dr. Hauger\)](#)

Betreff: AW: Zur Info

Sehr geehrte Frau Schumacher,

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihrer Mail vom 09. Februar 2023 und verweisen auf das abschließende Schreiben von Herrn Oberkirchenrat Mathias Lenz aus der Nordkirche vom 29.11.2022.

Mit freundlichen Grüßen, Manuela Schabus

11.02.2023 Silke und Thies Brief an Kurschus und Kirchenleute

[20230211 Silke und Thies Brief an Kurschus und Kirchenleute](#)

Silke Schumacher und Thies Stahl, Hamburg, 11.02.2023

Sehr geehrte Frau Dr. Kurschus, liebe Kirchenleute,

Sie ließen Dr. Hauger, ihren Persönlicher Referenten in Hannover, und Frau Schabus, Ihre Sekretärin in Bielefeld, die ULK-Petentin Schumacher auf das „abschließende Schreiben“ von Oberkirchenrat Mathias Lenz aus der Nordkirche an Sie vom 29.11.2022 verweisen. Über die entscheidende, Bischöfin Fehrs

und ihren persönlichen Freund Pastor R. betreffende Aussage in diesem Schreiben von Herrn Lenz, „Die Beziehung der beiden Personen ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur“ sollten Sie wissen, dass sie eine Lüge ist.

Auf diesen Sachverhalt hat Frau Schumacher schon am 30.11.2022 in einer Mail an Herr Lenz, und in CC u.a. auch an Sie, hingewiesen: „Frau Fehrs selbst sagte bei unserem allerersten Treffen, Herr Stahl ist Zeuge, dass der ‚Ruhestandsgeistliche‘ Pastor R. ihr persönlicher Freund sei: Als ich am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 Pastor R. namentlich erwähnte, rief Bischöfin Fehrs: ‚Den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!‘“

Frau Schumacher und ich denken, Sie sollten an den Vertrauensverlust denken, den die evangelische Kirche durch eine offensichtlich lügende Bischöfin (und stellvertretende EKD-Ratsvorsitzende) erleidet, und aufklären, ob Herr Lenz für die Aussage „Die Beziehung der beiden Personen ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur“ verantwortlich ist, oder ob Bischöfin Fehrs ihn, der ja seit Januar 2022 ihr disziplinarischer Vorgesetzter ist, entsprechend belogen hat - auf Kosten ihrer ULK-Petentin Schumacher.

Ihrer Petentin Schumacher hat Bischöfin Fehrs ohnehin schon, durch die Amtsverfehlung der jahrelangen Verschleppung einer Erklärung ihrer „Pastor R.“-Befangenheit enorm geschadet. Diese Amtsverfehlung von Bischöfin Fehrs, die schon eher ein Amtsverrat genannt werden müsste, ist ja auch Inhalt der Beschwerde von Frau Schumacher ist, in Bezug auf die Sie sich, Frau Kurschus, seit anderthalb Jahren weigern, eine Empfangsbestätigung auszustellen.

Mit verhalten freundlichen Grüßen, Thies Stahl und Silke Schumacher

PS: Hier noch einmal — Passwort *EZ@8gQmDW3tX* — der jeweils [aktualisierte Entwurf](#) unseres Buches.

15.02.2023 Silke und Thies an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen, Synode der EKD, Kühl, Kluck, Howaldt, Fenner, Lemme, Zeller, Betroffenenvertretung, Janz, Krapp, Lange, Sophie Luise, Nicklas-Beck, Schwarz, Zander

[20230215 Silke und Thies an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen, Synode der EKD, Kühl, Kluck, Howaldt, Fenner, Lemme, Zeller, Betroffenenvertretung, Janz, Krapp, Lange, Sophie Luise, Nicklas-Beck, Schwarz, Zander](#)

Betreff: rückläufige Mails/Technik/Störung

Sehr geehrte Frau Dr. Kurschus,

als EKD-Ratsvorsitzende adressiere ich direkt Sie in diesem Mail-Verteiler, denn wieder kam die letzte Mail, welche auch Sie erhalten haben, an Frau Kühl und Herrn Lenz zurück (siehe Anhang):

Hiermit informiere ich Sie darüber, dass dies wiederholt auftritt, so dass wir nunmehr nicht nur von einem technischen Versagen ausgehen, sondern eventuell auch von einer bewussten Entscheidung, uns aus der Kommunikation auszuschließen.

Wir denken, dass Sie alle dies wissen sollten. Immerhin ist Herr Lenz der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs. Unklar ist uns, wer der Vorgesetzte/die Vorgesetzte von Oberkirchenrat Lenz ist. (Frau Kurschus, ist Oberkirchenrat Lenz auch ihr Vorgesetzter?)

Grundsätzlich gilt wohl, so würden wir es halten, dass Mitarbeiter so nicht kommunizieren sollten.

Ungerne würden wir davon ausgehen, dass es auch Ihre Absicht ist, Frau Dr. Kurschus, und Sie es so veranlasst haben, dass Herr Lenz und Frau Kühl unsere Mails als Spam markieren.

So ist dies eine - wie wir meinen - wichtige Information für Sie, aber auch für alle anderen hier, darüber Kenntnis zu haben, dass Mitarbeiter entweder nicht in Ihrem Sinne arbeiten, was für die Kirche ein Desaster ist, oder damit doch in Ihrem Sinne arbeiten, was für die Kirche ein noch größeres Desaster wäre .

Es kann ja sein, dass Sie nun sagen, Herr Lenz und Frau Kühl sind nicht mehr die richtigen Adressaten, da sie ein eklatantes Fehlverhalten gezeigt haben. Wer wäre dann zuständig?

Sollte dem nicht so sein - und beide wären noch zuständig - so bitten wir Sie diesen Anhang persönlich an beide weiterzugeben: [20230214 Lenz und Kurschus Undelivered Mail Returned to Sender](#)

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

19.02.2023 Silke und Thies an Landessynode Kirchenleitung und Verteiler Kirchenleute

[20230219 schreiben](#) Silke und Thies an Dr. Rieck, Fehrs, Zeller, Kühnbaum-Schmidt, Frau Hillmann und andere Landessynodale

(mit [20230219 Ergänzungsverteiler 1](#) und [20230219 Ergänzungsverteiler 2](#))

Betreff: Aufarbeitung kirchliche Missbräuche

Liebe Mitglieder der Landessynode und der Kirchenleitung,

wir, Silke Schumacher und Thies Stahl, möchten Sie bitten, Ihr Zusammentreffen während Ihrer 16. Tagung vom 23.-25.02.2023 per Tagesordnungspunkt und im informellen Austausch dafür zu nutzen, sich von Bischöfin Fehrs die bischöfliche Ausgrenzung, Exkommunikation und Verbannung ihrer Petentin der Unterstützungsleistungskommission, also meiner, Silke Schumacher, erklären zu lassen.

Die sekundäre Viktimisierung meiner Person geschieht im Zuge jeweils der Amtsverfehlungen und des Amtsverrats von Bischöfin Fehrs und ihres Duz-Freundes, Frank Howaldt, Gemeindepastor in Hamburg Ottensen, die eine direkte Folge des unprofessionellen und unethischen Umganges von Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit aufgrund ihrer Beziehung zu dem bekannten, in den aufzuarbeitenden 1986er Missbrauchskontext verstrickten Hamburger Pastor Frank R. zurückgehen, ein persönlicher Freund von Frau Fehrs.

Mein Partner Thies Stahl, Diplom-Psychologe, und ich, Silke Schumacher, Diplom-Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin, haben eine Dokumentation erarbeitet, die als umfangreiche und detaillierte Materialsammlung der Entwurf für ein Buch ist, welches wir (1) veröffentlichen werden und (2) an die in den Aufarbeitungsprozess der an mir begangenen sexuellen Missbräuche und nun auch noch

hinzukommenden geistigen Missbräuche beteiligten, in unserer Dokumentation namentlich erwähnten kirchlichen AmtsträgerInnen eingeladen sind, sich mit einsichtsvollen Beiträgen zu beteiligen.

Arbeitstitel für das Buch im Moment: „**Tod der Seelsorge: Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern**“. Erwogener Arbeitstitel: „**Sekundäre Viktimisierung. Evangelische Kirche missbraucht Missbrauchte.**“

Ein passwortgeschützter Link [den Passwortschutz habe ich am 10.03.2023 aufgehoben] zum Download findet sich auf der Seite <https://www.thiesstahl.de/2023/02/08/tod-der-seelsorge-evangelische-kirche-lasst-missbrauchsaufarbeitung-scheitern/> — das Passwort EZ@8gQmDW3tX sollte innerhalb des Kreises der Kirchenleitung und der Landes-Synodalen verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher und Thies Stahl

26.04.2023 Silke an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen, Rat und Synode der EKD, Kühl, Kluck, Howaldt, Fenner, Lemme, Zeller Betroffenenvertretung, Janz, Krapp, Lange, Sophie Luise, Nicklas-Beck, Schwarz, Zander

[20230426 Silke an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen, Rat und Synode der EKD, Kühl, Kluck, Howaldt Fenner, Lemme, Zeller Betroffenenvertretung, Janz, Krapp, Lange, Sophie Luise, Nicklas-Beck, Schwarz, Zander](#)

Betreff: Zur „Causa Fehrs“

Sehr geehrte Damen und Herren, Ratspräsidentin Kurschus, Oberkirchenrat Lenz, Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrätin Kühl, Propst Bräsen, ULK-Geschäftsführer Kluck, ULK Mitglieder Rapp, Dr. Greve und Wolther-Cornell, Pastores Howaldt, Lemme und Fenner, Kantor Zeller und Betroffenenrat,

ich teile Ihnen hiermit meinen Eindruck mit, dass Sie, Bischöfin Fehrs und Sie, Oberkirchenrat Lenz, das Lügen-Duo bleiben wollen, als das Sie mir seit dem 29.11.2022 gegenüberreten und dass Sie, Frau Ratspräsidentin Kurschus, nicht die Aufarbeitung von Missbräuchen „zur Chefsache machen“, sondern deren systematische Vereitlung. Außerdem sorgt Ihr Nichtreagieren in der ihnen bekannten „Causa Fehrs“ im Moment dafür, dass in der evangelischen Kirche eine üble Denunziationskultur anstelle einer guten Aufarbeitungskultur etabliert wird.

Herr Lenz und Frau Fehrs, es wäre schön, wenn Sie sich einigen könnten, wer von Ihnen beiden die Verantwortung für die dreisten, in ihrer [Mail, Oberkirchenrat Lenz, vom 29.11.2022](#) verbreiteten Lügen übernimmt.

Lüge #1 besteht in der Behauptung, der in den 1986er Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn verstrickte Pastor R. sei nicht ein persönlicher Freund von Bischöfin Fehrs — wie sie es selbst, völlig überrascht, spontan geäußert hat, als sie ihm im aufzuarbeitenden 1986er Missbrauchskontext begegnete, sondern die Beziehung beider sei „nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur.“

Lüge #2 besteht in den mich irreführenden und inhaltlichen Falschbehauptungen, dass *“Frau Bischöfin Fehrs ... nicht mehr Vorsitzende“* der Unterstützungsleistungskommission sei und *“auch künftig dort nicht mitwirken“* würde und dass *„die Unterstützungsleistungskommission in ihrer bisherigen personellen Besetzung ihre Arbeit beendet“* hätte.

Liebe Kirchenleute, Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, PastorInnen Howaldt, Lemme und Fenner, und Oberkirchenrat Lenz, eine Umkehr ist (immer noch) möglich: Die von Ihnen/Euch begangenen Amtsverfehlungen und auch der in mehreren Fällen begangene Amtsverrat, die wir, mein Unterstützer Thies Stahl und ich, in unserem Buchentwurf benennen, können von Ihnen/Euch noch korrigiert werden. Zum Beispiel dadurch, die Einladung anzunehmen, diesen Entwurf, der eigentlich eher eine umfangreiche Materialsammlung ist für ein Buch mit dem Arbeitstitel

Tod der Seelsorge: Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern

zu kommentieren, besteht nach wie vor. Im Blog von Thies Stahl unter der Kategorie [„Missbrauch im Verein: DVNLP und ev. Kirche“](#) findet sich unter [„Tod der Seelsorge: Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#) ein [Link zum Download](#) der jeweils aktuellen Version unseres Buchentwurfes.

Hier noch ein Hinweis für diejenigen von Ihnen/Euch, die befürchten, diese PDF-Datei könnte nicht virenfrei sein: Man kann sie vor dem Öffnen [hier](#) und [hier](#) einem extrem gründlichen Virencheck unterziehen bzw. durch die IT-Fachleute des eigenen Büros unterziehen lassen.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

29.04.2023 a Silke und Thies an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen, Rat und Synode der EKD, Kühl, Kluck, Howaldt, Fenner, Lemme, Zeller Betroffenenvertretung, Janz, Krapp, Lange, Sophie Luise, Nicklas-Beck, Schwarz, Zander

[20230429 Mail Silke Thies an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen, Rat und Synode der EKD, Kühl, Kluck, Howaldt Fenner, Lemme, Zeller Betroffenenvertretung, Janz, Krapp, Lange, Sophie Luise, Nicklas-Beck, Schwarz, Zander](#)

Liebe Kirchenleute, Ratspräsidentin Kurschus, Oberkirchenrat Lenz, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, Pastores Howaldt und Lemme und Pastorin Fenner, sowie Kantor Igor Zeller, lieber Betroffenenrat,

heute haben wir, formell per Einschreiben, eine wichtige Nachricht an die entscheidenden, Bischöfin Fehrs geistlich und disziplinarisch vorgeordneten kirchlichen Personen geschickt. Diese Nachricht verschicken wir jetzt - wegen der in ihr enthaltenen anklickbaren Links - noch einmal per Mail und fügen in CC Kantor Igor Zeller, Frau Heinrich und den Betroffenenrat hinzu.

Viele Grüße, Silke Schumacher (ssfb@icloud.com) und Thies Stahl (TS@ThiesStahl.de) P.S.: [20230429b Einschreiben Silke+Thies an Kirchenleute](#)

29.04.2023 b Einschreiben Silke Thies an Kirchenleute

[20230429 Einschreiben Silke Thies an Kirchenleute](#)

(war als P.S. Bestandteil der [20230429 Mail Silke Thies an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen, Rat und Synode der EKD, Kühl, Kluck, Howaldt Fenner, Lemme, Zeller Betroffenenvertretung, Janz, Krapp, Lange, Sophie Luise, Nicklas-Beck, Schwarz, Zander](#))

Silke Schumacher und Thies Stahl, Planckstraße 11, 22765 Hamburg

Wichtige Nachricht für Ratspräsidentin Kurschus, Oberkirchenrat Lenz, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, Pastores Howaldt und Lemme und Pastorin Fenner — Hamburg, 29.04.2023

Liebe Kirchenleute,

leider haben wir bis heute für meine (S.S.) der Kirchenleitung **seit April 2021** mehrfach, auch formell korrekt per Einschreiben/Rückschein, eingereichten Beschwerde über Bischöfin Fehrs noch keine Bestätigung erhalten. Das Gleiche trifft zu für unsere gemeinsam erstellten Texte [Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin](#) (07.04.2021) und [Tod der Seelsorge: Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern](#) (31.01.2023).

Sie konnten sich/Ihr konntet Euch bisher leider noch nicht einmal zu einer minimal höflichen den Empfang zumindest informell bestätigenden Notiz durchringen. Auch unsere Einladung zu einem Gespräch und zur Mitarbeit an diesem für die evangelische Kirche vermutlich wichtigem Buchprojekt haben Sie/habt Ihr vollständig ignoriert.

Wir fordern Sie/Euch auf, den Empfang und die Kenntnisnahme dieses Schreibens, sowie den Empfang unserer in ihm genannten Beschwerde und Texte, zu quittieren. — Danke im Voraus für diesen, auch kirchlich Exkommunizieren gegenüber, eigentlich immer noch selbstverständlichen Akt minimaler Höflichkeit.

Mit zunehmend unfreundlicher werdenden Grüßen, Silke Schumacher und Thies Stahl

P.S.:

Auf meiner (T.S.) Blog-Seite <https://www.thiesstahl.de/2023/02/08/tod-der-seelsorge-evangelische-kirche-lasst-missbrauchsaufarbeitung-scheitern/> findet sich immer der [Link zum aktuellen Buchentwurf](#). Diese Internetadressen verweisen per dazugehörendem Impressum eindeutig auf mich (T.S.) als die für diese Downloadzugänge verantwortliche Person. Wer trotzdem befürchtet, diese PDF-Dateien könnte nicht virenfrei sein, möge sie vor dem Öffnen bei www.virustotal.com oder virusscan.jotti.org/de einem extrem gründlichen Virencheck unterziehen.

02.05.2023 Silke an Dr. Christoph Meyns, Dr. Birgit Mangels-Voegt und Kerstin Claus

[20230502 Silke an Dr. Christoph Meyns, Dr. Birgit Mangels-Voegt und Kerstin Claus](#)

Betreff: Missbrauchsaufarbeitung gescheitert

Sehr geehrte Frau Claus, sehr geehrte Frau Dr. Mangels-Voegt, sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. Meyns,

als Petentin der bis heute aufgrund ihrer Beziehung zu ihrem persönlichen Freund, den in den von ihr aufzuarbeitenden Missbrauchskontext verstrickten Ruhestandsgeistlichen Pastor R., die Unterstützungsleistungskommission leitenden Bischöfin Fehrs habe ich mich wegen meiner nicht bearbeiteten Beschwerden über sie mit der unten stehenden, per Einschreiben/Rückschein an den in dieser Nachricht genannten Verteiler gewandt, zuzüglich meines Chorleiters, Kantor Igor Zeller, der Präses Frau Heinrich und des Betroffenenrates (BeFo).

Ich denke, auch Sie, Frau Claus, Frau Dr. Mangels-Voegt und Herr Dr. Meyns, sollten über das in dieser Nachricht angesprochene Scheitern der Missbrauchsaufarbeitung unterrichtet sein.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

Wie am Ende von „20230429b Einschreiben Silke+Thies an Kirchenleute“. „**Wichtige Nachricht...**“

03.05.2023 Lenz an Silke (via Thies)

[20230503 Lenz an Silke \(via Thies\)](#)

Betreff: AW:kommt auch per Einschreiben

Sehr geehrte Frau Schumacher,

ein Einschreiben mit Rückschein habe ich von Ihnen bisher nicht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen, Mathias Lenz

05.05.2023 Lenz an Silke (auch via Thies)

[20230505 Lenz an Silke \(auch via Thies\)](#)

Sehr geehrte Frau Schumacher,

heute habe ich Ihr Schreiben in meiner Post vorgefunden und bestätige Ihnen hiermit den Eingang.

Mit freundlichen Grüßen, i.A. Mathias Lenz

05.05.2023 Thies an Lenz

[20230505 Thies an Lenz](#)

Betreff: Re: kommt auch per Einschreiben

Hallo, Herr Lenz, habe ich an Frau Schumacher weitergeleitet.

Sie hatten es vielleicht übersehen, Herr Lenz, aber Sie haben die Mailadresse von Frau Schumacher, hatten wir doch unsere Mail und unser Einschreiben mit "Silke Schumacher (ssfb@icloud.com) und Thies Stahl (TS@ThiesStahl.de)" unterschrieben.

Sie dürfen also gerne direkt mit ihr kommunizieren. Dass Bischöfin Fehrs Frau Schumacher exkommuniziert, genauer "ohne Bulle verbannt" hat, ist ja für Sie als ihr disziplinarischer Vorgesetzter nicht maßgeblich, sind Ihnen doch die Amtsverfehlungen und der Amtsverrat der Bischöfin bekannt.

Direkt mit Frau Schumacher kommunizieren sollten Sie auf jeden Fall, z.B. wenn Sie sich bei ihr dafür entschuldigen, dass sie Bischöfin Fehrs bis heute beim Lügen helfen und, scheinbar in ihrem Sinn, falsche Tatsachenbehauptungen verbreiten.

Mit freundlichen Grüßen, Thies Stahl

14.11.2023 Petentin an Kurschus et al

Am 14.11.2023 [schrieb](#) die Petentin an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen, Kluck, Dr. Arns, die Mitglieder der Anerkennungskommission, das Beteiligungsforum und die Betroffenenvertretung (dann weitergeleitet an Fenner, Howaldt, Lemme, Zeller, Dr. Lorenz-Sinai und Prof. Dr. Kessler):

Betreff: Mein Status als Petentin von Bischöfin Fehrs

Sehr geehrte Frauen Ratspräsidentin Kurschus, stellvertretende Ratspräsidentin Fehrs und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrte Herren Oberkirchenrat Lenz, Propst Bräsen und Kluck, sehr geehrte Frau Dr. Arns, sehr geehrte Mitglieder der Anerkennungskommission,

anbei ein PDF mit dem Titel „Anfrage zu meinem Status als Petentin von Bischöfin Fehrs“. Sie finden es auch unter diesem Link und ebenfalls in der Materialsammlung für unserer Buch "Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern". Ich wäre froh, wenn sich der eine oder die andere von Ihnen die Mühe machen würde, sich dazu zu äußern.

Mit guten Grüßen Silke Schumacher

Anhang: [20231114 Anfrage zu meinem Status als Petentin \(Brief der Petentin an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen und Anerkennungskommission\)](#)

14.11.2023 Anfrage zu meinem Status als Petentin von Bischöfin Fehrs

Am 14.11.2023 schrieb die Petentin an Ratspräsidentin Kurschus, stellvertretende Ratspräsidentin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Oberkirchenrat Lenz, Propst Bräsen, Herrn Kluck, Frau Dr. Arns und die Mitglieder der Anerkennungskommission:

Sehr geehrte Frauen Ratspräsidentin Kurschus, stellvertretende Ratspräsidentin Fehrs und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrte Herren Oberkirchenrat Lenz, Propst Bräsen und Kluck, sehr geehrte Frau Dr. Arns, sehr geehrte Mitglieder der Anerkennungskommission,

nachdem mir nun niemand von Ihnen mehr geantwortet hat, auch und vor allem nicht Sie, Frau Ratspräsidentin Kurschus, auf meine Beschwerden und Suspensionsanträge, frage ich nun noch einmal Sie alle: Wie ist eigentlich im Moment mein Status als Petentin der Unterstützungsleistungs- bzw. Anerkennungskommission?

Ich würde gerne wissen, ob jetzt „ausermittelt“ ist gegen Pastor R., den in den damaligen Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn verstrickten, persönlichen Freund von Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs. Oder gilt immer noch, dass der mit mir begonnene Aufarbeitungsprozess nicht fortgesetzt werden kann, weil das Landeskirchenamt noch gegen Pastor R. ermittelt?

Heilige Inquisition? Profane Nötigung zum Denunzieren.

Ist es also immer noch so, dass ich erst Namen und Adressen meiner Schwester und meiner Freundin preisgeben, beide also erst denunzieren muss, bevor mein Missbrauchsaufarbeitungsprozess fortgesetzt werden kann? Und würde das bedeuten, dass das mir schon gewährte und zugestandene Recht auf Aufarbeitung der an mir begangenen sexuellen Gewalt durch Pastor D. in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn dann umgewandelt würde in eine „Belohnung“? In ein „Privileg“, welches mir nur dann (wieder) gewährt wird, wenn ich neben dem schon gestorbenen Pastor D. einen weiteren, noch (im Ruhestand) lebenden Pastor, den ich gerne in meinen Aufarbeitungsprozess einbezogen hätte, dadurch belaste, dass ich meine Schwester und Freundin wegen ihrer jeweils besonderen Verhältnisses zu ihm denunziere?!

Im Begriff „Denunzieren“ drängt sich mir eine Analogie auf: Es kommt mir so vor, als hätte ich es in Bezug auf die Personen der OberkirchenrätInnen, vormals Tetzlaff und Sie, Frau Oberkirchenrätin Kühl und heute Sie, Herr Oberkirchenrat Lenz, mit einer Art „Abteilung für Staats(kirchen)sicherheit“ im Landeskirchenamt in der Dänischen Straße in Kiel zu tun. Im Rahmen dieser Stasi-Analogie gesprochen ist meine Frage an alle hier Angesprochenen: Wer wäre denn jetzt mein „Führungsoffizier“ oder meine „Führungsoffizierin“? Wem solle ich denn als „kirchliche IM in spe“ zugeordnet werden? Soll ich Ihre „Inoffizielle Mitarbeiterin“ sein, Herr Oberkirchenrat Lenz? Oder Ihre, Herr Kluck?

Oder bin ich, sollte ich mich für das IM-Dasein entscheiden, dann direkt Ihnen unterstellt, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, oder vielleicht, im Zuge der „*Chefsache Missbrauchsaufarbeitung*“, Ihnen, Frau Ratspräsidentin Kurschus? Oder wollen Sie sich, Herr Kluck, jetzt endgültig von Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, als mein Führungsoffizier einsetzen lassen, schrieben Sie, Herr Kluck, mir doch am 25.05.2021: *„Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind, werde ich in der Regel beauftragt, dafür einen Weg zu finden.“*⁵ Vermutlich nicht. Vermutlich sind Sie froh, im Moment davon verschont zu sein, Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, als Faktotum zur Verfügung stehen zu müssen.

Herr Oberkirchenrat Lenz, Sie halten durch ihre Weigerung, tätig zu werden, immer noch das extrem unchristlich-unmoralische Angebot aufrecht, welches mir von Ihrem Vorgänger, Oberkirchenrat Tetzlaff, und auch dessen und Ihrer Stellvertreterin, von Ihnen, Frau Oberkirchenrätin Kühl, gemacht wurde: Ich könne mir durch das Denunzieren von Freundin und Schwester das „Privileg“, Petentin der Unterstützungsleistungs- bzw. Anerkennungskommission zu bleiben, (neu bzw. wieder zurück) verdienen.

Das tun Sie natürlich, politisch und ethisch unkorrekt wie es ist, nicht direkt und explizit. Aber indirekt tun sie es, implizit dadurch, dass Sie dieses „perverse“, von Ihrem Amtsvorgänger Tetzlaff ausgesprochene

⁵ Ihre [Mail](#) vom 25.05.2021.

und von Ihnen als Amtserbe übernommene Angebot bis heute nicht korrigiert haben. Es ist, als würden Sie zu mir sagen: „Als klerikal-pastorales Missbrauchsoffer bekommst Du per Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission eine Korrektur dessen, was war, einen Ausgleich und eine im gegenseitigen Lernen bestehende seelische Aufarbeitung des Dir von einem Pastor unserer Kirche angetanem Unrecht, einen Ausgleich für seine von Dir für ihn mitgetragene Schuld und Scham – aber nur: Wenn Du Dich von uns für unseren in Pension gehenden „Jäger der verlorenen Jungpastoren-Unschuld“, Oberkirchenrat Tetzlaff, einspannen lässt und Deine Schwester und Deine Freundin denunzierst! Das kannst Du mit gutem Gewissen tun, es ist ja für unsere „Mutter Kirche“. Außerdem werden wir Dich dafür belohnen: Wenn Du brav denunzierst, zahlen wir ein guten Preis. Du würdest Dich doch bestimmt über eine großzügige Unterstützungsleistung freuen, oder? Dann musst Du Dich auch von uns ein bisschen missbrauchen lassen – wir segnen Dich auch dafür.

Geteiltes Tabu: Erpressung durch die Kirche

Implizit haben Sie, Herr Oberkirchenrat Lenz, bevor sie das durch ihr Schweigen bewirkten, dieses „perverse“ Angebot von Oberkirchenrat Tetzlaff dadurch aufrechterhalten, dass Sie es über Monate durch Ihre, und zuvor Oberkirchenrat Tetzlaffs, Stellvertreterin, durch Sie, Frau Oberkirchenrätin Kühl, haben wiederholen lassen. Es wäre Ihre Pflicht gewesen, Herr Oberkirchenrat Lenz, diesen perfiden von Oberkirchenrat Tetzlaff und dann durch Sie, Oberkirchenrätin Kühl, vertretenen Ansatz zu stoppen und, was Ihr Vorgänger Tetzlaff überhaupt nicht tat, mit meiner Beschwerde umzugehen.

Statt das zu tun, fügen Sie, Herr Oberkirchenrat Lenz, diesem eklatanten Versäumnis zwei weitere, ebenso unverzeihliche Verfehlungen hinzu: Als deren disziplinarischer Vorgesetzter belügen Sie mich bis heute (1) zusammen mit Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, ihre persönliche Freundschaft mit Pastor R. betreffend und halten mich (2) mit Hilfe von Falschinformationen hin, was die Verantwortlichkeit von Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, und das Ende der ULK betrifft. (3) Hinweise auf Bedingungen, die für eine Fortsetzung desselben erfüllt sein müssten, gaben Sie mir keine, sondern Sie beließen es bei der von Ihnen nicht, und auch von niemand anderem sonst, in Frage gestellten Einigkeit im Landeskirchenamt, die ganz offensichtlich bis heute darin besteht, dass ich zum Denunzieren erpresst und genötigt werden soll. Diese Bedingung, die auch von Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl nicht wirklich deutlich formuliert wurde, lassen Sie, Oberkirchenrat Lenz, unverändert und wie eine Giftwolke im Raum stehen: Das Tabu, diese unchristliche Bedingung klar zu benennen, schreiben Sie fort – etwas feige wohl, aber immerhin gedeckt durch Sie, Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Sie, Frau Ratspräsidentin Kurschus. Auch Sie beide scheinen es abgesegnet zu haben, dass ich in eine „IM“-Rolle für die „Dänische Straße“ in Kiel zu zwingen sei. Ist das Denunzieren in der evangelische Kirche wieder salonfähig?

Für diese „Denunzierungsbedingung“ für die Fortsetzung meines Aufarbeitungsprozesses traut sich wohl keiner von Ihnen, liebe Adressat:innen dieses Schreibens, die Verantwortung zu übernehmen. Aber Sie alle tragen die Verantwortung für den Status der gegenwärtigen Bemühung der evangelische Kirche, mich als Petentin des von Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, gegen die Wand gefahrenen Missbrauchsaufarbeitungsprozess zum Schweigen zu bringen und zu entsorgen, nachhaltig und möglichst ohne Aufsehen. Durch Ihr Wegschauen, Mitlaufen und Schweigen sind Sie alle verantwortlich dafür, dass die evangelische Kirche heute das traurige Bild eines seelsorgerisch-kommunikativ verwahrlosten, zombieisierten Haufens abgibt.

Triumfeminat ohne weibliche Solidarität

Denn auch Sie, Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, als die für den disziplinarischen Vorgesetzten von Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, also für Sie, Herr Oberkirchenrat Lenz, zuständige Sprecherin der Kirchenleitung, äußern sich, wie auch Sie, Frau Ratspräsidentin Kurschus, zu überhaupt gar nichts. Sie scheinen zu meinen, das alles ginge Sie gar nichts an. Vor allem quittieren Sie mir, Frau Ratspräsidentin Kurschus, nicht den mehrfachen Eingang meiner Beschwerde bezüglich der Befangenheit von Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, und Ihres unprofessionellen Umganges mit Ihrer „Pastor R.-Verstrickung“ in den Missbrauchskontext meines Aufarbeitungsprozesses.

Was für eine weibliche Führungsriege sind Sie eigentlich, Frau Ratspräsidentin Kurschus, Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Frau stellvertretende Ratspräsidentin Bischöfin Fehrs?! Weibliche Solidarität sollte nicht die Form annehmen, dass drei Hierarch:innen ihre gemeinsame Macht als Triumfeminat missbrauchen, eine Frau zu zwingen, ihre Schwester und ihre Freundin zu denunzieren! Und sich dabei von untergeordneten Männern helfen zu lassen, macht einen unguten Eindruck – von einem, Herr Oberkirchenrat Lenz, der sich durch gleichgeschaltetes „Lügen mit der Bischöfin“ und „Falsches zu ihrem Schutz behaupten“ hervorgetan hat und auch einem, der als ihr Faktotum von seiner Bischöfin in der Regel zum „Finden eines Weges“ beauftragt⁶ wird. Ein solcher muss ja dann irgendwie gefunden werden, Herr Kluck, wenn ein fragwürdiger bischöflicher Wille für sein im Dunklen gehaltenes Ziel einen „Mann fürs Grobe“ benötigt, meinen Sie nicht auch?

Sie, Herr Oberkirchenrat Lenz, der Sie per Dienstaufsicht über Sie, Frau Bischöfin Fehrs, für die meinen Status als Petentin betreffenden, offenen Fragen wohl am ehesten zuständig sind, weisen als tatkräftiger männlicher Unterstützter von Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, jede Verantwortlichkeit für das Versagen der ULK und ihrer bischöflichen Leiterin dadurch zurück, dass Sie immer noch die unsinnige Behauptung aufrechterhalten, die ULK würde unabhängig und weisungsfrei arbeiten – bis heute, und dadurch, dass Sie sich mit keinem Wort zu der Bedingung geäußert haben, unter denen mir eine Wiederaufnahme meines Aufarbeitungsprozesses durch die Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission in Aussicht gestellt wurde. Diese schmutzige Arbeit haben Sie andere für sich machen lassen, z.B. Sie, Herr Kluck, Frau Dr. Arns und Oberkirchenrätin Kühl. Da brauchten Sie sich nur noch ihre Hände in der Unschuld ihres wiederholt geäußerten, aber dadurch nicht zutreffender gewordenen Argumentes zu waschen, die ULK wäre unabhängig vom Landeskirchenamt tätig gewesen.

Das einzige, was bis heute von Ihnen zu vernehmen war und destruktiv nachhallt ist Ihre mit Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, zusammen getätigte Lüge, zu Pastor R. hätten Sie nur ein rein dienstliches Verhältnis gehabt, und Ihre Falschbehauptungen⁷, Herr Oberkirchenrat Lenz, über die ULK und deren Leiterin, Sie, Frau Bischöfin Fehrs. Mit letzteren dachten Sie wohl, ihrem bischöflichen Schützling den Rücken frei- und mich erfolgreich hinhalten zu können.

⁶ Siehe ebenfalls Ihre [Mail](#) vom 25.05.2021.

⁷ Gemeint sind die mir gegenüber respektlosen Fehlinformationen über das angebliche Ende der von Bischöfin Fehrs geleiteten ULK: Nicht seit am Ende November 2022 existiert die von Bischöfin Fehrs geleitete ULK nicht mehr, sondern erst seit Anfang August 2023. Außerdem war Bischöfin Fehrs die ganz Zeit über noch die Leiterin der ULK.

Zum Status Quo im Einzelnen

Im Folgenden eine kleine Chronologie Ihrer inkonsistent-widersprüchlichen, lückenhaften und gelogenen Aussagen und Botschaften bezüglich der Frage, wer eigentlich für die Aussetzung meines Aufarbeitungsprozesses verantwortlich ist.

Unabhängige und weisungsfreie ULK? Widersprüchliche Aussagen.

Nach **direkter** Auskunft von Ihnen, Herr Kluck, sowie von Ihrer Vorgängerin, Ihnen Frau Dr. Arns, die sie aus dem Kirchendienst ausgeschieden⁸ sind, und auch entsprechend der **eher indirekten** Auskunft von Ihnen, Frau Oberkirchenrätin Kühl, und dem inzwischen pensionierten Oberkirchenrat Tetzlaff, und der auch ziemlich direkten Auskunft von Ihnen, Herr Propst Bräsen, kann mein Missbrauchsaufarbeitungsprozess erst fortgesetzt werden, wenn die Ermittlungen gegen Pastor R. abgeschlossen worden sind.

ULK-Geschäftsführer Kluck als Sprecher der stumm-verstrickten Bischöfin

Am 25.05.2021 [schrieb](#) ULK-Geschäftsführer Herr Kluck an mich: *“Sie erwähnen die (mindestens) Mitwisserschaft durch Pastor R., dem damaligen Kollegen in der Philippus-Kirchengemeinde in Hamburg-Horn. ... Nach dem Präventionsgesetz der Nordkirche sind wir nun verpflichtet, zunächst formal zu prüfen, ob ein Verdachtsfall tatsächlich vorliegt und danach ein entsprechendes Verfahren zu eröffnen. ... Während der Prüfung einer möglichen Aufklärung ruhen die Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission.“* Diese offensichtlich für die ULK geltende Regelung, nach welcher die ULK und/oder ihr Geschäftsführer „verpflichtet“ war, etwas „formal zu prüfen...“ und nachdem „während der entsprechenden Prüfung die Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission“ zu „ruhen“ haben. Damit machen Sie klar, Herr Kluck, dass die ULK eben nicht unabhängig und weisungsfrei schalten und walten konnte, wie Sie, Herr Oberkirchenrat Lenz, es mir und allen Beteiligten haben glauben machen wollen.

Stabstellenleiterin Dr. Arns als bischöfliche Sprecherin

Am 14.07.2021⁹ schrieben Sie mir, Frau Dr. Arns, *“Die derzeit laufende Überprüfung Ihrer Hinweise bezieht sich auf beide von Ihnen benannten Pastoren [gemeint sind Pastor R. und Pastor D.] und erfolgt durch das Landeskirchenamt als dienstvorgesetzte Stelle. Die weiteren Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.“* Sie bestätigen hier, Frau Dr. Arns, die Abhängigkeit der ULK vom Landeskirchenamt, deren Ermittlungen als „dienstvorgesetzte Stelle“ Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Gespräche sind. Frage an alle (und an Sie, Frau Dr. Arns, sofern sie sich noch daran erinnern und bereit wären, zu antworten): Gibt es bezüglich der „Verfahrenskoordination“, die Frau Dr. Arns innehatte, nach ihrem Ausscheiden aus dem Kirchendienst eigentlich eine(n) NachfolgerIn? Und wird sich der oder die bei mir melden?

⁸ Sie waren, Frau Dr. Arns, von Jan. 2020 bis Mai 2022 die Leiterin der „Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche“. Seit Juni 2022 sind Sie Referentin bei [GreenFair/Greenpeace](#).

⁹ [20210714 Dr. Alke Arns an Silke](#)

Zur der die Unterstützungsleistungs- und dann wohl auch die Anerkennungskommission betreffenden Dienstvorsetzeneigenschaft schrieb mir am 14.07.2021¹⁰ die Referentin der Kirchenleitung Dr. Annette Rieck: „Die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche ist eine Stabsstelle der Kirchenleitung. Daraus ergibt sich, dass die Kirchenleitung auch die Dienstaufsicht über die Leitung der Fachstelle [damals über Sie, Frau Dr. Arns, und Sie, Herr Kluck, Ihren als ULK-Geschäftsführer damaligen Mitarbeiter, der Sie heute das Amt von Ihnen, Frau Dr. Arns, der Fachstellenleitung übernommen hat] führt.“ Das bedeutet wohl, dass die damaligen, von Ihnen als ULK-Geschäftsführer, und als Stabsstellenleiterin Ihre damaligen Chefin, Sie, Frau Dr. Arns, stellvertretend für Sie, Frau Bischöfin Fehrs, getätigten Aussagen von den für Ihre Stabsstelle und damit auch für die ULK zuständigen Oberkirchenräte des Landeskirchenamt abgesegnet wurden. Letztere hatten ja auch die Dienstaufsichtspflicht gegenüber Bischöfin Fehrs inne, zwar nicht in Bezug auf das innerhalb der ULK zu entscheidende inhaltliche Vorgehen dieser Kommission, aber doch wohl formell in Bezug auf eine quasi äußere Bedingung wie die Arbeitsunfähigkeit der sie fahrlässigerweise leitenden Bischöfin. Dass Sie, Frau Bischöfin Fehrs, trotz einer Sie einschränkenden und behindernden Verstrickung und Befangenheit Ihr Amt weiterhin missbräuchlich ausübten, fiel und fällt mit Sicherheit in den Bereich der durch die Dienstaufsichtspflicht definierten Amtsobliegenheiten der Oberkirchenräte, zuerst der von Oberkirchenrat Tetzlaff und dann der von Ihnen, Herr Oberkirchenrat Lenz.

Oberkirchenrat Tetzlaff und die Ursünde der Dienstaufsichtspflichtsverletzung

Oberkirchenrat Tetzlaff hat sich nicht, zumindest nicht direkt, geäußert zu der Frage der Aussetzung der Arbeit der ULK und zu den Bedingungen, unter denen sie fortgesetzt werden kann. Indirekt-verhaltensmäßig hat er es doch, indem er, genau wie dann auch Sie, Frau Oberkirchenrätin Kühl, ausschließlich in seiner Eigenschaft als Ermittler tätig geworden ist und nicht in seiner Eigenschaft als disziplinarischer Vorgesetzter von Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, der Sie in Ihrem Umgang mit Ihrer Befangenheit hätte korrigieren und damit meinen verschwiegenheitsgeschützten ULK-Rahmen weiterhin schützen müssen. Sogar vor sich selbst: Aufgrund der dysfunktionalen Personalunion, die Oberkirchenrat Tetzlaff zwang, zwei inkompatible Ämter in seiner Person zu vereinigen, hätte er mich als derjenige, der die Dienstaufsichtspflicht gegenüber Bischöfin Fehrs ausübte, vor sich selbst als vor demjenigen schützen müssen, der mich dann ohne Rücksicht auf meinen geschützten Aufarbeitungskontext zwingen wollte, ihm zu helfen, einen Ermittlungserfolg gegen Pastor R. zu erreichen, indem er an der Erpressung und Nötigung mitwirkte, bzw. sie initiierte, die bis heute darin besteht, dass ich meine Schwester und meine Freundin denunzieren und dadurch Pastor R. vors Kirchengericht bringen soll – **damit überhaupt wieder mit mir geredet wird.**

Am 03.08.2021 [schrieb](#) mir Oberkirchenrat Tetzlaff: „Sie haben uns in einer Angelegenheit angeschrieben, die sich auf Bischöfin Fehrs in ihrer Funktion als Mitglied der Unterstützungsleistungskommission für Betroffene von sexualisierter Gewalt der Nordkirche bezieht. Da die Unterstützungsleistungskommission unabhängig und weisungsfrei ist...“ Oberkirchenrat Tetzlaff hat leider die Verantwortung für seine offensichtliche Fehlentscheidung mit in den Ruhestand genommen. Ja, vielleicht war die ULK „unabhängig und weisungsfrei“, aber nur was inhaltlich ihr Vorgehen betraf. Er, als Ihr, Frau Bischöfin Fehrs, disziplinarischer Vorgesetzter, der die Dienstaufsicht nicht nur über Sie, sondern über die ganze ULK innehatte, hätte sich um Ihren, Frau Bischöfin Fehrs, unprofessionellen

¹⁰ [20210714 Kühnbaum-Schmidt \(Dr. Rieck\) an Silke](#)

Umgang mit Ihrer Befangenheit kümmern müssen! Und dann, nach ihm, Sie, Herr Oberkirchenrat Lenz, als sein Amtsnachfolger.

Oberkirchenrat Tetzlaff hätte sich nicht mit seiner quasi-inquisitorischen Ermittlertätigkeit in meinen Aufarbeitungsprozess einmischen dürfen. Er hätte diesen Prozess mit Hilfe einer Korrektur des Ihres Fehlverhaltens, Frau Bischöfin Fehrs, schützen müssen. Seine Einmischung mit, *„In Ihrem Schreiben äußern Sie sich über den bereits verstorbenen Pastor D. und den Pastor i. R. R... . Das Landeskirchenamt ist verpflichtet, allen Anhaltspunkten nachzugehen, die den Verdacht einer Amtspflichtverletzung begründen könnten. Dies betrifft auch im Ruhestand befindliche Pastorinnen und Pastoren. Es bedarf dazu allerdings zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte. Sofern Sie bzw. Ihre Halbschwester über entsprechende Anhaltspunkte bezüglich Pastor i. R. R... verfügen, erbitten wir entsprechende Hinweise vertraulich an das Landeskirchenamt, damit wir diesen weiter nachgehen können“* hätte nie passieren dürfen. Und: Sie hätte spätestens von Ihnen, Oberkirchenrat Lenz, im Sinne des Schutzes meines Aufarbeitungsprozess korrigiert werden müssen.

Oberkirchenrätin Kühl agierte in schmutziger Delegation ihre sexuelle Neugierde aus

Das oben für die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz Gesagte trifft auch für deren sich in ihrem Sinne einmischende Stellvertreterin, für Sie, Frau Oberkirchenrätin Kühl, zu. Sie ließen sich dafür nach der Amtsübernahme dessen Amtes von Oberkirchenrat Tetzlaff noch über einige Monate hinweg von Oberkirchenrat Lenz instrumentalisieren, mich hinzuhalten und kunstvoll misszuverstehen.

Am **07.03.2022** [schrieben](#) Sie, Frau Oberkirchenrätin Kühl : *“Nach Rücksprache mit dem Nachfolger von Herrn Tetzlaff kann ich Ihnen anbieten, Ansprechperson für Sie zu sein. Ich teile Ihr Interesse, dass den Vorwürfen gegen Herrn Pastor R. nachgegangen werden sollte.“* Nein, es ist das Interesse von Oberkirchenrat Tetzlaff gewesen. Und wohl auch das Ihre. Meins war und ist es nicht. Ich wollte Pastor R. als Zeitzeugen in meinen Aufarbeitungsprozess einbeziehen. Mir in den Mund zu legen, ich wollte ihn belasten oder bestraft sehen, ist eine missbräuchliche Instrumentalisierung meiner Person! Ich wollte weder meine Schwester und meine Freundin, noch Pastor R. denunzieren, auch nicht anklagen. Sie konnten oder wollten das nicht verstehen, Frau Oberkirchenrätin Kühl, und offensichtlich auch Sie, Oberkirchenrat Lenz, als ihr Vorgesetzter nicht. Sie haben über lange Monate versucht, mich zum Denunzieren zu bewegen, Frau Oberkirchenrätin Kühl, wohl auch im Auftrag und mit Wissen Ihres Vorgesetzten, von Ihnen, Oberkirchenrat Lenz, der Sie sich erst am 11.11.2022 dazu „herabgelassen“ haben, mir zu antworten. Sie, Frau Oberkirchenrätin Kühl, haben es offensichtlich nicht geschafft oder vielleicht auch gar nicht gewollt, sich gegen Ihren Vorgesetzten, gegen Sie, Oberkirchenrat Lenz, durchzusetzen und ihn zu bewegen, seinen „Als disziplinarischer Vorgesetzter von Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, schütze ich Sie, indem ich mit Ihnen zusammen lüge“-Kurs zu korrigieren.

Sie, Frau Oberkirchenrätin Kühl äußerten sich, wie vorher auch schon Sie beide, Herr Kluck und Frau Dr. Arns, mit *„während der Klärungsprozesse im Landeskirchenamt waren die Gespräche dort ja vorerst zurückgestellt worden“* sinngemäß auch dahingehend, dass die Gespräche in der ULK ausgesetzt wurden nicht, weil die ganze ULK – außer, Frau Bischöfin Fehrs, vielleicht Ihnen – das wollte, sondern weil es ein Regularium gibt, nach dem das Landeskirchenamt das Aussetzen der ULK-Gespräche angeordnet hat, vermutlich via zuerst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann Oberkirchenrat Lenz.

Am **24.03.2022** [schrieben](#) Sie, Frau Oberkirchenrätin Kühl: *„...bedauere sehr, dass Sie unser Bemühen um Aufklärung der Vorwürfe gegen Pastor i.R. R. derzeit nicht unterstützen können.“* Wer hat ihm denn welche gemacht? Ich nicht. *„Es geht im Moment lediglich darum, dass Sie uns den Namen und*

bestenfalls die Kontaktdaten der Konfirmandin nennen, die Sie mit ihm damals beobachtet hatten.“ Sie, Frau Oberkirchenrätin Kühl, haben, und mit Ihnen Sie, Herr Oberkirchenrat Lenz, bis heute nicht verstanden oder verstehen wollen, dass und warum ich Pastor R., meine Schwester und meine Freundin nicht denunzieren oder anklagen wollte.

Betrachtet man das Ergebnis, liegt die Vermutung nahe, Frau Oberkirchenrätin Kühl, Sie hätten, zusammen mit Ihnen, Oberkirchenrat Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die Chance erkannt und genutzt, Sie, Frau Bischöfin Fehrs, und der evangelischen Kirche eine peinliche Situation zu ersparen. Diese hätte darin bestanden, dass Sie, Frau Bischöfin Fehrs, als Leiterin meines Aufarbeitungsprozesses entweder Ihrem persönlichen Freud Pastor R. kritische Fragen zu der Art seiner Verstrickung in den Missbrauchskontext stellen oder Ihr Amt mir gegenüber vielleicht wegen Befangenheit hätten niederlegen müssen. In beiden Fällen wäre das Risiko für die evangelische Kirche groß gewesen, mit einem Skandal Ahrensburger Ausmaßes konfrontiert zu werden. Damals titelte die „taz“: *„Missbrauch in der Kirche: Pastor behält Pension – Das Kirchengericht hat das Disziplinarverfahren gegen den Ahrensburger Geistlichen eingestellt, der den Kindesmissbrauch seines Kollegen vertuscht haben soll.“*¹¹ Eine Wiederholung dieser Sie, Frau Bischöfin Fehrs, betreffenden Schlagzeile möchten Sie, und sicher Sie alle, in Bezug auf den in Hamburg noch sehr bekannten Pastor R. gerne vermeiden, oder?

Utilisation meiner Denunzierungsweigerung für den Versuch, sich meiner als Petentin zu entledigen

Ich gehe davon aus, dass Sie, Frau Oberkirchenrätin Kühl und Sie, Oberkirchenrat Lenz, genau wie auch zuvor Oberkirchenrat Tetzlaff, schnell erkannt haben, dass ich in keinem Fall jemand denunzieren oder belasten würde.

Sie, Frau Oberkirchenrätin Kühl, blieben in unserer Korrespondenz über Monate auf die besondere kommunikative Praxis des Pastor R. gegenüber meiner Konfirmandinnen-Freundin fokussiert, fixiert und waren unerreichbar für meine Versuche, Ihnen deutlich zu machen, warum ich sie und meine Schwester nicht denunzieren würde. Als Vorgesetzter von Frau Oberkirchenrätin Kühl werden Sie, Oberkirchenrat Lenz, das mitbekommen und, einem bewusstem strategischem Kalkül folgend, geduldet wenn nicht aktiv unterstützt haben. Mit dem Beibehalten dieses quasi hypnotischen Fokus auf die eventuell vorliegende Verfehlung von Pastor R. haben Sie, Frau Oberkirchenrätin Kühl, Ihrem Chef, Ihnen, Oberkirchenrat Lenz, geholfen, Zeit zu schinden und mich hinzuhalten.

Und Sie haben es, als Untergebene der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, die sie Ihrer bedient haben, zusammen mit Ihnen, Herr Oberkirchenrat Lenz und Frau Bischöfin Fehrs, geschafft, sich selbst und die evangelische Kirche aus ihrer „Pastor R.“-Verlegenheit zu befreien: Die ULK musste ihre Arbeit mit mir ja nun, „leider, leider“ und „zu ihrem größten Bedauern“, aussetzen. Die evangelische Kirche steht gut da, hat sie doch den „Null-Toleranz-Gegenüber-Tätern“-Ansatz¹² in der Bereitschaft, gegen Pastor R. zu ermitteln, vorbildlich demonstriert. Die Schuld liegt also nun ganz bei mir, denn ich habe ja angeblich

¹¹ Siehe <https://taz.de/Missbrauch-in-der-Kirche/!5078846/>.

¹² Siehe <https://www.ekd.de/wir-beanspruchen-nicht-die-deutungshoheit-69630.htm> vom 08.11.2021: **Synoden-Präses Heinrich: „Null Toleranz für die Täter“** Die Synode der EKD will das Thema sexualisierter Gewalt stärker auf ihren Tagungen verankern und mehr Transparenz für Betroffene schaffen.

nicht kooperiert, wie Sie, Propst Bräsen, die Situation sinngemäß zusammen fassen. Sie alle können sich freuen: So ist die Kirche unschuldig. Oder besser: Sie *gibt sich* unschuldig, und tut es auf meine Kosten: Ich werde (1) vom Lügen-Duo Oberkirchenrat Lenz und Bischöfin Fehrs, indirekt aber wirkungsvoll, als Lügnerin dargestellt, hätte ich doch, angeblich unzutreffend, behauptet, Pastor R. wäre ein persönlicher Freund von Bischöfin Fehrs. Und ich werde (2) indirekt bezichtigt, z.B. von Ihnen, Herr Probst Bräsen, ich würde nicht darin kooperieren, dass Pastor R. bestraft werden kann, hatte ich doch – **innerhalb des durch das Verschwiegenheitsgebot geschützten Rahmens**, Herr Oberkirchenrat Lenz und Frau Oberkirchenrätin Kühl, mit Gruß an Ihren Vorgänger Oberkirchenrat Tetzlaff – erwähnt, ihn in einer sexuellen Interaktion mit meiner Freundin, seiner Konfirmandin, gesehen zu haben.

Am 24.03.2022 [schrieben](#) Sie weiterhin, Frau Oberkirchenrätin Kühl, *„Auch wenn ich Ihr Anliegen nachvollziehen kann, zu klären, wie es mit der Unterstützungsleistungskommission weitergehen kann, so liegt das doch nicht in der Zuständigkeit des Landeskirchenamtes. Die Kommission ist unabhängig, insofern gilt die Dienstaufsicht, die das Landeskirchenamt, hier vertreten durch Herrn OKR Mathias Lenz, über bischöfliche Personen ausübt, in diesen Zusammenhängen nicht.“* Damit bestätigen Sie die Äußerungen von Ihnen, Herr Kluck und Frau Dr. Arns, nach denen die ULK nicht unabhängig und weisungsfrei arbeitete, sondern den gegebenen Regularien folgen und ihre Tätigkeit aussetzen musste, solange gegen Pastor R. ermittelt wird.

Oberkirchenrätin Kühl stolpert über Paradoxie. Die keine ist.

Dann, auch noch am 24.03.2022 [vergaloppieren](#) Sie sich, Frau Oberkirchenrätin Kühl: *„Das Verfahren bei der Unterstützungsleistungskommission dort ruhen zu lassen, sollte gerade Raum schaffen, Ihrem Wunsch nach Aufarbeitung in der Causa D. und R. entsprechen zu können. Deshalb die dringende Bitte an Sie, uns dabei zu unterstützen, die betroffene Konfirmandin von damals zu identifizieren. Ihre Anregungen und Forderungen bezüglich der Unterstützungsleistungskommission würde ich zur weiteren Bearbeitung an diese weiterleiten. Ich bitte Sie erneut um Unterstützung und hoffe, dass es Ihnen möglich ist, uns die erforderlichen Kontaktdaten zu nennen.“* Ich hatte nie den, wie sie ihn darstellen, „paradoxen Wunsch“ geäußert, mein Missbrauchsaufarbeitungsprozess möge **dadurch weitergehen, dass er ausgesetzt wird**. Waren Sie so fokussiert auf den pastoralen Oralsex, über den Sie mehr erfahren wollten, dass Ihnen diese Paradoxie als eigentlich Nicht-Paradoxie gar nicht aufgefallen ist?

Denn es ist natürlich keine echte Paradoxie, sondern eine Aussage, die einen ungesagt bleibenden Ebenenwechsel der Betrachtung impliziert. Bei „Wenn Du es eilig hast, gehe langsam!“ könnte der Ebenenwechsel mit einem erklärenden „Denn“-Satz ausgedrückt werden wie *„Denn dann stolperst Du weniger und gehst auch weniger Umwege.“* Was Sie vermutlich sagen wollten, Frau Oberkirchenrätin Kühl, aber sich vielleicht genauso wenig getraut haben, wie ihr vorheriger Chef Oberkirchenrat Tetzlaff, ist doch wohl: „Damit der ULK-Aufarbeitungsprozess stattfinden kann, muss er ausgesetzt werden. *Denn die Petentin muss ja zuerst dazu zwangsverpflichtet werden, sich durch Denunziation von Schwester und Freundin des von ihr als Unterstützung hinzugewünschten Zeitzeugen zu berauben.“* Dieser für ein Verständnis in Bezug auf den Ebenenwechsel notwendigen „Denn“-Satz mit auszusprechen, hatten Sie, Frau Oberkirchenrätin Kühl, vermutlich nicht den Mut. Das ist verständlich, denn das wäre ja auch die Pflicht Ihrer Chefs gewesen, zuerst die von Oberkirchenrat Tetzlaff und jetzt Ihre, Herr Oberkirchenrat Lenz.

Dieser notwendige, aber fehlende erklärende Satz wurde von keiner/m der Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz ausgesprochen. Er blieb implizit. Als impliziter, unausgesprochener Satz konstituiert er

das Tabu, an das sich bis heute offensichtlich keine(r) von Ihnen, liebe Adressaten dieses Schreibens, herangetraut hat: Eine Entscheidung wie die, mich temporär aus der Rolle der Petentin heraus- und in die einer Denunziantin hineinzuzwingen, kann, nach meiner Einschätzung, in der evangelischen Kirche nur im verborgenen Hintergrund getroffen worden sein. Sichtbar für die kirchliche Öffentlichkeit, begleitet von Reflexion und Abwägung, wurde sie nicht getroffen, verkündet und begründet. Wie auch?! Ist sie doch grundfalsch, unchristlich und abgrundtief unmoralisch.

Sie sagen weiter, Frau Oberkirchenrätin Kühl, *„Ihre Anregungen und Forderungen bezüglich der Unterstützungsleistungskommission würde ich zur weiteren Bearbeitung an diese weiterleiten.“* Was für ein Unsinn! Ihr Amt, das Landeskirchenamt, hat **verfügt**, dass die unabhängig- und weisungsfrei arbeitende ULK **freiwillig** ihre Arbeit aussetzt, will aber gerne die Forderung der Petentin an sie weiterleiten, sie möge endlich doch ihre Arbeit fortsetzen?!

Oder ging es doch insgesamt mehr darum, Frau Oberkirchenrätin Kühl, ihren Chefs, erst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann Oberkirchenrat Lenz, zu helfen, die Tatsache zu verschleiern, dass sowohl Oberkirchenrat Tetzlaff als auch Sie, Oberkirchenrat Lenz, eigentlich und eindeutig die Aufgabe gehabt hätten, in die Arbeit der *eigentlich* unabhängig-weisungsfrei arbeitenden ULK einzugreifen und *mich als Petentin vor einem durch eine verstrickt-befangene Bischöfin schmutzig, zumindest unsauber geleiteten „Aufarbeitungsprozess“ zu schützen?* Vor einem Prozess, der für mich zum Zeitpunkt der Fehlentscheidung zuerst von Oberkirchenrat Tetzlaff und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und dann von Oberkirchenrat Lenz nicht nur potentiell toxisch war, sondern der sich, da Sie, Frau Bischöfin Fehrs, mir gegenüber bis heute zu keinem Zeitpunkt ihre Befangenheit erklärt oder ihr Amt niedergelegt hat, tatsächlich als hochtoxisch herausgestellt hat.

Propst Bräsen, der sich selbst er- und -entmächtigender Spezial-Seelsorger

Sie, Propst Bräsen, bestätigen, zumindest indirekt die Abhängigkeit der ULK vom Landeskirchenamt und demaskieren damit die Aussage des Lügen und Falschdarstellungen verbreitenden Oberkirchenrates Lenz, die ULK würde unabhängig und weisungsfrei arbeiten. Am 20.04.2022 [schrieben](#) Sie mir, *„Ich habe die Auskunft eingeholt und bin der Überzeugung, dass Ihr Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle ist. Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht. Es liegt nicht in meiner Zuständigkeit, über meine Nachfrage hinaus Einfluss auf die kirchlichen Stellen auszuüben, die Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht haben. Es steht Ihnen frei, doch noch bzw. wieder die Gesprächsangebote dort anzunehmen.“* Herr Bräsen, wieso sollte mein Aufarbeitungswunsch *„beim Landeskirchenamt“* und nicht mehr bei Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, und der ULK *„an der richtigen Stelle“* sein? Diese Frage konnte mir bisher keiner beantworten. Auch Sie nicht, Herr Bräsen, obwohl Sie sich doch, als mein spezieller seelsorgerischer Ansprechpartner angeboten und definiert haben – nachdem Sie Herrn Stahl und mir gegenüber die Ottensener PastorInnen aus der Verantwortung als für mich zuständige SeelsorgerInnen entlassen, also quasi suspendiert hatten. Thies Stahl [schrieb](#) Ihnen am 20.04.2022 dazu, *„Während unseres Gespräches im Januar 2020, als es um das kommunikative und seelsorgerische Versagen der damaligen Ottensener PastorInnen Fenner, Howaldt und Lemme, sowie darum ging, dass Sie deren Fehlverhalten nicht in einem gemeinsamen Treffen mit ihnen und uns geraderücken wollten, sagten Sie wörtlich und mit großem und für sie tröstlichem Ernst zu Silke Schumacher, ‘Dann bin ich (nach dem Totalausfällen der Pastorin Fenner und des in die*

*Psychomethodenwelt verstrickten systemaufstellenden Pastors Howaldt) **jetzt Ihr seelsorgerischer Ansprechpartner!** [nachträglich hervorgehoben]“*

Warum sollten Sie, Herr Propst Bräsen, also nicht mehr zuständig sein? Hatten Sie doch schon am 09.08.2019 [gesagt](#), „Ich bin mit der Bischofskanzlei darüber im Kontakt und werde mich über alles Weitere, soweit es nicht das Persönliche berührt, auf dem Laufenden halten.“ Oder hatten Sie einfach nicht den Mut, mir zur Seite zu stehen, indem Sie die fragwürdige Entscheidung von Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs und Oberkirchenrat Lenz, kommentiert hätten? Sie wissen, dass Sie mit „**Mitwirkung**“ eigentlich **Denunziation** gemeint haben, oder? Dass ich meine Schwester und meine Freundin denunzieren sollte, eine Liebesbeziehung bzw. Oral-Sex-Begegnung mit Pastor R. gehabt zu haben? Und Sie wissen auch, Herr Bräsen, dass dafür eigentlich „**Erpressung**“ der zutreffende Begriff ist, oder? Macht doch die Kirche von dieser Denunziation abhängig, ob mein Missbrauchsaufarbeitungsprozess fortgesetzt wird oder nicht? Diesen Prozess habe ich ursprünglich auf Pastor D. bezogen initiiert und jetzt werde ich quasi gezwungen, ihn auf Pastor R. auszuweiten, auf den bezogen niemand als Petentin oder Petent, neben meiner Schwester und meiner Freundin z.B. mein Bruder, um einen Missbrauchsaufarbeitungsprozess gebeten hat?

Herr Bräsen, vergessen Sie nicht, dass Sie die Ottensener PastorInnen ihrer Ämter enthoben haben. Das geschah in unserem gemeinsamen Gespräch im Januar 2020, als offizielle Aussage von Ihnen vor Herrn Stahl und vor mir. Sie erklärten die Pastor Frank Howaldt, Pastor Lemme und Pastorin Fenner als nicht mehr für mich zuständig und setzten sich selbst als den für mich und meinen Aufarbeitungsprozess in der Bischofskanzlei zuständigen, speziellen seelsorgerischen Ansprechpartner ein. Das war ein Amtsvergehen, was ihre pastoralen Mitarbeiter in Ottensen angeht, und es war dann Amtsverrat mir gegenüber, als sie es im April 2022 ablehnten, mit mir auch nur ein Wort zu reden. Wollten Sie unter Beweis stellen, ein telepathisch tätiger Ansprechpartner sein zu können? Oder waren Sie nur einfach nur zu feige, ihre Bischöfin mit denen Amtsvergehen zu konfrontieren? Ihr Konzept von geistiger Leitung haben Sie mir nicht erklärt.

Oberkirchenrat Lenz, ihr dienender Vorgesetzter der Bischöfin

Oberkirchenrat Lenz, Sie stehen mit ihrer Argumentation der Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK wohl auf verlorenem Posten. Diese vermutlich weit an der kirchlichen Wirklichkeit vorbeigehende Argumentation kann in keinem Fall dafür dienen, meine Beschwerde gegen Sie, Frau Bischöfin Fehrs, als unbegründet erscheinen zu lassen. Mit der von Ihnen, Herr Oberkirchenrat Lenz, zusammen mit Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, verbreiteten Lüge, Sie würde Pastor R. „nur dienstlich“ kennen, hätten Sie beide, als Lügen-Duo, vielleicht eine Chance – theoretisch, haben Sie, Frau Bischöfin Fehrs, doch ihre bischöflich in Anspruch genommenen Sprecher:innen, Sie, Herr Kluck und Frau Dr. Arns, mehrfach bestätigen lassen, dass Pastor R. ein persönlicher Freund von Ihnen ist.

Auf die Frage der von Fortsetzungsbedingungen für die Wiederaufnahme des Aufarbeitungsprozess gingen sie nicht ein, Herr Oberkirchenrat Lenz. Anders als vor Ihnen Ihre Stellvertreterin, Sie Frau Oberkirchenrätin Kühl, die Sie von mir doch unbedingt die Daten meiner Freundin haben wollten. Auch anders als Ihr Vorgänger, Oberkirchenrat Tetzlaff, der davor unbedingt die Daten meiner Schwester haben wollte – womit er deutlich gemacht hat, dass das Landeskirchenamt die Aussetzung der Arbeit der ULK veranlasst hat, weil er zuerst gegen Pastor R. ermitteln müsste.

Am 29.11.2022 schienen Sie, Herr Oberkirchenrat Lenz, die Lösung Ihres Dienstaufsichtspflichtproblem gegenüber Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, gefunden zu haben. Sie [verwiesen](#) darauf, „dass die

Unterstützungsleistungskommission in ihrer bisherigen personellen Besetzung ihre Arbeit beendet hat. Frau Bischöfin Fehrs ist nicht mehr Vorsitzende und wird auch künftig dort nicht mitwirken.“ Hurra, Thema vom Tisch. Das „Problem Fehrs“ hat sich nun also vielleicht quasi biologisch, durch so etwas wie eine Art bischöfliche Vorruhestandsregelung, ein ULK-Sabbatical gelöst?! Darüber haben mich weder Sie selbst, Frau Bischöfin Fehrs, noch die anderen ULK-Mitglieder unterrichtet — geschweige denn haben sie sich, angemessen aus ihren mir gegenüber vernachlässigten Ämtern verabschiedet.

Im Widerspruch zu den Aussagen von Ihnen, Herr Kluck und Frau Dr. Arns, und auch im Widerspruch, Herr Oberkirchenrat Lenz, zu der Praxis ihres Vorgängers, Oberkirchenrat Tetzlaffs, und ihrer Stellvertreterin, Ihnen, Frau Oberkirchenrätin Kühl, schrieben Sie, Oberkirchenrat Lenz, am 29.11.2022 weiter, *„Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen.... Die Kommission ist darin unabhängig und es gibt keine rechtliche Regelung, gegen die diese Entscheidung verstoßen hätte.“* Dann machten Sie allerdings deutlich, dass Sie sich, als disziplinarischer Vorgesetzter der ULK-Leiterin, also von Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs, insofern doch in die Angelegenheiten der Kommission einmischten, als dass Sie als deren Sprecher fungierten, wenn Sie sagten, es sei *„nach dem Auftakt klar geworden, dass Ihr Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann.“* Begründet haben Sie das nicht, Herr Oberkirchenrat Lenz, genauso wenig, wie Sie, Frau Bischöfin Fehrs oder Ihre im Wesentlichen stumm beisitzenden Kommissionsmitglieder.

Am 10.01.2023 [meinten](#) Sie, Herr Oberkirchenrat Lenz, *„Die Unterstützungsleistungskommission unterlag, wie ich Ihnen in meiner Mail vom 29.11.2022 bereits mitgeteilt habe, bei der Entscheidung keinem rechtlichen Regelwerk.“* Das ist ein Widerspruch zu Ihrer Aussage, *„Die Kommission ist darin unabhängig und es gibt keine rechtliche Regelung, gegen die diese Entscheidung verstoßen hätte.“* Es muss doch eine Regelung gegeben haben, der entsprechend Sie sagten, es sei *„klar geworden, dass Ihr Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann.“* Ist das den Kommissionsmitgliedern aus sich heraus klargeworden, oder hat es dazu bestimmter **Hinweise, Verfügungen, An- oder Durchsagen in Richtung der unabhängig arbeitenden ULK** bedurft, sich ganz unabhängig vom Landeskirchenamt und deren Mittelleute, Ihnen Frau Dr. Arns und Herr Kluck, *„dafür zu entscheiden, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen“*, wie Sie, Herr Lenz, am 17.01.2023 [schrieben](#)? Waren das Hinweise, Verfügungen, Weisungen, An- und Durchsagen von Ihnen, Herr Oberkirchenrat Lenz, als Vorgesetztem der ULK-Leiterin und der ULK oder, schon bzw. ausschließlich, von Ihrem Vorgänger, Oberkirchenrat Tetzlaff?

Stabsstellenleiter Kluck übt die von Frau Dr. Arns übernommene Verfahrenskoordination nicht aus

Sie Herr Kluck, haben als damaliger ULK-Geschäftsführer von Ihrer damaligen Chefin, von Ihnen, Frau Dr. Arns, deren Amt übernommen – und damit auch die Ihnen, Frau Dr. Arns, anvertraute

„Verfahrenskoordination“¹³, mich und die zu meinen Lasten kollidierenden kirchlichen Verfahren betreffend.

Sie haben diese Amtsobliegenheit von Frau Dr. Arns „geerbt“, Herr Kluck, und ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich für eine Koordination der mich betreffenden kirchlichen Verfahren „Denunziierungsanbahnung zu Ermittlung gegen Pastor R.“ und „Missbrauchsaufarbeitung bezüglich Pastor D.“ einsetzen. Bisher war diesbezüglich von Ihnen noch nichts zu vernehmen.

Die Hierarchen:innen bleiben stumm

Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin Kurschus, Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrte Herren Oberkirchenrat Lenz, Propst Bräsen und liebe Mitglieder und Leitung der neuen Anerkennungskommission, ich bitte um Aufklärung und um Stellungnahmen. Auch alle Ideen zum weiteren Vorgehen sind willkommen.

Mit guten Grüßen

Silke Schumacher

Text ausgedruckt? Hier als PDF: Diesem Text finden Sie als PDF in der Materialsammlung für unserer Buch [„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#)

17.11.2023 Petentin an Kurschus + Kühnb.-Schmidt

Am 17.11.2023 [schrieb](#) die Petentin per Einschreiben/Rückschein, vorab per Mail, an Kurschus und Kühnbaum-Schmidt:

Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin Kurschus, sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, am 14.11.2023 schickte ich Ihnen ein PDF mit dem Titel „Anfrage zu meinem Status als Petentin von Bischöfin Fehrs“. Da Sie beide, Frau Kurschus und Frau Kühnbaum-Schmidt, mir bisher den Empfang meiner Ihnen mehrfach und auch per Einschreiben/Rückschein eingereichten Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs nicht quittiert haben, erhalten Sie diese Nachricht noch einmal nicht nur per Mail, sondern auch als Fax über ein den Empfang protokollierendes Faxportal.

Besagte Anfrage finden Sie hier: <https://tinyurl.com/Anfrage-Status>. Sie finden sie ebenfalls auf Seite 15 in der Materialsammlung zu unserem Buch „Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“: <https://tinyurl.com/Oberstes-Gebot-Taeterschutz>.

Frau Kurschus, kann es sein, dass Sie meine Beschwerde über Bischöfin Fehrs deshalb mehrmals komplett ignoriert haben, weil Sie und Frau Fehrs sich in der gleichen Lage befinden, persönlich mit

¹³ Am 23.06.2021 [schrieb](#) Frau Dr. Arns, „Aufgrund Ihrer Einlassungen bei mehreren kirchlichen Stellen zu Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch einen Pastor der Nordkirche ist gemäß S 6 Abs. 1 Präventionsgesetz die Meldung zur Eröffnung eines formalen Prüfverfahrens bei den dienstlich zuständigen Stellen erfolgt. Diese Untersuchung läuft zurzeit. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Klärung des Sachverhalts ruhen währenddessen alle weiteren Verfahren. Dies gilt auch für Ihr Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission. ... Die Kommission steht grundsätzlich für eine Fortsetzung des Kontakts zur Verfügung und wird Ihnen nach Abschluss des Prüfverfahrens gerne ein erneutes Gesprächsangebot machen. ... Um Ihren Bedenken entgegenzukommen wird die weitere Verfahrenskoordination künftig über mich bzw. über das Büro der Fachstelle erfolgen.“

jemanden befreundet zu sein, bei dem Sie sich fragen „Habe ich was überhört, habe ich was übersehen?“

Mit guten Grüßen, Silke Schumacher

17.11.2023 Lenz an Petentin und Kühnbaum-Schmidt

Am 17.11.2023 [schrieb](#) Oberkirchenrat Lenz an die Petentin, in CC an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt:

Betreff: Ihre Mail vom 17.11.2023

Sehr geehrte Frau Schumacher,

im Blick auf Ihre Mail vom 17.11.2023, die Sie u.a. an die Landesbischöfin gerichtet haben, stelle ich noch einmal fest, was Ihnen schon bekannt ist: Frau Kühnbaum-Schmidt ist für die Bearbeitung einer Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs nicht zuständig. Die Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs liegt bei mir als Leiter des Dezernats Personal im Verkündigungsdienst. Und in dieser Funktion habe ich Ihnen bereits in der Mail vom 29.11.2022 meine Auffassung in dieser Angelegenheit mitgeteilt und in anschließenden Mails näher erläutert.

Fazit: Ich habe Ihre Beschwerde geprüft und bin zu dem Ergebnis gekommen, dass sie nicht berechtigt ist. Da Sie keine neuen Aspekte benennen, hat sich dran nichts geändert.

Mit freundlichen Grüßen, Mathias Lenz

18.11.2023 Thies Stahl an Lenz und Kühnbaum-Schmidt

Am 18.11.2023 [schrieb](#) Thies Stahl an Oberkirchenrat Lenz, in CC an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt:

Betreff: Lassen Sie sich vor den Bus werfen?

Hallo, Herr Lenz,

habe gerade mit Frau Schumacher Ihre Mail an sie besprochen. Ich bin sehr anderer Ansicht, was Ihre nicht-inhaltliche, aber als disziplinarischer Vorgesetzter der ULK-Leiterin Fehrs auf jeden Fall doch formale Zuständigkeit betrifft: Leitet eine bischöfliche Person in einem nicht arbeitsfähigen und ernsthaft behinderten Zustand einen wichtigen ULK-Prozess, in dem eine Petentin aufgrund der Einschränkung der Leiterin zu Schaden kommt, gehört es ganz sicher zu Ihren Amtsobliegenheiten, einzuschreiten und die Petentin von der Nachlässigkeit dieser deutlich vom Wege abgekommenen Bischöfin zu schützen. Viele Möglichkeiten, das zu begründen, finden sie hier: <https://www.thiesstahl.de/2023/02/08/tod-der-seelsorge-evangelische-kirche-lasst-missbrauchsaufarbeitung-scheitern/>

Frau Schumacher hat Sie zigital mit angeschrieben, als sie ihre Beschwerde an Ratspräsidentin Kurschus und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt übermittelt hat. Dass Sie jetzt antworten, nachdem Ratspräsidentin Kurschus und Bischöfin Fehrs so stark in der Kritik stehen, lässt in mir die Frage entstehen, ob Sie die allgemeine Gemengelage, von der Sie ein Teil sind, daraufhin überprüft haben, ob

Sie vielleicht das Risiko eingehen, „vor den Bus geworfen“ zu werden. Sie wissen vermutlich so gut wie ich, dass Leitungen von Organisationen immer gerne mal einen Bauern suchen, den sie opfern können.

Viele Grüße, Thies Stahl

19.11.2023 Petentin an Lenz

Am 19.11.2023 [schrieb](#) die Petentin an Oberkirchenrat Lenz, in CC an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt:

Betreff: Mail Hr. Stahl gestern

Sehr geehrter Herr Lenz,

Herr Stahl schrieb Ihnen gestern. Ich bin da ganz seiner Meinung.

Mit Ihnen, sehr geehrte Fr. Kühnbaum-Schmidt, würde ich sprechen, mit Ihnen Herr Lenz allerdings nicht mehr.

Sie sind ein Lügner.

Mit freundlichen Grüßen, S. Schumacher

05.02.2024 Silke an Rat der EKD etc.

Am 05.02.2024 schrieb Silke an Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Heinrich, den Rat der EKD, die Anerkennungskommission, Frau Hillmann und Prof. Schulz von Thun, Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen Dr. Alke Arns:

Betreff: Offener Brief

da ich nach vielen konsequent nicht beantworteten Beschwerden und Anträgen von niemandem von Ihnen hörte, wie es weitergehen kann mit unserem mit der ULK begonnenen Aufarbeitungsprozess, habe ich mich entschieden, über einen Offenen Brief mit Ihnen zu kommunizieren. Diesen habe ich zusammen mit Herrn Stahl, meinem Unterstützer, geschrieben. Sie finden ihn hier in Form dieses Blogbeitrages:

[Offener Brief an den Rat der EKD. Einfache Verantwortungsdiffusion oder komplexer Schlampenverein?](#)

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

27.05.2024 Silke an Anerkennungskommission, Synode und Rat der EKD, et al.

Am 27.05.2024 [schrieb](#) Silke per Einschreiben an die Mitglieder und die Geschäftsführerin der Anerkennungskommission und per Mail an die Meldebeauftragten:innen Frau Heinrich und A.Abraham, die Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner, Kantor Zeller und die Synodalen und Ratsmitglieder der EKD:

hiermit möchte ich auf meine bisher nicht beantworteten Anträge an die Anerkennungskommission in Hamburg und auf meine ebenfalls nicht beantworteten Beschwerden, Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs betreffend, hinweisen. Die Anerkennungskommission werde „*sich zu gegebener Zeit mit Ihrem Anliegen befassen*“, schrieben Sie, Frau Seiler, am 05.09.2023.

Im Blog meines Unterstützers und Lebensgefährten, Thies Stahl, finden sich auf der Seite [“Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#)

- meine [„Anträge an die Anerkennungskommission](#),
- eine [Zusammenfassung meiner nicht empfangsbestätigten und unbehandelten Beschwerden](#),
- die aktuellen Versionen der [Materialsammlung für unser Buch](#) und [dessen Korrespondenz-Anhang](#),
- ein [Übersichts-PDF der bisherigen „Causa Fehrs“-Blogbeiträge](#) von Thies Stahl.

Außerdem möchte ich Sie, Frau Seiler, als Geschäftsführerin der Nachfolgekommission der Unterstützungsleistungskommission, bitten, im Sinne von [§15e \(4\) der Präventionsgesetz-Ausführungsverordnung](#) tätig zu werden: *„Betroffene können nach Bekanntgabe und Begründung der Entscheidung eine Beschwerde schriftlich oder mündlich über die Geschäftsstelle der Kommission bei der Kirchenleitung einlegen. Die Kirchenleitung legt den gesamten Vorgang unverzüglich einer regionalen Aufarbeitungskommission mit der Bitte um ein Votum vor. Diese überprüft die Bewertung und Würdigung des Sachverhalts durch die Kommission nach § 9 Absatz 2 Satz 5 Präventionsgesetz. Nach Eingang des Votums der regionalen Aufarbeitungskommission entscheidet die Kirchenleitung endgültig.“*

Dabei bitte ich Sie, zu beachten, dass in unserem Fall mit Kirchenleitung nur die Synode und der Rat der EKD [unter Ausschluss von Bischöfin Fehrs](#) gemeint sein kann.

Mit verhalten freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

09.06.2024 erweiterte Beschwerde an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt

Am 09.06.2024 schickte die Petentin [per Einschreiben und vorab per Mail](#) eine erweiterte Beschwerde an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt

Sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrte Synodale und Ratsmitglieder der EKD, sehr geehrte CCs,

vor dem Hintergrund meiner ihnen und anderen Kirchenleitenden wiederholt¹⁴ vorgelegten Beschwerde Bischöfin Fehrs betreffend möchte ich Sie hiermit noch einmal bitten, mir deren Empfang zu bestätigen. Diese Beschwerde bezüglich des unprofessionellen Umganges von Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission haben Sie bis heute nicht beantwortet: Bischöfin Fehrs unterhält eine persönliche Beziehung zu Pastor R., dem tief in den von ihr nicht

¹⁴ In der [Zusammenstellung meiner unbeantworteten und unbehandelten Beschwerden](#) zu finden unter jeweils unter dem Datum vom 30.04.2021, 15.05.2021, 05.06.2021, 20.06.2021, 25.06.2021, 28.06.2021, 07.07.2021, 05.08.2021, 06.08.2021, 05.10.2022, 10.11.2022, 23.11.2022, 09.02.2023, 10.02.2023, 19.02.2023, 26.04.2023, 29.04.2023, 17.11.2023, 05.02.2024 und 27.05.2024.

aufgearbeiteten und in der Kirche verheimlichten 1976er bis 1986er Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn verstrickten Zeitzeugen. Sie hat amtsmissbräuchlich ihre Befangenheit nicht erklärt und verheimlicht das seit viereinhalb Jahren in einer üblen Weise. Sie tut das auf meine Kosten — sie schädigt damit mich und auch meinen Unterstützer.

Ich ergänze diese Beschwerde hiermit um eine, die Oberkirchenrat Lenz betrifft: Statt sich als ihr disziplinarischer, für Bischöfin Fehrs die Dienstaufsichtspflicht innehabender Vorgesetzter für den Schutz und die Rechte ihrer ULK-Petentin einzusetzen, hat Oberkirchenrat Lenz Bischöfin Fehrs mit einer „Lüge im Amt“ aus der Patsche ihrer „Pastor R.“-Befangenheit geholfen. Damit hat er dem bekannten Hamburger Ruhestandspastor R. peinliche Fragen und der evangelischen Kirche ein Ahrensburg 2.0 erspart. Die Lüge, die Oberkirchenrat Lenz offensichtlich von Bischöfin Fehrs übernommen und sich zu eigen gemacht hat, ist die falsche Tatsachenbehauptung, die Beziehung von Bischöfin Fehrs zu Pastor R. sei *„nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur“*¹⁵.

Bitte korrigieren und rügen Sie dieses Fehlverhalten von Oberkirchenrat Lenz. Außerdem möchte ich sie bitten, die Hamburger Anerkennungskommission, als Nachfolgerin der von Bischöfin Fehrs geleiteten Unterstützungsleistungskommission, über das amtsmissbräuchliche Verhalten von Bischöfin Fehrs und Oberkirchenrat Lenz zu informieren, damit diese sich mir unvoreingenommen zuwenden kann und die Schuld des Scheiterns der Unterstützungsleistungskommission bei Bischöfin Fehrs und derem disziplinarischem Vorgesetzten verorten kann — wo sie hingehört.

Bitte korrigieren Sie Oberkirchenrat Lenz auch hinsichtlich seiner „abschließenden“ Aussage, die er am 17.11.2023 [per Mail](#) gegenüber Ihnen und der Petentin getätigt hat: *“Im Blick auf Ihre Mail vom 17.11.2023, die Sie u.a. an die Landesbischöfin gerichtet haben, stelle ich noch einmal fest, was Ihnen schon bekannt ist: Frau Kühnbaum-Schmidt ist für die Bearbeitung einer Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs nicht zuständig. Die Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs liegt bei mir als Leiter des Dezernats Personal im Verkündigungsdienst. Und in dieser Funktion habe ich Ihnen bereits in der Mail vom 29.11.2022 meine Auffassung in dieser Angelegenheit mitgeteilt und in anschließenden Mails näher erläutert. Fazit: Ich habe Ihre Beschwerde geprüft und bin zu dem Ergebnis gekommen, dass sie nicht berechtigt ist. Da Sie keine neuen Aspekte benennen, hat sich dran nichts geändert.* Diese Aussage von Oberkirchenrat Lenz ist, da sie auf seiner Lüge basiert, nichts wert.

Außerdem irrt Oberkirchenrat Lenz, wenn er meint, dass Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, *„für die Bearbeitung einer Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs nicht zuständig“* seien: Wenn ich die verwobenen und simultan-gegenläufigen hierarchischen Beziehungen in der evangelischen Kirche richtig verstehe, sind Sie als Vorsitzende der Kirchenleitung quasi die disziplinarische Vorgesetzte der kirchlichen Mitarbeiter:innen im Landeskirchenamt in Kiel — und damit auch von Oberkirchenrat Lenz.

Da Oberkirchenrat Lenz Amtsverrat begangen hat, indem er für die Person, Bischöfin Fehrs, für die er die Dienstaufsichtspflicht innehat, lügt und außerdem deren Schutzbefohlene, mich, nicht schützt, z.B. durch eine Korrektur ihres unprofessionellen Umgangs mit ihrer Befangenheit, sind Sie, Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, meiner Meinung nach, als seine Vorgesetzte durchaus zuständig für die Bearbeitung meiner Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs. Wenn dem nicht so sein sollte, sorgen Sie bitte dafür, dass ein Kirchenrechtler mich, Herrn Stahl, die in die „Causa Fehrs“ involvierten

¹⁵ Sieh „29.11.2022 Lenz an Silke“ in [„Anhang Korrespondenz“](#).

kirchlichen Personen und die interessierte Öffentlichkeit entsprechend aufklärt. Dann würden Sie auch nicht im Verdacht stehen, meine Ihnen wiederholt vorgelegte Beschwerde, wie auch meine Nachfragen und meine Bitten um Empfangsbestätigung ignoriert und „wegdelegiert“ zu haben, sprich das praktiziert zu haben, was in der ForuM-Studie „Verantwortungsdiffusion“ genannt wird.

Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Sie waren und sind gut informiert, sowohl über die Verfehlungen von Bischöfin Fehrs als auch über die Amtsvernachlässigungen und den Amtsverrat der Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz. Als Vorsitzende der Kirchenleitung, haben Sie, so denke ich, die Pflicht, hier supervidierend und korrigierend einzugreifen.

Bitte quittieren Sie mir endlich den Empfang meiner Bischöfin-Fehrs-Beschwerde und jetzt auch meiner Oberkirchenrat-Lenz-Beschwerde. Außerdem bitte ich Sie, mir auch den Empfang meiner Anträge¹⁶ auf Suspendierung von Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen und Pastor Howaldt vom 10.11.2022 zu quittieren. Die damalige Ratspräsidentin Kurschus hat mir deren Empfang quittiert. Sie ist ja vielleicht nicht mehr dazu gekommen, diese Anträge an Sie weiterzuleiten.

Einen Überblick über die Inhalte der Dokumentation, die ich mit Thies Stahl über die „Causa Fehrs“ erstelle, finden Sie auf der Seite [“Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#) — zusammen mit den wichtigsten Download-Links. Wenn Sie zu dem umfangreichen Material und auch zu den in der Materialsammlung von uns entwickelten Gedanken etwas beitragen möchten, sind Sie dazu herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

27.06.2024 Silke an Anerkennungskommission, Synode und Rat der EKD

Am 27.06.2024 [schrieb](#) die Petentin an die Anerkennungskommission, Synode und Rat der EKD:

An die Geschäftsführung und die Mitglieder der Hamburger Anerkennungskommission

Sehr geehrte Frau Seiler, sehr geehrte Mitglieder der Anerkennungskommission Hamburg,

am 27.05.2024 hatte ich Sie, Frau Seiler, als Geschäftsführerin der Anerkennungskommission, Nachfolgekommission der Unterstützungsleistungskommission (ULK), gebeten, im Sinne der Präventionsgesetz-Ausführungsverordnung, **§ 15e, Absatz 4, Satz 1-4**¹⁷ tätig zu werden: *„Betroffene können nach Bekanntgabe und Begründung der Entscheidung eine Beschwerde schriftlich oder mündlich über die Geschäftsstelle der Kommission bei der Kirchenleitung einlegen. Die Kirchenleitung legt den gesamten Vorgang unverzüglich einer regionalen Aufarbeitungskommission mit der Bitte um ein Votum vor. Diese überprüft die Bewertung und Würdigung des Sachverhalts durch die Kommission nach § 9 Absatz 2 Satz 5 Präventionsgesetz. Nach Eingang des Votums der regionalen Aufarbeitungskommission entscheidet die Kirchenleitung endgültig.“*

¹⁶ In der [Zusammenstellung meiner unbeantworteten und unbehandelten Beschwerden](#) zu finden unter dem Datum vom 10.11.2022.

¹⁷ Siehe <https://kirchenrecht-nordkirche.de/document/45220#s00000196>.

Diese Bitte stelle ich nun, erweitert und formell, als Antrag an die Kirchenleitung. **Bitte dieses ganze PDF weiterleiten, Frau Seiler. Danke.** Gleichzeitig weise ich noch einmal darauf hin, dass in meinem Fall mit „Kirchenleitung“ nicht, oder zumindest nicht ausschließlich, Bischöfin Fehrs als Ratsvorsitzende Fehrs¹⁸, Oberkirchenrat Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt gemeint sein können, da diese kirchlichen Leitungspersonen entweder Gegenstand meiner Beschwerden¹⁹ sind oder deren Behandlung amtsmissbräuchlich verhindert oder verschleppt haben.

An die Kirchenleitung, Synode und Rat der EKD

Betr.: Meine Beschwerde Bischöfin Fehrs, die Unterstützungsleistungskommission und Oberkirchenrat Lenz betreffend.

Sehr geehrte Damen und Herren der Kirchenleitung, liebe Synodale und Ratsmitglieder,

meine Ihnen schon mehrfach vorgetragene Beschwerde Bischöfin Fehrs betreffend, trage ich hiermit noch einmal vor, in einer erweiterten Form.

A. Versäumnisse und Verfehlungen der ULK

Die Verfehlungen von Bischöfin Fehrs und der von ihr geleiteten Unterstützungsleistungskommission (ULK) mache ich im Folgenden mit Hilfe des [§15e der Präventionsgesetz-Ausführungsverordnung](#) vom 28.11.2019 deutlich:

A.1. Nicht deklarierte Befangenheit

Unter „§ 15e Verfahren der Kommission“ heißt es im **Absatz 2, Satz 5**: *“Im Fall einer Befangenheit eines Mitglieds darf dieses in dem betreffenden Verfahren nicht tätig werden.“*

Nach dem Bekanntwerden ihrer Befangenheit am 16.12.2019 hätte Bischöfin Fehrs diese noch im Dezember 2019, spätestens im Januar 2020 erklären müssen. Das hat sie bis heute nicht getan. Auch wenn sie eine Mitarbeiterin hat vortäuschen lassen, sie hätte es getan.²⁰

A.2. Auftrag nicht erfüllt

Im „§ 15e Verfahren der Kommission“ heißt es weiterhin im **Absatz 2, Satz 6**: *„Die antragstellende Person erhält Gelegenheit, zu dem Beschluss der Kommission Stellung zu nehmen.“*

Es gab keinen „Beschluss“ der ULK, welcher der Petentin mitgeteilt worden wäre und zu dem sie hätte „Stellung nehmen“ können.

¹⁸ Siehe [„Paradoxie im Amt. Ratspräsidentin Fehrs bearbeitet Beschwerde gegen sich selbst – kommissarisch“](#).

¹⁹ Siehe [„Die unbehandelten Beschwerden der Petentin an die evangelische Kirche“](#).

²⁰ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel *“F.13.f. Delegee #2: Frau Dr. Arns“*.

Per Implikat (Präsupposition) folgt aus diesem Satz, dass es die Aufgabe der ULK gewesen wäre, einen „Beschluss“ zu fassen. Das hat sie nicht. Die Petentin wurde nur über Oberkirchenrat Lenz²¹ (und zuvor über den damaligen ULK-Geschäftsführer Kluck und die damalige Stabstellenleiterin Frau Dr. Arns²²) über die Aussetzung ihrer Gespräche mit der ULK informiert — ohne Begründung und ohne einen Hinweis auf die Dauer dieser Aussetzung oder auf deren Beendigungsbedingungen.

Und im **Absatz 4, Satz 1** heißt es: „*Betroffene können nach Bekanntgabe und Begründung der Entscheidung eine Beschwerde ... einlegen.*“

Es gab weder eine „Entscheidung“ der ULK noch eine „Begründung“ einer solchen. Per Implikat (Präsupposition) folgt aus diesem Satz, dass es die Aufgabe der ULK gewesen wäre, eine „Entscheidung“ zu treffen und für deren „Bekanntgabe und Begründung“ zu sorgen. Es gab keine Entscheidung, die mir mitgeteilt worden wäre, und folglich auch keine Bekanntgabe und Begründung.

A.3. Verschleppung statt Beschleunigung

Im „§ 15e Verfahren der Kommission“, **Absatz 7, Satz 1**, heißt es: „*Die Verfahren der Kommission unterliegen dem Gebot der Beschleunigung.*“

Seit dem ersten Treffen mit der ULK am 16.12.2019 gab es über viereinhalb Jahre bis heute kein einziges weiteres Treffen mit Bischöfin Fehrs und ihren drei Kolleg:innen der ULK. Mit Ausnahme eines extrem kurzen am 29.10.2020, bei dem aber keine inhaltliche Beschäftigung mit dem Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn stattfand — weder über den 1986er Missbrauch durch Pastor D. an mir als Konfirmandin oder die Missbräuche an mir als Kind von mehreren Pastoren Mitte bis Ende der 1970er Jahre, noch über die Mitwisser- und Mittäterschaft des Zeitzeugen Pastor R., des persönlichen Freundes von Bischöfin Fehrs. Auch die Befangenheit von Bischöfin Fehrs aufgrund ihrer persönlichen Beziehung zu Pastor R. wurde weder von ihr selbst, noch von ihren Kommissionskolleg:innen thematisiert.

Neben irrelevantem, von Bischöfin Fehrs gefördertem Ablenkungs-Smalltalk bestand der einzige Gesprächspunkt mit einer Verbindung zum aufzuarbeitenden Missbrauch an mir und zu meiner heutigen Lebenssituation in dem nur von mir und Herrn Stahl, aber nicht von ihren Kolleg:innen hinterfragten, von Frau Fehrs autoritär vorgetragenen bischöflichen Dekret, dass die im Psychomethodenverband DVNLP an mir begangenen sexuellen und Machtmissbräuche, sowie über meine entsprechenden in diesem Verband vorgebrachten und dort „unter den Tisch gekehrten“ Beschwerden in der ULK besprochen werden sollten. Sie wurden als Themen per feudal-willkürlicher Anordnung ausgeklammert.

Ein Exemplar seines Buches²³ über den verbrecherischen Umgang des DVNLP mit meinen Missbrauchsbeschwerden hatte Herr Stahl in diesem Treffen auf dem Tisch gelegt. Ein anderes Exemplar hatte er lange vor diesem Treffen Bischöfin Fehrs zugeschickt, mit der Bitte, es an die

²¹ Als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs [schrieb](#) Oberkirchenrat Lenz am 29.11.2022 an die Petentin: „*Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen.*“ Siehe dazu auch in der [Materialsammlung](#) die Kapitel „J.8.b.1. Oberkirchenrat Tetzlaff“ und „J.8.b.3. Oberkirchenrat Lenz“.

²² Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „F.13. Schmutzige Delegationen in der ‚Causa Fehrs‘“.

²³ Thies Stahl: „*NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*“, erhältlich bei [Amazon](#), hier für Sie alle als Verantwortung tragende kirchlichen Personen [umsonst downloadbar](#).

anderen drei Kommissionsmitglieder zum Durchblättern weiterzureichen. Da weder Bischöfin Fehrs noch eines der Kommissionsmitglieder dieses Buch dabei hatten, waren wir froh, noch ein Exemplar mitgebracht zu haben. Sie nahmen es kurz zur Hand, warfen einen scheuen Miniblick hinein und schoben es mit spitzen Fingern weiter an den jeweiligen Tischnachbarn — und dann zu Herrn Stahl zurück. Als wäre es irgendwie vergiftet, kontaminiert oder als wäre es ein Buch, dass „auf dem Index steht“, mit dem man sich nicht erwischen lassen dürfte.

Nach der Wiederaufnahme des schon vor dieser bischöflichen Durchsage ausgiebig geführten, hochirrelevanten Smalltalks, auch wieder über das Singen im Chor und Kompositionen von Chorwerken, hat Frau Fehrs die Sitzung dann geschlossen. Ihre Zusicherung, sie würde per Mail mit uns die Fortsetzung dieser Sitzung vereinbaren, hat sie nicht eingehalten. Wir haben von Bischöfin Fehrs und ihren ULK-Kolleg:innen nichts mehr gehört.

A.4. Vertretbarer Zeitrahmen

Im „§ 15e Verfahren der Kommission“, **Absatz 7, Satz 3**, heißt es: *„Anträge sind in einem vertretbaren Zeitrahmen zu bearbeiten und zu entscheiden.“*

Das eben Ausgeführte verweist eher nicht auf einen „vertretbaren Zeitrahmen“ für die Bearbeitung und Entscheidung meines Antrages. Da Bischöfin Fehrs und alle anderen Kirchenpersonen, die ich mit den sie betreffenden Beschwerden schriftlich konfrontiert, kontaktiert oder in CC genommen habe, sich bis heute verhalten wie ein schwarzes Loch, in dem alles von mir Artikulierte spurlos verschwindet, wird sich der Zeitrahmen vermutlich bis ins Unendliche ausdehnen.

Das ist umso mehr zu befürchten, als dass sich die neue Anerkennungskommission zu meinem am 13.08.2023 an sie eingereichten Antrag²⁴ auf Fortführung meines von der ULK angefangenen Aufarbeitungsprozess bis heute nicht geäußert hat — obwohl sie doch schon am 10.08.2023 erstmalig getagt²⁵ hatte.

A.5. Traumasensibilität? Nein: „Axt im Walde“

Im „§ 15e Verfahren der Kommission“, **Absatz 7, Satz 2**, heißt es: *„Dabei hat die Kommission traumasensible Aspekte des jeweiligen Einzelfalls zu berücksichtigen.“*

Die verantwortungsdiffundierenden bis schmutzigen Delegationen von Bischöfin Fehrs an zwei ihrer Mitarbeiter²⁶ (und sogar an ihren disziplinarischen Vorgesetzten²⁷) machen mehr als deutlich, dass Bischöfin Fehrs mitsamt der von ihr geleiteten ULK und der in ihre Vertuschungsaktivitäten verstrickten, leitenden kirchlichen Personen²⁸, z.B. Oberkirchenrat Lenz, die damalige Ratspräsidentin Kurschus,

²⁴ Siehe meine [„Anträge an die Anerkennungskommission“](#).

²⁵ Siehe <https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/aktuelles-detail/neue-erkennungskommission/>.

²⁶ Siehe in der [Materialsammlung](#) die Kapitel „F.13.e. Delegee #1: Herr Kluck“ und „F.13.f. Delegee #2: Frau Dr. Arns“.

²⁷ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „J.8.b.3. Oberkirchenrat Lenz“.

²⁸ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „O.1. Die Konspiration als Gesamtsystem mit Subsystemen“.

Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen und die Freunde von Bischöfin Fehrs, Pastor R. und Pastor Frank Howaldt, völlig vergessen haben, „*traumasensible Aspekte des jeweiligen Einzelfalls zu berücksichtigen*“. Die entsprechenden „meinen Fall“, also mich betreffenden Aspekte haben Bischöfin Fehrs und ihre ULK-Kolleg:innen nicht berücksichtigt. Sie haben sie komplett ausgeblendet. Diese Ausblendung trifft im besonderen Maße auf Bischöfin Fehrs zu: Die im DVNLP an mir verübten Missbräuche und die verbrecherische Vertuschung meiner entsprechenden Beschwerden in diesem Verband hat Bischöfin Fehrs kraft ihres Amtes mit Hilfe ihres autoritär und willkürlich-feudalistisch durchgesetzten bischöflichen Verdiktes zum Tabu erklärt.

Damit hat Bischöfin Fehrs sich und die ULK in den denkbar größten Widerspruch gebracht zu ihrer eigenen Vorgabe: „...*nicht standardisiert, weil die Betroffenen jeweils selbst die Regie führen. Sie bestimmen, wo und wie lange wir in unserer Kommissionsarbeit tagen, ob und wie sie ihre Geschichte darstellen möchten...*“²⁹

A.6. Perfide bischöfliche Strategie?

Für mich, wie auch für Herrn Stahl, war es lange Zeit nicht klar, warum im ULK-Aufarbeitungsprozess über meine Missbrauchserfahrungen in der Psychomethodenwelt nicht gesprochen werden sollte.

Warum war die machtmisbräuchlich von Bischöfin Fehrs verordnete Ausgrenzung der Themen „Missbräuche an mir im DVNLP“ und „verbrecherischer Umgang Missbrauchsbeschwerden im DVNLP“ dermaßen radikal und komplett? Warum wurden die beiden gut begründeten Versuche von Herrn Stahl und mir, diese Themen anzusprechen, in diesem „Irrelevanz- und Tabuisierungs“-Treffen am 29.10.2020 von Bischöfin Fehrs sofort abgewürgt?

Heute ist die Strategie dahinter erkennbar geworden: Die Themen-Ausgrenzung war die Vorbereitung dafür, dass Bischöfin Fehrs nach diesem Treffen ihren gänzlich trauma~~un~~sensiblen „Clearer“, Herrn Kluck, instruiert hat, mir einzureden, die Missbräuche im Säkular-Seelsorgebereich der Psychomethoden hätten nichts mit den Missbräuchen im klerikalen Seelsorgebereich an mir als Kind und als Konfirmandin zu tun und würden daher nicht in den Verantwortungsbereich der Kirche fallen.

Außerdem wird Bischöfin Fehrs klar geworden sein, dass diese Tabuisierung ein effektives Mittel ist, *offiziell* in der ULK und in der Kirche überhaupt nicht über die Missbrauchsverbrechen an ihrer Petentin im DVNLP zu sprechen, sondern nur *inoffiziell*, in mündlichen und auf keinen Fall in Form schriftlicher Äußerungen, z.B. des ULK-Protokolls. *Hinter vorgehaltener Hand* konnten Bischöfin Fehrs und ihre geistlichen Kolleg:innen natürlich schon über die Geschehnisse im und über meine Situation in Bezug auf den DVNLP sprechen — und im „Munkelmodus“ das Rufmord-Narrativ dieses Prostitutions- und Zuhälterverbandes auch im Kontext Kirche verbreiten. Wie sonst sollte Bischöfin Fehrs es geschafft haben, mich den anderen Betroffenen gegenüber so in Misskredit zu bringen, dass diese unsere Versuche, Kontakt mit ihnen aufzunehmen, ignorieren.³⁰

²⁹ Kirsten Fehrs: „*Vergebungsbedürftigkeit der Kirche und Verständigung als Annäherung zum Versöhnungsgeschehen? Versuch einer theologischen Einordnung*“, in „*Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche — Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen*“, Herausgegeben von Johann Hinrich Claussen, Herder 2022 (<https://www.herder.de/theologie-pastoral/shop/p2/73992-sexualisierte-gewalt-in-der-evangelischen-kirche-gebundene-ausgabe/>).

³⁰ Siehe dazu meine Blogbeitrag „[EKD-Ratsvorsitzende Fehrs spaltet die Betroffenenengruppe](#)“.

Die Betroffenen und die Mitglieder des Beteiligungsform sollten in einem kirchlich beauftragten Untersuchungsausschuss befragt werden, wie Bischöfin Fehrs z.B. ihnen Fragen danach beantwortet hat, was denn da in Hamburg mit ihrer ULK-Petentin, mir, und deren Unterstützer Thies Stahl, los ist. Informiert darüber, direkt und in CC, habe ich sie mehrmals.

A.7. Lebenssituation der Betroffenen ausgeblendet

Im „§ 15a Grundsätze der Arbeit der Kommission“, **Satz 4**,³¹ heißt es: *„Die Nordkirche nimmt durch die Arbeit der Kommission das Leid der Betroffenen wahr, schenkt ihren Schilderungen Gehör und Glauben und setzt sich so mit ihrem individuellen Erleben und auch ihrer heutigen Lebenssituation auseinander.“* Hat die ULK nicht. Bischöfin Fehrs hat, wie eben beschrieben, per Dekret und direkter Weisung angeordnet, dass sich die ULK nicht mit einem äußerst relevanten Bereich der meiner *„heutigen Lebenssituation auseinander[zu]setzen“* habe: Zu den wichtigsten Folgewirkungen des 1986er klerikalen Missbrauches in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn an mir als Konfirmandin gehören die Missbräuche an meiner Person durch DVNLP-Ausbilder:innen und durch Vertreter anderen Psychomethoden, z.B. durch einen Gestalttherapeuten, der mein mich examinierender Psychologie-Professor und Supervisor meines Jugendhilfeträgers war.

Diese Folgewirkungen haben meine *„Lebenssituation“* in radikalster Weise beeinflusst: Der DVNLP hat, in Zusammenarbeit diesem Professor und dem (Pastor R. von den Personen und deren Aktivitäten her) bekannten pädokriminellen Tätersystem, dem ich über 38 Jahre bis zu meinem Ausstieg als aussagebereite Kronzeugin in 2011 ausgeliefert war (und meine Schwester, mit der Pastor R. 1986 eine Beziehung hatte, und meine Kinder es noch heute sind), dafür gesorgt, dass in den Akten von Polizei und Staatsanwaltschaft eine Serie von mich in übelster Weise kriminalisierenden und psychiatrisierenden Fake-Vermerken auftaucht und auch noch heute vorhanden ist.³² Auch zu den Folgewirkungen der klerikalen Missbräuche gehören die Auswirkungen der verbrecherischen Methoden³³, mit denen der Psychomethodenverband DVNLP meine Beschwerden über die Missbräuche von DVNLP-Ausbilder:innen, -Coaches und Psychotherapeut:innen an mir unterdrückt und dann mich und meinen Unterstützer, Herrn Stahl, ausgeschlossen hat.³⁴

In Bezug auf alle diese Folgewirkungen kam die *„Kommission“* gar nicht dazu, mir als *„Betroffener Gehör und Glauben schenken“*. Bischöfin Fehrs ließ mich unangehört „entsorgen“, noch bevor mir überhaupt Gelegenheit gegeben wurde, sie benennen zu können.

³¹ Siehe <https://kirchenrecht-nordkirche.de/document/45220#s00000192>.

³² Siehe dazu das *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“*. Belege und Texte dazu und zu den anderen Verbrechen im DVNLP finden sich auch auf <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

³³ Siehe dazu das Buch von Herrn Stahl: *„NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“* — hier bei [Amazon](#) und hier [umsonst downloadbar](#).

³⁴ Hier die relevanten Gerichtsurteile, auf deren Grundlage man den DVNLP verbrecherisch nennen kann: [Das bahnbrechende Urteil des Landgerichtes Hamburg zu den Nazi-Analogien](#) und das [Urteil zur Manipulation und Täuschung der 2014er-Mitgliederversammlung](#).

A.8. Bischöfin Fehrs importiert den Umgang mit Missbrauchsbeschwerden eines Psychomethoden- und Zuhälter-Verbandes

Dadurch, dass Bischöfin Fehrs sich nicht gegen das Vorgehen des DVNLP abgrenzt hat und auch mit keinem Wort menschlich einfühlsam oder (traumasensibel) seelsorgerisch auf meine und Herrn Stahls Schädigung durch diesen Verbrecherverband eingegangen ist, sondern als ULK-Leiterin dessen Vorgehen nahezu 1:1 kopierte, hat sie die im Feld der Psychomethoden durch den DVNLP und einige der bekanntesten Ausbilder für Familien- und Systemaufstellungsarbeit³⁵ gegen mich und meinen Unterstützer betriebene Diffamierungs- und Rufmordpolitik in die evangelischen Kirche importiert — wegen ihrer privaten „Pastor R.“-Agenda beide Augen zudrückend. Damit hat sie in der ULK und in den beteiligten kirchlichen Kreisen das Tor weit aufgemacht für das von DVNLP bis heute verbreitete Narrativ von mir als „wahnhafter Falschbeziehtigerin“ und von Herr Stahl als einen von mir „verblendeten Aggressor“ — und damit ebenfalls für die dazugehörige Psychiatisierungskampagnen.³⁶

Bischöfin Fehrs hat also in perfider Weise zusammen mit den Oberkirchenräten Tetzlaff und Lenz dafür gesorgt, dass die evangelische Kirche diese üblen Vorgehensweisen nun als Vorbild³⁷ nutzt, um sich meiner und meines Unterstützers möglichst ohne Aufsehen zu entledigen. Mit ihrer unchristlichen und amoralischen Koalition mit dem Psychomethoden Verbrechern im DVNLP und, vermittelt über Pastor Howaldt, den besagten Ausbilder:innen der Familien- und Systemaufstellungsarbeit haben Bischöfin Fehrs und ihre für sie lügenden und wegschauenden Helfer:innen mir und Herrn Stahl enorm geschadet.

Unter **Absatz 3, Satz 4** heißt es außerdem: *„In Ausnahmefällen kann der Kommission in relevante Akten und sonstige Unterlagen Einsicht gewährt werden.“* Der Kommission kann, wenn sie autoritär-feudalistisch geführt wird, diese Einsicht aber auch verweigert und verboten werden. Wenn es ein Buch ist, kann es durch die verantwortliche Bischöfin sogar „auf den Index gesetzt“ werden: Ihre Kommissionsmitglieder haben Bischöfin Fehrs, wie Herr Stahl und ich das erlebt haben, als brave Untertanen „gehört“ und unsere DVNLP-Dokumentation und unsere Hinweise auf deren Wichtigkeit im Aufarbeitungsprozess ignoriert — und, offiziell, nicht zu Kenntnis genommen.³⁸

A.9. Trümmerfeld gescheiterter Aufarbeitung hinterlassen

Bischöfin Fehrs hat es versäumt, mich über die Dauer der Aussetzung der Gespräche und auch über die Bedingungen für die Beendigung dieser Aussetzung zu informieren. Und: Sie hat die ULK-Aufarbeitung mit mir verwarhlosen lassen und mich, als „verwaiste“ Petentin, mir selbst und den enorm toxisch wirkenden Mühlen der Verantwortungsdiffusionen und Vertuschungsaktivitäten der evangelischen Kirche überlassen. Bischöfin Fehrs hat sich „weggestohlen“, zusammen mit den drei anderen Mitgliedern der ULK. Es fehlt gänzlich irgendeine Art von Abschluss des ULK-Prozesses, der respektvoll mir gegenüber wäre.

³⁵ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „J.2.i. Verstrickt in weltliche Mächte: Pastor Howaldt im Stellvertreterkrieg gegen Gemeindemitglieder“.

³⁶ Siehe meinen Artikel [„Psychiatisierung. Nicht witzig“](#) und in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „J.2. Pastor Frank Howaldt“.

³⁷ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „F.13.h.7. Risiko eingegangen, Trittbrettfahrerin beim DVNLP zu werden“.

³⁸ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „P. ‚Sprachlose Loyalität‘ und ‚Blinder Gehorsam‘ in Bischöfin Fehrs‘ ULK“.

B. Unausweichliche kirchenrechtliche Schlussfolgerung

Geht man davon aus, dass das Kirchenrecht in allen hier zitierten Punkten für meinen Fall Gültigkeit hat, so muss aufgrund der Implikationen (Präsupposition) der in ihnen verwendeten Formulierungen auch gelten, dass Bischöfin Fehrs und ihre Kommissionskolleg:innen meinen Aufarbeitungsprozess ernst- und gewissenhaft hätten betreiben, einen *"Beschluss"* fassen, eine *"Entscheidung"* fällen und diese dann bekanntgeben und begründen müssen. Wenn die Rechtsverordnung in den benannten Punkten des § 15e geltendes Kirchenrecht ist, dann gilt eben vor allem auch, dass es die Aufgabe der Unterstützungsleistungskommission gewesen wäre, einen *"Beschluss"* zu fassen, zu dem ich dann *"Stellung nehmen"*, sowie eine *"Entscheidung"* zu fällen, gegen die ich *"Beschwerde einlegen"* könnte.

Diese wesentlichen Aufgaben hat die ULK unter Leitung von Bischöfin Fehrs nicht erfüllt. Der Aufarbeitungsprozess wurde den Privatleuten Fehrs und R. überlassen und konnte von daher zu keinem *"Beschluss"* und keiner *"Entscheidung"* kommen. Die Bischöfin Fehrs und ihre ihr für uns deutlich erkennbar untergeordneten ULK-Mitglieder haben ihre ihnen von der Kirche anvertraute Arbeit unangemessen begründet ausgesetzt³⁹, diese Aussetzung über Monate und Jahre verschleppt und meinen Aufarbeitungsprozess nun der neu eingerichteten Anerkennungskommission überlassen. Bischöfin Fehrs hat ihn ihr als schwer zu behandelnder „Polterabend-Scherbenhaufen“ vor die Tür gekippt.

Um ihre Versäumnisse nachzuholen und ihre Verfehlungen zu korrigieren, müssten Bischöfin Fehrs und ihre ULK-Kolleg:innen noch einmal mit mir und Herrn Stahl zusammenkommen. Oder Bischöfin Fehrs müsste ihre endlich Befangenheit deklarieren, ihre Amtsverfehlungen und ihren Amtsverrat benennen — und meinen Aufarbeitungsprozess offiziell, verbunden mit einer expliziten Entschuldigung mir und Herrn Stahl gegenüber, an die Anerkennungskommission als ULK-Nachfolgerin übergeben.

Aber: Wie ein „Kuckucks-Ei“ haben sie meinen Aufarbeitungsprozess in das neue Nest der Anerkennungskommission gelegt, nicht wirklich handhabbar für diese neu gebildete Kommission: Sie ist ja nicht autorisiert, über die ranghöchste Repräsentantin der evangelischen Kirche zu urteilen.

Ohne auf die Aussetzung des Aufarbeitungsprozesses und die Bedingungen für deren Aufhebung einzugehen, hatte Oberkirchenrat Lenz der Petentin am 29.11.2022 angekündigt, dass es mit der neu zu gründenden Anerkennungskommission eine Nachfolgekommission für die ULK geben, in der Bischöfin Fehrs nicht mehr mitwirken würde. Er [schrieb](#) an die Petentin: *“Eine neue Kommission ist in Gründung und wird voraussichtlich im Februar 2023 die Arbeit aufnehmen. Die Mitglieder der Anerkennungskommission werden Anfang des Jahres durch die Kirchenleitung berufen. Insofern wird Bischöfin Fehrs künftig keinen Einfluss auf die Arbeitsweise der Anerkennungskommission mehr haben. Es gibt deshalb auch keinen Anlass zur Besorgnis, dass eine Befangenheit gegeben ist.“* Als wenn sich dadurch die Befangenheitsproblematik für meinen Aufarbeitungsprozess in Luft auflösen würde. Es müsste, statt *„dass eine Befangenheit gegeben ist“*, heißen: *„[in der ULK] gegeben war“*. Denn es gibt sie ja noch: Die Befangenheit — und damit auch die Schuld — von Bischöfin Fehrs war die Befangenheit und Schuld der stellvertretenden Ratsvorsitzenden Fehrs, gedeckt von der damaligen

³⁹ Als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs [schrieb](#) Oberkirchenrat Lenz am 29.11.2022 an die Petentin: *„Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen.“* Siehe dazu auch in der [Materialsammlung](#) das Kapitel *„J.8.b.1.i. Oberkirchenrat Lenz erbt den ‚Causa Fehrs‘-Denkfehler von Oberkirchenrat Tetzlaff“*.

Ratsvorsitzenden Kurschus, und ist heute die Befangenheit und Schuld der amtierenden Ratsvorsitzenden Fehrs, welche sie an die neue Anerkennungskommission „vererbt“ hat.

Die Befangenheit von Bischöfin Fehrs ist die Befangenheit der evangelischen Kirche geworden, führt man sich vor Augen, wie groß die Anzahl kirchlicher Personen ist, die von mir über die Befangenheit, die Amtsverfehlungen und den Amtsverrat von Bischöfin Fehrs informiert wurden⁴⁰ — und dazu bis heute schweigen. Diese Befangenheit wegen ihres Umgangs mit der Befangenheit von Bischöfin Fehrs, und heute der kommissarischen Ratsvorsitzende Fehrs, scheint sich gerade zu einem Systemversagen auszuwachsen.

Ich hoffe, liebe Synodale und Ratsmitglieder der EKD, Sie korrigieren den Amtsmissbrauch von Oberkirchenrat Lenz und folgen ihm nicht darin, den unprofessionellen und vertuschenden Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit einfach unter den Tisch fallen lassen zu wollen. Denn das würde bedeuten, den Schaden zu ignorieren, der mir und meinem Unterstützer durch die Amtsverfehlungen und den Amtsverrat von Bischöfin Fehrs, ihrem disziplinarischen Vorgesetzten Lenz und dessen disziplinarischen Vorgesetzten, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, entstanden ist.

C. Nichtzuständigkeit der Anerkennungskommission als Rechtsnachfolgerin

Entsprechend der oben zitierten falschen und mich hinhaltenden Ankündigung von Oberkirchenrat Lenz — Bischöfin Fehrs war noch bis zum 1. August 2023 mit ihrer ULK im Amt — hat sich die neu eingerichtete Anerkennungskommission der Öffentlichkeit mit der Aussage als Rechtsnachfolgerin der ULK vorgestellt, dass sie die *„Aufgaben der Unterstützungsleistungskommission weiterführt“*⁴¹. Am 10.08.2023 traf sie sich zu ihrer ersten Sitzung. Die Anerkennungskommission hatte verkündet: *„Sie knüpft an die Arbeit der bisherigen Unterstützungsleistungskommission an.“*⁴²

Oberkirchenrat Lenz, der als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs mit ihr und für sie lügt⁴³, hatte aber so getan, als würde ich meinen Aufarbeitungsprozess mit der neu eingesetzten Anerkennungskommission nahtlos fortsetzen können. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Nicht ohne dass zuvor deutlich klargestellt würde, wer für das Scheitern des ULK-Prozesses verantwortlich ist.

⁴⁰ Siehe [„Die unbehandelten Beschwerden der Petentin an die evangelische Kirche“](#).

⁴¹ Am 17.08.2023 hieß es auf der [neuen Website der Anerkennungskommission](#): *„Die Nordkirche hat eine Anerkennungskommission eingerichtet. (Diese führt die Aufgaben der Unterstützungsleistungskommission weiter.)“*

⁴² Siehe <https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/aktuelles-detail/neue-erkennungskommission/>.

⁴³ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel *„J.8.b.3.b. Oberkirchenrat Lenz lügt als deren disziplinarischer Vorgesetzter für Bischöfin Fehrs“*.

D. Aufarbeitung der „Causa Fehrs“

Im „§ 15f Austausch, Dokumentation und Transparenz“⁴⁴ heißt es in **Absatz 2, Satz 1**: *„Die Kommission dokumentiert die von ihr bearbeiteten Fälle“.*

Da mir das Ergebnis der Ermittlungen des Landeskirchenamtes (LKiA) Kiel und seiner Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz nie mitgeteilt wurde, beantrage ich, Einblick in diese Dokumentation der Befassung der ULK mit mir und Herrn Stahl nehmen zu können.

Zusätzlich, hier auch als Antrag, meine Bitte an Sie, liebe Synodale und Ratsmitglieder, einen Ausschuss einzuberufen, der sich mit der Aufarbeitung der für die evangelische Kirche desaströsen Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt beschäftigen möge. Dieser Ausschuss möge die Regularien⁴⁵ überprüfen, die es angeblich — neben der Befangenheitsbredouille von Bischöfin Fehrs — verhindert haben, dass der Zeitzeuge Pastor R. in den Aufarbeitungsprozess mit der ULK und mir eingeladen wurde.

Im „§ 15e Verfahren der Kommission“ heißt es unter **Absatz 3, Satz 1**: *„Die Kommission kann zur Plausibilisierung der Schilderungen der antragstellenden Person Auskunft aus relevanten Akten und sonstigen Unterlagen erhalten und zu ihren Sitzungen Zeugen und fach- und arbeitsfeldkundige Personen hinzuziehen.“* Und unter **Absatz 3, Satz 3** heißt es: *„Bei Anwesenheit der antragstellenden Person ist deren Einwilligung erforderlich.“*

Der „Causa Fehrs“-Ausschuss möge klären, ob Bischöfin Fehrs auf ihren Ermessensspielraum als ULK-Leiterin verzichtet hat, Pastor R. als *„Zeugen hinzuziehen“*, um so ihr Befangenheitsproblem zu „lösen“. Außerdem, ob Bischöfin Fehrs und die anderen Mitglieder der ULK Pastor R. als Zeugen hinzugezogen“ und in die „Aufarbeitung“ einbezogen haben, ohne mein Wissen und ohne meine Einwilligung.

Mit Sicherheit hat Bischöfin Fehrs sich die Freiheit genommen, den Pastor R. *„als Zeugen ... hinzuzuziehen“*. Von Privatperson zu Privatperson, davon muss man wohl ausgehen, hat Bischöfin Fehrs in den letzten Jahren seit dem 16.12.2019 von ihrem Freund R. über das umfangreiche und komplexe Missbrauchsgeschehen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn *„Auskunft erhalten“*. Schließlich war er, was Bischöfin Fehrs als Amtsträgerin weiß, als Mitwisser und Mittäter in dieses Geschehen involviert. Was die evangelische Kirche insgesamt vom intimen Wissen des bischöflichen Freundes Pastor R. über diesen Missbrauchskontext hätte lernen können, konnte nun also für die Schaffung einer Kultur guter Missbrauchsaufarbeitung in dieser Kirche nicht genutzt werden. Diese Lernchance wurde von Bischöfin Fehrs und ihren Helfer:innen Oberkirchenrat Lenz, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Ratspräsidentin a.D. Kurschus, Propst Bräsen und ihrem Duz-Freund Pastor Frank Howaldt, großzügig verspielt.

Mit diesem Punkt, auch unter „§ 15e Verfahren der Kommission“, **Absatz 3, Satz 1**, könnte sich ein kirchlicher Untersuchungsausschuss beschäftigen: *„Die Kommission kann zur Plausibilisierung der*

⁴⁴ Siehe <https://kirchenrecht-nordkirche.de/document/45220#s00000197:~:text=eigenen%20Gesch%C3%A4ftsordnung%20beschlie%C3%9Fen,-.%C2%A7%2015f,-Austausch%2C%20Dokumentation%20und>.

⁴⁵ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel *„H. Die Pattsituation - Status Quo bei sich gegenseitig ausschließenden kirchlichen Entscheidungskontexten“*.

Schilderungen der antragstellenden Person ... fach- und arbeitsfeldkundige Personen hinzuziehen.“ Die Texte⁴⁶, bei denen Herr Stahl mir als „fach- und arbeitsfeldkundige Person“ geholfen hat, ließ Bischöfin Fehrs ihren „Clearer“ und „Cleaner“ Herrn Kluck recht respektlos zurückweisen lassen.⁴⁷ Das ist verständlich, hatte Herr Stahl doch deutlich Kritik am unprofessionellen Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit geübt. Eine Diskussion, die eine Menge Selbstkritik ihrerseits erforderlich gemacht hätte, wollte Bischöfin Fehrs sicher vermeiden.

Auch sollte geklärt werden, ob die stattgefundene Einmischung des Landeskirchenamtes in die Arbeit der ULK, von der Oberkirchenrat Lenz und sein Vorgänger Oberkirchenrat Tetzlaff⁴⁸ fälschlicherweise mehrfach behauptet haben, es hätte sie nicht gegeben, zu der bis heute unbegründet gebliebenen Dauer-Aussetzung meines ULK-Aufarbeitungsprozesses geführt hat. Die ULK würde autark, autonom und weisungsfrei arbeiten, hieß es von ihnen, und ließ Bischöfin Fehrs auch Herrn Kluck und Frau Dr. Arns ausrichten. Vor allem: Es möge bitte geklärt werden, ob Bischöfin Fehrs, in Kooperation mit den Oberkirchenräten die angebliche Ermittlungsnotwendigkeit in Bezug auf Pastor R. als vorgeschobenen Grund genutzt hat, um meinen Aufarbeitungsprozess erst auszusetzen und dann auf den „Sankt-Nimmerleins-Tag“ verschieben und schließlich geräuschlos ganz scheitern lassen zu können.

Sicher wollten Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrat Lenz, wie wohl auch deren Vorgesetzte, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, auf jeden Fall vermeiden, dass Pastor R. in der ULK mit Bischöfin Fehrs, mir und meinem Unterstützer zusammentrifft. Denn dann wäre ja nicht nur die Involviertheit und tiefe Verstricktheit von Pastor R. in das Missbrauchsgeschehen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn ruchbar, sondern das ganze Geschehen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn öffentlich geworden: Mehrere Pastoren und eine Kirchenmitarbeiterin waren an den Missbräuchen an mir und anderen Kindern und Jugendlichen beteiligt — wie Pastor R., der bischöfliche Freund weiß, und wie es Bischöfin Fehrs weiß, dass Pastor R. es weiß. Alle, die es wissen und mit Bischöfin Fehrs und Pastor R. zusammen schweigen, wissen, dass die evangelische Kirche mit dem Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn ein zweites Ahrensburg zu bewältigen hat.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

Die Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs hat Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt komplett „unter den Tisch fallen lassen“:

15.07.2024 Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt an die Petentin

Am 15.07.2024 [schrieb](#) die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt an die Petentin:

Sehr geehrte Frau Schumacher,

⁴⁶ Siehe unsere [162-Seiten-Dokumentation](#), die wir Bischöfin Fehrs und der Kirchenleitung Anfang Mai 2021 vorgelegt haben.

⁴⁷ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „F.13.e.24. Diskreditierung und Zersetzung des Unterstützers der Petentin“.

⁴⁸ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „J.8.b.0. Oberkirchenräte lassen Bischöfin Fehrs mit Pastor R. fraternisieren“.

Ihr Schreiben vom 9. Juni 2024 habe ich als Vorsitzende der Kirchenleitung dieser auf deren Sitzung am 13. Juli 2024 zur Beratung vorgelegt. Die Kirchenleitung hat dazu einen Beschluss gefasst, den ich Ihnen heute mitteile:

Die Kirchenleitung bewertet Ihre Beschwerde als eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz, für die sie gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 1 des Kirchenbeamten-gesetzergänzungsgesetz die zuständige Stelle ist.

Die Kirchenleitung wird Ihre Beschwerde prüfen. Nach einer Entscheidung durch die Kirchenleitung erhalten Sie von uns dazu weitere Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

Kristina Kühnbaum-Schmidt, Landesbischöfin, Vorsitzende der Kirchenleitung

18.07.2024 Petentin an Kühnbaum-Schmidt, Kirchenleitung, Synodale und Ratsmitglieder + Frau Seiler

Am 18.07.2024 [schrieb](#) die Petentin an die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die Mitglieder der Kirchenleitung, die Synodalen und Ratsmitglieder der EKD, und an Frau Seiler:

Betr.: Ihr Schreiben, Frau Kühnbaum-Schmidt, vom 15.07.2024

Sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrte Mitglieder der Kirchenleitung, sehr geehrte Synodale und Ratsmitglieder der EKD, sehr geehrte Frau Seiler,

für Ihr Schreiben vom [15.07.2024](#), die Antwort auf meine zigfach an Sie eingereichte Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs vom [09.06.2024](#), Frau Kühnbaum-Schmidt, bedanke ich mich. Gleichzeitig möchte ich meine Verwunderung darüber Ausdruck verleihen, dass Sie mit keinem Wort auf meine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs eingehen, sondern sie, wie Sie das seit mittlerweile über vier Jahren tun, komplett unter den Tisch fallen lassen.

Sie beziehen sich in Ihrem Schreiben nur auf meine Beschwerde gegen Oberkirchenrat Lenz, die, inhaltlich und von der Logik her, eine untergeordnete ist. Es ist mir nicht möglich zu verstehen, wie sie es geschafft haben, meine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs, zum wiederholten Male, vollständig auszublenden. Schließlich ist sie die Hauptbeschwerde, immer schon und dann wieder in meinem Schreiben vom [09.06.2024](#). Ohne meine Beschwerde über Bischöfin Fehrs macht meine Beschwerde über Oberkirchenrat Lenz keinen Sinn! Dass Bischöfin Fehrs gelogen hat, ist die Voraussetzung für die meiner Meinung nach vorliegende Amtspflichtverletzung von Oberkirchenrat Lenz, sowohl *mit* als auch stellvertretend *für* Bischöfin Fehrs gelogen zu haben.

Die Amtsverfehlung und der Amtsverrat von Bischöfin Fehrs ist die Voraussetzung für die Kirchenleitung, eine sinnvolle „*Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz*“ auf den Weg zu bringen, sinnvoll in dem Sinne, dass sie Substanz hat und den bestehenden Anfangsverdacht bestätigen kann: Gibt es keine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs, gibt es auch keinen substantiierten Anfangsverdacht für eine Dienstaufsichtspflichtverletzung von Oberkirchenrat Lenz.

Entscheiden Sie sich als Kirchenleitung dafür, meine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs „wegzuhalluzinieren“, sprich komplett auszublenden, ist schon jetzt klar, dass eine

„Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz“ sich großartig und nach höchster Aufklärungsbereitschaft anhört, aber absehbar und zwangsläufig im Sande verlaufen wird: Auch wenn Sie als Kirchenleitung meine „Beschwerde als eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz bewertet“ haben und Sie „gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 1 des Kirchenbeamtenengesetzergänzungsgesetz die zuständige Stelle“ sind, ändert das nichts daran, dass meine von Ihnen, Frau Kühnbaum-Schmidt, nunmehr seit vier Jahren unterdrückte Beschwerde gegen die lügende Bischöfin Fehrs eine notwendige Voraussetzung für das Vorliegen einer Amtspflichtverletzung von Oberkirchenrat Lenz ist, sowohl chronologisch-inhaltlich als auch logisch.

Bischöfin Fehrs hat entweder Oberkirchenrat Lenz angelogen, sie hätte nur ein dienstliches Verhältnis zu Pastor R. gehabt⁴⁹, oder die Kriminologin Dr. Arns, die mir gegenüber erklärte, vermutlich in derem Auftrag, Bischöfin Fehrs hätte ihr „offenzulegendes persönliches Verhältnis“ zu Pastor R., „ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent gemacht“⁵⁰.

Das bedeutet wohl, Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, dass Sie und Ihre Kirchenleitung versuchen müssen herauszufinden, wen Bischöfin Fehrs denn nun belogen hat, Oberkirchenrat Lenz oder Frau Dr. Arns. Ich gehe davon aus, dass Bischöfin Fehrs nicht Frau Dr. Arns, sondern Oberkirchenrat Lenz gegenüber, bzw. mit ihm zusammen in allen relevanten innerkirchlichen Kontexten, gelogen hat. Denn auch entsprechend einer Mitteilung von Herrn Kluck an mich hat Bischöfin Fehrs „im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor [gemeint ist Pastor R.] persönlich kennt.“⁵¹

Ich möchte es nicht versäumen, nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass **Sie, die Kirchenleitung, und Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt als deren Vorsitzende, kein Recht haben, meine Beschwerde zu editieren und zu zensurieren, sprich zu verfälschen.**

Sie haben meine Beschwerde verstümmelt und ihre logische Kohärenz zerstört. Das ist eine Unverschämtheit, eine „gouvernantisches“ Übergriffigkeit sondergleichen! Es ist eine hochmütige Anmaßung, eine — diesmal nicht sexuelle, sondern geistige — klerikale Vergewaltigung, begangen vermutlich in schwesterlicher Eintracht mit der von Ihnen seit über vier Jahren gedeckten und, wie Sie selbst auch, überheblich-hochmütig agierenden Bischöfin Fehrs.

Zum Abschluss einige Fragen an Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, die mir im Geiste herumgehen und die ich gerne mit Ihnen allen teilen möchte, auch mit Ihnen, Frau Seiler, als die Nachfolgerin von Herrn Kluck, der ja der Nachfolger der für mich von Ihnen, Frau Kühnbaum-Schmidt, eingesetzten „Verfahrenskoordinatorin“ Frau Dr. Arns war, aber dann wohl sowohl von Oberkirchenrat Lenz als auch von Ihnen, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, dienstaufsichtspflichtsmäßig eher vernachlässigt wurde:

- Als Sie den Vorgänger von Oberkirchenrat Lenz, Oberkirchenrat Tetzlaff, am 14.01.2022 in den Ruhestand verabschiedet⁵² haben, Frau Kühnbaum-Schmidt, haben Sie da gewusst, dass Oberkirchenrat Tetzlaff seine Dienstaufsichtspflicht gegenüber Bischöfin

⁴⁹ Am 29.11.2022 [schrieb](#) Herr Lenz an mich: „Die Beziehung der beiden Personen [Bischöfin Fehrs und Pastor R.] ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur.“

⁵⁰ Siehe [ihr Schreiben an mich](#).

⁵¹ Siehe seine Mail vom [25.05.2021](#).

⁵² Siehe das von Herrn Stahl [satirisch etwas veredelte Foto](#).

Fehrs vernachlässigt⁵³ und mich, zusammen mit seiner Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, zum Denunzieren meiner Schwester und meiner damaligen Freundin genötigt hat?

- Haben Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, gewusst, dass Oberkirchenrat Lenz als Nachfolger von Oberkirchenrat Tetzlaff dessen Nötigungspolitik mir gegenüber als ULK-Petentin nicht korrigiert, sondern, auch mit nun seiner Stellvertreterin Oberkirchenrätin Kühl zusammen, vollständig übernommen hat?
- Übernehmen Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, die Verantwortung dafür, Frau Dr. Arns zwar als für mich zuständige „Verfahrenskoordinatorin“ eingesetzt, aber dann nicht überprüft zu haben, an wen sie diese spezielle Aufgabe bei ihrem Ausscheiden aus dem Kirchendienst übergibt? Hatten Sie vergessen, dass Herr Kluck, als die treue „Stimme seiner Herrin“ von Bischöfin Fehrs schmutzig delegiert, von mir als unredlich handelndes Faktotum abgelehnt wurde und sich dann entschieden, sich nicht weiter zu kümmern?
- Beim Verfassen Ihres Schreibens vom [15.07.2024](#), Frau Kühnbaum-Schmidt, waren Sie da amnestisch für meine Beschwerden an Sie vom [15.05.2022](#), [15.05.2022 \(Anhang\)](#), [05.10.2022](#), [09.02.2023](#), [29.04.2023](#), [04.10.2023](#), [14.11.2023](#), [17.11.2023](#), [18.11.2023 \(Herr Stahl\)](#), [19.11.2023](#), [19.11.2023 \(Herr Stahl\)](#) und vom [05.02.2024](#)? Oder haben Sie diese alle, erneut und als Wiederholungstäterin, mit voller Absicht ausgeblendet?

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

25.07.2024 „Wer rasiert die Bischöfin?“ Offener Brief an die Leitenden der evangelischen Kirche.

von Silke Schumacher, Planckstraße 11, 22765 Hamburg

Hamburg, 25.07.2024 [als PDF](#)

Betr.: Die Komplett-Tilgung meiner Beschwerden gegen die amtierende Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs

Hallo, Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, hallo, Frau Dr. Rieck, hallo, Frau Seiler, liebe Mitglieder der Kirchenleitung und der Anerkennungskommission der Nordkirche, der Synode und des Rates der EKD,

am [15.07.2024](#) schrieben Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt an mich: *„Ihr Schreiben vom [09.06.2024](#) habe ich als Vorsitzende der Kirchenleitung dieser auf deren Sitzung am 13. Juli 2024 zur Beratung vorgelegt. Die Kirchenleitung hat dazu einen Beschluss gefasst, den ich Ihnen heute mitteile: Die Kirchenleitung bewertet Ihre Beschwerde als eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz, für die sie gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 1 des Kirchenbeamten-gesetzergänzungsgesetz die zuständige Stelle ist. Die Kirchenleitung wird Ihre Beschwerde prüfen. Nach einer Entscheidung durch die Kirchenleitung erhalten Sie von uns dazu weitere Informationen.“*

Am [19.07.2024](#) schrieben Sie, Frau Dr. Rieck, mir: *„...zu Ihrem Schreiben vom [27.06.2024](#) hat die Kirchenleitung am 13. Juli 2024 beraten. Die Kirchenleitung hat von der Anerkennungskommission der*

⁵³ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „J.8.b.1.d. Unheilvolle Kontextvermischung durch Oberkirchenrat Tetzlaff“.

Nordkirche die Information bekommen, dass die Anerkennungskommission sich mit Ihrem Anliegen erneut befassen wird. Dazu wird die Anerkennungskommission mit Ihnen Kontakt aufnehmen.“

Diesen beiden Mitteilungen entnehme ich, dass die Kirchenleitung am 13. Juli 2024 sowohl zu meiner umfangreichen Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs vom [27.06.2024](#), als auch zu meiner Doppelbeschwerde vom [09.06.2024](#) gegen Bischöfin Fehrs und Oberkirchenrat Lenz beraten hat. Dann muss ich wohl davon ausgehen, dass Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, zusammen mit den anderen Mitgliedern der Kirchenleitung, entschieden haben, mir gegenüber nicht auf meine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs einzugehen.

1. Zur Komplett-Tilgung meiner Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs

Was sich mir nicht erschließt: Warum geben Sie mir nicht einen kurzen Hinweis darauf, dass Sie und die Kirchenleitung der Nordkirche eventuell nicht die richtige Stelle für meine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs sind? Z.B. weil Bischöfin Fehrs ein Teil der Kirchenleitung ist und es noch keine Regularien für den Umgang mit einer Beschwerde gegen eine bischöfliche Person der Kirchenleitung gibt, die gleichzeitig die amtierende Ratsvorsitzende ist? Und wenn ja, warum sagen Sie mir das nicht? Bzw. sagen mir die Stelle, an die ich mich im vorliegenden Fall mit meiner Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs wenden muss? Also wer, wenn nicht Sie als Vorsitzende der Kirchenleitung, denn dann meine Ansprechperson ist? Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie diese Minimalhöflichkeit nachholen würden.

Wie sonst soll ich mich des Eindrucks erwehren, dass Sie und die Kirchenleitung meine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs weiterhin „unter den Teppich kehren“ und dafür, quasi als Alibi, eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Oberkirchenrat Lenz auf den Weg bringen wollen? In dem vermutlich sicheren Wissen, dass sie zu nichts führen wird? Oder soll jetzt Oberkirchenrat Lenz doch noch „vor den Bus geworfen werden“?⁵⁴

Am [18.07.2024](#) habe ich in einem Schreiben an Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, die Mitglieder der Kirchenleitung, die Synodalen und Ratsmitglieder der EKD darauf hingewiesen, dass meine Beschwerde über Oberkirchenrat Lenz ohne meine Beschwerde über Bischöfin Fehrs keinen Sinn macht: Das Lügen von Bischöfin Fehrs ist die Voraussetzung für das Vorliegen der Amtspflichtverletzung von Oberkirchenrat Lenz, sowohl *mit*, als auch stellvertretend *für* Bischöfin Fehrs gelogen zu haben.

Die Beschwerde gegen Oberkirchenrat Lenz macht also nur Sinn, wenn sie zusammen mit meiner Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs behandelt wird. Und genau das scheinen Sie nicht vorzuhaben, Frau Kühnbaum-Schmidt. Wie sonst soll ich mir erklären, dass Sie in ihrem Schreiben vom [15.07.2024](#) meine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs als nicht existent behandeln? Wollen Sie mich verwirren? Gaslighten? Haben Sie jetzt das Gaslighting übernommen, für das Bischöfin Fehrs vor zwei, drei Jahren Herrn Kluck und Frau Dr. Arns in Anspruch genommen hat?⁵⁵

⁵⁴ Vergleiche dazu: [„Chefsache Täterschutz“. Wird Ratspräsidentin Kurschus einen Oberkirchenrat „vor den Bus werfen?“](#)

⁵⁵ Siehe in der [Materialsammlung](#) die Kapitel "F.13.e.21 Anzweiflung von Zuständigkeit und Glaubwürdigkeit" und „F.13.f.10. Gaslighting (Viktimisierung der Petentin)“.

Ich kann es doch nur so sehen, dass die Bühne schon dafür vorbereitet ist, die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Lenz scheitern zu lassen: Wie kann Oberkirchenrat Lenz denn mit Bischöfin Fehrs zusammen gelogen haben, wenn es im Kontext meines Vorwurfes gegen ihn weder eine Bischöfin Fehrs gibt, noch eine Lüge von ihr? Sie haben, als Vorsitzende der Kirchenleitung, meine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs einmal mehr „weggezaubert“, wie Sie das schon zigfach getan haben: Seit Jahren ignorieren Sie meine Beschwerden gegen Bischöfin Fehrs konsequent.⁵⁶

2. „Gegebene Zeit“ für die Anerkennungskommission?

Sie schreiben mir, Frau Dr. Rieck, die Anerkennungskommission hätte mitgeteilt, dass sie sich mit meinem Anliegen „*erneut befassen*“ werde. Das wird sie nicht können, da sie sich mit ihm noch gar nicht befasst hat: Mein Antrag an die neue Anerkennungskommission vom [13.08.2023](#), sich mit meinem von Bischöfin Fehrs und ihrer Unterstützungsleistungskommission „*liegengelassenen*“ Anliegen zu befassen, hat die Kommission nicht beantwortet, wenn man die merkwürdig, aus der Zeit gefallene „Amtsstuben“-Mitteilung von Ihnen, Frau Seiler, der „Geschäftsführung der Anerkennungskommission der Nordkirche“ vom 05.09.2023 ausnimmt: „... *im Namen der Vorsitzenden der Anerkennungskommission der Nordkirche, Frau Hillmann und Herrn Schulz von Thun, bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens. Beide werden sich zu gegebener Zeit* [Hervorhebung von mir] *mit Ihrem Anliegen befassen.*“⁵⁷ Welches das Kriterium für das „Gegebenensein der Zeit“ sein würde, wurde mir nicht mitgeteilt, weder von Ihrem damaligen Noch-Chef, Herrn Kluck, noch von Ihnen, Frau Seiler, die Sie am 01.06.2024 seine Nachfolgerin wurden und zu dem Zeitpunkt als seine Stellvertreterin schon „*seit mehr als einem Jahr auch die Geschäftsführung der Anerkennungskommission inne*“⁵⁸ hatten — was rätselhaft ist, hat doch die neue Anerkennungskommission erst am 10.08.2024 zum ersten Mal getagt⁵⁹ und schrieben Sie doch am [05.09.2023](#) als Antwort auf meinen Antrag vom [13.08.2023](#), diese neue Kommission würde sich „*zu gegebener Zeit*“ mit meinem Anliegen befassen.

Der „gegebene Zeitpunkt“ war wohl dann dadurch gegeben, dass Herr Kluck die Akte mit entsprechenden Unterlagen zu meinem Aufarbeitungsprozess, sowie zu meiner Kritik am unangemessenen Umgang von Bischöfin Fehrs, Frau Dr. Arns und seiner Person mit diesem Missbrauchsaufarbeitungsprozess, erst wieder zurück ins Büro bringen musste — was er dann ja an seinem letzten Arbeitstag vor seiner Verabschiedung in den Ruhestand am 14.06.2024 gemacht hat. Wo auch immer er diese Beweise seiner schmutzigen Kooperation⁶⁰ mit Bischöfin Fehrs nach der Übernahme seines Amtes von Frau Dr. Arns im Sommer 2022 versteckt hatte, sie waren über einen Zeitraum von wohl zwei Jahren uneinsehbar für seine Kolleg:innen in der Stabsstelle, und eben auch für Sie, Frau Seiler. Waren Sie doch offensichtlich schon seit Sommer 2023 für die neue, noch gar nicht tagende Anerkennungskommission zuständig, und damit auch für den Übergang von der alten

⁵⁶ Siehe [„Die unbehandelten Beschwerden der Petentin an die evangelische Kirche“](#).

⁵⁷ Siehe [hier](#).

⁵⁸ Siehe <https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/aktuelles-detail/verabschiedung-rainer-kluck-leiter-der-stabsstelle-praevention/>.

⁵⁹ Siehe [hier](#).

⁶⁰ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „F.13. Schmutzige Delegationen in der ‚Causa Fehrs‘“.

Unterstützungsleistungs- zur neuen Anerkennungskommission — und damit auch für das Thema „Fortführung meines von Bischöfin Fehrs blockierten Aufarbeitungsprozesses“.

3. „Gesichter“ und „Geschichten“ vor der Anerkennungskommission?

Schenkt man der Vorsitzenden der Anerkennungskommission, Ulrike Hillmann, Glauben, gab es etliche „Gesichter“ und „Geschichten“, für die im Gegensatz zu meinem Gesicht und zu meiner Geschichte die Zeit für die Befassung mit deren Anliegen dann wohl schon „gegeben“ war. Unter der Überschrift [„Präses Hillmann tief bewegt vom Leid der Betroffenen“](#) wird sie am 22.02.2024 zitiert mit, *„Als Vorsitzende der Anerkennungskommission unserer Kirche sehe ich Gesichter und höre Geschichten, die hinter den in der Studie [gemeint ist die „ForuM-Studie“] genannten Zahlen stecken. Geschichten von Demütigungen, von körperlichen Verletzungen und verwundeten Seelen, von Lebenswegen, für die in unserer Kirche die Weichen falsch gestellt wurden, tragische Geschichten, jede einzelne ein Zuviel und jede einzelne schmerzt mich sehr.“* Wie viele Gesichter und Geschichten, sprich wie viele Fälle, auch immer die neue Anerkennungskommission zwischen ihrer ersten Sitzung am 10.08.2023 und dem 22.02.2024 schon „abgearbeitet“ haben will, mein Gesicht war nicht dabei. Mein Gesicht kennt Frau Hillman nicht. Und meine Geschichte kennt sie wohl auch nur aus unseren kritischen Veröffentlichungen zu meiner seit Jahren von der Kirchenleitung ignorierten Beschwerde⁶¹, die Frau Hillmann aber, wie auch Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt und vor ihrem Rücktritt die Ratspräsidentin Kurschus, offiziell nicht zur Kenntnis nimmt. Insofern ist es schon zynisch zu nennen, wenn Frau Hillman [sagt](#): *„Jetzt geht es darum, mit den Betroffenen auf Augenhöhe zu überlegen, wie die Situation verbessert werden kann. In der Anerkennungskommission geschieht das im Einzelfall.“*

In der neuen Anerkennungskommission „geschieht das im Einzelfall“ eben nicht, zumindest nicht in meinem „Einzelfall“. *„Die Besetzung der Anerkennungskommission verspricht eine gute Zusammenarbeit für die Betroffenen in einem derart sensiblen Bereich“*, sagte deren Vorsitzende Ulrike Hillmann, Präses der Landessynode anlässlich der konstituierenden Sitzung der Anerkennungskommission am [10.08.2023](#). Versprechen tut sie das vielleicht, ja. *„Die neue Kommission knüpft an die Arbeit der bisherigen Unterstützungsleistungskommission an, die seit 2012 besteht“*, heißt es in der gleichen Pressemeldung. Gerade das tut sie eben nicht. *„Sie wurde von betroffenen Personen, die den Dialog mit der Kommission suchten, als glaubwürdig und fachlich versiert anerkannt.“* Das trifft wohl nur auf die zu, bei denen Bischöfin Fehrs nicht, wie in meinem Fall, aufgrund einer eigenen Verstrickung und Befangenheit so arbeitsunfähig war, dass ihre disziplinarischen Vorgesetzten, zuerst Oberkirchenrat Tetzlaff, dann Oberkirchenrat Lenz, zum Schutz ihrer Petentin hätten einschreiten müssen: **Insofern ist die Dienstaufsichtsbeschwerde Oberkirchenrat Lenz gegenüber durchaus sinnvoll.**

Zwischen dem abrupten, mir ungefragt vor die Nase gesetzten Ende der Unterstützungsleistungskommission im November 2022⁶² und ihrer Ankündigung vom [19.07.2024](#), Frau

⁶¹ Siehe auf der Seite *„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“* die Download-Links zu den aktuellen Versionen der [„Materialsammlung“](#) und des [„Anhang Korrespondenz“](#) für unser entstehendes Buch.

⁶² Am 29.11.2022 [schrieb](#) Herr Oberkirchenrat Lenz: *„...teile ich Ihnen mit, dass die Unterstützungsleistungskommission in ihrer bisherigen personellen Besetzung ihre Arbeit beendet hat. Frau Bischöfin Fehrs ist nicht mehr Vorsitzende und wird auch künftig dort nicht mitwirken. Eine neue Kommission ist in Gründung und wird voraussichtlich im Februar 2023 die Arbeit aufnehmen.“*

Dr. Rieck, die Anerkennungskommission würde sich bei mir melden, ist einige Zeit vergangen, bis es „die gegebene Zeit“ geworden ist: Jetzt ist wohl erst der Zeitpunkt gekommen, an dem wir darüber sprechen können, ob denn die neue Anerkennungskommission das richtige Gremium für die Fortsetzung meines von ihrer Vorläuferkommission offensichtlich absichtlich und vorsätzlich sabotiertem Aufarbeitungsprozess ist.

4. Geschäftsführung der Unterstützungsleistungs- und Anerkennungskommission verstrickt in die Lügen von Bischöfin Fehrs

Zurück zu Herrn Kluck: Vielleicht hat er, in einem „Nach-mir-die-Sintflut“-Modus, gehofft, im Ruhestand nicht mehr mit Fragen zu seiner ungunstigen Zusammenarbeit⁶³ mit Bischöfin Fehrs und vermutlich auch Oberkirchenrat Lenz, belästigt zu werden. Das Sich-Wegducken und das Verstecken von Akten, war natürlich ein Amtsvergehen, hatte er doch von seiner Amtsvorgängerin, Frau Dr. Arns, deren Amtsobliegenheit der „Verfahrenskoordination“ übernommen, des Ansprechpartner-Seins für alle an meinem blockierten und sabotierten Aufarbeitungsprozess beteiligten Personen und Gremien.

Ich hatte Herrn Kluck an diese von ihm eigentlich zu erfüllende, aber leider total vernachlässigte Aufgabe erinnert, mein Verfahrenskoordinator zu sein, wenn auch etwas polemisch: In meinem (Ein)Schreiben vom 14.11.2023 an die damalige Ratspräsidentin Kurschus, die damals stellvertretende Ratspräsidentin Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Oberkirchenrat Lenz, Propst Bräsen, Herrn Kluck, Frau Dr. Arns und die Mitglieder der Anerkennungskommission, fragte ich, im Kontext der von mir benutzten MfS-Analogie, quasi als IM meine Schwester und meine Freundin denunzieren zu sollen, u.a. auch Herrn Kluck: *„Wer wäre denn jetzt mein ‘Führungsoffizier’ oder meine ‘Führungsoffizierin’? Wem solle ich denn als ‘kirchliche IM in spe’ zugeordnet werden? Soll ich Ihre ‘Inoffizielle Mitarbeiterin’ sein, Herr Oberkirchenrat Lenz? Oder Ihre, Herr Kluck?“*⁶⁴ Dieses offizielle Schreiben wurde weder von der fünf Tage danach zurückgetretenen Frau Kurschus, noch von ihrer amtierenden Nachfolgerin Bischöfin Fehrs, noch von Oberkirchenrat Lenz und schon gar nicht vom sich wegduckenden „Verfahrenskoordinator“ Kluck oder dem sich seelsorgerisch, sowie als Vorgesetzter der Ottensener Pastor:innen unsichtbar machende Propst Bräsen⁶⁵ beantwortet. Was für eine Schlappe! Was für eine Verwahrlosung.

Vielleicht haben Sie, Frau Dr. Rieck, mit „erneut befassen“ ja auch ausdrücken wollen, dass die Unterstützungsleistungs- und die Anerkennungskommission als *eine* Kommission angesehen werden kann. Als eine Kommission, die nur ihren Namen und ihre Besetzung geändert hat, aber ansonsten in der evangelischen Kirche organisationsbezogen systemisch und juristisch in gleicher Weise eingebunden bleibt.

Auf diese Idee könnte man ja kommen, entsprechend der Ankündigung der Anerkennungskommission auf deren Website, *„Die Nordkirche hat eine Anerkennungskommission eingerichtet. (Diese führt die*

⁶³ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „F.13. Schmutzige Delegationen in der ‚Causa Fehrs‘“.

⁶⁴ Siehe [„20231114 Anfrage zu meinem Status als Petentin von Bischöfin Fehrs.pdf“](#).

⁶⁵ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „J. Amtsverfehlungen weiterer kirchlicher Amtsträger:innen“ und das Unterkapitel „J.1. Propst Frie Bräsen“.

Aufgaben der Unterstützungsleistungskommission weiter.) ...⁶⁶ Dieser Ankündigung folgend hatte ich in meinem Antrag vom 13.08.2023 an die Anerkennungskommission geschrieben: „... als Petentin der von Bischöfin Fehrs geleiteten Unterstützungsleistungskommission, deren Aufgaben Sie ja als neu eingerichtete Anerkennungskommission weiterführen, stelle ich hiermit den Antrag und äußere die Bitte, dass Sie den aufgrund ihrer Befangenheit von Bischöfin Fehrs an die Grenze des Scheiterns gebrachten Aufarbeitungsprozess bezüglich der 1986er Ereignisse in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn fortsetzen.“⁶⁷

5. Altlasten der Anerkennungskommission

In einem zweiten Schreiben an die neue Anerkennungskommission, die Landessynode der Nordkirche und den Rat der EKD habe ich am 02.09.2023 auf die speziellen organisationsbezogen-systemischen Probleme hingewiesen, die mit einem Neustart des von Bischöfin Fehrs „gegen die Wand gefahrenen“ Aufarbeitungsprozesses meiner Missbrauchsbeschwerden⁶⁸ verbunden sind: *„Damit unsere Zusammenarbeit die Chance eines ‚Neuanfanges ohne Altlasten‘ bekommt, liebe Anerkennungskommission, möchten wir Sie bitten, unserem Vorgehen zuzustimmen, vor unserem Start die in diesem Schreiben parallel adressierten kirchlichen Gremien und Personen aufzufordern [gemeint sind die Mitglieder der Landessynode der Nordkirche und der Präses, Frau Hillmann, die Mitglieder der Kirchenleitung, deren Vorsitzende, Frau Kühnbaum-Schmidt, die Mitglieder des Rates und der Synode der EKD und die damalige Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche, Frau Kurschus], endlich zu den Amtsvernachlässigungen und -verfehlungen von Bischöfin Fehrs und ihren disziplinarischen Vorgesetzten, (vormals) Oberkirchenrat Tetzlaff und (heute) Oberkirchenrat Lenz vom Landeskirchenamt Kiel, Stellung zu nehmen — und ebenfalls zu der von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus vertretenen Politik, die Fälle von Amtsvergehen und Amtsverrat, welche die „Causa Fehrs“ ausmachen, offensichtlich billigend in Kauf genommen und gedeckt zu haben. Es möge bitte dringend ein einzurichtender Ausschuss oder eine hochrangig leitende kirchliche Person eingesetzt werden, um diese unseligen Vorkommnisse zu untersuchen und festzustellen, dass Bischöfin Fehrs und ihre Helfer im Hintergrund das Scheitern der von Bischöfin Fehrs geleiteten Kommission zu verantworten haben und keinesfalls wir, die ULK-Petentin Silke Schumacher und ihr Unterstützer Thies Stahl.“⁶⁹*

Ich wollte damit deutlich machen, dass eine Befassung der neuen Anerkennungskommission mit dem von Bischöfin Fehrs mit Hilfe von Oberkirchenrat Lenz, Herrn Kluck und Frau Dr. Arns sabotierten Aufarbeitungsprozess nur dann möglich ist, wenn kirchen-offiziell und unmissverständlich festgestellt worden ist, dass Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Lenz, Herr Kluck und Frau Dr. Arns das Scheitern meines ULK-Aufarbeitungsprozess zu verantworten haben — und nicht ich und Herr Stahl, wie Bischöfin

⁶⁶ Siehe [hier](#).

⁶⁷ Siehe [hier](#).

⁶⁸ Hier finden sich die Download-Links zu der aktuellen Materialsammlung und Korrespondenz für die Dokumentation, die ich zusammen mit Herrn Stahl erstelle: [„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#).

⁶⁹ Siehe [hier](#).

Fehrs es mit Hilfe von Herrn Kluck⁷⁰ und Frau Dr. Arns⁷¹ versucht hatte, darzustellen.

Dieser Meinung bin ich auch heute noch: Die Anerkennungskommission kann sich nicht mit dem unprofessionellen Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit beschäftigen. Das müsste sie aber, da, wie viele andere Menschen in kirchlichen Kontexten, auch ihre Mitglieder den innerkirchlichen Lügen von Bischöfin Fehrs ausgesetzt sind. Und Sie kann es auch deshalb nicht, weil meine entsprechenden Beschwerden, u.a. von Ihnen, Frau Kühnbaum-Schmidt, seit Jahren als nicht existent behandelt werden, es also offiziell gar kein Fehlverhalten von Bischöfin Fehrs gibt.

Sie haben, Frau Kühnbaum-Schmidt, zusammen mit Oberkirchenrat Lenz, Propst Bräsen und der ehemaligen Ratspräsidentin Kurschus dafür gesorgt, dass Bischöfin Fehrs die „unbescholtene“, zuerst stellvertretende und jetzt amtierende EKD-Ratsvorsitzende als höchste Repräsentantin der evangelischen Kirche der „strahlende und unbefleckte Engel“ einer scheinbar vorbildlichen kirchlichen Missbrauchsaufarbeitung bleibt.

Die Anerkennungskommission kann nicht das kirchliche Organ sein, welches über ihr die Fehler ihres Vorgänger-Organs urteilen könnte, die es als Folge der Amtsverfehlungen von dessen Leiterin zu verantworten hat. Das geht nicht, weil diese beiden Organisationsseinheiten auf der gleichen Organisationsebene agieren: Die neue Anerkennungskommission ist in der evangelischen Kirche organisationssystemisch und juristisch in gleicher Weise eingebunden wie zuvor die Unterstützungsleistungskommission. Beide Kommissionen wurden und werden von den gleichen leitenden und verantwortlichen kirchlichen Personen und Gremien autorisiert und disziplinarisch überwacht, die, damals und auch noch heute, die Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs decken.

Ich vermute, die evangelische Kirche wird noch einige Arbeit mit der in ihr herrschenden, verworrenen hierarchischen Wirklichkeit haben, die augenscheinlich darin besteht, dass es zwei sich gegenseitig kreuzende und gelegentlich widersprechende Hierarchien in der Kirche gibt, zum einen die Hierarchie der disziplinarischen Vorgesetztschaften, und eine zweite, parallel existierende, aber antiparallel wirkende Hierarchie, die man vielleicht die „Hierarchie des geistigen Vorgeordnetseins“ oder auch die „repräsentatorische Hierarchie“ nennen könnte. Sie beide, Frau Kühnbaum-Schmidt und Frau Dr. Rieck, werden sicher die passenden und vermutlich auch schon dafür in den einschlägigen Gremien eingeführten Begriffe besser kennen, als ich und Herr Stahl, der dieses Schreiben mitformulierte.

6. „Doppelhelix“-Struktur der Hierarchien in der evangelischen Kirche und das Fehrs'sche Paradoxon

Eine Auswirkung dieser interessanten „Doppelhelix“-Struktur⁷² der Hierarchien in der evangelischen Kirche ist offensichtlich die, Frau Kühnbaum-Schmidt, dass Sie und die anderen Mitglieder Ihrer

⁷⁰ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „F.13.e.24.g. Dem Unterstützer die Schuld geben für die Verletzung der Vertraulichkeit“.

⁷¹ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „F.13.g.10. Blaming und Kriminalisierung der Petentin - Sekundäre Viktimisierung“.

⁷² Als Analogie für die sich in einzelnen kirchlichen Personen überkreuzenden gegenläufigen Hierarchien bietet sich die der Doppelhelix an. Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Doppelhelix>: „Der Verlauf der DNA-Stränge ist hierbei zusätzlich noch gegenläufig (antiparallel).“

Kirchenleitung die Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs *nicht wahrnehmen können*: Es scheint sich um eine echte „negative Halluzination“ zu handeln, als wären sie und die Kirchenleitung in einer tiefen, somnambulistischen Trance und hätten die hypnotische Suggestion bekommen, etwas an prominenter Stelle für alle anderen, eher außenstehenden Menschen deutlich Wahrnehmbares nicht wahrzunehmen. Ein Symptom, zu dessen Auswirkungen es als wundersames Phänomen wohl auch gehört, dass die Kirchenleitung meine *doppelte*, in einem inneren Zusammenhang stehende Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs *und* Oberkirchenrat Lenz als eine *einzelne*, durch diese Abtrennung allerdings „entkernte“, substanzlos gewordene Beschwerde gegen Oberkirchenrat Lenz „*bewertet*“. Es scheint sich also um ein kollektives Symptom des „Weghalluzinierens“ zu handeln, wenn Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, sinngemäß, sagen: „*Die Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs 'bewerten' wir als nicht vorhanden.*“ Das ist natürlich reichlich übergriffig in Bezug auf meine Entscheidungsfreiheit, über wen und über was ich mich beschwere.

Die Kirchenleitung selbst ist, wenn ich es richtig verstehe, einerseits Bischöfin Fehrs als sich zahlloser Verfehlungen⁷³ schuldig gemacht habender ULK-Leiterin hierarchisch vorgeordnet, genau wie ihre disziplinarischen Vorgesetzten:innen, Oberkirchenrat Lenz und Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt als Vorsitzende der Kirchenleitung. Aber andererseits sind alle, eben auch die Kirchenleitung selbst, Bischöfin Fehrs gegenüber hierarchisch nachgeordnet, ist Bischöfin Fehrs doch, in Personalunion als amtierende Ratsvorsitzende Fehrs, die ranghöchste Repräsentantin der evangelischen Kirche.

Man könnte zu dem Eindruck kommen, als gehöre zu dieser hierarchiebezogenen Verworrenheit dazu, dass alle davon ausgehen, dass **sich Bischöfin Fehrs selbst rasieren kann und auch muss**, um in der Analogie des Barbier-Paradoxons zu sprechen:

„Du kannst einen Barbier definieren als ‚jemanden, der all jene, und zwar nur jene, rasiert, die sich nicht selbst rasieren‘. Die Frage ist: Rasiert der Barbier sich selbst?“⁷⁴

In unserem Zusammenhang muss es wohl heißen: „*Man kann eine EKD-Ratsvorsitzende definieren als eine kirchliche Person, welcher das letzte Wort zukommt in Bezug auf etwaige Beschwerden gegen kirchliche Personen, denen es als Untergebene nicht zusteht, das letzte Wort in Bezug auf eine Beschwerde gegen sich selbst zu sprechen.*“ (Siehe dazu meinen Blogbeitrag [„Paradoxie im Amt. Ratspräsidentin Fehrs bearbeitet Beschwerde gegen sich selbst – kommissarisch“](#).)

7. Zuständig für meine Beschwerde gegen die Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs sind die EKD-Ratsmitglieder.

Ein wirklich waschechtes, nicht auflösbares Paradox ist wohl weder das des Barbiers, der mit seiner eigenen Rasur beschäftigt ist, noch das der Ratsvorsitzenden, die es mit der Aufgabe zu tun hat, eine Beschwerde gegen sich selbst zu bearbeiten.

Verheimlicht die kommissarische Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs die Existenz einer solchen Beschwerde und „vergisst“ sie dann, werden Sie, liebe EKD-Ratsmitglieder, die betreffende Ratsvorsitzende vermutlich daran erinnern. Es scheint, als könne ich im Moment nicht anderes tun, als

⁷³ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „F. Bischöfin Fehrs Umgang mit ihren Amtsverfehlungen und ihrem Amtsverrat“.

⁷⁴ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Barbier-Paradoxon>.

abzuwarten, ob der Prozess dieses Erinnerns „geräuschlos“, etwa durch eine Hintergrund-Kampagne zur Verhinderung einer regulären Wahl ihrer Person zur Ratsvorsitzenden stattfinden (dann aber wohl leider ohne, dass offiziell über ihre zu meinen Lasten gehenden Verfehlungen gesprochen werden kann), oder ob er eher „geräuschvoll“ passieren wird, etwa durch den Einsatz eines Untersuchungsausschusses oder durch ein Misstrauensvotum — oder was immer auch nötig sein wird, damit Bischöfin Fehrs sich zu ihrem Amtsverrat mir gegenüber bekennt und sich angemessen entschuldigt, bei mir und auch bei meinem Unterstützer, Herrn Stahl.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schumacher

27.08.2024 Abgesegnete Amtsverfehlungen der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz

von Silke Schumacher, Hamburg, 27.08.2024 [als PFD](#)

Die Fellatio einer im Landeskirchenamt unbekannten Konfirmandin am falschen Pastor ruiniert die Aufarbeitung der klerikalen Missbräuche an mir.

Die Überheblichkeit der „institutionellen Macht“ der Kirche⁷⁵, die sich hier zeigt, ist schlimm: Aber noch schlimmer ist, dass sie hier eine Ebene von Macht deutlich wird, die selbst vor Zersetzungsaktivitäten⁷⁶ nicht zurückschreckt.

Liebe Mitglieder der Synode und der Kirchenleitung der Nordkirche, liebe Mitglieder des Rates und der Synode der EKD, sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrte Frau amtierende Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs,

⁷⁵ „Betroffene werden solange umsorgt und bekommen Unterstützung, solange sie das tun, was die evangelische Kirche an Aufarbeitung vorsieht. Wenn sie fordernd werden, wenn sie etwas anderes wollen, wenn sie sich eingeübten Prozessen widersetzen, dann bekommen sie es sehr schnell mit so etwas wie einer **institutionellen Macht** [Hervorheben von mir] zu tun: dann gibt es keine Rückmeldung, dann werden sie pathologisiert, dann gibt es Mythenbildung, dann wird ihre Glaubwürdigkeit angezweifelt, also ein sehr harter, kalter, oft auch an juristischer Logik sich orientierender Umgang mit Betroffenen.“ (Martin Wazlawik, Leiter Forschungsverbund „ForuM-Studie“. Auch sprach er von einem „harte(n), kalte(n), oft auch an juristischer Logik sich orientierende(n) Umgang mit Betroffenen“, in Minute 16:55 in der Sendung des Bayrischen Rundfunks [„Missbrauch evangelisch: Wegsehen und verschweigen“](#)).

⁷⁶ Hier die entsprechenden Definitionen: „[Die operative Zersetzung ist eine] operative Methode des MfS zur wirksamen Bekämpfung subversiver Tätigkeit, insbesondere in der Vorgangsbearbeitung. Mit der Z. wird durch verschiedene politisch-operative Aktivitäten Einfluß auf feindlich-negative Personen, insbesondere auf ihre feindlich-negativen Einstellungen und Überzeugungen in der Weise genommen, daß diese erschüttert und allmählich verändert werden bzw. Widersprüche sowie Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften hervorgerufen, ausgenutzt oder verstärkt werden. Ziel der Z. ist die Zersplitterung, Lähmung, **Desorganisation** und **Isolierung** feindlich-negativer Kräfte, um dadurch feindlich-negative Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend zu verhindern, wesentlich einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden.“ Ministerium für Staatssicherheit: Wörterbuch zur politisch-operativen Arbeit, Stichwort: „Zersetzung“ (siehe [in Wikipedia](#)) Und: „Als bewährte Formen der Zersetzung nennt die Richtlinie 1/76 unter anderem: ‚systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender, sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben; **systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen** [...]; **Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive; Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen**...“.“ Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge vom Januar 1976 (siehe auch [in Wikipedia](#))

im Rahmen der angekündigten, von der Kirchenleitung zu überprüfenden Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat (OKR) Lenz sind verschiedene Dienstverfehlungen zu beachten: Solche, die OKR Lenz von seinem Amtsvorgänger Oberkirchenrat (OKR) Tetzlaff übernommen und unkorrigiert fortgeführt, und solche, die er eher eigenständig und von sich aus begangen hat. Alle diese Amtsverfehlungen waren der Vorsitzenden der Kirchenleitung der Nordkirche, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, aufgrund meiner an sie gerichteten Beschwerden bekannt, die alle unbeantwortet blieben. Bis auf die vom [09.06.2024](#)⁷⁷, zu der mich Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt am [15.07.2024](#) wissen ließ: *„Ihr Schreiben vom 09.06.2024 habe ich als Vorsitzende der Kirchenleitung dieser auf deren Sitzung am 13. Juli 2024 zur Beratung vorgelegt. Die Kirchenleitung hat dazu einen Beschluss gefasst, den ich Ihnen heute mitteile: **Die Kirchenleitung bewertet Ihre Beschwerde als eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz** [Hervorhebung von mir]. Die Kirchenleitung wird Ihre Beschwerde prüfen.“*⁷⁸

Ich begrüße sehr, dass sich nach meinen vielen Anläufen in den letzten Jahren, mich über ihren unprofessionellen Umgang mit ihrer Befangenheit als Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission (ULK) zu beschweren, überhaupt etwas bewegt — auch wenn ich nicht verstehe, wieso meine gegen Bischöfin Fehrs und OKR Lenz (OKR Lenz) gerichtete *doppelte* Beschwerde als *eine einzelne* Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz bewertet wird und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt Bischöfin Fehrs gänzlich unerwähnt lässt. Dazu habe ich, wie auch mein Unterstützer, Herrn Stahl, schon einige Gedanken geäußert, am 25.07.2024 in [„Wer rasiert die Bischöfin?“ Offener Brief an die Leitenden der evangelischen Kirche](#)“ und am 01.08.2024 in [„Der Fisch stinkt vom Kopf“. Offener Brief an die EKD-Ratsmitglieder und die Leitung der Nordkirche](#)“.

Am 14.01.2022 wurde OKR Tetzlaff von Bischöfin Fehrs in den Ruhestand verabschiedet⁷⁹. Der Amtswechsel von OKR Tetzlaff zu OKR Lenz wird im Januar 2022 stattgefunden und es wird ein Briefing von OKR Lenz durch OKR Tetzlaff gegeben haben, welchen den für die Amtsübergabe notwendigen Informationsfluss gewährleistet hat. Dass ausreichend Informationen geflossen sind, wurde aber sicher auch durch die Personen gewährleistet, die als Brücken für den für die die „Causa Fehrs“ relevanten Informationsfluss fungiert haben mögen: Oberkirchenrätin Kühl und Bischöfin Fehrs als Untergebene und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt als Vorgesetzte der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz.

Frau Kühnbaum-Schmidt war in der ganzen Zeit, in der sich die verantwortlichen Oberkirchenräte des Landeskirchenamtes mir gegenüber mehr als fragwürdig verhalten haben, über alles im Bilde: In all meinen Beschwerden habe ich die merkwürdige Ausblendung der Befangenheit von Bischöfin Fehrs thematisiert, die ich in den letzten drei Jahren an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und andere

⁷⁷ Wenn man den Hinweis von Frau Dr. Rieck vom [19.07.2024](#) ausnimmt, dass sich die Anerkennungskommission auf meinen am [13.08.2023](#) gestellten Antrag melden wird, meinen von der Unterstützungsleistungskommission (ULK) begonnenen Aufarbeitungsprozess fortzusetzen.

⁷⁸ Mein [Schreiben](#) enthielt im Wesentlichen eine ausführliche Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs und „nur nebenbei“ eine gegen OKR Lenz. Die Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs hat Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt in toto unter den Tisch fallen lassen. Seit über drei Jahren immer wieder.

⁷⁹ Siehe <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/ruhestand-abschied-von-dezernatsleiter-ulrich-tetzlaff>, [archiviert](#) oder [als Satire](#).

leitende kirchliche Personen geschrieben habe. Schon am 15.05.2021⁸⁰ schrieb ich die erste Beschwerde bezüglich der Befangenheit von Bischöfin Fehrs an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die auch an Ratspräsident Dr. Bedford-Strohm ging. Es folgten mehrere Beschwerden an Frau Kühnbaum-Schmidt, sowie am [21.07.2021](#) meine erste Beschwerde über Bischöfin Fehrs an OKR Tetzlaff, den Vorgänger von OKR Lenz. Am [05.08.2021](#) schrieb ich an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und OKR Tetzlaff: *“Nun bitte ich Sie erneut um Klärung. In Bezug auf meinen Vorwurf gegen Frau Fehrs, sie sei befangen, wurde bisher nicht genügend eingegangen. Um es direkter zu formulieren. Bisher hat niemand diesbezüglich Stellung bezogen. Dies bitte ich Sie dringlichst, schnellstmöglich zu ändern...”* Am [05.10.2022](#) schrieb ich an Ratspräsidentin Kurschus, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, OKR Lenz und andere: *„Ich werde von leitenden kirchlichen Personen gedrängt, sowohl einen Pastor, als auch eine Familienangehörige und eine damalige Freundin denunzieren zu sollen. Ich werde erpresst: Wenn ich nicht denunziere und damit Pastor R. belaste, würde mein Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission [ULK] nicht weitergehen.“*

Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt trägt daher vermutlich die Hauptverantwortung für alle in dieser Stellungnahme aufgezählten Amtsvernachlässigungen und -vergehen von OKR Tetzlaff, OKRin Kühl und OKR Lenz.

1. Auf den Beschwerdeinhalt „Befangenheit von Bischöfin Fehrs“ nicht eingegangen

Weder OKR Tetzlaff und OKR Lenz, noch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt sind in den letzten drei Jahren, auf die Befangenheit von Bischöfin Fehrs eingegangen. Sie alle ließen diesen wesentlichen Inhalt meiner Beschwerde unerwähnt. Ganz so, als wären sie gar nicht in der Lage, diese Beschwerde überhaupt wahrzunehmen, als gäbe es bei allen dreien, und dann auch bei der damaligen Ratspräsidentin Kurschus, durchgehend so etwas wie eine negative Halluzination.

Nachdem ich OKR Tetzlaff am [21.07.2021](#) meine Beschwerde über Bischöfin Fehrs geschickt hatte, hat er die Kriminologin Frau Dr. Arns angewiesen, sich bei mir zu melden, was sie am [02.08.2021](#) tat. Dr. Arns war zu dem Zeitpunkt Leiterin der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche und OKR Tetzlaff unterstellt.⁸¹

OKR Tetzlaff selbst ging in seiner Antwort an mich vom [03.08.2021](#) auf meine Beschwerde bezüglich der Befangenheit von Bischöfin Fehrs *nicht* ein, sondern verwies nur darauf, dass *„die ULK unabhängig und weisungsfrei ist“*. Interesse zeigte OKR Tetzlaff ausschließlich am persönlichen Freund von Bischöfin Fehrs, Pastor R., der im damaligen Missbrauchskontext 1986 eine Beziehung mit meiner damals sechzehn Jahre alten Halbschwester hatte: *„Sofern Sie bzw. Ihre Halbschwester über entsprechende Anhaltspunkte bezüglich Pastor i. R. R. verfügen, erbitten wir entsprechende Hinweise vertraulich an das Landeskirchenamt, damit wir diesen weiter nachgehen können.“*

⁸⁰ [20210515 Silke an Kühnbaum-Schmidt und Bedford-Strohm](#)

⁸¹ Am 14.07.2021 ([20210714 Kühnbaum-Schmidt \(Dr. Rieck\) an Silke](#)) ließ mich die Referentin der Kirchenleitung, Dr. Rieck, wissen: *„Die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche ist eine Stabsstelle der Kirchenleitung. Daraus ergibt sich, dass die Kirchenleitung auch die Dienstaufsicht über die Leitung der Fachstelle führt.“*

OKR Tetzlaff gab ich am [05.08.2021](#), wie von ihm am [03.08.2021](#) erbeten, *vertraulich* den Hinweis, Pastor R. und meine Freundin bei einer Fellatio gesehen zu haben. Das tat ich in der Annahme, der Kontakt zu ihm würde, wie der zu Bischöfin Fehrs, innerhalb des schweigepflichtgeschützten, sicheren Rahmens der ULK-Aufarbeitung stattfinden und er, als auch Pastor und Geistlicher, würde mir und Bischöfin Fehrs helfen, es möglich zu machen, dass Pastor R. als Zeitzeuge an meinem Aufarbeitungsprozess beteiligt werden könnte. Ich hätte ihn gerne dabeigehabt, weil er die missbräuchliche Beziehung seines mich als Konfirmandin vergewaltigt und geschwängert habenden Kollegen Pastor D. zu mir mitbekommen hat. Außerdem hatte und habe ich auch Fragen an ihn, meine damals unglücklich in ihn verliebte Schwester betreffend, und darüber hinaus auch irgendwie die Hoffnung, mit seiner und Bischöfin Fehrs' Hilfe wieder mit ihr in Kontakt zu kommen. Meine Schwester ist, wie auch meine Kinder es mussten, in dem familienbasierten pädokriminellen Tätersystem geblieben, aus dem ich in 2011 als aussagebereite Kronzeugin geflohen bin.

OKR Tetzlaff ließ am [09.08.2021](#) antworten: „Ihre Nachricht vom 05.08.2021 ist hier eingegangen und wird gemäß Geschäftsverteilungsplan des Landeskirchenamtes bearbeitet.“ Von OKR Tetzlaff selbst habe ich nichts mehr gehört. Er und danach auch sein Nachfolger, OKR Lenz, haben „meinen Fall“ verantwortungsdiffundierend an seine Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl delegiert, die OKR Lenz von OKR Tetzlaff „mit übernommen“ hatte.

Meine schon am [21.07.2021](#) an ihn gerichtete Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs hat OKR Tetzlaff damals vermutlich ausschließlich mit Bischöfin Fehrs und deren gemeinsamer Vorgesetzten, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, besprochen, bevor sie ihn am [14.01.2022](#) in den Ruhestand entlassen hat. Das Ergebnis der Unterredung zwischen OKR Tetzlaff und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt über Bischöfin Fehrs und deren „Pastor R.“-Befangenheit hat in der Kirchenleitung vermutlich keiner erfahren. Ich, als Petentin von Frau Fehrs, auf jeden Fall nicht. Was immer OKR Tetzlaff auch mit den Kirchen-Hierarch:innen Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Bischöfin Fehrs und Ratspräsidentin Kurschus beraten und entschieden hat, OKR Tetzlaff hat es mit in den Ruhestand genommen.⁸²

Zwischen dem [03.08.2021](#), als OKR Tetzlaff mir zuletzt mailte, und dem 17.10.2022⁸³, als OKR Lenz sich zehn Monate nach seinem Amtsantritt endlich bequeme, mir selbst, statt seiner Stellvertreterin OKRin Kühl, zu antworten, sind die für mich zuständigen Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz mit keinem Wort inhaltlich auf meine Beschwerde bezüglich der Befangenheit von Bischöfin Fehrs eingegangen. Erst OKR Lenz tat das, am [29.11.2022](#), als Antwort auf meine Mail an OKRin Kühl und ihn mit dem Betreff, „Beschwerde unter den Tisch gefallen?“ — allerdings erst nachdem ich meine Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt mehrmals vorgelegt und von ihr immer wieder ignorierte Beschwerde über Bischöfin Fehrs am [05.10.2022](#) gleichzeitig an Frau Kühnbaum-Schmidt und die damalige EKD-Ratspräsidentin Kurschus adressiert hatte.⁸⁴ Seine Antwort enthielt Falschbehauptungen und die Kardinal-Lüge, nach der „Die Beziehung der beiden [Bischöfin Fehrs und Pastor R.] Personen ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur.“ sei. Tatsache aber ist: Am Ende unseres ersten Gespräches

⁸² Siehe das Foto der Verabschiedung von OKR Tetzlaff durch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt [als Satire](#).

⁸³ [20221017 OKR Lenz an Silke](#)

⁸⁴ Den Empfang hat allerdings keine von beiden quittiert — erst Frau Kühnbaum-Schmidt am [15.07.2024](#) nach etlichen weiteren Beschwerden und auch [Blogveröffentlichungen](#) von Herrn Stahl (hier als [Gesamt-PDF](#)).

am 16.12.2019 hatte sie, als sie den Namen R. hörte, überrascht und spontan ausgerufen, „Pastor R.?! Den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!“

OKR Lenz schrieb am [18.11.2023](#), einen Tag vor dem Rücktritt von Ratspräsidentin Kurschus⁸⁵: *“Im Blick auf Ihre Mail vom 17.11.2023⁸⁶, die Sie u.a. an die Landesbischöfin gerichtet haben, stelle ich noch einmal fest, was Ihnen schon bekannt ist: Frau Kühnbaum-Schmidt ist für die Bearbeitung einer Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs nicht zuständig. Die Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs liegt bei mir als Leiter des Dezernats Personal im Verkündigungsdienst. Und in dieser Funktion habe ich Ihnen bereits in der Mail vom 29.11.2022 meine Auffassung in dieser Angelegenheit mitgeteilt und in anschließenden Mails näher erläutert. Fazit: Ich habe Ihre Beschwerde geprüft und bin zu dem Ergebnis gekommen, dass sie nicht berechtigt ist. Da Sie keine neuen Aspekte benennen, hat sich dran nichts geändert.“* In dieser Mail hat OKR Lenz vor der damaligen Ratspräsidentin Kurschus und seiner Vorgesetzten, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die Verantwortung dafür übernommen⁸⁷, dass meine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs im Landeskirchenamt nicht behandelt wurde. Zu seiner Argumentation schrieb ich am [09.06.2024](#) an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt: **„Diese Aussage von OKR Lenz ist, da sie auf seiner Lüge basiert, nichts wert.“**

Dazu habe ich am 25.07.2024 in [„Wer rasiert die Bischöfin?“ Offener Brief an die Leitenden der evangelischen Kirche.](#), gerichtet an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die Mitglieder der Kirchenleitung der Nordkirche, der Synode und des Rates der EKD, ausgeführt: *„Die Beschwerde gegen OKR Lenz macht also nur Sinn, wenn sie zusammen mit meiner Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs behandelt wird.“* Sprich, wenn sie gleichzeitig mit der Tatsache behandelt wird, dass OKR Lenz mit Bischöfin Fehrs zusammen bzw. für sie gelogen hat.

Da ich in diesem Offenen Brief vorrangig meine Empörung darüber ausgedrückt hatte, dass Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt meine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs vollständig getilgt und damit meiner Beschwerde gegen OKR Lenz, jetzt dann also der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn, quasi schon im Vorwege den Boden entzogen hat, hatte ich einige weitere, zuvor in meinen Mitteilungen an Frau Kühnbaum-Schmidt und die anderen Kirchenleitenden *nur implizit* mitbenannten Aspekte des Fehlverhaltens von OKR Lenz noch nicht ausreichend *explizit* formuliert. Das hole ich in dieser Stellungnahme nach.

2. Befangenheit von Bischöfin Fehrs tabuisiert und nicht überprüft

Schon OKR Tetzlaff, aber spätestens OKR Lenz hätte mit mir, Herrn Stahl und den übrigen drei Kommissionsmitgliedern, sowie auch mit anderen Kontaktpersonen von Bischöfin Fehrs sprechen müssen, wie Propst Bräsen und Pastor Frank Howaldt, um überprüfen und nachvollziehen zu können, warum von einer Befangenheit von Bischöfin Fehrs als der Leiterin der ULK gesprochen werden muss. Das haben beide versäumt. OKR Lenz hat Bischöfin Fehrs entweder deren Lüge geglaubt, dass ihr

⁸⁵ Siehe dazu: [„Chefsache Täterschutz“. Wird Ratspräsidentin Kurschus einen Oberkirchenrat „vor den Bus werfen?“](#)

⁸⁶ In der ich verwies auf meine [„Anfrage zu meinem Status als Petentin von Bischöfin Fehrs“](#) vom 14.11.2023.

⁸⁷ Siehe <https://www.thiesstahl.de/2023/11/19/chefsache-taterschutz-wird-ratsprasidentin-kurschus-einen-oberkirchenrat-vor-den-bus-werfen/> und <https://www.thiesstahl.de/2024/01/25/absturz-der-ekd-wen-wird-die-strauchelnde-ratsvorsitzende-fehrs-vor-den-bus-werfen/>.

Verhältnis zu Pastor R. rein dienstlicher Natur wäre, oder er hat sich, aus welchen Gründen auch immer, bewusst dazu entschieden, sich diese bischöfliche Lüge zu eigen zu machen.

OKR Tetzlaff und OKR Lenz haben die Arbeitsfähigkeit von Bischöfin Fehrs als ULK-Leiterin in meinem Fall nicht gewissenhaft überprüft. Hätten sie das, hätten sie mich und Herrn Stahl befragt, wie wir zu dem Eindruck gekommen sind, dass Bischöfin Fehrs seit dem Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 und dann über die Jahre 2020, 2021 und 2022 hoch verstrickt und befangen agiert hat. Und ebenfalls in 2023 und 2024, nachdem OKR Lenz sich in Oktober 2022, ganze zehn Monaten nach seinem Amtsantritt, endlich bequemt hat, die Kommunikation nicht mehr verantwortungsdiffundierend an seine Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl zu delegieren, sondern meine Mails höchstselbst zu beantworten und: gleichzeitig zusammen mit Bischöfin Fehrs zu lügen.

OKR Lenz hat sich, genau wie sein Vorgänger, OKR Tetzlaff, vermutlich nicht ausreichend um die schwierige Situation gekümmert, in der Bischöfin Fehrs als Leiterin der ULK mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit war. Als ihr disziplinarischer Vorgesetzter hätte OKR Tetzlaff, um einen besseren Einblick zu bekommen, das Gespräch suchen müssen, mit mir und Herrn Stahl, z.B. über unser 162-seitiges „*Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin*“ vom 15.05.2021⁸⁸, welches er spätestens ab dem [05.10.2022](#) und dem [18.10.2022](#) auf dem Tisch hatte. Seine Vorgesetzte, Frau Kühnbaum-Schmidt, die, genau wie OKR Tetzlaff und dann OKR Lenz, diese Information ignorierte, hatte dieses Papier schon lange vor OKR Tetzlaff und OKR Lenz auf ihrem Tisch: Sie erhielt es von uns erst am 15.05.2021⁸⁹ und dann noch einmal am [06.06.2021](#). Ich vermute, Frau Kühnbaum-Schmidt hat es zuständigkeitshalber an OKR Tetzlaff weitergeben, bevor sie ihn am 14.01.2022 in den Ruhestand verabschiedete.⁹⁰

OKR Tetzlaff sowieso, aber auch OKR Lenz und Frau Kühnbaum-Schmidt dürften gewusst haben, dass Herr Kluck dieses Papier, vermutlich im Auftrag und mit Wissen von Bischöfin Fehrs, als irrelevant zurückgewiesen und außerdem Herrn Stahl gebeten hat, sich ihm, der ULK und den anderen Beteiligten am Aufarbeitungsprozess gegenüber nicht mehr schriftlich zu äußern. Die Zurückweisung dieses Arbeitspapiers, welches ja ein Beitrag von mir und Herrn Stahl war, der mir, als mein Unterstützer, beim Formulieren geholfen hat, wurde als ein Akt der Zersetzung⁹¹ durch OKR Lenz nicht überprüft und

⁸⁸ [20210515 Arbeitspapier – Aufarbeitungssystem ULK-Petentin](#)

⁸⁹ [20210515 Fax Silke an Kühnbaum-Schmidt u. Bedford-Strohm](#)

⁹⁰ Die Verabschiedung von OKR Tetzlaff durch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt noch einmal [als Satire-Bild](#).

⁹¹ Hier die entsprechenden Definitionen: „[Die operative Zersetzung ist eine] operative Methode des MfS zur wirksamen Bekämpfung subversiver Tätigkeit, insbesondere in der Vorgangsbearbeitung. Mit der Z. wird durch verschiedene politisch-operative Aktivitäten Einfluß auf feindlich-negative Personen, insbesondere auf ihre feindlich-negativen Einstellungen und Überzeugungen in der Weise genommen, daß diese erschüttert und allmählich verändert werden bzw. Widersprüche sowie Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften hervorgerufen, ausgenutzt oder verstärkt werden. Ziel der Z. ist die Zersplitterung, Lähmung, **Desorganisation** und **Isolierung** feindlich-negativer Kräfte, um dadurch feindlich-negative Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend zu verhindern, wesentlich einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden.“ Ministerium für Staatssicherheit: Wörterbuch zur politisch-operativen Arbeit, Stichwort: „Zersetzung“ (siehe [in Wikipedia](#)) Und: „Als bewährte Formen der Zersetzung nennt die Richtlinie 1/76 unter anderem: ‚systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender, sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben; **systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen** [...]; **Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive; Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen**...“. Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge vom Januar 1976 (siehe auch [in Wikipedia](#))

korrigiert. Für diesen Akt hätten sich die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz bei uns entschuldigen müssen, auch in dem Fall, dass nur Herr Kluck, Frau Dr. Arns und Bischöfin Fehrs, und nicht die beiden Oberkirchenräte von dieser fragwürdigen Art von Zurückweisung gewusst hätten, die man als *„systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen“*, *„Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive“* und *„Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen“* beschreiben könnte.⁹²

OKR Tetzlaff hat es geschafft, wie später OKR Lenz auch, das Thema Befangenheit von Bischöfin Fehrs vollständig auszublenden und auszuklammern, sprich es zu tabuisieren — sieht man von einem unsinnigen Beitrag von Herrn Kluck ab, abgesegnet vermutlich von OKR Tetzlaff und Bischöfin Fehrs, und dann, durchs Nicht-Korrigieren, von OKR Lenz. Geschafft haben Herr Kluck, Frau Fehrs und OKR Lenz das einerseits mit Hilfe des Mythos der „Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK“, aber andererseits eben auch mit Hilfe der aberwitzigen, vermutlich von allen seinen Vorgesetzt:innen Tetzlaff, Fehrs und Lenz abgesegneten „Logik“ von Herrn Kluck, der am [25.05.2021](#) meinte: *„Auf eine Entscheidung darüber [ob ein Pastor R. betreffendes Prüfverfahrens des Landeskirchenamtes eröffnet wird] haben bischöfliche Personen übrigens keinen Einfluss - deshalb entfällt auch künftig die Unterstellung der Befangenheit.“* Die Tatsache, dass Bischöfin Fehrs *„offiziell“*⁹³ keinen Einfluss auf die Eröffnung eines solchen Prüfverfahrens hat, soll verhindern können, dass sie als befangen angesehen werden muss?!

Wie naiv! Weil ihr persönlicher Freund R. tief in den von ihr aufzuarbeitenden Missbrauchskontext verstrickt ist, ist Bischöfin Fehrs auf jeden Fall befangen: Einfach schon deshalb, weil sie mit Pastor R. befreundet ist und ihre Petentin ihn aus dem 1986er Missbrauchskontext kennt. Sie wäre auch in dem Fall als befangen anzusehen, dass es außer mir keine anderen aussagebereiten Zeugen für sexualisiertes Fehlverhalten von Pastor R. geben würde. Was für ein Taschenspieler-Trick des bischöflichen „Clearers“ Kluck, gedeckt von OKR Tetzlaff und vermutlich auch von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt: Abrakadabra und sie war nicht mehr da, die Befangenheit der Bischöfin.

Die Befangenheit von Bischöfin Fehrs hätte einen anderen Umgang erfordert: Bischöfin Fehrs bzw. ihr disziplinarischer Vorgesetzter, zuerst OKR Tetzlaff und dann OKR Lenz, hätten mich fragen müssen, ob ich mit Bischöfin Fehrs weitermachen will, oder ob sie, angesichts ihrer „Pastor R.“-Befangenheit, meinen Fall niederlegen soll und ich dann vielleicht lieber mit einer speziell für meinen Fall neu eingesetzten ULK-Leitung weitermachen möchte. Oder, ob ich den Vorschlag annehmen möchte, der mir durch Frau Dr. Arns von Bischöfin Fehrs ausgerichtet wurde, ohne Bischöfin Fehrs weiterzuarbeiten. Ein Vorschlag, der allerdings absurd ist, haben es doch die Kommissionsmitglieder zugelassen, dass Bischöfin Fehrs mich wie eine Aussätzige behandelt, eine „exkommunizierte“ persona non grata, die man überhaupt nicht mehr einlädt. Sie haben nicht mit mir darüber sprechen wollen, was von dem, was ich zusammen mit Herrn Stahl auf 162 Seiten⁹⁴ detailliert und in verständlichem Deutsch

⁹² Siehe dazu in der [Materialsammlung](#) auch die Kapitel „F.12.c. Sekundäre Viktimisierung, Gaslighting und Zersetzung durch bischöflichen „Kommunikationsbeauftragte“, „F.13.e. Delegee #1: Herr Kluck“, „F.13.e.23. Zersetzung von Vertrauensbeziehungen“, „F.13.f. Delegee #2: Frau Dr. Arns“ und „F.13.f.10. Gaslighting und ‚Viktimisierung‘ der Petentin“.

⁹³ „Offiziell“ kann Bischöfin Fehrs anderthalb Jahre später auch ihren disziplinarischen Vorgesetzten OKR Lenz nicht dazu bringen, *für sie* und *mit ihr* zu lügen.

⁹⁴ [20210515 Arbeitspapier – Aufarbeitungssystem ULK-Petentin](#)

niedergeschrieben hatte, nach Aussage von Herrn Kluck für sie als Kommissionsmitglieder angeblich „nicht mehr nachzuvollziehen“⁹⁵ ist, und auch nicht darüber, unter welchen Bedingungen die ausgesetzte Aufarbeitung der an mir begangenen Missbräuche wieder aufgenommen werden kann, wo sie doch angeblich⁹⁶ die Entscheidung, „das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, ... gemeinsam getroffen“ haben, die also „keine Einzelentscheidung der Vorsitzenden“ gewesen wäre.

Und vor allem wollten sie wohl auch nicht mit mir darüber sprechen, was Bischöfin Fehrs, ihre Leiterin, in den vergangenen knapp zwei Jahren mit dem von mir benannten Zeitzeugen, Pastor R., besprochen hat und wie sie als Kommissionsmitglieder weiter damit umzugehen gedenken, dass dieser Zeitzeuge der persönliche Freund ihrer Kommissionsvorsitzenden ist.

Die lange Tradition des „Wegtabuisierens“ der Befangenheit von Bischöfin Fehrs wurde von OKR Tetzlaff, wohl zusammen mit Herrn Kluck und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, erfolgreich begründet, zum Beispiel u.a. mit Hilfe der, vermutlich mit Bischöfin Fehrs zusammen durchgeführten, verantwortungsdiffundierenden Delegation an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns (siehe unten). Gepflegt wurde diese Tradition auch von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, der damaligen Ratspräsidentin Kurschus und natürlich der Ratsvorsitzenden Bischöfin Fehrs selbst.

3. Mythos „Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK“

Nachdem Herrn Kluck und Frau Dr. Arns das schon gemacht hatten, konfrontierte mich OKR Tetzlaff am [03.08.2021](#) als erster Vertreter des Landeskirchenamtes mit dem „Mythos Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK“: *“Da die ULK unabhängig und weisungsfrei ist,“*

Mit meiner Bemerkung vom [06.08.2021](#) Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und OKR Tetzlaff gegenüber, „...auf meinen Vorwurf gegen Frau Fehrs, sie sei befangen, wurde bisher nicht genügend eingegangen.“, hatte ich gemeint, dass OKR Tetzlaff *nur indirekt* auf meine Beschwerde eingegangen war, nämlich mit dem mir schon von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns bekannten, mir dann immer wieder aus dem Landeskirchenamt wie ein Mantra entgegenkommendem Hinweis darauf, dass „die ULK unabhängig und weisungsfrei“ sei. Herr Stahl und ich bezweifeln das. Auf uns wirkt dieser Hinweis eher wie eine Beschwörungsformel, die oft genug wiederholt werden muss, damit die Sprecher sie selbst glauben.

Die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Arbeit der ULK scheint uns ein Mythos zu sein. Diesem Mythos haben Herr Stahl und ich uns mit unserem Versuch in unserer Materialsammlung⁹⁷ angenähert, die Amtsverfehlung, oder wohl besser, das auch systembedingte Amtsversagen von OKR Tetzlaff zu beschreiben. (Siehe in unserer [Materialsammlung](#) die Kapitel „H. Die Pattsituation - Status Quo“, „H.9. Erpressung und Nötigung zum Denunzieren“, „H.11. Das ‚Hauptmann von Köpenick‘-Patt“, „J.8.b.1.f. Der Kardinalfehler des Oberkirchenrats Tetzlaff“ und „J.8.b.1.j. Etwas Ehrenrettung: Oberkirchenrat Tetzlaff scheiterte systembedingt an schizophrenogener Personalunion“.)

⁹⁵ Herr Kluck in seiner Mail vom [25.05.2021](#).

⁹⁶ Wie mir der glaubwürdige OKR Lenz am [29.11.2022](#) mitteilte.

⁹⁷ Der Link ist hier zu finden: [„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#). Hier [der direkte Link](#).

Das beste Hilfsmittel zum kollektiven Weghalluzinieren der Befangenheit von Bischöfin Fehrs war also dieser von OKR Tetzlaff begründete Mythos von der „Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK“. Am [03.08.2021](#) schrieb OKR Tetzlaff an mich, *„Da die Unterstützungsleistungskommission unabhängig und weisungsfrei ist, haben wir zuständigkeitshalber Kontakt zu Frau Dr. Arns, aufgenommen.“* Frau Dr. Arns schrieb dann an mich *„Die Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche ist ein Gremium, deren Mitglieder unabhängig und weisungsfrei agieren. Alle Kommissionsmitglieder stehen dabei in der Verantwortung, sämtliche persönliche Verhältnisse, wie Verwandtschaften, familiäre Beziehungen oder Bekanntschaften zu Personen offenzulegen, die in den Berichten der Betroffenen eine entscheidende Rolle spielen. Aus diesem Grund war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet — wie in Ihrem Fall geschehen — Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen.“*⁹⁸ Das ist übrigens Gaslighting. Frau Dr. Arns stiftet Verwirrung bezüglich der Sachverhalte „Bekanntschaft transparent machen“ und „Befangenheit deklarieren“. Es liest sich, als hätte Bischöfin Fehrs ihre Befangenheit erklärt, was sie ja eindeutig nicht hat. *„Persönliche Verhältnisse, wie Verwandtschaften, familiäre Beziehungen oder Bekanntschaften zu Personen“* müssen offengelegt werden, eben weil schon das bloße Vorliegen einer solchen Beziehungskonstellation Befangenheit begründet⁹⁹ — unabhängig davon, ob es faktisch nachweisbare oder irgendwie messbare Beeinträchtigen einer kognitiven Unvoreingenommenheit gibt. Das ist, wie der „Entfällt die Unterstellung der Befangenheit“-Trick vom [25.05.2021](#) von Herrn Kluck auch ein Taschenspieler-Trick — und wohl auch einer, für den Bischöfin Fehrs mit im Copyright steht.

OKR Tetzlaff wusste, als Vorgesetzter von ULK-Geschäftsführer Kluck und dessen Chefin in der Stabsstelle Prävention, Frau Dr. Arns, wie dann auch sein von ihm gebriefteter Nachfolger, OKR Lenz, dass sowohl die von ihm für die Verfahrenskoordination eingesetzte Frau Dr. Arns am [14.07.2021](#), als auch zuvor schon am [25.05.2021](#) ihr Mitarbeiter Kluck, mich haben wissen lassen, dass das Landeskirchenamt, also die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, als *„dienstvorgesetzte Stelle“*¹⁰⁰ der ULK *„nach dem Präventionsgesetz der Nordkirche ... verpflichtet“* ist, *„formal zu prüfen, ob ein Verdachtsfall tatsächlich vorliegt und danach ein entsprechendes Verfahren zu eröffnen.“*¹⁰¹

Das bedeutet: Es war OKR Tetzlaff natürlich klar, dass die beiden für die ULK zuständigen Mitarbeiter Kluck und Dr. Arns mich darüber informiert haben, dass an die von ihm mir gegenüber als *„unabhängig und weisungsfrei“* bezeichnete ULK eine **eindeutige Weisung aus dem Landeskirchenamt**, also von OKR Tetzlaff als deren Vorgesetzter selbst, **ergangen war**, die sein Untergebener Kluck am [25.05.2021](#) an mich weitergab mit dem Hinweis: *„Während der Prüfung einer möglichen Aufklärung ruhen die Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission.“* Und am [14.07.2021](#) setzte mich seine ihn ablösende Chefin, auch gegenüber OKR Tetzlaff untergeordnete Frau Dr. Arns, ebenfalls über dieses einer Weisung äquivalente Regularium in Kenntnis: *„Gerne antworte ich Ihnen ergänzend auf Ihre Fragen bezüglich der unabhängigen Unterstützungsleistungskommission und dem laufenden Prüfverfahren: Die derzeit laufende Überprüfung Ihrer Hinweise ... erfolgt durch das Landeskirchenamt als dienstvorgesetzte Stelle. Die weiteren Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.“*

⁹⁸ Frau Dr. Arns am [02.08.2021](#) an mich.

⁹⁹ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „F.13.f.0. Bischöfin Fehrs lässt Frau Dr. Arns der Petentin eine ‚Verwirrungslüge‘ mitteilen“.

¹⁰⁰ Frau Dr. Arns am [14.07.2021](#).

¹⁰¹ Herr Kluck am [25.05.2021](#).

Die Gespräche ruhen jetzt im fünften Jahr nach dieser Durchsage von Frau Dr. Arns, der von OKR Tetzlaff eingesetzten Verfahrenskoordinatorin. Ich hoffe, diese Stellungnahme ändert etwas an dieser Art von „künstlichem Koma“, in das die Helfer:innen-Gruppe von Bischöfin Fehrs meine Gespräche mit der Unterstützungsleistungs- bzw. jetzt mit der Anerkennungskommission versetzt haben.

OKR Tetzlaff hatte seine Untergebenen, Herrn Kluck und Frau Dr. Arns, mit der wohl zusammen mit Bischöfin Fehrs zu verantwortenden Delegation, mir gegenüber tätig zu werden, für Gaslighting- und andere Zersetzungsaktionen instrumentalisiert (siehe unten). Damit hat er eine ungute Tradition begründet, welche OKR Lenz dann beibehalten hat, als er ein Jahr später in ähnlich unguter Weise Propst Bräsen instrumentalisierte (siehe unten).

Da sich Bischöfin Fehrs, wovon Herr Stahl und ich uns mit unseren eigenen Augen und Ohren in Bezug auf ihre Interaktion als Leiterin mit ihren abnickenden Kommissionsmitgliedern selbst überzeugen konnten, sehr „weisungsbefugt“ gegenüber ihren Kommissionsmitgliedern verhielt, sprich so auftrat und handelte, gilt wohl auch, dass die ULK abhängig und weisungsgebunden ist, Schließlich ist Bischöfin Fehrs ja, früher OKR Tetzlaff und heute OKR Lenz gegenüber, weisungsgebunden.

Die Kommissionsmitglieder wären vielleicht dann dem Landeskirchenamt und Bischöfin Fehrs gegenüber nicht weisungsgebunden, wenn eine schriftlich niedergelegte Geschäftsordnung existieren würde, die sich die ULK selbst gegeben hätte, und derzufolge die Kommissionsmitglieder in ihrem Tun in Bezug auf ihre Vorsitzende unabhängig und weisungsfrei agieren könnten — z.B. mich gegen den Willen ihrer Vorsitzenden und des Landeskirchenamtes zu einem Gespräch einbestellen. Insofern ist der Lenz'sche Hinweis vom am [29.11.2022](#) auf eine „Gemeinsame Entscheidung zum Aussetzen“ alles andere als überzeugend.

3.1. Mythos „Weisungsfreiheit“ ist eine Mär

Das von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns, sowie den Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz immer wieder „gebetete“ Mantra von der „Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK“ hat OKR Lenz letztlich durch das Nicht-Geben der Weisung zur Fortsetzung des Aufarbeitungsprozesses konterkariert. Dass er der ULK offensichtlich weder die Info gegeben hat, dass im Landeskirchenamt die Ermittlungen gegen Pastor R. abgeschlossen seien und die ULK deshalb (Achtung Satire) „weisungsfreies grünes Licht“ von ihm bekommen hätten, den Aufarbeitungsprozess mit mir fortzusetzen, noch die Info, dass die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien und sich (Achtung: wieder Satire) deshalb die Aussetzung vermutlich noch über ein paar Jahrzehnte hinziehen würde.

OKR Lenz hätte also die vorher von OKR Tetzlaff gegebene und von ihm nicht widerrufenen Weisung an die „weisungsfrei arbeitende“ ULK per Weisung aufheben müssen. Vielleicht macht er geltend, dass er ganz vergessen hat, die ULK anzuweisen. Sprich der ULK die Weisung zu geben, dass die vorher von OKR Tetzlaff gegebene und von ihm über Jahre nicht aufgehobene Weisung zum Aussetzen der Gespräche mit der Petentin Schumacher nunmehr als aufgehoben zu betrachten sei.

Das von Herrn Kluck, Frau Dr. Arns, den Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz immer wieder verwendete „Mantra“ von der Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit der ULK hat OKR Lenz, vermutlich versehentlich, konterkariert: Nach diesem Gaslighting-Mantra wäre es doch die Aufgabe der ULK gewesen, unabhängig und weisungsfrei festzulegen, ob sie in meinem Fall bei der schon begonnenen Art ihres plausibilitätsbezogenen Vorgehens bleiben wollte oder nicht.

Wenn es so gewesen wäre, dass die Kommissionsmitglieder das Aussetzen des Aufarbeitungsprozess gemeinsam entschieden hätten und nicht etwa Bischöfin Fehrs allein oder zusammen mit ihrem Dienstvorgesetzten OKR Tetzlaff, hätte die Kommission doch auch gemeinsam entscheiden können, ihn fortzusetzen. Das hat sie aber nicht: Ihr fehlte die Anweisung, welche die Weisung zum Aussetzen aufgehoben hätte.

Die Untersuchung zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte also auch zum Thema machen, welche die Aussetzung und die Bedingungen für eine Fortsetzung meines Aufarbeitungsprozesses betreffenden Infos die ULK jeweils von OKR Tetzlaff und OKR Lenz erhalten hat. Ob direkt von den beiden, oder über deren Leiterin, Frau Fehrs.

Die viel beschworene Weisungsfreiheit der ULK jedenfalls scheint, so hat es OKR Lenz durch sein Verhalten vorgetäuscht, nur darin zu bestehen, dass eine einmal gegebene und auch befolgte Weisung nicht durch eine neue Weisung aufgehoben werden könne — wobei eine nicht stattgefundene Aufhebung einer Weisung natürlich auch eine Weisung ist, nämlich eine stillschweigend gegebene, nach welcher der noch geltenden, da nicht aufgehobenen Weisung weiterhin Folge zu leisten ist.

Im Umgang zwischen Landeskirchenamt und ULK müsste es doch möglich sein, die der „weisungsfrei und unabhängig“ arbeitenden ULK, per unhinterfragt anerkannter Regel, gegebene und befolgte Weisung, den Aufarbeitungsprozess auszusetzen, durch eine „weisungsfrei“ gegebene Aufhebung dieser Weisung zu ersetzen. Sprich, durch die neue „weisungsfreie“ Weisung, die alte „weisungsfreie“ Weisung aufzuheben, z.B. indem das Landeskirchenamt (Achtung Satire) „speziell-weisungsfreies“ Grünes Licht für die Fortsetzung des Aufarbeitungsprozesses gibt. Sonst könnte doch eine Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission im Falle einer von der „dienstvorgesetzten Stelle“ (weisungsfrei!) verfügten Unterbrechung des Aufarbeitungsprozess *nie* weitermachen — was in meinem Fall wohl auch so intendiert war.

Allerdings: Hätte OKR Lenz der ULK grünes Licht zum Weitermachen gegeben, hätte er damit genau die Tatsache bestätigt, die er und vor ihm OKR Tetzlaff verleugnet haben: Dass die ULK, durch die Anerkennung der geltenden Regularien indirekt und weisungsfrei, die Weisung erhalten hat, meinen Aufarbeitungsprozess auszusetzen.

Damit, dass die Kommissionsmitglieder das Aussetzen „*gemeinsam entschieden*“ haben, hieß also nicht, wie man diese Aussage verstehen könnte, dass sie unabhängig in ihren Entscheidungen wären. OKR Lenz meinte wohl: Die Kommissionsmitglieder haben gemeinsam entschieden, der Weisung aus dem Landeskirchenamt zu folgen, die darin besteht, dass der Regel gefolgt werden muss, dass die Ermittlung während der Überprüfung eines Verdachtes durch das Landeskirchenamt, in diesem Fall gegen Pastor R., Vorrang hat und dass deshalb die Aufarbeitung ausgesetzt wird.

Im Zuge der Untersuchung zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte überprüft werden, ob es ein allgemein anerkanntes, zwangsläufig und immer geltendes Element der entsprechenden Regularien ist, oder ob es im Falle des Zeitzeugens Pastor R. einen Ermessensspielraum für die verantwortlichen Oberkirchenräte zusammen mit der ULK-Leiterin gegeben hätte. Einen Spielraum, der im Normalfall hätte genutzt werden können, in dem der in einen ernsthaften Verdacht geratene Zeitzeuge nicht gerade ein persönlicher Freund der Kommissionsleiterin wäre.

Damit wäre allerdings (Achtung Satire) das effektive Notfall-Instrument für die Täuschung von Petent:innen ruiniert: Der Mythos von der Unabhängigkeit und der Weisungsfreiheit der

Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission könnte nicht mehr, z.B. im Prozess „Cooling the Mark out“¹⁰² als Zersetzungsmaßnahme¹⁰³ gegen als feindlich erlebte Betroffene dienen.

3.2. Mär von der „Unabhängigkeit der ULK“ verschleiert deren Abhängigkeit

Es stimmt: Die Unterstützungsleistungs- und die Nachfolgerin, die Anerkennungskommission, arbeiten „unabhängig und weisungsfrei“ bzw. haben so gearbeitet. Das betrifft, so es denn dann durchgehend zutreffen sollte, nur die *inhaltliche Arbeit* der Kommission, wie sie sich unter der Anwendung des Plausibilitätsprinzips ausgestaltet. Wenn es keine von den Personen, den Mitgliedern der Kommission, ausgehende Beeinträchtigung oder Behinderung gibt, wird den Kommissionsmitgliedern von außerhalb der Kommission vermutlich tatsächlich niemand reinreden, was von dem, was sie von ihren Petent:innen hören, sie plausibel zu finden haben und was nicht. Auch werden sie unabhängig und weisungsfrei festlegen, wie mit welchen Ausgleichsleistungen sie dem Ausgleichsanspruch der Petent:innen entsprechen wollen.

Wie bei einem Taschenspielertrick haben die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz diese Wahrheit bezüglich der inhaltlichen Weisungsfreiheit mit der Unterstützungsleistungs- und Anerkennungskommissionen betreffende Gesamt-Wahrheit verwechselt: Wenn es um personenbezogene Einschränkungen von Kommissionsmitgliedern geht, wie z.B. eine Verstrickung der Leiterin der Kommission in die mit dem aufzuarbeitenden Missbrauchskontext verwobene Biografie der Petent:innen oder andere ernsthafte, emotionale und kognitive oder gesundheitliche Einschränkungen, ist es ein nicht aufrechterhaltbarer Mythos, von der „Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Kommission“ zu reden. Es ist eine kriminelle Täuschung mit Hilfe eines Mythos, sprich einer Unwahrheit.

4. Schmutzige Delegation, Verantwortungsdiffusion und Zersetzung

Verantwortungsdiffusion“ und „Schmutzige Delegation“ sind definitorisch nicht so einfach und trennscharf zu fassen. Zwischen den beiden Sachverhalten „seine Verantwortung diffundieren“ und „schmutzig delegieren“ gibt es vermutlich fließende Grenzen. Unmissverständlich ist es dann natürlich, wenn man davon spricht, jemand würde „verantwortungsdiffundierend schmutzig delegieren“. Ebenfalls fließend ist wohl die Grenze zwischen schmutziger Delegation und Zersetzung.

¹⁰² Vergl. hierzu unsere in der [Materialsammlung](#) im Kapitel „W. Cooling the Mark out“ angedeuteten Gedanken.

¹⁰³ Hier die entsprechenden Definitionen: „[Die operative Zersetzung ist eine] operative Methode des MfS zur wirksamen Bekämpfung subversiver Tätigkeit, insbesondere in der Vorgangsbearbeitung. Mit der Z. wird durch verschiedene politisch-operative Aktivitäten Einfluß auf feindlich-negative Personen, insbesondere auf ihre feindlich-negativen Einstellungen und Überzeugungen in der Weise genommen, daß diese erschüttert und allmählich verändert werden bzw. Widersprüche sowie Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften hervorgerufen, ausgenutzt oder verstärkt werden. Ziel der Z. ist die Zersplitterung, Lähmung, **Desorganisation** und **Isolierung** feindlich-negativer Kräfte, um dadurch feindlich-negative Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend zu verhindern, wesentlich einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden.“ Ministerium für Staatssicherheit: Wörterbuch zur politisch-operativen Arbeit, Stichwort: „Zersetzung“ (siehe [in Wikipedia](#)) Und: „Als bewährte Formen der Zersetzung nennt die Richtlinie 1/76 unter anderem: ‚systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender, sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben; **systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen** [...]; **Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive; Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen**...“. Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge vom Januar 1976 (siehe auch [in Wikipedia](#))

Die Untersuchung zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte mit aufklären, warum OKR Lenz die schmutzigen Delegationen seines Amtsvorgängers Tetzlaff an dessen „Kommunikationsmitarbeiter:innen“ Herrn Kluck und Frau Dr. Arns nicht korrigiert hat, enthielten sie doch eindeutig die Beauftragung von Zersetzungsmaßnahmen¹⁰⁴. Da OKR Lenz selbst, vermutlich auch wie OKR Tetzlaff zusammen mit Bischöfin Fehrs, beinahe noch üblere Zersetzungsmaßnahmen durchgeführt hat (siehe unten), fand er die von OKR Tetzlaff, Herrn Kluck und Frau Dr. Arns vielleicht nicht der Rede wert.

4.1. OKR Tetzlaff delegierte schmutzig an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns

Geklärt werden sollte, ob OKR Tetzlaff oder Bischöfin Fehrs es initiiert und zu verantworten hat, dass „schmutzig“ an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns delegiert wurde, als Surrogat-Kommunikator:innen für Bischöfin Fehrs tätig zu werden.

Welche dominante Rolle dabei Gaslighting und sogar Zersetzungsaktivitäten im Handeln von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns spielten, und wohl auch in den Handlungsanweisungen ihres Vorgesetzten Tetzlaff und ihrer Bischöfin Fehrs, dessen Untergebener, machen wir im Kapitel „F.13. Schmutzige Delegationen in der ‚Causa Fehrs‘“ in der [Materialsammlung](#) deutlich. Ein wichtiger Aspekt ist dort allerdings noch nicht ausgeführt:

Indem Herr Kluck mir von der ULK „ausrichtete“, das 162-seitige von mir und Herrn Stahl verfasste Arbeitspapier sei für die Kommissionsmitglieder „*nicht mehr nachzuvollziehen*“¹⁰⁵ und nicht, zusammen mit seinem Vorgesetzten Tetzlaff und mit Bischöfin Fehrs dafür gesorgt hat, dass die Kommissionsmitglieder entsprechend Fragen stellen können, hat er in Bezug auf diese für mich wichtige Aufarbeitungsgruppe durch das „*Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen*“ einen Akt der Zersetzung betrieben. Was OKR Tetzlaff hier Herrn Kluck hat unkorrigiert machen lassen, entspricht dem, was OKR Lenz, der diese Tetzlaff-Fehrs-Kluck'sche Zersetzungsakte nicht korrigiert hat, dann später mit dem als „IM Bote“ eingesetzten Propst Bräsen gemacht hat: „*Zersplitterung, Lähmung, Desorganisierung und Isolierung feindlich-negativer Kräfte*“, als die Bischöfin Fehrs, ihr Lügen-Partner Lenz und wohl auch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt mich, Herrn Stahl und den vermutlich „auf Linie gebrachten“ Propst Bräsen sehen.

¹⁰⁴ Hier noch einmal die entsprechenden Definitionen: „[Die operative Zersetzung ist eine] operative Methode des MfS zur wirksamen Bekämpfung subversiver Tätigkeit, insbesondere in der Vorgangsbearbeitung. Mit der Z. wird durch verschiedene politisch-operative Aktivitäten Einfluß auf feindlich-negative Personen, insbesondere auf ihre feindlich-negativen Einstellungen und Überzeugungen in der Weise genommen, daß diese erschüttert und allmählich verändert werden bzw. Widersprüche sowie Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften hervorgerufen, ausgenutzt oder verstärkt werden. Ziel der Z. ist die Zersplitterung, Lähmung, **Desorganisierung** und **Isolierung** feindlich-negativer Kräfte, um dadurch feindlich-negative Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend zu verhindern, wesentlich einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden.“ Ministerium für Staatssicherheit: Wörterbuch zur politisch-operativen Arbeit, Stichwort: „Zersetzung“ (siehe [in Wikipedia](#)) Und: „Als bewährte Formen der Zersetzung nennt die Richtlinie 1/76 unter anderem: systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender, sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben; systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen [...]; **Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive; Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen**...“ Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge vom Januar 1976 (siehe auch [in Wikipedia](#))

¹⁰⁵ Herr Kluck in seine Mail vom [25.05.2021](#).

Als Mitarbeiter der von OKR Tetzlaff eingesetzten Verfahrenskoordinatorin Dr. Arns, vermutlich also von ihm abgesegnet, ließ Herr Kluck mich am [25.05.2021](#) wissen: *„Ich werde Sie über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis setzen und hoffe auf Ihre Unterstützung, den Sachverhalt weiter aufzuklären.“* Hier kündigt sich schon die später von Oberkirchenrätin Kühl im Auftrag der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz hartnäckig verfolgte Ansatz zur Denunzierungsnotigung an.

Herr Kluck hat mich übrigens nie *„über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis“* gesetzt. OKR Tetzlaff und OKR Lenz haben, jeweils als sein Vorgesetzter, beide „vergessen“, ihn daran zu erinnern — OKR Tetzlaff zwischen dem [03.08.2021](#) und seinem Abschied in den Ruhestand¹⁰⁶ am 14.01.2022 und OKR Lenz seit seiner Amtsübernahme bis heute. OKR Lenz hat das mir gegenüber nicht als Fehler benannt und korrigiert: Er wusste, dass Herr Kluck die Verfahrenskoordination als Amtsobliegenheit von Frau Dr. Arns geerbt hat und sich eigentlich bei mir hätte melden müssen, hat aber „nicht daran gedacht“, ihn an dessen diesbezügliche Amtspflicht zu erinnern.

Die Untersuchung zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber OKR Lenz sollte mit aufklären, ob OKR Tetzlaff, und nach ihm eben auch OKR Lenz durch Nicht-Korrektur, die Zersetzungsaktivitäten von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns geduldet hat. OKR Tetzlaff hat deren Zersetzungsaktivitäten per schmutziger Delegation entweder selbst initiiert und in Auftrag gegeben oder er hat die Delegation durch Bischöfin Fehrs gebilligt. OKR Lenz hat die Zersetzungsaktivitäten von OKR Tetzlaff mir gegenüber nicht korrigiert, sondern ihnen noch eigene hinzugefügt: OKR Lenz hat Propst Bräsen als den letzten, mir noch verbliebenen Seelsorger, der sich als mein alleiniger Ansprechseelsorger definierte, weggeschossen/ zerschossen/vaporisiert. Toleriert und damit abgesegnet von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt. OKR Lenz setzte also die Tradition fort und ließ Propst Bräsen Zersetzung betreiben bzw. delegierte diese schmutzig an ihn.

Statt mir zu erklären, was ich aus welchem Grund warum zu tun gehabt hätte, damit mein Aufarbeitungsprozess hätte fortgesetzt werden können, schickte OKR Lenz Propst Bräsen als seinen Boten los und ließ ihn am [20.04.2022](#) zwischen den Zeilen düstere Andeutungen machen, denen zufolge ich quasi selbst Schuld hätte, wenn die Aufarbeitung der Missbräuche an mir nicht weitergehen, da ich ja die „Gesprächsangebote“ des Landeskirchenamtes nicht annehmen würde.

4.2. OKR Lenz delegierte schmutzig an OKRin Kühl

Per Amtsübernahme und Nicht-Korrektur hat OKR Lenz die schmutzige Delegation von OKR Tetzlaff an die dann gemeinsame Stellvertreterin OKRin Kühl fortgesetzt, mich zum Denunzieren zu drängen.

Am 12.01.2022 fragte ich per Mail bei OKR Tetzlaff zum wiederholten Male nach dem Stand der Dinge. Am [31.01.2022](#) meldete sich Oberkirchenrätin Kühl bei mir: *„Sie haben sich am 12. Januar 2022 mit einer Mail an Herrn OKR Tetzlaff gewandt und um Auskunft gebeten über den Stand der Aufarbeitung der von Ihnen vorgebrachten Beschwerden. Leider war es Herrn Tetzlaff vor seinem Wechsel in den Ruhestand nicht mehr möglich, auf Ihre Mail zu reagieren.“* OKR Tetzlaff hatte im letzten halben Jahr vor seiner Verabschiedung in den Ruhestand sicher viel zu tun und (Achtung Satire) vermutlich gab es

¹⁰⁶ Siehe <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/ruhestand-abschied-von-dezernatsleiter-ulrich-tetzlaff>, [archiviert](#) oder [als Satire](#).

etliche, nicht ganz einfache Beratungssitzungen mit Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Ratspräsidentin Kurschus und vielleicht auch vorbereitend mit seinem Nachfolger OKR Lenz.

Oberkirchenrätin Kühl hat dann, wohl noch im Auftrag ihres alten, aber nun auch neuen Vorgesetzten OKR Lenz, etliche unschöne Versuche unternommen, um mich zum Denunzieren zu bewegen. Sie versuchte das immerhin über elf Monate hinweg. OKR Lenz hat also die Denunzierungsnotigung durch Nicht-Korrektur fortgeführt.

In der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz muss untersucht werden, mit welcher Motivation, mit welcher Zielsetzung und mit welchem Kalkül OKR Lenz seine Stellvertreterin Kühl genau das „verantwortungsdiffundierend“ hat weiter betreiben lassen, womit sie schon von OKR Tetzlaff beauftragt worden war, mich zum Denunzieren meiner Schwester und meiner damaligen Freundin zu drängen. Diese zuerst von OKR Tetzlaff begonnene und dann von OKR Lenz fortgesetzte fragwürdige Delegation an Oberkirchenrätin Kühl erstreckte sich über eine Zeitspanne von mehr als zehn Monaten, *obwohl* ich doch recht früh unmissverständlich deutlich gemacht hatte, dass ich nicht denunzieren würde. Und auch, warum nicht.

Statt „*obwohl* ich doch recht früh unmissverständlich deutlich gemacht hatte, dass ich nicht denunzieren würde“, sollte ich vielleicht besser schreiben, „*weil* ich doch recht früh unmissverständlich deutlich gemacht hatte, dass ich nicht denunzieren würde“, erstreckte sich diese fragwürdige Delegation über mehr als zehn Monate. Und auch: *Weil* ich meine Weigerung am [05.10.2022](#) und [18.10.2022](#) so nachvollziehbar begründet habe, erstreckte sie sich über eine so lange Zeitspanne.

OKR Lenz hat den Denunzierungsnotigungsansatz seines Vorgängers und dessen Stellvertreterin beibehalten, indem er deren Tun nicht korrigiert hat. Im Zuge der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte überprüft werden, ob er in diesen langen Monaten, in denen er sich mir gegenüber vor seiner Verantwortung drückte und seine Stellvertreterin Kühl deren Denunzierungsansatz hat betreiben lassen, er mit Bischöfin Fehrs und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt im Kontakt stand und wenn ja, welche Absprachen es darüber gab, wie mit der Befangenheitssituation von Bischöfin Fehrs als ULK-Leiterin umzugehen sei. Haben Bischöfin Fehrs und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt von der Denunzierungsnotigung gewusst und auch davon, dass OKR Lenz sie der Petentin gegenüber nicht aufhebt, sondern beibehält?

Klar ist: In diesen zehn Monaten der beharrlichen Versuche von Oberkirchenrätin Kühl, mich zum Denunzieren zu verführen, hatten OKR Lenz, Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ausreichend Zeit, meine ablehnende Haltung zu ihrem „Denunzierungsbegehren“, samt meiner Begründung, zu registrieren und zum Bestandteil ihrer Strategie zu machen.

OKR Lenz delegierte ebenfalls schmutzig an Propst Bräsen (siehe unten das Kapitel „Zersetzung, verantwortet durch OKR Lenz“).

5. OKR Lenz lügt für Bischöfin Fehrs

OKR Lenz hat die Lüge von Bischöfin Fehrs nicht überprüft, sondern sie übernommen. Im Zusammenhang mit der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte untersucht werden, ob meine am [06.08.2021](#) Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und OKR Tetzlaff gegenüber geäußerte Bitte „um Klärung ...auf meinen Vorwurf gegen Frau Fehrs, sie sei befangen, wurde bisher nicht genügend eingegangen.“, dazu geführt hat, dass OKR Tetzlaff Rücksprache mit Bischöfin Fehrs wegen meiner

Beschwerde gegen sie gehalten hat: Es möge untersucht werden, ob Bischöfin Fehrs OKR Tetzlaff gegenüber auch schon, wie dann ein Jahr später gegenüber OKR Lenz, behauptet hat, sie würde Pastor R. „nur dienstlich“ kennen. Wurde also OKR Tetzlaff in 2021 auch schon von Bischöfin Fehrs belogen oder OKR Lenz in 2022?

OKR Lenz hätte, als ihr disziplinarischer Vorgesetzter, überprüfen müssen, ob Bischöfin Fehrs lügt, oder ob ihre Petentin und ihr Unterstützer lügen. Er hätte die drei anderen Mitglieder der ULK bezüglich des überraschten und sehr expliziten Ausrufes von Bischöfin Fehrs am Ende des ausführlichen Gespräches am 16.12.2019 in der Bischofskanzlei, *„Pastor R.?! Den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!“*, befragen müssen.

Hätte OKR Lenz diese notwendige Überprüfung durchgeführt, hätte er mir als Petentin gegenüber deren Resultat kundtun müssen. Entweder hätte er mich mit den unseren dann vermutlich entgegenstehenden Aussagen der Kommissionsmitglieder konfrontiert oder er hätte sich bei mir dafür entschuldigt, die „Nur-Dienstlich“-Lüge von Bischöfin Fehrs geglaubt zu haben. Hat er weder noch.

Die „Wer-lügt-denn-nun“-Frage nicht geklärt zu haben, war ein wesentliches Amtsvergehen von OKR Lenz. Das machte Herr Stahl am 18.11.2023 in einer [Mail](#) an ihn, in CC an mich und Frau Kühnbaum-Schmidt deutlich, mit der er unter dem Betreff *„Lassen Sie sich vor den Bus werfen?“*¹⁰⁷, OKR Lenz direkt auf dessen an mich und Frau Kühnbaum-Schmidt gerichtete Mail vom 18.11.2023 antwortete: *“... Ich bin sehr anderer Ansicht, was Ihre nicht-inhaltliche, aber als disziplinarischer Vorgesetzter der ULK-Leiterin Fehrs auf jeden Fall doch formale Zuständigkeit betrifft: **Leitet eine bischöfliche Person in einem nicht arbeitsfähigen und ernsthaft behinderten Zustand einen wichtigen ULK-Prozess, in dem eine Petentin aufgrund der Einschränkung der Leiterin zu Schaden kommt, gehört es ganz sicher zu Ihren Amtsobliegenheiten, einzuschreiten und die Petentin von der Nachlässigkeit dieser deutlich vom Wege abgekommenen Bischöfin zu schützen*** [Hervorhebung von mir].“ Genau genommen ist Bischöfin Fehrs aufgrund ihrer „Pastor R.“-Befangenheit nicht nur in ihrer Arbeitsfähigkeit behindert, sondern Bischöfin Fehrs ist, aufgrund der blinden Flecken ihrer Verstrickung mit Pastor R. und dessen Involviertheit in den von ihr aufzuarbeitenden Missbrauchskontext, in Bezug auf meinen Aufarbeitungsprozess arbeitsunfähig.

OKR Lenz kam mir gegenüber mit dieser von Bischöfin Fehrs übernommenen Lüge erst am [29.11.2022](#) „um die Ecke“. Interessanterweise nachdem ich mich am [05.10.2022](#) per Einschreiben/Rückschein bei seiner Vorgesetzten, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt¹⁰⁸, und der damaligen EKD-Ratspräsidentin Kurschus beschwert hatte, dass meine Befangenheitsbeschwerde gegen Bischöfin Fehrs vom Landeskirchenamt nicht beantwortet wird und ich stattdessen *„von leitenden kirchlichen Personen gedrängt“* werde, *„sowohl einen Pastor, als auch eine Familienangehörige und eine damalige Freundin [zu] denunzieren“* Ich fügte hinzu, *„Ich werde erpresst: Wenn ich nicht denunziere und damit Pastor R. belaste, würde mein Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission nicht weitergehen.“*

¹⁰⁷ Diese Frage war zentral in meinem Blogbeitrag vom 19.11.2014, kurz vor dem Kurschus-Rücktritt: [„Chefsache Täterschutz“. Wird Ratspräsidentin Kurschus einen Oberkirchenrat „vor den Bus werfen?“](#)

¹⁰⁸ Frau Kühnbaum-Schmidt selbst war ja schon viel früher einbezogen, sprich und über die Befangenheit von Bischöfin Fehrs informiert: Am [06.08.2021](#) schon schrieb ich an sie und OKR Tetzlaff: *„Nun bitte ich Sie erneut um Klärung. In Bezug auf meinen Vorwurf gegen Frau Fehrs, sie sei befangen, wurde bisher nicht genügend eingegangen.“*

Auch wenn OKR Lenz geltend machen wollte, er habe Bischöfin Fehrs ihre „Nur-Dienstlich“-Aussage in Bezug auf ihren persönlichen Freund Pastor R. geglaubt und als unstrittige Tatsachenfeststellung ihrerseits eingeordnet, oder selbst, falls es ihm z.B. durch eine „passende Beeinflussung“ der drei anderen Kommissionsmitglieder gelingen sollte, mich und Herrn Stahl als Lügner darzustellen, müsste die Kirchenleitung die im Folgenden zu benennenden, weiteren Amtsvernachlässigungen und -verfehlungen untersuchen. Sie stellen allesamt Vernachlässigungen seiner Dienstaufsichtspflicht gegenüber Bischöfin Fehrs und der zu dieser Dienstaufsichtspflicht gehörenden Sorgfaltspflicht mir gegenüber als Petentin von Bischöfin Fehrs dar.

6. OKR Lenz verschlampt Verfahrenskoordination

OKR Tetzlaff hat mir weder selbst seinen Wechsel in den Ruhestand mitgeteilt, noch hat OKR Lenz mir mitgeteilt, dass er der Nachfolger von OKR Tetzlaff ist. Beide haben sich mir nie vorgestellt, weder OKR Tetzlaff als alter noch OKR Lenz als mein neuer Ansprechpartner im Landeskirchenamt. Was OKR Lenz angeht: Ich musste monatelang OKRin Kühl, seine Stellvertreterin, und davor auch die von OKR Tetzlaff, bitten, mir endlich zu sagen, wer denn jetzt mein Ansprechpartner ist.

Weder OKR Tetzlaff noch OKR Lenz haben anscheinend die Verfahrenskordinatorin Frau Dr. Arns gebeten, mich wissen zu lassen, dass es für mich im Landeskirchenamt einen neuen Ansprechpartner für mein dorthin ausgelagertes Verfahren gibt. Vermutlich haben beide vergessen (wollen), dass es überhaupt eine Verfahrenskordinatorin gibt — die OKR Tetzlaff doch selbst eingesetzt hat. Beide Oberkirchenräte haben schließlich, vermutlich nicht ohne ihre Absicht und ohne das Wissen von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, mein bei ihnen im Landeskirchenamt „geparktes Verfahren“ verwahrlosen lassen. Zuerst hat offensichtlich OKR Tetzlaff Frau Dr. Arns „vergessen“ und dann auch OKR Lenz. Und letztlich hat OKR Lenz dann auch noch den Nachfolger von Frau Dr. Arns, Herrn Kluck, als neuen Verfahrenskordinator ausgeblendet, sprich auch mal kurz „vergessen“.

Die [„Anfrage zu meinem Status als Petentin von Bischöfin Fehrs“](#) ging am 14.11.2023 auch an Herrn Kluck und seine Vorgängerin, Frau Dr. Arns, und zwar in seiner Funktion als „Verfahrenskordinator“, die er von ihr übernommen hatte: *„Ich würde gerne wissen, **ob jetzt ‚auseermittelt‘ ist gegen Pastor R., den in den damaligen Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn verstrickten, persönlichen Freund von Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs. Oder gilt immer noch, dass der mit mir begonnene Aufarbeitungsprozess nicht fortgesetzt werden kann, weil das Landeskirchenamt noch gegen Pastor R. ermittelt** [Hervorhebungen nachträglich]?“*

Keine und keiner hat darauf geantwortet, nicht Herr Kluck, nicht Frau Dr. Arns, nicht die damalige, noch fünf Tage im Amt bleibende Ratspräsidentin Frau Kurschus, nicht die damals stellvertretende Ratsvorsitzende, Bischöfin Fehrs, nicht Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, nicht OKR Lenz, nicht Propst Bräsen, und auch die Mitglieder der neuen Anerkennungskommission nicht. Schweigen im Walde, noch nicht einmal unterbrochen vom Gepolter des Kurschus-Rücktritts am 19.11.2023.

Auch hier hat OKR Lenz seine Sorgfaltspflicht vernachlässigt: Er hätte Herrn Kluck fragen müssen, ob er seiner von Frau Dr. Arns übernommenen Amtsobliegenheit auch tatsächlich nachkommt, als „Kordinator meiner Verfahren“ tätig zu werden. Wusste OKR Lenz doch, wie auch Herr Kluck, ganz genau, dass das ULK-Aufarbeitungsverfahren aufgrund der interferierenden Intervention von dessen „dienstvorgesetzter Stelle“, dem Landeskirchenamt, seiner Dienststelle, blockiert und ausgesetzt war, also stagnierte. Und wussten beide doch auch, dass das von dieser „Stelle“ gegen mich durchgeführte

Denunzierungs- und Nötigungsverfahren ebenfalls stagnierte. Und dass es das so lange tun würde, wie ich mich dagegen wehre, meine Schwester und meine Freundin denunzieren, um Pastor R. zu belasten. Stagnation als strategisches Ziel? Bis in alle Ewigkeit?

Ich hatte OKR Lenz am 17.10.2022¹⁰⁹ geschrieben, warum ich nicht vorgehabt hatte, zu denunzieren: *“Bevor ich mich entscheide, Ihnen die Kontaktdaten meiner damaligen Freundin zu übermitteln, möchte ich bitte wissen, ob Sie Herr Lenz, Frau Kühl, oder Bischöfin Fehrs bzw. eine andere kirchenintern ermittelnde Person schon mit meiner Schwester gesprochen haben. Die Kontaktdaten meiner Schwester hatte ich Frau Fehrs schon am 29.08.2020 gegeben. Ich würde dann meiner damaligen Freundin schreiben und ihr raten, mit meiner Schwester über Pastor R. und über die Art ihrer damaligen Verbindungen zu ihr zu sprechen. Beide kannten sich gut, und wussten gegenseitig grundsätzlich über ihre „Verhältnisse“ Bescheid.*

*Meine damalige Freundin sollte mit meiner Schwester darüber sprechen, was sie über Pastor R. und über seine jeweiligen Beziehungen mit ihnen beiden erzählt hat. Ich selbst habe im Moment aus guten Gründen keinen Kontakt zu meiner Schwester und kann deshalb zwischen meiner damaligen Freundin und meiner Schwester nichts vermitteln. Ich denke aber, dass **meine damalige Freundin** mit meiner Schwester reden sollte, um abschätzen zu können, **welches Risiko sie eingeht, wenn sie sich entscheiden würde, mit Ihnen, mit Herrn Lenz oder mit Bischöfin Fehrs über ihre damalige Beziehung zu Pastor R. zu sprechen und ihn gegebenenfalls zu belasten.***

***Ich selbst habe mich in einer ähnlichen Situation fürs Reden entschieden und musste mich gerichtlich gegen eine Verleumdungsklage wehren**, was Gottseidank gut für mich ausgegangen ist. Ich kann nur noch einmal betonen, dass es nie mein Ziel war, Pastor R. wegen irgend etwas zur Verantwortung zu ziehen, sondern ich wollte ihn gerne als Zeuge in meinem Pastor D. betreffenden Aufarbeitungsprozess einbeziehen. **Ich finde nach wie vor, es ist die Sache meiner Schwester und meiner damaligen Freundin, ob und wenn ja, welche Vorwürfe sie Pastor R. gegenüber erheben wollen** [Hervorhebungen nachträglich].“*

Auch seiner Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl gegenüber, hatte ich am 17.10.2022¹¹⁰, in CC an ihn, begründet, warum ich nicht denunzieren wollte: *„Herr Tetzlaff fragte anfangs ja nach den Kontaktdaten meiner Schwester und als Sie dann übernahmen, fragten Sie nur noch nach denen meiner damaligen Freundin. Ich dachte, das könnte bedeuten, dass Bischöfin Fehrs Sie schon darüber unterrichtet habe, dass sie selbst, eventuell zusammen mit Pastor R., schon Kontakt zu meiner Schwester aufgenommen hat. Deren Kontaktdaten habe ich Bischöfin Fehrs am 29.08.2020 gegeben. **Ich gehe auch davon aus, dass Bischöfin Fehrs diese Pastor R. schon gegeben hat und dass er sich mit meiner Schwester bezüglich ihrer Aussagen auch schon abgestimmt hat. (Meine Schwester ist dem familiengestützten pädokriminellen Tätersystem verbunden geblieben, aus dem ich in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen bin** [Hervorhebung von mir].)“*

Daraufhin hat OKR Lenz am 17.10.2022¹¹¹, etwas süßlich-pastoral irrelevant zwar, aber immerhin postwendend geantwortet: *„Ich danke Ihnen, dass Sie in so verantwortungsbewusster Weise mögliche*

¹⁰⁹ [20221017 an Lenz](#)

¹¹⁰ [20221018 Lenz an Silke](#)

¹¹¹ [20221018 Lenz an Silke](#)

Folgen einer Aussage für die Freundin Ihrer Schwester bedenken und hoffe, dass Sie für sich selbst in dieser Frage eine gute Antwort finden. Viele Grüße und bleiben Sie behütet...“ Das heißt, OKR Lenz wusste sehr genau Bescheid über die Denunzierungsbemühungen seines Vorgängers, OKR Tetzlaff, und ihrer beider Stellvertreterin Oberkirchenrätin Kühl, also über das, was eigentlich seine Dienstaufsichtspflicht berührt hätte. Aber er hat diese Thematik mir gegenüber vollständig ausgeblendet und zum Tabuthema gemacht, wie das auch die Frauen Fehrs, Kurschus und Kühnbaum-Schmidt zuvor schon taten. Auch Frau Kühnbaum-Schmidt tat das schon, in den ganzen letzten Jahren bevor sie, wie sie am [15.07.2024](#) mitteilte, eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz auf den Weg gebracht hat.

Auch hatte und hat OKR Lenz nicht im Blick, dass die Nachfolgerin von Herrn Kluck, Frau Seiler, vermutlich um die Nicht-Übergabe der „Verfahrenskoordination“ von Frau Dr. Arns an Herrn Kluck gewusst hat. Meinen Antrag an die Anerkennungskommission auf Übernahme meines von der ULK „gegen die Wand gefahrenen“ Aufarbeitungsprozesses hat sie seit mittlerweile über einem Jahr auf dem Tisch.¹¹²

Ob es OKR Lenz war, der es, als eben auch *ihr* Dienstvorgesetzter, über Frau Seiler veranlasst hat, dass sich die Anerkennungskommission jetzt endlich melden wird, wie Frau Dr. Rieck am [19.07.2024](#) ankündigte, oder ob seine Chefin, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, das veranlasst hat, sollte im Zuge der Disziplinarbeschwerde gegen OKR Lenz auch überprüft werden. Denn es wäre, zu dem Zeitpunkt, seit einem Jahr seine Aufgabe gewesen: OKR Lenz hätte sich darum kümmern müssen, wer nach ihrem Ausscheiden aus dem Kirchendienst die Amtsobliegenheit der Verfahrenskoordination von Frau Dr. Arns übernimmt. Und er hätte sich ebenfalls darum kümmern müssen, dass mir die Bedingungen mitgeteilt werden, unter denen ich damit rechnen kann, dass mein ULK-Aufarbeitungsprozess fortgesetzt wird.

Dass der Nachfolger von Frau Dr. Arns, Herr Kluck, von mir nicht akzeptiert wurde, wusste OKR Lenz. Deshalb hätte er, als Dienstvorgesetzter von Herrn Kluck, dafür sorgen müssen, dass entweder Herr Kluck — eventuell nach einer entsprechenden und vielleicht erfolgreichen mediativen Intervention — von mir als mein neuer Verfahrenskoordinator doch noch akzeptiert oder, dass von höherer Stelle her jemand anderes mit der Aufgabe der Verfahrenskoordination betraut wird.

Beides unterließ OKR Lenz. Stattdessen ließ er seine von OKR Tetzlaff übernommene Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, weiterhin über lange Monate hinweg versuchen, mich zum Denunzieren meiner Schwester und meiner damaligen Freundin zu überreden. Das tat er bis zum 17.10.2022¹¹³, als er sich, nach mehrfachen Ansprachen meinerseits, dann doch bequimte, mir zu antworten — allerdings, wie gesagt, hoch irrelevant und pastoral-süßlich. Dass OKR Lenz die Verfahrenskoordination verschlammte, hatte zur Folge, dass sich die Fortsetzung der Aufarbeitung der Missbräuche an mir über Jahre hinausgezögert hat.

Die Untersuchung zur Dienstaufsichtsbeschwerde sollte mit überprüfen, warum die Oberkirchenräte, zuerst noch Tetzlaff und dann vor allem Lenz, so lange Zeit für die Entscheidung gebraucht haben, ob die Ermittlungen gegen Pastor R. als beendet gelten sollen oder nicht. Bis heute hat OKR Lenz

¹¹² Siehe [13.08.2023](#) und „[Anträge an die Anerkennungskommission](#)“.

¹¹³ [20221018 Lenz an Silke](#)

offensichtlich nicht entschieden, ob mein Aufarbeitungsprozess mit der ULK fortgesetzt werden kann — zumindest hat er nichts dazu mitgeteilt. Offensichtlich konnte er sich nicht entscheiden, was seit dem Weggang von Frau Dr. Arns im Juni 2022 mit der Verfahrenskoordination ist: Ob er Herrn Kluck ermahnen sollte, aktiv zu werden, oder heute dessen Nachfolgerin, Frau Seiler? Oder ob er sie vielleicht selbst übernehmen soll?

7. Unterschiedliche Rolle von LKiA und ULK im Dunklen gelassen

Die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz stellten sich nicht vor und, vor allem, erklärten ihre Aufgabe und Rolle nicht, genau so wenig wie die Unterschiedliche Arbeitsweisen und Rolle von LKiA und ULK in meinen Missbrauchsaufarbeitungsprozess. Ob das Ausdruck der Arroganz der Macht war, Empathiemangel oder einfaches Unhöflichkeit, ist für mich und Herrn Stahl schwer zu sagen. Es wäre schön, wenn die Befragung der beiden im Zuge der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz diese Frage beantworten würde.

Am [14.07.2021](#) ließ Dr. Alke Arns mich wissen: *„Die derzeit laufende Überprüfung Ihrer Hinweise bezieht sich auf beide von Ihnen benannten Pastoren und erfolgt durch das Landeskirchenamt als dienstvorgesetzte Stelle. Die weiteren Gespräche mit der ULK ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.“*

Am [31.01.2022](#) informierte mich Oberkirchenrätin Kühl, zu dem Zeitpunkt seit 14 Tagen nicht mehr die Stellvertreterin von OKR Tetzlaff, sondern von OKR Lenz: *„Wir sind Ihren Angaben nachgegangen. Da Herr D. verstorben ist, können die Vorwürfe gegen ihn nicht mehr aufgeklärt werden. Damit bestreiten wir nicht, dass das Ihnen widerfahrene Leid nicht zutreffen könnte. Wir sehen jedoch keinen Ansatz, über die bisherige Recherche und Erkenntnisse hinaus mehr zur Aufklärung beitragen zu können. Wir bedauern, Ihnen nicht mehr Klarheit verschaffen zu können.“*

Weder Oberkirchenrätin Kühl, noch ihr Vorgesetzter, OKR Lenz, ließen mich wissen, was der Satz, *„Da Herr D. verstorben ist, können die Vorwürfe gegen ihn nicht mehr aufgeklärt werden.“* für die Fortsetzung meines Aufarbeitungsprozesses mit der ULK bedeuten soll. Auch ist nicht erkennbar, was dieser in bemerkenswert hypnotischer Weise Verwirrung stiftende Zusatz für die ULK haben soll: *„Damit bestreiten wir nicht, dass [ihr Bericht über] das Ihnen widerfahrene Leid nicht zutreffen könnte.“* Nimmt man die doppelte Negation aus diesem Satz heraus, käme man etwa zu der Aussage: *„Wir würden gerne, könnten oder werden bestreiten, dass [ihr Bericht über] das Ihnen widerfahrene Leid zutreffen könnte.“*

OKR Lenz hat diese eine Verwirrungstrance erzeugende Mitteilung seiner Stellvertreterin Kühl nicht eingeordnet oder irgendwie versucht, deutlicher werden zu lassen. Er hat nicht angegeben, welche Relevanz diesem Satz für die Fortsetzung meines Aufarbeitungsprozesses mit der ULK zukommen könnte, z.B. vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sie in diesem Schreiben vom [31.01.2022](#) in Bezug auf Pastor R. und die fruchtlosen Ermittlungen des Landeskirchenamtes gegen ihn (*„Wir sind diesem Vorwurf nachgegangen und haben dazu die uns zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft.“*) nichts dazu gesagt hat, wie und unter welchen Bedingungen das (fragwürdig) koordinierte Gesamt-Verfahren weitergehen würde, wenn ich ihr *„den Namen der damaligen Konfirmandin und ihre Kontaktdaten“* nicht geben würde.

Bei mir kommt so etwas an, wie „Denken Sie nicht daran, was wir, das Landeskirchenamt, in Bezug auf ihre Vorwürfe gegen Pastor D. bestreiten wollen könnten!“ Ich könnte mich nämlich fragen, „Warum sollte etwas bestritten werden? Vielleicht, weil ich der Nötigung der Oberkirchenrät:innen zum Denunzieren nicht nachkomme?“ Dieser Nötigung war ich über ein Jahr lang ausgesetzt, als sie mir von Propst Bräsen am [20.04.2022](#) noch einmal unter die Nase gerieben wurde (siehe unten).

Die Nötigungskampagnen von OKR Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl bezogen sich nur auf Pastor R., wie sich die gesamte Korrespondenz zwischen mir und dem Landeskirchenamtes nur auf Pastor R. und die „Pastor R.“-Befangenheit von Bischöfin Fehrs bezog. Wie das Landeskirchenamt zu der Idee gekommen ist, den Auftrag bekommen zu haben, Pastor D. in Bezug auf meine Vorwürfe zu überprüfen, kann ich mir nicht erklären, denn es ging ja im Austausch zwischen dem Landeskirchenamt und mir nur um Pastor R. und dessen Verfehlungen in Bezug auf seine Beziehungen zu meiner Schwester und meiner damaligen Freundin. Warum Oberkirchenrätin Kühl auf meine Vorwürfe gegen Pastor D. zu sprechen kam, erschließt sich mir vor dem Hintergrund dieses durchgehend und ausschließlich auf Pastor R. fokussierten Korrespondenz nicht.

Dass Pastor D. noch einmal Thema wurde, fand und finde ich auch deshalb seltsam, weil Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 schon von Recherchen berichtet hatte, die sie hat anstellen lassen, bei denen u.a. herausgekommen wäre, dass sogar eine Straße nach Pastor D. benannt worden sei. Das wäre nicht einfach zu verstehen, meinte Frau Fehrs, dass nach jemandem, der solche Schuld auf sich geladen hat, eine Straße benannt wurde. Ihr Bericht über ihre Nachforschungen wurde weder von ihr, noch von den anderen Kommissionsmitgliedern mit irgendeinem Fragezeichen in Bezug auf das verbunden, was ich über meine Missbrauchserfahrungen mit Pastor D. und den anderen Pastoren berichtet hatte.

Schon OKR Tetzlaff hatte nichts wissen wollen, was einen Bezug gehabt hätte zu meinen am 16.12.2019 mit Bischöfin Fehrs schon besprochenen Vorwürfen Pastor D. gegenüber. OKR Tetzlaff war ausschließlich auf die Adresse meiner Schwester fokussiert, während Oberkirchenrätin Kühl überhaupt kein Interesse mehr an den Kontaktdaten meiner Schwester zeigte, sondern ausschließlich an denen meiner damaligen Freundin: Im Zuge der Disziplinarbeschwerde gegen OKR Lenz sollte, wie schon erwähnt, überprüft werden, ob OKR Lenz gelogen hat, als er sagte, keine(r) im Landeskirchenamtes hätte die Adresse der Kontaktdaten meiner Schwester, die ich Bischöfin Fehrs am 29.08.2020 gegeben hatte.¹¹⁴

Genau wie Oberkirchenrätin Kühl, war schon OKR Tetzlaff ausschließlich an den „Beziehungstaten“ von Pastor R. interessiert, nie ging es ihm oder Oberkirchenrätin Kühl um Pastor D. oder darum, dass das Landeskirchenamt meine Vorwürfe gegen Pastor D. noch überprüfen müsse.

Auch im ersten Gespräch mit Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 ging es in keiner Sekunde darum, dass in Bezug auf meine Vorwürfe gegenüber Pastor D. noch in irgendeiner Weise irgend etwas „aufgeklärt“ werden müsse, genauso wenig im zweiten Gespräch am 29.10.2020. In beiden ULK- Gesprächen wurde der Missbrauch durch Pastor D. an mir als gegeben anerkannt, als „Plausibilitäts-Faktum“. Seine Faktizität und Validität wurde in keinsten Weise hinterfragt, auch nicht andeutungsweise. Selbst Herr Kluck, der von Bischöfin Fehrs deutlich erkennbar die Aufgabe bekommen hatte, mir einzureden, dass

¹¹⁴ Ich würde ihm nicht glauben, würde er behaupten, seine Lügen-Duett-Partnerin Bischöfin Fehrs hätte sie nicht an Pastor R., OKR Tetzlaff oder Oberkirchenrätin Kühl weitergegeben. Ich vermute, sie hat das und auch, dass Pastor R. hat sich mit ihr abgesprochen hat.

die Kirche die DVNLP- und die von meiner Mutter an mir als Kind veranlassten Missbräuche aus meinem Aufarbeitungsprozess ausklammern müsse, hatte in seinem Schreiben vom 25.05.2021¹¹⁵ an Herrn Stahl gesagt: „Ich halte das Anliegen von Frau Schumacher für berechtigt.“

Die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz hätten es mir selbst erklären sollen, warum mein Aufarbeitungsprozess ausgesetzt wird. Oder sie hätte dafür sorgen müssen, dass Bischöfin Fehrs und ihre ULK diese Aussetzungsentscheidung mir gegenüber begründen. Zumindest hätten sie mich über diesen Abbruch ihrer Beziehung zu mir in Kenntnis setzen müssen.

Hier kann man wohl von „Herrschaftswissen“ sprechen, welches missbraucht wurde. Eine unterschiedliche Arbeitsweise von Landeskirchenamt und ULK wurde mir nicht dargelegt, vor allem auch nicht in Bezug auf die Konsequenzen für meinen Aufarbeitungsprozess.

Auch haben weder OKR Lenz, noch Bischöfin Fehrs und ihre Kommissionsmitglieder mir erklärt, was er am [29.11.2022](#) meinte mit: *“Begründet wurde die Entscheidung nicht damit, dass Ihnen abgesprochen werden soll, das geschilderte Unrecht erlitten zu haben. Vielmehr ist nach dem Auftakt klar geworden, dass Ihr Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der ULK bearbeitet werden kann.”*¹¹⁶ Welcher „Auftakt“ sollte gemeint sein und wieso sollte „mein Anliegen ... nicht im Rahmen des Auftrages der ULK bearbeitet werden“ können?

Es wäre der Job von OKR Lenz als Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs gewesen, sie in ihrem Fehlverhalten zu korrigieren, mir diese Entscheidung nicht mitgeteilt zu haben. Auf meine Fragen, „Was ist mit ‚Auftakt‘ gemeint? In Bezug auf welche, von wem gesetzten Kriterien hat wer wie entschieden, dass ‚mein Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann?‘ Warum wurde mir, als Petentin, das nicht mitgeteilt? (Mir wurde gesagt, der Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission würde fortgesetzt, wenn ich den Namen meiner damaligen Freundin preisgebe, die mit Pastor R. oralen Verkehr hatte.) Warum konnte in dem fruchtbaren ersten Gespräch am 16.12.2019 ‚mein Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung durchaus und sehr gut im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden?‘ Was hatte sich geändert, außer der Tatsache, dass Bischöfin Fehrs am Ende dieses Gespräches, als sie den Namen R. hörte, spontan und überrascht ausrief: ‚Den kenne ich! Das ist ein persönlicher Freund von mir!‘“ antwortete OKR Lenz am [10.01.2023](#) nicht weniger kryptisch und unverschämt sparsam: „...der ‚Auftakt‘ bezieht sich auf Ihren anfänglichen Kontakt zur Unterstützungsleistungskommission. Die Unterstützungsleistungskommission unterlag, wie ich Ihnen in meiner Mail vom 29.11.2022 bereits mitgeteilt habe, bei der Entscheidung keinem rechtlichen Regelwerk.“

„Keinem rechtlichen Regelwerk“?! Was Frau Dr. Arns am [14.07.2021](#) gesagte hatte, klingt sehr nach einem rechtlichen Regelwerk: „Die derzeit laufende Überprüfung Ihrer Hinweise bezieht sich auf beide von Ihnen benannten Pastoren und erfolgt durch das Landeskirchenamt als dienstvorgesetzte Stelle. Die weiteren Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.“

¹¹⁵ [20210525 Kluck-Schreiben an Thies](#)

¹¹⁶ Siehe die Mail von OKR Lenz an mich vom [29.11.2022](#).

Diesen Widerspruch sollte OKR Lenz der Kirchenleitung im Rahmen der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn versuchen zu erklären. Diese Erklärung sollte die Tatsachen der „Pastor R.“-Befangenheit von Bischöfin Fehrs explizit einbeziehen.

OKR Lenz hätte seinem „IM“, dem Boten Propst Bräsen, aber auch mir und Herrn Stahl, deutlich machen müssen, dass die ULK anders vorgeht als die „Ermittler“ des Landeskirchenamtes. Denn sie arbeitet nach dem Plausibilitätsprinzip, worauf Herr Kluck am [08.02.2021](#) hingewiesen hat: *“...unser Verfahren in der Unterstützungsleistungskommission sieht keine Beweispflicht für Personen vor, die sich an sie wenden. **Wir arbeiten nach dem Plausibilitätsprinzip, so dass WIR es nachvollziehbar machen wollen, was für ein Unrecht geschehen ist, und wo Verantwortungsübernahme durch die Kirche angebracht ist...**“*

7.1. Schizophrenogene Personalunion

OKR Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl hatten ihr Amt, was dessen schizophrene Gespaltenheit der Personalunion von „Ermittler-Sein“ und „Dienstaufsichts- und Sorgfaltspflicht“ betrifft, extrem unbalanciert ausgeübt: Sie waren ausschließlich als Ermittler:innen tätig.

OKR Lenz hat, obwohl er sich die Freiheit nahm, die Amtsobligationen beider Seiten der mit seinem Amt verbundenen Personalunion zu vernachlässigen, insofern nicht mit dieser Tradition gebrochen, als dass er die pathologische und für mich toxische einseitige Ausrichtung seines Vorgängers OKR Tetzlaff und ihrer beider Stellvertreterin Oberkirchenrätin Kühl auf ihre Ermittler-Amtsidentität und deren für mich schwierigen Folgen nicht korrigiert hat — unter den „zwei zugeordneten Augen“ von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt.

7.2. Weisungsbefugt oder nicht?

OKR Lenz hat den Versuch unternommen, mir gegenüber Verwirrung bezüglich seiner Dienstobliegenheiten zu stiften. Er sprach, wie vorher auch schon die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff und Kühl, aber auch davor schon Herr Kluck und Frau Dr. Arns, immer wieder von der Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Unterstützungsleistungskommission. Auch hätte er für mehr Klarheit mir gegenüber bezüglich seiner Amtsverpflichtungen sorgen sollen. Das vom Landeskirchenamt ausgehende „Mantra“ „die ULK arbeitet unabhängig und weisungsfrei“ scheint eher so etwas wie Wunschdenken oder eine Beschwörungsformel zu sein.

Im Kontext des Hinweises von Frau Dr. Arns an mich vom [14.07.2021](#), *“Die derzeit laufende Überprüfung Ihrer Hinweise ... erfolgt durch das **Landeskirchenamt als dienstvorgesetzte Stelle**. Die weiteren Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.“* stellte ich fest¹¹⁷: *„Sie bestätigen hier, Frau Dr. Arns, die Abhängigkeit der Unterstützungsleistungskommission vom Landeskirchenamt als ‚dienstvorgesetzte Stelle‘, genauer von deren Ermittlungen, die Voraussetzung für die Wiederaufnahme der ULK-Gespräche sind“*. Ganz entsprechend äußerte sich am [14.07.2021](#) auch die Referentin der Kirchenleitung Dr. Annette Rieck zur der die Unterstützungsleistungskommission betreffenden Dienstvorgesetzteneigenschaft: *„Die*

¹¹⁷

In meiner [“Anfrage zu meinem Status als Petentin von Bischöfin Fehrs“](#) vom 14.11.2023, die auch an Frau Dr. Arns ging.

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche ist eine Stabsstelle der Kirchenleitung. Daraus ergibt sich, dass die Kirchenleitung auch die Dienstaufsicht über die Leitung der Fachstelle führt.“

Hier haben weder OKR Tetzlaff noch OKR Lenz für Klarheit gesorgt. Auf unser Argument, dass die Unterstützungsleistungskommission im Normalfall vielleicht inhaltlich unabhängig und weisungsfrei arbeiten „darf“, aber gewiss nicht, wenn die Leitung der Kommission wegen einer ernsthaften, in diesem Fall fallbezogenen Beeinträchtigung ausfällt, ist Herr Lenz nie eingegangen.

8. Sorgfaltspflicht mir gegenüber als Petentin vernachlässigt

8.1. Stigmatisierungsrisiko ignoriert

Als ihre disziplinarischen Vorgesetzten, welche die Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs innehatten bzw. -haben, haben sowohl OKR Tetzlaff als auch OKR Lenz ihrer mit ihrer Dienstaufsichtspflicht verbundene Sorgfaltspflicht vernachlässigt: Sie hätten einen Sachverhalt wahrnehmen müssen, über den wir in der [Materialsammlung](#) im Kapitel „E. 1.b.z.c. Stigmatisierung durch paradoxe Amtsführung“ sagen: „Bischöfin Fehrs hat nicht nur ihre Sorgfaltspflicht vernachlässigt, als sie es zu überprüfen versäumte, ob ihre Petentin durch die Exkommunikation durch sie als Bischöfin stigmatisiert wird, sondern **sie hat ihre Petentin in die Stigmatisierung hineingetrieben! Das tat sie wissentlich und vermutlich vorsätzlich, die absurde Personalunionssituation der Oberkirchenrät:innen utilisierend, die es nicht schafften, gleichzeitig als Ermittler gegen Pastor R. und als Schützer des Verschwiegenheitsrahmens des Aufarbeitungsprozesses der Petentin tätig zu sein** [Hervorhebung von mir].“¹¹⁸

Mein Schutz als Petentin der unprofessionell vorgehenden, befangenen Bischöfin Fehrs hätte es natürlich erfordert, dass die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz als deren disziplinarische Vorgesetzte daran mitgewirkt hätten, mein Stigmatisierungsrisiko¹¹⁹ zu minimieren, statt sich von ihr für ihren bischöflichen Privat-Kampf gegen mich instrumentalisieren zu lassen — und mein Stigmatisierungsrisiko dadurch systematisch zu erhöhen.

8.2. Integrität der Unterstützungsleistungskommission gefährdet

Zu seiner Dienstaufsichtspflicht gegenüber Bischöfin Fehrs gehört es vermutlich, kontinuierlich ihre Arbeitsfähigkeit mit im Blick zu haben. Existiert ein Verdacht, dass sie als Leiterin der ULK nicht uneingeschränkt arbeitsfähig ist, so muss OKR Lenz zeitnah überprüfen, ob dadurch die Integrität der ULK gefährdet ist.

Gefährdet sein kann in einer Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission durch eine in Bezug auf eine sich in einem speziellen Fall auswirkende Behinderung der leitenden Person

- das Wohl der entsprechenden Petent:innen — mein Wohl im vorliegenden Fall, und

¹¹⁸ Siehe dazu die Kapitel „H. Die Pattsituation - Status Quo“, „H.9. Erpressung und Nötigung zum Denunzieren“, „H.11. Das ‚Hauptmann von Köpenick‘-Patt“, „J.8.b.1.f. Der Kardinalfehler des Oberkirchenrats Tetzlaff“ und „J.8.b.1.j. Etwas Ehrenrettung: Oberkirchenrat Tetzlaff scheiterte systembedingt an schizophrener Personalunion“.

¹¹⁹ Siehe dazu das Kapitel „D.6.a. Petent:innen der Gefahr von zusätzlichen Stigmatisierungsprozessen aussetzen“ und die Unterkapitel „C.6.a.1. Stigma tiefer in die Stirn gedrückt. Pastor D.“ sowie „C.6.a.2. Stigma doppelt tiefer in die Stirn gedrückt. Bischöfin Fehrs“.

- die „Plausibilitätsarbeitsweise“ der betreffenden Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission generell, die eine grundsätzlich andere Arbeitsweise ist als die des Landeskirchenamtes, welche sich eher an der Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft orientiert.

In Bezug auf beide Aspekte war, und ist bis heute, die Integrität der ULK bzw. auch die ihrer Nachfolgerin, der Anerkennungskommission, gefährdet. Entwickelt sich z.B. aus dem fehlerhaften und einseitig auf Ermittlung und nicht auf die Erfüllung der mit der Dienstaufsichtspflicht verbundenen Sorgfaltspflicht ausgerichteten Vorgehen der Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz so etwas wie ein Präzedenzfall, oder eine schlechte Gewohnheit der an der Aufarbeitung von Missbräuchen Beteiligten, ist die besondere Plausibilitätsarbeitsweise einer Anerkennungskommission in Gefahr: Ganz offensichtlich fehlt es an Regularien für den Fall, dass Zeitzeugen in Aufarbeitungsprozesse eingeladen werden, die natürlich, um an der Aufarbeitung von Missbräuchen mitwirken zu können, eine Art von speziellem Schweigeschutz oder spezieller Immunität brauchen.

Bekommt ein auch als Täter verdächtigter Zeitzeuge beides nicht, d.h. werden für diesen speziellen Fall keine passenden Regularien geschaffen, kann man zukünftigen Petent:innen und Missbrauchsbetroffenen nur raten, keine Zeitzeugen zu benennen — entweder, weil diese immer und grundsätzlich gefährdet sind, z.B. sich den Vorwurf gefallen zu lassen, etwas gewusst und nicht gehandelt, oder sich auf irgendeine Weise auch sogar selbst aktiv ins Missbrauchsgeschehen verstrickt zu haben. Für sie, da sie, „Zeitzeugen“ eben, noch zu den Lebenden gehören, würde dann immer das Risiko bestehen, dass durch ihre Einbeziehung oder Mitwirkung der Selbstzerstörungsmechanismus des Aufarbeitungsprozess in Gang gesetzt wird. Gegebenenfalls mit der Folge, dass der betreffende Zeitzeuge dann plötzlich versteckt werden und die Petentin mit ihrem kompletten Aufarbeitungsprozess entsorgt werden muss. Das wäre wohl ein generell vorhandenes Risiko, das nicht nur, wie in meinem Fall, dann besteht, wenn es sich bei dem Zeitzeugen um eine stadtbekannte Pastorenpersönlichkeit handelt, sondern dieser zufällig auch noch ein persönlicher Freund der Leiterin der betreffenden Aufarbeitungs-, Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission ist, die obendrein nicht nur eine bekannte Bischöfin ist, sondern auch noch die (zuerst stellvertretende und dann amtierende) EKD-Ratsvorsitzende.

9. „Amtsverfehlungen plus“ des Oberkirchenrates Lenz

Zu den Amtsverfehlungen, die OKR Tetzlaff auf den Weg gebracht und etabliert hat, kommen genuin OKR Lenz zuzuordnende hinzu, seine ganz eigenen Beiträge zur Bilanz landeskirchenamtlicher Missetaten und tätlicher Unterlassungen, beamtendienstlicher lässlicher und weniger lässlicher Sünden.

9.1. Schlampige Amtsübernahme

OKR Lenz hat sich also augenscheinlich nicht mit der komplizierten und komplexen Situation beschäftigt, in die sich seine Untergebene Bischöfin Fehrs als befangene ULK-Leiterin hineinmanövriert hat. Und offensichtlich hat sich OKR Lenz auch nicht effektiv oder konstruktiv mit der Kirchenleitung und deren Vorsitzenden, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, über den übergeordneten Prozess der Aufarbeitung der Missbräuche an mir ausgetauscht. Und, noch offensichtlicher: auch nicht mit kirchenrechtlich und moraltheologisch geschulten Kollegen, mit denen zusammen er hätte versuchen können, Wege für Bischöfin Fehrs und mich, die Petentin, zu eruieren, meinen Aufarbeitungsprozess in

einer Weise „retten“ und fortsetzen zu können, welche eine Mitwirkung des Zeitzeugen Pastor R. möglich gemacht hätten.

Anregungen für einen solchen „lernenden“ Austausch, an dem Herr Stahl und ich hätten mitwirken können, finden Interessierte in unserer [Materialsammlung](#)¹²⁰, u.a. in den Kapiteln: „H.2. Kirchenrechtlich fragwürdige Störung des Aufarbeitungsprozess“, „H.11. Das ‚Hauptmann von Köpenick‘-Patt“, „H.13. Kein Konzept für ein „Beides“: Versöhnungsbedürfnis der Petentin vs. Ermittlungs- und Strafbedürfnis der Kirche“, „H.14. Verhindert die ‚Kircheninterne Abteilung für Missbraucherschutz‘ die Amtsnachfolge für die Petentin von Bischöfin Fehrs?“, „J.8.b.1.d. Unheilvolle Kontextvermischung durch Oberkirchenrat Tetzlaff“, „J.8.b.1.f. Der Kardinalfehler des Oberkirchenrats Tetzlaff“, „J.8.b.1.i. OKR Lenz erbt den „Causa Fehrs“-Denkfehler von Oberkirchenrat Tetzlaff“ und „J.8.b.1.j. Etwas Ehrenrettung: Oberkirchenrat Tetzlaff scheiterte systembedingt an schizophrenogener Personalunion“.

Zur Dienstaufsichtspflicht von OKR Lenz gegenüber Bischöfin Fehrs gehört eine Sorgfaltspflicht mir gegenüber: Seine Dienstaufsichtspflicht gegenüber der Leiterin der ULK beinhaltet es natürlich auch, meine Situation als ULK-Petentin im Blick zu haben. OKR Lenz hätte sicherstellen müssen, dass mein Wohl und meine Interessen nicht durch verstrickt-behindertes Handeln und befangenes Nicht-Handeln der ULK-Leiterin gefährdet sind — was er nicht hat.

Dass OKR Lenz seiner Dienstaufsichtspflicht gegenüber Bischöfin Fehrs und seiner Sorgfaltspflicht mir gegenüber nicht nachgekommen ist, zeigt sich am deutlichsten darin, dass er eine Lüge von Bischöfin Fehrs ungeprüft übernommen, dass er also *zusammen mit* oder *stellvertretend für* Bischöfin Fehrs gelogen hat. Damit hat er mein Wohl als Schutzbefohlene seiner Untergebenen Fehrs fahrlässig aus den Augen verloren, stellt doch ihre bischöfliche und landeskirchenamtlich bestärkte Lüge mich und meinen Unterstützer als Lügner dar — indirekt, per Implikat, und daher besonders wirksam.

Aber dieses Co-Lügen mit Bischöfin Fehrs ist nur eine von mehreren Amtsvernachlässigungen und -verfehlungen, die im Zuge der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn untersucht werden sollten.

9.2. Hat OKR Lenz hier auch gelogen?

9.2.1. Thema „Kontakt zu meiner Halbschwester“

Im Zuge der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte geklärt werden, was in der Zeit zwischen dem [05.08.2021](#) und dem [14.01.2022](#) geschah: Hat OKR Tetzlaff diese Zeit genutzt, um einen Kontakt zu meiner Halbschwester herzustellen? Hat er ihre aktuellen Kontaktdaten von Bischöfin Fehrs, oder hat er sie von Pastor R. bekommen, der sie, wie ich vermute, von Bischöfin Fehrs erhalten und dadurch Gelegenheit hatte, sich mit ihr darüber abzusprechen, was sie beide über ihre Beziehung in 1986 aussagen würden?

Dafür spricht, dass Oberkirchenrätin Kühl nach der Verabschiedung von OKR Tetzlaff am 14.01.2022 nur noch, und das mit Nachdruck, die Daten von meiner damaligen Freundin haben wollte und meine Halbschwester nicht mehr erwähnte.

¹²⁰ Der Links ist auch hier zu finden: [„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#). Hier [der direkte Link](#).

Geprüft werden sollte im Zuge der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz, ob seine mir gegenüber am 17.10.2022¹²¹ getätigte Aussage der Wahrheit entspricht, dass „...weder Frau Kühl noch ich mit Ihrer Schwester gesprochen haben (uns liegen die Kontaktdaten gar nicht vor). Ich weiß auch von keiner anderen Person bei uns, die sich mit Ihrer Schwester in Verbindung gesetzt hat.“

Da OKR Lenz zusammen mit Bischöfin Fehrs als Lügner aufgefallen ist, sollte untersucht werden, ob es einen Kontakt zu meiner Halbschwester von OKR Tetzlaff, Oberkirchenrätin Kühl, von ihm oder von Bischöfin Fehrs und Pastor R. gab. OKR Lenz sagte, er wüsste von „...auch von keiner anderen Person **bei uns** [Hervorhebung von mir], die sich mit Ihrer Schwester in Verbindung gesetzt hat.“ Haben sich Bischöfin Fehrs und Pastor R. mit ihr in Verbindung gesetzt und mit ihr abgesprochen, welche Aussage sie in Bezug auf ihre Beziehung zu Pastor R. machen würde, die Bischöfin Fehrs und ihr Lügenpartner Lenz dann dem Landeskirchenamt offerieren würden? Würde Bischöfin Fehrs das weit von sich weisen, würde es ich ihr nur schwer glauben können, dass sie die von mir unter dem Schutz der für die ULK geltenden Vertraulichkeit erhaltenen Kontaktdaten meiner Halbschwester tatsächlich vertraulich behandelt und nicht an ihren Freund R. weitergeben hat.¹²²

Wenn es stimmt, wie OKR Lenz es angegeben hat, dass OKR Tetzlaff, Oberkirchenrätin Kühl, OKR Lenz oder Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt keinen Kontakt zu meiner Schwester hatten, dann müsste OKR Lenz mir erklären, warum weder das Landeskirchenamt noch die ULK entschieden haben, dass der Aufarbeitungsprozess mit mir fortgesetzt werden kann, bzw. wenn eine solche Entscheidung getroffen wurde, warum sie mir nicht mitgeteilt wurde.

In jedem Fall hätte Bischöfin Fehrs ihre Befangenheit erklären müssen. Da hätte sie sowohl in dem Fall, dass es, z.B. aufgrund einer unrechtmäßigen Weitergabe der Kontaktdaten durch sie an Pastor R., die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz oder an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, einen Kontakt von jemandem aus dieser Gruppe mit meiner Schwester gegeben hat, als auch in dem Fall, dass es keinen solchen Kontakt gab. Bischöfin Fehrs hätte auch in dem Fall ihre Befangenheit erklären müssen, dass meine Schwester kontaktiert wurde und als Falschaussage angegeben hat, keine sexuelle Beziehung mit Pastor R. gehabt zu haben. Und natürlich auch, falls sie wahrheitsgemäß angegeben hätte, doch eine solche gehabt zu haben. Selbst wenn meine Schwester nicht kontaktiert und nicht befragt worden wäre, hätte Bischöfin Fehrs ihre Befangenheit erklären müssen — sowohl in dem Fall, dass Pastor R. abstreitet, eine Beziehung mit meiner Schwester gehabt zu haben, als auch in dem, dass er zugibt, eine gehabt zu haben. Und selbst in dem Fall, dass Bischöfin Fehrs, was ihr wohl keiner glauben würde, angeben würde, mit ihrem Freund Pastor R. kein einziges Wort über die Schwester der Petentin gewechselt zu haben: Die Befangenheit ergibt sich in jedem Fall aus der Tatsache, dass Bischöfin Fehrs eine „*persönliche Beziehung*“¹²³ zu Pastor R. hat und dass er zum Kreis der Personen gehört, die man als „*persönliche Verhältnisse, wie Verwandtschaften, familiäre Beziehungen oder Bekanntschaften*“¹²⁴ der Bischöfin bezeichnen kann.

¹²¹ [20221018 Lenz an Silke](#)

¹²² Siehe dazu in unserer [Materialsammlung](#) das Kapitel „A.3.c. Verdacht: Bischöfin Fehrs veruntreute ULK-Information und gab Kontaktdaten an Pastor R.“

¹²³ Siehe Herr Kluck am [25.05.2021](#).

¹²⁴ Siehe Frau Dr. Arns am [02.08.2021](#).

9.2.2. Thema „Einzelentscheidung der Bischöfin“

OKR Lenz verkündete mir am [29.11.2022](#): **„Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen** [Hervorhebung von mir]. *Es war keine Einzelentscheidung der Vorsitzenden. Die Kommission ist darin unabhängig und es gibt keine rechtliche Regelung, gegen die diese Entscheidung verstoßen hätte. Begründet wurde die Entscheidung nicht damit, dass Ihnen abgesprochen werden soll, das geschilderte Unrecht erlitten zu haben.*“¹²⁵ Begründet hat mir die ULK diese Entscheidung mit keinem Wort. OKR Lenz fährt fort: *„Vielmehr ist nach dem Auftakt klar geworden, dass Ihr Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann. Daraus folgt aus Sicht der Dienstaufsicht, dass der sachliche Gehalt ihrer Beschwerde auf diese Entscheidung nicht zutrifft. Das Verfahren der Unterstützungsleistungskommission ist (dienst-)rechtlich nicht festgelegt und die Kommission unabhängig in ihrem Handeln.“*

Ich halte diese Aussage auch für eine Lüge. Nach meinem Eindruck in Bezug auf die Kommunikation von Bischöfin Fehrs und ihren Kommissionsmitgliedern gehe ich eher davon aus, dass OKR Tetzlaff und Bischöfin Fehrs diese Entscheidung zusammen getroffen haben und Bischöfin Fehrs sie dann den drei abnickenden Kommissionsmitgliedern „mitgeteilt“ hat, ebenso, wie sie ihnen ihre willkürlich getroffene und autoritär übermittelte bischöfliche Entscheidung „mitgeteilt“ hat, dass in der ULK über die im DVNLP gegen mich begangene sexuelle Gewalt nicht gesprochen zu werden hat.

Es wäre der Job von OKR Lenz, als Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs, gewesen, sie in ihrem Fehlverhalten zu korrigieren, mir diese Entscheidung nicht mitgeteilt zu haben. Auf meine Fragen,

„Was ist mit ‚Auftakt‘ gemeint? In Bezug auf welche, von wem gesetzten Kriterien hat wer wie entschieden, dass ‚mein Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann?‘ Warum wurde mir, als Petentin, das nicht mitgeteilt? (Mir wurde gesagt, der Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission würde fortgesetzt, wenn ich den Namen meiner damaligen Freundin preisgebe, die mit Pastor R. oralen Verkehr hatte.) Warum konnte in dem fruchtbaren ersten Gespräch am 16.12.2019 ‚mein Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung durchaus und sehr gut im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden?‘ Was hatte sich geändert, außer der Tatsache, dass Bischöfin Fehrs am Ende dieses Gespräches, als sie den Namen R. hörte, spontan und überrascht ausrief: ‚Den kenne ich! Das ist ein persönlicher Freund von mir!‘“

antwortete OKR Lenz am [10.01.2023](#) nicht weniger kryptisch und unverschämt sparsam:

„...der ‚Auftakt‘ bezieht sich auf Ihren anfänglichen Kontakt zur Unterstützungsleistungskommission. Die Unterstützungsleistungskommission unterlag, wie ich Ihnen in meiner Mail vom 29.11.2022 bereits mitgeteilt habe, bei der Entscheidung keinem rechtlichen Regelwerk.“

Im Zuge der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte auch überprüft werden, ob OKR Lenz gewusst hat, wie die Entscheidung zum Aussetzen in der ULK zustande kam. Bischöfin Fehrs und die ULK sollten gebeten werden, die Kommissionsprotokolle der Sitzung offenzulegen, in der die Entscheidung zum Aussetzen meines Aufarbeitungsprozesses getroffen wurde. Das betrifft auch den

Entscheidungsprozess der ULK, meinen Aufarbeitungsprozess in der Schwebe oder versanden zu lassen, diesen Prozess und auch mich als Petentin links liegen zu lassen, ihn ganz auszusetzen und ihn der nachfolgenden Anerkennungskommission zu überlassen.

Wenn sich die Version „gemeinsame Entscheidung“ tatsächlich bewahrheitet, sollte überprüft werden, aufgrund welcher an die Kommissionsmitglieder gegebenen Informationen diese (1) zugestimmt haben, die Arbeit mit mir auszusetzen, und (2) die ULK schlampig zu beenden, d.h. sich aus dem Staub zu machen, ohne mir Bescheid über den Status meines Aufarbeitungsprozesses zu geben.

9.3. Missbrauch meines Outings

Die Begründung für meine Ablehnung des landeskirchenamtlichen, moralisch mehr als fragwürdigen Denunzierungsbegehrens der Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz bestand im Wesentlichen in einem Outing meinerseits in Bezug auf meine Geschichte und meine Herkunft. Ich offenbarte, dass ich aus einem familiären System stamme, in dem sexuelle Gewalt an Kindern und Teenagern und deren kommerzialisierte Sexualisierung an der Tagesordnung waren.

Propst Bräsen, zu dessen Mitwirkung ich unten mehr sage, wusste um meinen biografischen Hintergrund, und das schon seit unserem ersten Treffen im Dezember 2016 — er war ihm aus mehreren intensiven Gesprächen mit mir und Herrn Stahl bekannt¹²⁶. Propst Bräsen kannte diesen Hintergrund detaillierter als alle anderen in die „Causa Fehrs“ verstrickten Kirchenmenschen. Trotzdem hat Propst Bräsen seinen klerikalen Vorgesetzten:innen dabei geholfen, deren immer deutlicher gewordene Strategie auf meinem Outing aufzubauen: Der Sachverhalt, dass ich als Kind, Teenager und auch noch, erpresst über meine Kinder, als Erwachsene zur Prostitution gezwungen wurde, was Propst Bräsen detailliert bekannt war, wurde, offensichtlich nach dem Vorbild des Psychomethoden-Verbrecherverbandes DVNLP, indirekt verwendet, um meinen Aufarbeitungsprozess möglichst leise, d.h. ohne öffentliches Aufsehen, im Sande verlaufen zu lassen. Es ist zu vermuten, dass Bischöfin Fehrs, die Oberkirchenräte, die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die damalige Ratspräsidentin Kurschus, genau wie die Verbrecher:innen im DVNLP, davon ausgingen, dass ich mein die Besonderheiten meiner Biografie betreffendes und innerhalb des schützenden Rahmens des Verschwiegenheitsgebotes der um den Pastor OKR Tetzlaff erweiterten ULK vertraulich geäußertes Outing nicht vor einer größeren Öffentlichkeit wiederholen würde.

Die Untersuchung zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber OKR Lenz sollte überprüfen, ob es zutrifft, dass eine Gruppe leitender Personen der evangelischen Kirche und des Landeskirchenamtes, fahrlässig oder absichtlich, den durch die Schweigepflicht geschützten Schutzrahmen der ULK-Gespräche aufgelöst hat, um mich zu nötigen, mir unbekannten Mitarbeiter:innen des Landeskirchenamtes¹²⁷ delicate Besonderheiten meiner Biografie offenzulegen — Dinge, die vielleicht in einem vertraulich-seelsorgerischem Gespräch mit dem für meine „unpässlichen“ Pastor:innen einspringenden Propst meiner Gemeinde ansprechbar sind oder eben auch im Gespräch mit der ULK. Es sollte also der Fragen

¹²⁶ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „J.1. Propst Frie Bräsen“.

¹²⁷ Mitarbeiterinnen, auf die „Fälle von sexualisierter Gewalt [in]transparent und [un]ehrlich ... bearbeiten.“ Am 06.05.2024, sagte die neu zur Propstin gewählte Oberkirchenrätin Kühl zum Thema sexualisierte Gewalt: „Ich erlebe in meiner jetzigen Tätigkeit [im Landeskirchenamt!], dass wir eine lernende Institution sind und dazu bereit, weiter dazu zu lernen und Fälle von sexualisierter Gewalt transparent und ehrlich zu bearbeiten.“

nachgegangen werden, ob man das, was sich da im Landeskirchenamt und zwischen Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus letztlich als abgesprochenes Vorgehen herausgebildet hat, eine Missbrauchsstrategie nennen könnte. Eine bewusst Kollateralschaden in Kauf nehmende Strategie, im Zuge derer ich, nach den dann eben nicht aufgearbeiteten Missbrauchen an mir, erneut kirchlich missbraucht wurde.

Eine Gruppe mit für mich völlig unklaren Grenzen, von der ich, anders als bei Bischöfin Fehrs und den drei mir bekannten ULK-Mitgliedern, überhaupt nicht wusste, wer dazugehört und wer nicht. Und auch nicht, wer wofür verantwortlich ist, oder wer, wie über zehn Monate hinweg OKR Lenz, versteckt aus einem dunklen Hintergrund heraus operiert, oder nur, wie vorher Herr Kluck und Frau Dr. Arns, nur ein beliebiges und mit zweifelhaften Spezialaufträgen versehenes Faktotum ist. Ein willfähriges Medium für die in der evangelischen Kirche vermutlich allgegenwärtige Verantwortungsdiffusion.

Solche „Mitspieler“ in der Causa Fehrs hatte ich schon zur Genüge erfahren und der nervende Dauerversuch von Oberkirchenrätin Kühl, etwas über die Details der amourösen Begegnung meiner damaligen Freundin mit ihrem damals moralisch entgleisten Liebhaber Pastor R. herauszubekommen, verbunden mit ihrer hartnäckigen Weigerung, mich mit ihrem Chef, OKR Lenz, kommunizieren zu lassen, hatte dann im Sommer 2022 zu meinem Austritt aus der evangelischen Kirche geführt.

9.4. Strategisches Kalkül und taktisches Vorgehen

Das Ziel der Strategie von Bischöfin Fehrs und ihren Helfern im Landeskirchenamt und im Rat der EKD¹²⁸ scheint mir zu sein: Mich am ausgestreckten Arm so lange zappeln zu lassen, bis ich aufgegeben und auf die Fortsetzung der Aufarbeitung der Missbräuche an mir verzichte. Das strategische Kalkül besteht vermutlich darin, die Fehrs'sche Befangenheit und die Verfehlungen des bekannten Hamburger Ruhestandsgeistlichen R. geheim zu halten, um eine zweites Ahrensburg zu vermeiden. Dafür scheinen sich für die „Fünf-Freunde“-Gruppe von Bischöfin Fehrs zwei taktische Vorgehensweisen angeboten zu haben.

9.4.1. Taktisches Vorgehen #1: Sabotage meines Aufarbeitungsprozesses

Vermutlich ist, wie eben als Hypothese entwickelt, die verschworene „Causa Fehrs“-Gruppe davon ausgegangen, dass ich, mit meiner Biografie, nicht an die Öffentlichkeit gehen würde und dass sie deshalb meinen ULK-Aufarbeitungsprozess, einfach mal so, im Sande verlaufen lassen können. Sie haben vermutlich gedacht, dass das gut mit dem wohl schon existierenden Plan zusammenpassen würde, die ULK unter der Leitung von Bischöfin Fehrs auslaufen zu lassen: OKR Lenz hatte mir gegenüber ja fälschlicherweise behauptet, die ULK unter der Leitung von Bischöfin Fehrs wäre beendet worden und würde nicht mehr tagen — was natürlich Gaslighting-Unsinn war, da sie ab dem Zeitpunkt noch über neun Monate¹²⁹ existierte. Die ULK hätte mich also durchaus noch zu einem Treffen einladen können, z.B. um mit mir über die Bedingungen für eine Fortsetzung meines Aufarbeitungsprozesses zu

¹²⁸ Zumindest weiß ich von Ratspräsidentin Kurschus, dass sie voll umfänglich über die Vertuschung der Fehrs'sche Befangenheit informiert war — und darüber schwieg.

¹²⁹ Siehe unter „D.5. „Gaslighting“ mit Falschaussagen zum ULK-Ende“.

sprechen. OKR Lenz sollte gefragt werden, ob er mir diese Falschinformation mit Absicht gegeben hat und wenn nicht, warum er sie nicht korrigiert hat.

9.4.2. Taktisches Vorgehen #2: Kooperation mit den Verbrecher:innen des DVNLP

Die von Bischöfin Fehrs und ihren Konspirant:innen verfolgte Strategie lässt sich, z.B. als virtuelles Protokoll einer ihrer Strategie- und Taktik-Beratungen, vielleicht so beschreiben:

“Wir nutzen das ihre Biografie betreffende, Oberkirchenrätin Kühl gegenüber gemachte Outing der Petentin dafür, uns des Problems zu entledigen, welches uns durch den Zufall entstanden ist, dass der von ihr als Zeitzeuge in den Aufarbeitungsprozess eingeladene Pastor R. (1) in den aufzuarbeitenden Missbrauchskontext verstrickt, (2) ein bekannter Hamburger Ruhestandspastor und darüber hinaus ein persönlicher Freund von Bischöfin Fehrs ist. Obwohl wir den Anspruch der Petentin auf Ausgleich ja schon anerkannt hatten, hat aber ja nun der Schutz des Ansehens von Pastor R. und Bischöfin Fehrs, seiner persönlichen Freundin, und damit der Schutz des Ansehens der evangelischen Kirche höchste Priorität.

Diesen Schutz bewerkstelligen wir im Zuge einer taktischen, politisch vielleicht etwas inkorrekten Maßnahme, die wir aber ja öffentlich nicht diskutieren werden: Wir nutzen das DVNLP-Narrativ von der ‚wahnhaften Falschbeziehtigerin‘ und ihrem ‚aggressiven Unterstützer‘, allerdings indirekt: indem wir ganz einfach nicht über die Geschehnisse im Psychomethoden-, Prostitutions- und Zuhälterverband DVNLP reden. Dazu unterstützen wir die in dieser Hinsicht ja schon durch Pastor Frank Howaldt in der Gemeinde der Petentin etablierte Tabuisierung, wobei uns ja, aufgrund seiner eigenen Verstrickung mit den Tätern Pastor Howaldt, der Duz-Freund von Bischöfin Fehrs, behilflich ist. Und in der ULK ist die Tabuisierung der Missbrauchserfahrungen der Petentin im DVNLP ja schon gut gelungen, in Form eines Silencings — schließlich haben die Kommissionsmitglieder der ULK die autoritäre Ansage ihrer Vorsitzenden Fehrs ja widerspruchsfrei und schweigend „geschluckt“, nach der über die im DVNLP geschehenen, von Herrn Stahl in seinem Buch gut belegt dargestellten und auch in zwei Hamburger Gerichtsentscheidungen¹³⁰ eindeutig benannten Verbrechen an der Petentin in der ULK nicht geredet zu werden hat.

*Wir wissen, dass der DVNLP, nach wie vor und auch international, einen diffamierenden Rufmord an der Petentin und ihrem Unterstützer betreibt, behalten dieses Wissen aber für uns und verlassen uns allerdings darauf, dass es sich im Hintergrund der Gemeinde, und der Kirche überhaupt, gerüchtemäßig schon verbreiten wird. Diese Strategie hat ja schon im Verbrecher- und Zuhälterverband DVNLP funktioniert, also übernehmen wir sie. **Dass wir dabei mit Kriminellen paktieren, müssen wir ja nicht an die große Glocke hängen.** Ist ja schließlich für einen guten Zweck, denn uns sollen doch die Noch-Nicht-Ausgetretenen erhalten bleiben.“*

¹³⁰ Siehe das [„Urteil zu den Nazi-Analogien“](#) (vom 24.02.2017), die ich in meinem Artikel [“DVNLP von allen guten Geistern verlassen? – Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“](#) (02.06.2016) verwendet habe, und das [„DVNLP manipuliert und täuscht Mitgliederversammlung“-Urteil](#) (18.10.2016).

9.5. Haben beide Oberkirchenräte für Bischöfin Fehrs gelogen?

Es sollte geklärt werden, ob und wie detailliert OKR Lenz von seinem Vorgänger OKR Tetzlaff über dessen Austausch mit Bischöfin Fehrs informiert wurde bzw. sich selbst ausreichend informiert hat. Beantwortet werden sollte vor allem die Frage, ob Bischöfin Fehrs diese „Nur-Dienstlich“-Lüge erst OKR Lenz oder auch schon OKR Tetzlaff „aufgetischt“ hat, und wenn ja, sollte OKR Lenz erklären können, warum OKR Tetzlaff sich mir gegenüber mit keinem Wort zum Thema Befangenheit von Bischöfin Fehrs geäußert hat. Wenn Bischöfin Fehrs ihre „Nur-Dienstlich“-Lüge erst OKR Lenz und noch nicht OKR Tetzlaff „serviert“ hat, wird sie erklären müssen, warum sie das erst in 2022 OKR Lenz und nicht schon in 2021 OKR Tetzlaff gegenüber tat.

Wenn Bischöfin Fehrs ihre „Nur-Dienstlich“-Lüge auch schon OKR Tetzlaff „aufgetischt“ hat, sollte OKR Tetzlaff darlegen, warum er mich darüber nicht informiert hat. Erklärungsbedürftig wäre in dem Fall auch, warum OKR Tetzlaff nicht dafür gesorgt hat, dass der Widerspruch zwischen ihrer Aussage, ihr Verhältnis zu Pastor R. wäre ein rein dienstliches gewesen, und der Aussage von mir und Herrn Stahl, „Pastor R. ist ein persönlicher Freund von Bischöfin Fehrs“, aufgeklärt und der ULK-Aufarbeitungsprozess fortgesetzt wird.

9.6. Rückführung des Verfahrens zur ULK vereitelt

OKR Lenz hätte etwas zum Wechsel des Gesamtverfahrens zwischen Unterstützungsleistungskommission und Landeskirchenamt sagen müssen: Entweder, *„Gegen R. ist jetzt ‚zu Ende ermittelt‘, also geben wir zurück an die ULK“*, oder, *„die folgenden Bedingungen ... und müssen erfüllt sein, damit wir von Landeskirchenamt dieses ‚gesamtkirchlich zu koordinierende Verfahren‘, an die ULK zurückgeben können.“* Er hätte hinzufügen können, *„Die ULK ist ja immer noch das für Sie zuständige Gremium. Es hat ja eine spezielle, Ihnen ja schon vertraute „Plausibilitäts“-Arbeitsweise, die sich von unserer unterscheidet, welche ja, wie sie vielleicht schon gemerkt haben, eher polizeilich-juristisch¹³¹ orientiert ist. Die ULK wird dann fortfahren und das weitere Vorgehen gestalten.“*

Statt mir die Falschbehauptungen „zukommen“ zu lassen, dass die ULK mit Bischöfin Fehrs zusammen ihre Arbeit eingestellt hätte, und statt zuzulassen, dass seine Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, mich weiterhin zum Denunzieren nötigt, hätte OKR Lenz dafür sorgen müssen, dass sie so etwas zu mir sagt wie: *„Die ULK meldet sich bei ihnen, um den weiteren Fortgang des Aufarbeitungsprozesses mit Ihnen zu besprechen.“* Oder besser noch, OKR Lenz hätte sich persönlich mit der Info an mich gewandt, wann und unter welchen Bedingungen die ULK meinen Aufarbeitungsprozess wieder aufnimmt.

Das konnte er aber wohl nicht, weil er vermutlich weder die Integrität der Unterstützungsleistungskommission noch deren spezielle, von der des Landeskirchenamtes sehr unterschiedliche Arbeitsweise dieser Kommission im Blick hatte. **Damit hat OKR Lenz die unabhängige Arbeit der ULK sabotiert.**

¹³¹ Martin Wazlawik, Leiter Forschungsverbund „ForuM-Studie“, gebrauchte in einem ähnlichen Zusammenhang die Formulierung „also ein sehr harter, kalter, oft auch an juristischer Logik sich orientierender Umgang mit Betroffenen“. (In Minute 16:55 in der Sendung des Bayerischen Rundfunks [„Missbrauch evangelisch: Wegsehen und verschweigen“](#).)

Nachdem seine Stellvertreterin Oberkirchenrätin Kühl, ebenso wie sein Vorgänger, OKR Tetzlaff, nicht erfolgreich darin war, mich zum Denunzieren zu nötigen, hätte OKR Lenz Schritte einleiten müssen, die zu einer Wiederaufnahme der Arbeit der ULK führen. Z.B. hätte er mir erklären müssen, welche Bedingungen für eine Wiederaufnahme der Arbeit der ULK erfüllt sein müssen. Und er hätte erklären müssen, ob die von seinem Vorgänger und seiner Stellvertreterin verfolgte „Strategie Denunzierungsnotigung“ auch die von ihm verfolgte ist, oder ob er sich von diesem Vorgehen distanziert.

Statt in Bezug auf die Fortsetzung der Arbeit der ULK Eindeutigkeit herzustellen und deren Arbeit dadurch zu ermöglichen, hat OKR Lenz, wie ausführlich dargestellt, (1) eine Lüge von Bischöfin Fehrs und Falschbehauptungen in Bezug auf die ULK verbreitet und (2), wie es auch die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff und Kühl, die Mitarbeiter von Bischöfin Fehrs Herr Kluck und Frau Dr. Arns schon getan haben, den Mythos verbreitet, die ULK würde unabhängig und weisungsfrei arbeiten.

(Satire on) Witzig wäre es, wenn OKR Lenz zu mir gesagt hätte, *„Die unabhängig tätige ULK wird sich bei Ihnen melden, wenn sie in Kürze das weisungsfreie „Grüne Licht“ von mir dazu bekommt.“* oder *„Die Kommission arbeitet, wie sie wissen, unabhängig und weisungsfrei. Deren Leiterin und Mitglieder warten nur darauf, dass wir ihnen nach der zum Aussetzen die Weisung zum Fortsetzen geben.“* Dann könnte sich die ULK ebenso *„gemeinsam und nicht per Einzelentscheidung der Vorsitzenden“* für die Fortsetzung des Aufarbeitungsprozesses entscheiden, wie sie sich laut OKR Lenz ja auch *„gemeinsam und nicht per Einzelentscheidung der Vorsitzenden“¹³²* für Aussetzung meines Aufarbeitungsprozesses entschieden hatten (Satire on).

9.7. Eigene Zersetzungsaktivitäten von OKR Lenz

Die von OKR Tetzlaff delegierten Zersetzungsaktivitäten von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns nicht korrigiert, stattdessen eigene hinzugefügt: „Gaslighting“ mit Hilfe von Falschaussagen und Einsatz eines „Inoffiziellen Mitarbeiters“ (IM) des Landeskirchenamtes.

OKR Lenz hätte vielleicht, wenn er, als Komplize von Bischöfin Fehrs und informiert durch meine an ihn und Frau Kühnbaum-Schmidt gerichteten Beschwerden, nicht ohnehin schon davon wusste, wahrnehmen können, dass es sich bei seiner Verwendung von Propst Bräsen als speziellen Boten für eine Kommunikation¹³³ an mich, ebenso um einen Akt von Zersetzung handelt, wie der zuvor als schmutzige Delegation unter der Regie von OKR Tetzlaff und Bischöfin Fehrs von deren Mitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns ausgeführte. Siehe dazu oben den Abschnitt: *„OKR Tetzlaff delegierte schmutzig an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns“* und außerdem in der [Materialsammlung](#) die Kapitel *„F.12.c. Sekundäre Viktimisierung, Gaslighting und Zersetzung durch bischöflichen „Kommunikationsbeauftragte“, „F.13.e. Delegee #1: Herr Kluck“, „F.13.e.23. Zersetzung von Vertrauensbeziehungen“, „F.13.f. Delegee #2: Frau Dr. Arns“ und „F.13.f.10. Gaslighting und ‚Viktimisierung‘ der Petentin“.*

¹³² Siehe seine Mail vom [29.11.2022](#).

¹³³ In seiner Mail vom [20.04.2022](#) gibt er mir einen Bescheid weiter, den er von OKR Lenz erhalten hat.

9.7.1. Gaslighting mit zersetzender Falschaussage

Am 29.11.2022 [schrieb](#) Herr Lenz an mich: „...im Blick auf Ihre Beschwerde, die Sie am 23. November an uns geschickt haben, teile ich Ihnen mit, dass die Unterstützungsleistungskommission in ihrer bisherigen personellen Besetzung ihre Arbeit beendet hat. Frau Bischöfin Fehrs ist nicht mehr Vorsitzende und wird auch künftig dort nicht mitwirken. Eine neue Kommission ist in Gründung und wird voraussichtlich im Februar 2023 die Arbeit aufnehmen. Die Mitglieder der Anerkennungskommission werden Anfang des Jahres durch die Kirchenleitung berufen.“¹³⁴

Beides stimmte nicht. Die Website der ULK, [Prävention und Beratung bei sexualisierter Gewalt](#), zeigte noch bis zum [10.08.2023](#) Bischöfin Fehrs und ihre drei Kommissionsmitglieder als die in dieser Zeitspanne durchgehend aktuell tätige ULK an.

Mit diesen „gaslightenden“, da irreführenden und auf das Stiften von Verwirrung und „Desorganisierung“ und „Isolierung“, also auf Zersetzung¹³⁵ angelegten, Falschbehauptungen hat OKR Lenz seine Lügen-Partnerin Bischöfin Fehrs in ihrem toxischen Agieren mir gegenüber unterstützt und dadurch meinen ausschließlich auf ihre Befangenheit zurückzuführenden, mit einer gegenseitigen Entfremdung verbundenen Konflikt mit der ULK unnötig verlängert.

Das ist deshalb schlimm, weil zuerst sein Vorgänger, OKR Tetzlaff dessen Dienstaufsichtspflicht gegenüber Bischöfin Fehrs nicht erfüllt und mich über ein halbes Jahr mit deren Befangenheit hingengelassen hat, und dann OKR Lenz, als sein Nachfolger, ihm das über weitere elf Monate gleichtat — beide mit Wissen von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt¹³⁶.

Die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz haben durch ihr Fehlverhalten mein Hingehaltenwerden durch Bischöfin Fehrs und die sekundäre Viktimisierung meiner Person durch sie und ihre Helfer, z.B. Propst Bräsen und Pastor Frank Howaldt, unnötig in die Länge gezogen. Daran waren neben Bischöfin Fehrs selbst und ihrer „Vertuschungsschwester“, der damaligen Ratspräsidentin Kurschus, offensichtlich auch, durch ihr jahrelanges Nichtreagieren auf meine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs und OKR Lenz, Frau Kühnbaum-Schmidt beteiligt.

¹³⁴ Siehe die Mail von OKR Lenz an mich vom [29.11.2022](#).

¹³⁵ Noch einmal die Definitionen: „[Die operative Zersetzung ist eine] operative Methode des MfS zur wirksamen Bekämpfung subversiver Tätigkeit, insbesondere in der Vorgangsbearbeitung. Mit der Z. wird durch verschiedene politisch-operative Aktivitäten Einfluß auf feindlich-negative Personen, insbesondere auf ihre feindlich-negativen Einstellungen und Überzeugungen in der Weise genommen, daß diese erschüttert und allmählich verändert werden bzw. Widersprüche sowie Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften hervorgerufen, ausgenutzt oder verstärkt werden. Ziel der Z. ist die Zersplitterung, Lähmung, **Desorganisierung** und **Isolierung** feindlich-negativer Kräfte, um dadurch feindlich-negative Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend zu verhindern, wesentlich einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden.“ Ministerium für Staatssicherheit: Wörterbuch zur politisch-operativen Arbeit, Stichwort: „Zersetzung“ (siehe [in Wikipedia](#)) Und: „Als bewährte Formen der Zersetzung nennt die Richtlinie 1/76 unter anderem: ‚systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender, sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben; systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen [...]; Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive; Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen... [alle Hervorhebungen von mir].“ Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge vom Januar 1976 (siehe auch [in Wikipedia](#))

¹³⁶ Siehe „J.8.b.1.f. Der Kardinalfehler des Oberkirchenrats Tetzlaff“, „J.8.b.1.j. Etwas Ehrenrettung: Oberkirchenrat Tetzlaff scheiterte systembedingt an schizophrener Personalunion“.

9.7.2. Propst Bräsen für Zersetzungsmaßnahme eingesetzt

Im Falle der Inanspruchnahme und Verwendung von Propst Bräsen als Boten ging es, genau wie im Falle von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns auch um die Zersetzung von Beziehungen. Bei den schmutzigen Delegationen von OKR Tetzlaff und Bischöfin Fehrs an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns ging es primär um die Zersetzung meiner Beziehung zu meinem Unterstützer, Herrn Stahl¹³⁷. Bei der fragwürdigen Inanspruchnahme von Propst Bräsen als Bote durch OKR Lenz geht es um die Zersetzung meiner Beziehung zu dem letzten, mir nach dem Totalausfall der Ottensener Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner verbliebenen seelsorgerischen Ansprechpartner. Als den hatte sich ja Propst Bräsen selbst eingesetzt, nachdem er nicht in der Lage war, die Ottensener Pastor:innen zu supervidieren.

9.7.3. Klerikale „Meta-Zersetzung“

OKR Lenz schaffte, vermutlich zusammen mit seiner Lügen-Partnerin, der disziplinarischen Vorgesetzten von Propst Bräsen, das banal-böse Kunststück einer „klerikalen Meta-Zersetzung“: Indem er Propst Bräsen als „IM Bote“ in Anspruch nahm und eine gegen mich gerichtete zersetzende Maßnahme ausführen ließ, zersetzte er erfolgreich die für mich wichtige Beziehung zu ihm.

Nachdem ich Propst Bräsen als meinem „besonderen seelsorgerischen Ansprechpartner“ um Hilfe in meiner Situation mit Bischöfin Fehrs und den Oberkirchenrät:innen gebeten hatte, schrieb er mir am [20.04.2022](#): „...ich kann nicht erkennen, auf welche Weise ein Gespräch mit Ihnen und Herrn Stahl zu neuen Erkenntnissen führen könnte. **Ich habe die Auskunft eingeholt und bin der Überzeugung, dass Ihr Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle ist. Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht** [Hervorhebung von mir]. *Es liegt nicht in meiner Zuständigkeit, über meine Nachfrage hinaus Einfluss auf die kirchlichen Stellen auszuüben, die Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht haben. Es steht Ihnen frei, doch noch bzw. wieder die Gesprächsangebote dort anzunehmen. Ich stehe für ein Gespräch nicht zur Verfügung.*“

Mein „Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle“?! Was für ein irreführender, dem Unterschied der Arbeitsweise von Landeskirchenamtes und ULK nicht gerecht werdender Unsinn.¹³⁸ Mit wem auch immer Propst Bräsen im Landeskirchenamtes gesprochen hat: Die betreffende Person, wie eben Propst Bräsen dann auch, hatte nicht im Blick, dass sich die Arbeitsweisen von Landeskirchenamt und ULK extrem unterscheiden, vor allem dann, wenn die Oberkirchenrät:innen, wie das bei Herr Tetzlaff und Frau Kühl der Fall war, von Amts wegen *ausschließlich* im Ermittler-Modus agieren. Das ist ein Arbeitsmodus, der dem von Polizei und

¹³⁷ Im Zuge der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte untersucht werden, ob und wie detailliert Herr Lenz, der ja über sechs Monate (Frau Dr. Arns) und zwei Jahre (Herr Kluck) bzw. bis heute (Bischöfin Fehrs) der disziplinarische Vorgesetzter von allen dreien war, über die fragwürdigen Delegationen von OKR Tetzlaff und seiner Lügen-Partnerin, Bischöfin Fehrs, an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns informiert war und wieso er es nicht korrigiert hat, dass Herr Kluck, vermutlich im Auftrag von OKR Tetzlaff und Bischöfin Fehrs, das 162-Seiten-Arbeitspapier vom 15.05.2021 ([20210515 Arbeitspapier – Aufarbeitungssystem ULK-Petentin](#)) in den Papierkorb entsorgt hat, in das ich mit Herrn Stahl zusammen viel Zeit und Arbeitskraft investiert habe — für die als gemeinsames Lern-Projekt angekündigte Aufarbeitung kirchlicher Missbräuche.

¹³⁸ Das, was Herr Stahl zusätzlich zu Propst Bräsen über dessen Amtsversagen gesagt hat, gibt auch meine Meinung wieder: Siehe [hier](#) und im seinem Blogbeitrag [„Feigheit vor dem Herrn‘. Offener Brief an Propst Bräsen“](#).

Staatsanwaltschaft entspricht und eher nicht dem eines Pastors oder einer Pastorin, in dem die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz als disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs hätten agieren sollen. Die Oberkirchenrät:innen im Landeskirchenamt sind von Amts wegen und per Personalunion¹³⁹ offensichtlich beides: *Ermittler* in Bezug auf die sexuellen (Jugend-)Sünden von Pastoren UND gleichzeitig sorgfaltspflichtig-pastoral agierende Vorgesetzte, zu deren Aufgabe es gehört, das Wohl der Schutzbefohlenen derer im Blick zu haben, über die sie die Dienstaufsichtspflicht innehaben. Im vorliegenden Fall sind sie angehalten und wohl auch verpflichtet, gegen Pastor R. zu ermitteln und *gleichzeitig* als Dienstaufsichtspflichtinhaber mich als ihre Petentin vor der verstrickt und befangen agierenden Bischöfin Fehrs zu schützen.

9.7.4. Propst Bräsen mit Falschinformationen losgeschickt

OKR Lenz, seine Stellvertreterin Oberkirchenrätin Kühl oder vielleicht sogar Bischöfin Fehrs, für die OKR Lenz als Dienstvorgesetzter ja die Verantwortung trägt, haben Propst Bräsen — ich vermute absichtlich — falsch informiert.

Propst Bräsen war quasi als „IM“ des Landeskirchenamtes tätig. Ob, in dieser MfS-Analogie gesprochen, „inoffiziell“ für ihn als Mitarbeiter des Landeskirchenamt gleichzeitig „bewusst und wissend inoffiziell“ heißt, weiß wohl nur Propst Bräsen selbst. Vermutlich wissen es auch OKR Lenz, Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und, mittlerweile mit einigem Abstand, auch die damalige Ratspräsidentin Kurschus, die von dem unprofessionellen Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit wusste.

Propst Bräsen war mein spezieller seelsorgerischer Ansprechpartner, der sich mir selbst als ein solcher angeboten hatte, nachdem er, als deren Vorgesetzter, nicht in der Lage war, Pastor Frank Howaldt und dessen Ottensener Kolleg:innen zu supervidieren. Propst Bräsen sagte zu mir, schon am 09.08.2019: *„Ich bin mit der Bischofskanzlei darüber im Kontakt und werde mich über alles Weitere ... auf dem Laufenden halten.“*¹⁴⁰

Ich hätte gerne, nach unseren mehrfachen Treffen in den Jahren 2016 bis Anfang 2021, noch einmal mit ihm geredet und hatte ihn am [13.04.2022](#) um Hilfe gebeten: *„Frau Fehrs hat mir gegenüber weder ihre Befangenheit wegen des in den 1986er Missbrauchskontext involvierten, mit ihr befreundeten Pastor R. erklärt, noch hat sie den mit mir gut begonnenen Aufarbeitungsprozess angemessen an jemanden übergeben, der oder die ihn mit mir fortsetzt. Ich hänge in der Luft, und bin in unguter Weise stigmatisiert und auch retraumatisiert* [Hervorhebung von mir]. *Es wäre gut, wenn wir uns so bald wie möglich besprechen könnten.“* Propst Bräsen ließ mich am [20.04.2022](#) wissen, *„Ich stehe für ein Gespräch nicht zur Verfügung.“*¹⁴¹ Er hätte *„die Auskunft eingeholt“* und er sei *„der Überzeugung, dass Ihr [sprich: mein] Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle ist. Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass*

¹³⁹ Siehe dazu auch das Kapitel *„J.8.b.1.j. Etwas Ehrenrettung: OKR Tetzlaff scheiterte systembedingt an schizophrenogener Personalunion“*. Das hier Beschriebene gilt vermutlich auch für OKR Lenz und Oberkirchenrätin Kühl.

¹⁴⁰ Am [09.08.2019](#).

¹⁴¹ Siehe Propst Bräsen an Petentin am [20.04.2022](#).

Ihr Anliegen ruht. Es liegt nicht in meiner Zuständigkeit, über meine Nachfrage hinaus Einfluss auf die kirchlichen Stellen auszuüben, die Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht haben. Es steht Ihnen frei, doch noch bzw. wieder die Gesprächsangebote dort anzunehmen.“

Die Untersuchung zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte auch klären, ob dieser Text von Propst Bräsen mit ihm bzw. auch mit ihm *und* Bischöfin Fehrs abgesprochen war. Denn mit seinen Formulierungen, „...Ihr Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle ist“ und „die Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht haben. Es steht Ihnen frei, doch noch bzw. wieder die Gesprächsangebote dort anzunehmen“¹⁴² hat Propst Bräsen eine Verwirrung erzeugt, sowohl, was die unterschiedlichen Aufgaben und Arbeitsweisen von Landeskirchenamt und Unterstützungsleistungskommission betrifft, als auch die Regularien in Bezug auf die Phasen, wann und unter welchen Bedingungen welches Verfahren dran ist.

In Bezug auf dieses Stiften von Verwirrung kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Bischöfin Fehrs und OKR Lenz (1) um darum wussten und (2) es auch so wollten. Immerhin wäre eine solcher Verwirrungsversuch im Erfolgsfall strategisch doch geeignet gewesen, um mir und Herrn Stahl den Blick auf meine Situation mit dem Landeskirchenamt und der ULK zu vernebeln. Und, vor allem, den Blick darauf, dass diese Situation im Wesentlichen bedingt ist durch das — vermutlich gewollte und bewusst erzeugte — Fehlen einer Koordination meines „Nötigungs-Verfahrens im Landeskirchenamt“ mit meinem angehaltenen und blockierten „Aufarbeitungs-Verfahrens in der ULK“. Diese fehlende Koordinierung scheint mir von Bischöfin Fehrs und OKR Lenz beabsichtigt zu sein, da ja die sich mit dem Weggang von Frau Dr. Arns in Luft aufgelöst habende Verfahrenskoordination weder von Herrn Kluck, noch von OKR Lenz, als dessen Vorgesetzten, reetabliert wurde. Beide, und auch Bischöfin Fehrs und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, haben gewusst, dass Frau Dr. Arns die Verfahrenskoordination quasi „mitgenommen“ hat, als sie im Sommer 2022 den Kirchendienst verließ.

OKR Lenz und Bischöfin Fehrs haben es mit Hilfe des Nebelkerzen werfenden „Boten“ Propst Bräsen, sowie mit Hilfe ihrer Lügen und Falschinformationen, beinahe geschafft, dass diese beiden Verfahren überhaupt nicht mehr aufeinander bezogen und koordiniert werden und deshalb still und leise im Sande verlaufen. Das völlige Fehlen der letztlich von ihnen verhinderten, neu einzurichtenden Verfahrenskoordination sollte vermutlich eine günstige Bedingung sein für die Erreichung des deutlich erkennbaren Zieles von Bischöfin Fehrs, ihre von ihr „exkommunizierte“ Petentin möge entnervt aufgeben und Pastor R., den missbrauchsverstrickten Freund von Bischöfin Fehrs, unbehelligt seine Pension genießen lassen.¹⁴³

9.7.5. Propst Bräsen als Nötigungsgehilfe und „IM Zersetzer“ eingesetzt

Propst Bräsen stand bezüglich meines Aufarbeitungsprozesses ohnehin in Kontakt mit Bischöfin Fehrs. Und OKR Lenz stand vermutlich mit ihr, seiner „Lügen-Partnerin“, in einem noch engeren Kontakt. So kann man vermuten, dass OKR Lenz und Bischöfin Fehrs den „Landeskirchenamt-Boten“ Propst Bräsen

¹⁴² Beides, „Aufarbeitung“ und „Gesprächsangebote“ beim Landeskirchenamt sind Euphemismen, die den Sachverhalt verschleiern, dass ich „in einem netten Gespräch bei Kaffee und Keksen“ mit der neugierigen OKRin Kühl im Landeskirchenamt meine Schwester und meine Freundin denunzieren soll.

¹⁴³ Ein „Liebesdienst“ an einem Pastor, an dessen Gewährung Bischöfin Fehrs vermutlich schon einmal beteiligt war — siehe den Artikel „Missbrauch in der Kirche. Pastor behält Pension“ in der [taz vom 22. 11. 2012](#).

nicht nur mit einer irreführenden Information losgeschickt haben, sondern offensichtlich auch mit dem Auftrag, mit Hilfe der Aussage, *„Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht“*, den schon existierenden Nötigungsdruck des Landeskirchenamtes auf mich zu erhöhen, meine Schwester und meine Freundin denunzieren zu sollen. Diesen Druck auszuüben ist eine Zersetzungsmaßnahme, die auf meine Beziehung zu meiner Schwester zielte und auch auf die zu meiner Freundin.

Einer solchen tiefgreifenden Zersetzungsmaßnahme war ich ohnehin durch das hochverstrickte Handeln von Bischöfin Fehrs in Bezug auf Pastor R. und dessen Beziehungen zu meiner Schwester und meiner Freundin schon ausgesetzt.¹⁴⁴ Propst Bräsen hat seiner Bischöfin hier noch etwas unter die Arme gegriffen.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es sich um eine von OKR Lenz und Bischöfin Fehrs wissend und bewusst veranlasste, verantwortungsdiffundierende Aktion handelt. Ob Propst Bräsen diese als eine solche durchschaut, also wahrgenommen hat, wozu er sich offensichtlich von seinen Vorgesetzten:innen Fehrs und Lenz hat instrumentalisieren lassen, kann er wohl nur selbst wissen. Wollte er Mitwissertum, Absicht oder gar Vorsatz als Begleiterscheinungen seines fragwürdigen „Botenganges“ für OKR Lenz und Bischöfin Fehrs von sich weisen, müsste er zugeben, dass er meine Mail vom [13.04.2022](#) an ihn genauso wenig gelesen hat, wie meine Beschwerde-Mails an die Kirchenleitenden, die er, als mein „spezieller seelsorgerischer Ansprechpartner“, alle in CC mitlesen konnte.

Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt wird, als Vorgesetzte von OKR Lenz und Bischöfin Fehrs, erklären müssen, ob sie von einer solchen vermutlich konzertierten „Lenz-Fehrs-Bräsen-Aktion“ zur Erhöhung des zersetzenden Druckes der landeskirchenamtlichen Denunzierungsnotigung gegen mich Kenntnis hatte.

9.7.6. „Pröpstliches Gaslighting“ mit Hilfe von Euphemismen abgesegnet

Technisch umgesetzt hat Propst Bräsen diese Mission, indem er, wie eben beschrieben, Verwirrung gestiftet und versucht hat, dieses Gaslighting mit Hilfe der sprachlichen Verwendung von Euphemismen zu verstärken:

„Ihr Wunsch nach Aufarbeitung“ ist beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle“ = „Der Ort, wo nach ihrer Mithilfe an der Nicht-Aufarbeitung der an ihnen begangenen Missbräuche verlangt wird, ist das Landeskirchenamt.“

„Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar.“ = „Sie müssen sich dem Landeskirchenamt als IM zur Verfügung stellen, sonst gibt es keine Anerkennungs- oder Unterstützungsleistung, sondern nur eine Erhöhung ihrer hausgemachten, sprich kirchlicherseits erzeugten Stigmatisierung.“

„Die kirchlichen Stellen haben Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht.“ und *„Es steht Ihnen frei, doch noch bzw. wieder die Gesprächsangebote dort anzunehmen.“* = „Eines dieser großzügigen

¹⁴⁴ Vergl. dazu in der [Materialsammlung](#) die Kapitel „A.4. Die Folgen von Verstrickung und Befangenheit im Amt“, „A.4.c. Mutuelle Kontextüberlagerung: Schmutzig eingenistet und eingemeindet“ und „C. Kern der ‚Causa Fehrs‘: Befangenheit im Amt“.

Gesprächsangebote bestand doch in unserer immerhin oft und wortreich wiederholten Bitte, uns die Kontaktdaten von Schwester und Freundin zu mailen“ und „Das peinlich-unmoralische Angebot, als IM für das Landeskirchenamt tätig zu werden und zu denunzieren, gilt doch noch.“

„Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht“. = „Sie müssen sich schon etwas erpressen und nötigen lassen. Sonst gibt es für Sie keine „Wir hören Ihnen zu“-, Anerkennungs- oder Unterstützungsleistungskommission mehr — ein bisschen Prostitution gehört immerhin dazu...“

9.7.7. Ist Propst Bräsen erpressbar?

Propst Bräsen ist, genau wie der Ottensener Gemeindepastor Frank Howaldt und deren Vorgeordnete, Bischöfin Fehrs, befangen: Propst Bräsen nutzte vermutlich mein Outing, um ein Outing seinerseits zu vermeiden. Ich gehe davon aus, Propst Bräsen hat sich deshalb auf diese „IM Bote“-Geschichte eingelassen, weil er mich, und damit Herrn Stahl, „weghaben“ wollte, um zu verhindern, dass doch noch irgendwie bekannt wird, in welchem nicht kirchlichen Kontext Herr Stahl ihn und seine Frau schon zwei Jahre vor unserem ersten Gespräch im Dezember 2016 kennengelernt hatte.

Es muss geprüft werden, ob es abgemacht war zwischen OKR Lenz, Bischöfin Fehrs und Propst Bräsen, dass keine(r) von ihnen ein Wort zum Thema Denunzieren sagen würde. OKR Lenz könnte dann so tun, als wäre nicht er, sondern OKRin Kühl und OKR Tetzlaff für den Denunziationsansatz verantwortlich. Und keiner, so dann wohl das Kalkül von Bischöfin Fehrs, OKR Lenz und ihren Helfer:innen würde auf die Idee kommen, dass OKR Lenz und Bischöfin Fehrs meinen Aufarbeitungsprozess durch Propst Bräsen absichtlich falsch dem Landeskirchenamt, statt der ULK zuordnen haben lassen.

Und wenn es dann auch noch weiterhin gelingen würde, so haben Bischöfin Fehrs und OKR Lenz vielleicht gedacht, so zu tun, als hätten nicht OKR Tetzlaff und OKR Lenz die Anweisung zum Aussetzen der ULK bzw. zum Aufrechterhalten des Aussetzens gegeben, sondern die Kommission **selbst** die Aussetzung entschieden und sie es dann schaffen würden, einfach nicht mehr über das Ganze zu sprechen, wäre ja vielleicht die „Kuh vom Eis“ und die Sache mit der Befangenheit ausgestanden.

10. Tabuisieren und Schweigen

Initiiert von OKR Tetzlaff, fortgeführt von OKR Lenz: Nicht gesprochen wird über den Zeitraum von gut drei Jahren über die „Pastor R.“-Befangenheit von Bischöfin Fehrs und auch nicht über die Nötigung der Petentin zum Denunzieren. Ich gehe, wie auch Herr Stahl, davon aus, dass OKR Lenz und Bischöfin Fehrs beide, aber auch Propst Bräsen, wussten, warum ich nicht denunzieren wollte und warum ich es auch nicht gemacht habe. Diese beiden, zurzeit von OKR Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt zu verantwortende Tabuisierung kann man wohl als Ausdruck der auch für die evangelische Kirche problematischen „Beharrungskräfte“¹⁴⁵ sehen.

¹⁴⁵ Diesen Begriff habe ich von Prof. Joussen, EKD-Ratsmitglied, übernommen. Er [sagte](#): „Die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs muss externalisiert werden. Eine Institution wie die EKD kann sich nicht selbst aufarbeiten.“ Das sei aber in der Kirche nicht vermittelbar. „Die Beharrungskräfte sind zu groß.“

Systemimmanente Beharrungskräfte, Unkenntnis, Unerfahrenheit oder auch, hier und da, banal-böse Absicht? Zur Beantwortung dieser Frage sollte die Untersuchung zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber OKR Lenz möglichst bald etwas beitragen.

21.10.2024 Wir an das Synoden-Büro

Am 21.10.2024 [schrieben](#) wir an das Synoden-Büro

Betreff: Bitte um Überprüfung

Sehr geehrte Frauen Heinrich und Steinhaus, sehr geehrte Herren Beck und Deyerl,

wir schicken am 10.10.2024 eine Nachricht per Fax und per Mail (Mailpostfach "synode@ekd.de") an die Mitglieder der Synode und des Rates des EKD, die wir Sie baten, an die Synodalen weiterzuleiten.

Von einem der Synodalen erhielten wir die Information, dass er noch nie eine Nachricht von uns erhalten hat. Keine einzige der Nachrichten, die wir in den letzten zwei Jahren an die Synode verschickt hatten. In unserer letzten Nachricht an die Synodalen, [„Bischöfin Fehrs spielt falsch. Offener Brief an die Mitglieder der Synode und des Rates der EKD.“](#), finden die eine Auflistung der Mails, die anscheinend keine und keiner von ihnen bekommen hat.

[23.11.2022](#), [30.01.2023](#), 04.02.2024 [„Offener Brief an den Rat der EKD. Einfache Verantwortungsdiffusion oder komplexer Schlampenverein?“](#) (enthält die [„Anfrage zu meinem Status als Petentin von Bischöfin Fehrs“](#) vom 14.11.2023), [13.02.2023](#), [26.04.2023](#), [04.12.2023](#), [27.05.2024a](#), [27.05.2024b](#), [09.06.2024](#), 27.06.2024 [Versäumnisse und Verfehlungen der ULK](#), 25.07.2024: [„Wer rasiert die Bischöfin?“ Offener Brief an die Leitenden der evangelischen Kirche.](#), 01.08.2024: [„Der Fisch stinkt vom Kopf. Offener Brief an die EKD-Ratsmitglieder und die Leitung der Nordkirche.“](#) und am 27.08.2024: [„Abgesegnete Amtsverfehlungen der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz“](#).

Bitte überprüfen Sie, ob die Geschäftsstelle der Synode diese Nachrichten von uns an die Synodalen tatsächlich nicht entsprechend unserer Bitten weitergeleitet hat. Wenn dem nicht so ist, können Sie bestätigen, dass diese Aussage des uns freundlicherweise informiert habenden Synodalen zutrifft: *„Das Büro der Synode leitet m. W. uns Synodalen prinzipiell keine Eingaben an die Synode weiter. Dies ist schlicht eine pragmatische Vorgabe, da die Synode ja im Gegensatz zu Landessynoden nur einmal im Jahr tagt und somit auch keine Möglichkeit hat, zeitnah auf Eingaben zu reagieren.“*

Mit freundlichen Grüßen, Thies Stahl und Silke Schumacher

22.10.2024 Petentin an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die Mitglieder der Kirchenleitung Nord, sowie an die Synodalen und Ratsmitglieder der EKD

Am 22.10.2024 [schrieb](#) die Petentin an Frau Kühnbaum-Schmidt, die Kirchenleitung Nord und die Synodalen und Ratsmitglieder der EKD

Betr.: Frage zum Fortgang der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz und zur Tilgung meiner Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs

Sehr geehrte Frau Kühnbaum-Schmidt, liebe Mitglieder der Kirchenleitung Nord, sehr geehrte Synodale und Ratsmitglieder der EKD

hiermit bringe ich mich mit meiner Frage an Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, aber auch an die Kirchenleitung Nord, noch einmal in Erinnerung: Ich fragte Sie am [18.07.2024](#), wie es dazu kam, dass Sie meine Beschwerde¹⁴⁶ gegen Bischöfin Fehrs in eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz umgewandelt haben¹⁴⁷.

Am 25.07.2024 ging ich in meinem Offenen Brief an Sie, die Kirchenleitung Nord, sowie an die Mitglieder der Synode und des Rates der EKD und der Anerkennungskommission der Nordkirche, „[Wer rasiert die Bischöfin? Offener Brief an die Leitenden der evangelischen Kirche](#).“ auf viele Aspekte meiner besonderen Kommunikationssituation mit der Nordkirche und der EKD ein, ebenfalls am 27.08.2024, als ich unter dem Titel „[Abgesegnete Amtsverfehlungen der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz](#)“ noch einmal ausführlich Stellung zu der gegen OKR Lenz eingeleiteten Dienstaufsichtsbeschwerde genommen habe. Diese Korrespondenz finden sie auch unter jeweils dem betreffenden Datum im [Anhang Korrespondenz](#) zu der [Materialsammlung](#) für unsere entstehende Dokumentation¹⁴⁸ der „Causa Fehrs“.

Meine in diesem Text vom 27.08.2024 differenziert und ausführlich formulierte Kritik an OKR Lenz und seinem Vorgänger, OKR Tetzlaff, halte ich nach wie vor aufrecht und bin gespannt, zu welcher Entscheidung Sie und die Kirchenleitung im Falle von OKR Lenz kommen und ob ich wohl etwas über sie erfahren werde, wie Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, es angekündigt haben.

Nach einem kleinen Gedankenexperiment, welches ich zusammen mit Herrn Stahl gemacht habe, kommen wir zu dem Schluss, dass die Amtspflichtverletzung sowohl von OKR Tetzlaff als auch von seinem Nachfolger, OKR Lenz, pointiert so ausgedrückt werden kann: Der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs hat es *ihr selbst* überlassen, (1) die eigene Befangenheit als Hindernis in der Ausübung ihres Amtes als ULK-Leiterin meines Aufarbeitungsprozesses zu beurteilen, (2) die notwendigen Konsequenzen daraus (nicht) zu ziehen und (3) ihrerseits — per (zugestandener) Amtsanmaßung — die nach der erfolglosen Denunzierungsnötigung des Landeskirchenamtes gegen die Petentin weiterhin nötigen Ermittlungen gegen Pastor R. auf eigene Faust und Verantwortung und verlegt ins Private durchzuführen. Die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz haben damit ihre Dienstaufsichtspflicht gegenüber Bischöfin Fehrs schwer verletzt.

Anders ausgedrückt: Beide haben konsequent und mit einiger Verleugnungsenergie so getan, als hätten sie in Bezug auf Bischöfin Fehrs keine Dienstaufsicht zu führen gehabt. Als wäre Bischöfin Fehrs grundsätzlich und generell in der Lage gewesen, die Dienstaufsichtspflicht sich selbst gegenüber nicht nur auszuführen, sondern sogar so auszuführen, dass auch die mit der Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs verbundene Sorgfaltspflicht mir, als ihrer Petentin, gegenüber mit erfüllt wird.

¹⁴⁶ Zigfach geäußert, Ihnen gegenüber zuletzt am [09.06.2024](#).

¹⁴⁷ Siehe Ihr Schreiben vom [15.07.2024](#).

¹⁴⁸ Diese Links finden Sie auch auf meiner Blogseite [„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#).

Das Gedankenexperiment bestand darin, sich vorzustellen, es hätte eine Life-Supervision gegeben. Im Kontrast zum tatsächlich passiertem Schleifenlassens der Amtspflichten und -obliegenheiten der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz hätte in einer solchen Supervision der Bischöfin, einer korrigierenden Intervention ihr jeweiliger Vorgesetzter mutig und entsprechend der eigenen Verantwortlichkeit „beherzt“ eingegriffen: Er hätte den schweigepflichtgeschützten Rahmen der ULK, ihn gleichzeitig schützend, durch seine Person erweitert, indem er sich mit Bischöfin Fehrs, mir, den anderen Kommissionsmitgliedern und meinem Unterstützer, Herrn Stahl, zusammen gesetzt hätte, um die durch das Auftauchen von Pastor R. speziell gewordene ULK Situation zu erörtern und Lösungsmöglichkeiten für den Umgang der ULK mit der „Pastor R.“-Befangenheit seiner Leiterin Bischöfin Fehrs auszuloten. Ihr jeweiliger Vorgesetzter (OKR Tetzlaff und OKR Lenz sind beide Pastoren und unterliegen dem Verschwiegenheitsgebot) hätte temporär meinen Aufarbeitungsprozess übernehmen müssen. Und zwar, um ihn zu schützen.

Aber sie haben meinen Aufarbeitungsprozess nicht geschützt, weder vor der inkompetent, da befangen agierenden Bischöfin Fehrs, noch vor sich selbst, vor der Ermittlerseite der unseligen Personalunion ihres Amtes, die darin besteht, gleichzeitig die Dienstaufsichtspflicht über die ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs innezuhaben und gegen deren persönlichen Freund, den Zeitzeugen Pastor R., ermitteln zu müssen.

Die Minimalstform des Gedankenexperimentes in Bezug auf richtiges Vorgehen von OKR Tetzlaff und OKR Lenz besteht darin, sich vorzustellen, ihr disziplinarischer Vorgesetzter hätte dafür gesorgt, dass ich, die ich ja jeweils bei ihm Beschwerden gegen Bischöfin Fehrs eingereicht habe, diese beantwortet bekommen hätte und mir mitgeteilt worden wäre, was aus diesen Beschwerden geworden ist. Beides ist nicht geschehen.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

02.11.2024 Petentin und ich an gut 100 Leute von EKD-Synode und -Rat

Am 02.11.2024 [schrieben](#) die Petentin und ich an gut 100 Leute von EKD-Synode und -Rat

Betreff: Offener Brief an Synode und Rat der EKD

Liebe Synodale und Ratsmitglieder

wir haben diesen Offenen Brief an Sie verfasst

[Bischöfin Fehrs ist schon jetzt die Chef-Saboteurin der Missbrauchsaufarbeitung. Offener Brief an Synode und Rat der EKD](#)

und bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Stahl und Silke Schumacher

02.11.2024 Offener Brief an Synode und Rat der EKD

Am 02.11.2024 [schrieben](#) die Petentin und ich einen Brief an Synode und Rat der EKD

Titel: Bischöfin Fehrs ist schon jetzt die Chef-Saboteurin der Missbrauchsaufarbeitung. Offener Brief an Synode und Rat der EKD

Liebe Synodale und Ratsmitglieder,

vor den Wahlen zum Vorsitz im Rat der EKD¹⁴⁹ sollten Sie vielleicht das Gespräch über die „Causa Fehrs“¹⁵⁰ suchen, um sich entweder selbst oder unwissende Kolleg:innen auf den Stand zu bringen. Alle notwendigen und aufklärenden Informationen finden Sie hier:

[„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#)

Mit freundlichen Grüßen

Thies Stahl und Silke Schumacher

06.11.2024 Letzter Offener Brief an die Synode und den Rat der EKD

Am 06.11.2024 [schrieben](#) wir einen letzten offenen Brief an die Synode und den Rat der EKD

Käme die Wahl einer Ratspräsidentin Fehrs einer Amnestie der Verbrechen von Bischöfin Fehrs gleich? Letzter Offener Brief an die Synode und den Rat der EKD.

In der Materialsammlung¹⁵¹ im „Anhang #1: Das Verbrechen und die ‚Sünden‘ von Bischöfin Fehrs“ sagte ich: *Mit „Verbrechen“ meine ich die stillschweigende Übernahme des kriminellen Täter-Opfer-Umkehr-Prozesses durch Bischöfin Fehrs, den der Psychomethoden- und Schurkenverband DVNLP gegen ihre ULK-Petentin durchgeführt hatte, um deren Missbrauchsbeschwerden zu vertuschen und „unter den Teppich zu kehren“.*

Bischöfin Fehrs und ihr Duz-Freund, der Hamburg-Ottensener Pastor Frank Howaldt, haben ihre Macht dafür missbraucht, dass die von mir vorgelegten Beweise zu den Verbrechen im DVNLP¹⁵² weder in der Ottensener Christianskirchengemeinde, noch in der von Bischöfin Fehrs geleiteten Unterstützungsleistungs- und Anerkennungskommission zur Kenntnis genommen werden konnten. Sie unterstützen damit den Coaching-, Prostitutions- und Zuhälterverband DVNLP in dessen kriminellen, die Petentin und mich, ihren Unterstützer, diffamierenden Psychiatisierungs- und Rufmordkampagnen:

¹⁴⁹ Siehe [hier](#).

¹⁵⁰ [Materialsammlung](#), [Anhang Korrespondenz](#), [Liste](#) und [Überblicks-PDF](#) meiner Blogbeiträge.

¹⁵¹ Siehe in [„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern.“](#) und als [direkter Download](#) der aktuellen Version.

¹⁵² Gemeint sind: Mein Buch [„NLP für Verbrecher – ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“](#), mein Beitrag [„Texte und Materialien zum DVNLP“](#) und die relevanten Gerichtsentscheidungen, die [hier](#) und auch auf meiner [Wikipedia-Seite](#) (Einzelnachweis 7) nachzulesen sind.

Damit paktieren Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt wider besseres Wissen mit Kriminellen — indem sie ihr besseres Wissen verschweigen.

Das bewusste Verschweigen eines Verbrechens ist auch ein Verbrechen.

Im Falle seiner „Absegnung durch informiertes Ignorieren“ durch die Synode und den Rat der EKG wird dieser Amtsmissbrauch von Bischöfin Fehrs zukünftig vielleicht die Grundlage dafür sein, dass mit Vorsatz durchgeführte Täter-Opfer-Umkehr-Prozesse, sprich strategisch geplante Sekundäre Viktimisierungen von Missbrauchsbetroffenen, zu einem festen Bestandteil des Methodeninventars der evangelischen Kirche für die „Missbrauchsaufarbeitung“ werden, welches speziell zur Dezimierung der Anzahl der Betroffenen mit Ausgleichsansprüchen eingesetzt werden könnte.

Und noch etwas, liebe Synodale und Ratsmitglieder: Vielleicht nicht gerade verbrecherisch, aber doch wohl kollegial nicht nett, ist die Entscheidung von Bischöfin Fehrs, ihren für sie gelogen habenden disziplinarischen Vorgesetzten, Oberkirchenrat Lenz, nicht beizustehen, der aufgrund unserer Beschwerde über die mit ihm zusammen lügende Bischöfin Fehrs mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde konfrontiert ist, welche gerade von der Kirchenleitung der Nordkirche unter Leitung von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt gegen ihn geprüft wird. Die doppelte Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs und Herrn Lenz vom [09.06.2024](#) wegen gemeinsamen Lügens zum Nachteil der Petentin hat Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt am [15.07.2024](#) in eine Einzelbeschwerde gegen OKR Lenz umgewandelt: „Die Kirchenleitung bewertet Ihre Beschwerde als eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz.“ Es sieht so aus, als würde diese erst behandelt werden, wenn Bischöfin Fehrs nicht mehr die amtierende, sondern die gewählte EKD-Ratsvorsitzende Fehrs geworden ist.

Es scheint mir so zu sein, dass die Oberkirchenrat Lenz betreffenden Fragen meiner Blogbeiträge [„Chefsache Täterschutz‘. Wird Ratspräsidentin Kurschus einen Oberkirchenrat ‚vor den Bus werfen?‘“](#) und [„Absturz der EKD. Wen wird die strauchelnde Ratsvorsitzende Fehrs ‚vor den Bus werfen?‘“](#) auf eine gruselige Weise immer noch aktuell sind.

11.11.2024 Mail an Frau von Weiler et al.

Am 11.11.2024 [schreiben](#) die Petentin und Thies Stahl an Frau von Weiler, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die Kirchenleitung-Nordkirche, die Mitglieder des Rates der EKD, die Synode der EKDPpropst Bräsen, Pastor Frank Howaldt, Ulrike Hillmann, Beteiligungsforum, Betroffenenvertretung, Betroffene und Presse:

Betreff: Fragen zur „Causa Fehrs“

Sehr geehrte Frau von Weiler, liebe Mitbetroffene und Betroffenenvertreter:innen, geehrte Unterstützer von Bischöfin Fehrs,

wir, Silke Schumacher, Petentin der von Bischöfin Fehrs geleiteten Unterstützungsleistungskommission, und Thies Stahl, ihr Unterstützer, möchten Sie bitten, Frau von Weiler, diese beiden Frage an Bischöfin Fehrs, die Synode und den Rat weiterzuleiten:

(1) Warum hat Bischöfin Fehrs, wie zuvor auch Ratspräsidentin Kurschus, und bis heute auch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, als Vorsitzende der Kirchenleitung der Nordkirche, unsere ihr und

den anderen kirchenleitenden Personen seit Jahren immer wieder vorgelegte Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs nicht bearbeitet?

(2) Welche Auskunft hat Bischöfin Fehrs den durch uns gut informierten Betroffenenvertreter:innen bezüglich der Frage gegeben, warum sie den Aufarbeitungsprozess von Silke Schumacher hat scheitern lassen und warum sie ihre Befangenheit nicht erklärt, sondern mit Hilfe einer Gruppe von uns namentlich benannten (siehe unten) Helfer:innen in der Kirche vertuscht hat?

Diese, von ihr sogar eingestandene Befangenheit resultiert aus der Tatsache, dass der als Zeitzeuge geladene, bekannte Hamburger Ruhestandspastor R., ihr persönlicher Freund ist. Pastor R. ist Mitwisser und -täter sexueller Missbräuche im von Bischöfin Fehrs nunmehr seit fünf Jahren vertuschten Missbrauchskontext der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn. Alle alle Informationen zur „Causa Fehrs“ finden sich hier: [„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#).

Mit freundlichen Grüßen, Thies Stahl und Silke Schumacher

13.11.2024 Anerkennungskommission an Petentin

Am 13.11.2024 [schrieb](#) Frau Hillmann, Vorsitzende der Anerkennungskommission der Nordkirche:

Sehr geehrte Frau Schumacher,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 03.10.2024. Wir haben es in unserer Kommissionssitzung am 12.11.2024 erörtert. Wir entnehmen ihm, dass Sie weitere Rückfragen zu unserer Einladung zu einem Gespräch haben.

Sie machen noch einmal deutlich, dass es Ihnen um die Bearbeitung zweier verschiedener Unrechte geht, die Ihnen widerfahren seien: um den sexuelle Missbrauch in den Jugendjahren und um die Aufarbeitung dieser Geschehnisse durch die Unterstützungsleistungskommission unter dem Vorsitz von Frau Bischöfin Fehrs, die nach Ihrer Überzeugung unprofessionell und nicht integer vonstatten gegangen ist.

Das erste genannte Unrecht und das Leid, das Sie erlitten haben, wird nicht in Zweifel gezogen. Die Nordkirche will dafür Anerkennung leisten, ohne weitere Befragung von Zeugen. Hierfür sind wir als Anerkennungskommission eingesetzt und zuständig. Für die Erörterung dessen laden wir Sie ein.

Anders das zweitgenannte Unrecht, das Sie subjektiv erlitten haben – wie Sie wissen werden dazu deutlich andere Auffassungen vertreten. Ob und inwieweit Ihre Vorwürfe hier objektiv zutreffend sind, sollte soweit möglich geklärt werden. Allerdings ist die Anerkennungskommission dazu weder befugt noch in der Lage. Für die demnächst eingerichtete Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission mag da anderes gelten.

Die Anerkennungskommission hat sich bislang keine Geschäftsordnung gegeben, die Unterstützungsleistungskommission hatte auch keine. Wir haben es uns aber zur Regel gemacht, Betroffene nicht als Gesamtkommission, sondern mit zwei oder drei von ihnen ausgewählten Kommissionsmitgliedern zu führen. Das gilt für alle Betroffenen gleichermaßen; ich danke für Ihren Hinweis, dass unser Text auf der Homepage insoweit der Präzisierung bedarf.

Ich bitte Sie, mir nunmehr Ihre Auswahl für ein Gespräch zu benennen. Weiter aufkommende Fragen zu dem Verfahren auf Anerkennung des Ihnen in Ihrer Jugend zugefügten Leids können im persönlichen Gespräch erörtert werden, das in einem für alle Seiten vertraulichen Rahmen zu führen sein wird.

Mit freundlichen Grüßen, Ulrike Hillmann, Kommissionsvorsitzende

18.11.2024 Petentin an Anerkennungskommission et al.

Am 18.11.2024 [schrieb](#) die Petentin an die Anerkennungskommission und Fau Kühnbaum-Schmidt:

Betreff: Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt" - Fragen zum Schreiben vom 28.10.2024

Sehr geehrte Frau Hillmann, sehr geehrter Herr Prof. Schulz von Thun, sehr geehrte Frau Seiler, sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt,

ich bitte um die Beantwortung dieser Fragen:

(1) Haben Sie als "Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland" der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“, die schreibt, Sie hätten ihr „zugearbeitet“, die Informationen so übermittelt, wie es in dem Schreiben vom 28.10.2024 (siehe Anhang) angegeben wird?

(2) Haben Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, und die Kirchenleitung tatsächlich *"bereits Mitte dieses Jahres beschlossen, die Vorgänge extern sichten und prüfen zu lassen"*, wie es im Schreiben der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ heißt? Mir schrieben Sie am 15. Juli 2024, *"Ihr Schreiben vom 9. Juni 2024 habe ich als Vorsitzende der Kirchenleitung dieser auf deren Sitzung am 13. Juli 2024 zur Beratung vorgelegt. Die Kirchenleitung hat dazu einen Beschluss gefasst, den ich Ihnen heute mitteile: Die Kirchenleitung bewertet Ihre Beschwerde als eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz, für die sie gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 1 des Kirchenbeamten-gesetzergänzungsgesetz die zuständige Stelle ist. Die Kirchenleitung wird Ihre Beschwerde prüfen. Nach einer Entscheidung durch die Kirchenleitung erhalten Sie von uns dazu weitere Informationen."*

Meine Fragen genauer: Was bedeutet *"die Vorgänge extern sichten und prüfen zu lassen"*? Wer sichtet und prüft wann, was und in welcher Weise? Und warum weiß ich davon nichts und warte immer noch geduldig auf *"eine Entscheidung durch die Kirchenleitung"*? Wenn tatsächlich jemand außerhalb der Kirche oder der Landeskirchenamtes einbezogen worden ist oder werden soll, braucht es doch meine Zustimmung, oder nicht? Soll meine Perspektive bei dieser Sichtung nicht einbezogen werden?

Ich bedanke mich im Voraus für die Antworten. Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

19.11.2024 Petentin an Anerkennungskommission et al.

Am 19.11.2024 [schrieb](#) die Petentin an die Petentin an die Anerkennungskommission und Fau Kühnbaum-Schmidt:

Sehr geehrte Frau Hillmann, sehr geehrter Herr Prof. Schulz von Thun, sehr geehrte Frau Seiler, sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt,

noch zu meiner gestrigen Mail an Sie. In der Pressemeldung der evangelischen Nachrichtenagentur IDEA¹⁵³ heißt es, *"Die Stabsstelle Prävention der Nordkirche betrachte den Vorgang ,weiterhin nicht als abgeschlossen': ,Eine von der Betroffenen eingelegte Beschwerde wurde als Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber dem zuständigen Dienstvorgesetzten von Bischöfin Fehrs gewertet und ist bereits einer externen Stelle zur Bearbeitung übergeben worden."*

Übersehen hatte ich im Text der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“, dass da nicht nur steht, die Kirchenleitung hätte *“bereits Mitte diesen Jahres beschlossen, die Vorgänge extern sichten und prüfen zu lassen“*, sondern, dass das faktisch schon passiert ist: *“Eine von der Betroffenen eingelegte Beschwerde wurde als Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber dem zuständigen Dienstvorgesetzten von Bischöfin Fehrs gewertet und ist bereits einer externen Stelle zur Bearbeitung übergeben worden.“*

Dadurch bleiben von den gestrigen Fragen nur noch die, von welcher „externen Stelle“ die Rede ist und mit welchem Ziel meine an Sie, Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, eingereichte Doppel-Beschwerde gegen OKR Lenz und Bischöfin Fehrs unter welchen Kriterien wie bearbeitet werden soll? Wer soll in welcher Eigenschaft, zugehörig zu welcher Institution oder Organisation und mit welcher Qualifikation genau was *„extern sichten und prüfen“*? Und wer ist damit gegebenenfalls schon in welcher Weise angefangen? Welche Details meiner immer wieder eingereichten Beschwerden sind welcher *„externen Stelle zur Bearbeitung übergeben worden“*? Unter welchem Datenschutz? Ich wurde nicht gefragt, ob ich einer Übergabe an wen auch immer zustimme. Und, ich stimme keiner zu, nicht ohne einbezogen, informiert und gefragt zu werden.

Könnten Sie mir bestätigen, Frau Hillmann, Frau Seiler oder Frau Kühnbaum-Schmidt, die oben zitierten Aussagen gegenüber der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ getätigt zu haben? Wenn Sie das nicht haben, würde ich sowohl von der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ als auch von der „evangelischen Nachrichtenagentur IDEA“ eine entsprechende Gegendarstellung verlangen.

Sollten Sie sich als „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ und als Vorsitzende der „Kirchenleitung der Nordkirche“ gegenüber der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ und eventuell der „evangelischen Nachrichtenagentur IDEA“ tatsächlich in der zitierten Weise geäußert haben, beantrage ich (1) Einsicht in die von Bischöfin Fehrs angefertigten und abgesegneten ULK-Protokolle und (2) eine von einer hochrangigen kirchlichen Person, mir und Herrn Stahl gemeinsam durchgeführte Untersuchung, in der es um einen Abgleich der ULK-Protokolle mit den von uns angefertigten Berichten und Aufzeichnungen gehen möge. Das wäre eine sinnvolle Vorbereitung für mein mögliches Gespräch mit der Anerkennungskommission.

Mit „Berichten und Aufzeichnungen“ sind gemeint: Unser von ULK-Geschäftsführer Kluck und der Beiratsvorsitzenden der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ als irrelevant zurückgewiesenes [„Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke“](#), das der „Stabsstelle Prävention“ seit vier Jahren vorliegt, und unsere [Materialsammlung](#), die seit zwei Jahren öffentlich zugänglich ist. Beide Veröffentlichungen wurden in all diesen Jahren nicht kommentiert, weder von der ULK-Leiterin und Beiratsvorsitzenden der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“, Bischöfin Fehrs, noch

¹⁵³ Siehe [hier](#).

von Ihnen, Frau Kühnbaum-Schmidt, als Vorsitzende der Kirchenleitung der Nordkirche, noch von Ihnen, Frau Hillmann und Frau Seiler, als Vertreterinnen der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“.

Falsche von der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ verbreitete Tatsachenbehauptungen sind:

(1) *„Im Zuge deren zweiter Sitzung wurde durch Aussagen von Herrn Stahl deutlich, dass es der Betroffenen zunächst in erster Linie um Aufarbeitung ging und sie im Weiteren eine disziplinarrechtliche Aufklärung des Sachverhalts forderte.“*

Das in (1) und (2) über das zweite ULK-Gespräch Gesagte ist frei erfunden.¹⁵⁴

(2) *„Wie auch Herr Stahl in seinem Blog selbst beschreibt, wurde in dieser zweiten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission von der Betroffenen zudem ein neuer Sachverhalt vorgetragen. Sie habe beobachtet, wie ein anderer Pastor sexuellen Kontakt zu ihrer Schwester und einer Freundin gehabt hätte.“* Das stimmt nicht. Die Beziehung zu ihrer Schwester hatte ich schon am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 angesprochen¹⁵⁵, sehr zum Erstaunen von Bischöfin Fehrs. Und die Fellatio-Interaktion¹⁵⁶ von Pastor R. mit meiner Freundin hatte ich zum ersten Mal gegenüber Pastor OKR Tetzlaff erwähnt, dem ich mich am 05.08.2021 als disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs anvertraut hatte. Also weder habe ich Bischöfin Fehrs davon berichtet, noch ist es richtig, dass Herr Stahl in seinem Blog geschrieben hätte, dass *„in dieser zweiten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission von der Betroffenen zudem ein neuer Sachverhalt [irgendeiner der sexuellen Kontakte von Pastor R.] vorgetragen“* wurde. Herrn Stahl wird hier Indiskretion unterstellt. Eine solche Unterstellung hat Bischöfin Fehrs ihren Mitarbeiter Kluck schon einmal, am 25.05.2021, gegen Herrn Stahl vorbringen lassen, als sie ihm die Schuld dafür geben wollte, dass der Klarnamen von Pastor R. öffentlich wurde.¹⁵⁷ Diese und ähnliche Aktionen von Bischöfin Fehrs haben wir als Zersetzungsmaßnahmen¹⁵⁸ beschrieben.

(3) *„Herr Stahl spricht dennoch beständig von einem gescheiterten ULK-Aufarbeitungsprozess. Das ist aber nach dem Recht der Nordkirche unzutreffend.“* Ich denke, „gescheitert“ ist ein angemessenes Wort für die Tatsache, dass Bischöfin Fehrs mit mir, wie Sie es, Frau Hillmann, in Ihrem Schreiben vom 23.09.2024¹⁵⁹ ausdrücken, nach dem zweiten Gespräch *„ergebnislos auseinandergegangen“* ist und danach versucht hat, den Aufarbeitungsprozess mit mir an ihre Mitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns¹⁶⁰,

¹⁵⁴ Sehen Sie dazu bitte unsere Berichte im Kapitel „B.2. Zum zweiten Gespräch (29.10.2020) - Absturz in die Belanglosigkeit“ auf Seite 69 im [„Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke“](#) und das Kapitel „H. 16.d Herstellung von banaler Belanglosigkeit“ in der [Materialsammlung](#)

¹⁵⁵ Siehe „B.1. Zum ersten Gespräch (16.12.2010) - Empathie, Verständnis und Kooperation“ im [Arbeitspapier](#) auf Seite 67.

¹⁵⁶ Siehe [hier](#).

¹⁵⁷ Siehe [hier](#).

¹⁵⁸ Siehe in der [Materialsammlung](#) im „Anhang #1: Das Verbrechen und die ‚Sünden‘ von Bischöfin Fehrs“ das Kapitel „6.1. Zersetzung: Angriff auf die Liebe und das Leben“.

¹⁵⁹ Siehe [hier](#).

¹⁶⁰ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „F.13.f. Delegee #2: Frau Dr. Arns“.

sowie an ihre Vorgesetzten im Landeskirchenamt zu delegieren. Unnachvollziehbar ist der Hinweis auf das „Recht der Nordkirche“. Was genau soll „nach dem Recht der Nordkirche unzutreffend“ sein?

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

20.11.2024 Petentin an Anerkennungskommission et al.

Am 20.11.2024 [schrieb](#) die Petentin an die Petentin an die Anerkennungskommission und Frau Kühnbaum-Schmidt:

Sehr geehrte Frau Hillmann, sehr geehrter Herr Prof. Schulz von Thun, sehr geehrte Frau Seiler, sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt,

am 13.11.2024, einen Tag nach der Wahl von Bischöfin Fehrs zur nicht nur amtierenden, sondern gewählten Ratsvorsitzenden, schrieben Sie, Frau Hillmann: *„Das erste genannte Unrecht und das Leid, das Sie erlitten haben, wird nicht in Zweifel gezogen. Die Nordkirche will dafür Anerkennung leisten, ohne weitere Befragung von Zeugen. Hierfür sind wir als Anerkennungskommission eingesetzt und zuständig. Für die Erörterung dessen laden wir Sie ein.“*¹⁶¹

Ich freue mich, dass die Anerkennungskommission das im 1986er Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn durch den verstorbenen Pastor D. an mir geschehene Unrecht und das für mich damit verbundene Leid *„nicht in Zweifel zieht“* und dafür *„Anerkennung leisten“* will. Auch freue ich mich, dass Sie mich für die *„Erörterung dessen“* einladen.

Etwas getrübt wird meine Freude durch Ihre Formulierung das *„zweitgenannte Unrecht“* betreffend, welches darin besteht, dass ich Opfer der Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs und OKR Lenz geworden bin, die eine Folge sind der nicht deklarierten Befangenheit von Bischöfin Fehrs ihren persönlichen Freund Pastor R. betreffend sind, eines in den noch aufzuarbeitenden Missbrauchskontext der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn verstrickten Zeitzeugen. Sie schreiben ich hätte dieses Unrecht *„subjektiv erlitten“*.

In beiden Fällen habe ich die Machtmissbräuche subjektiv und objektiv erlitten, die sexuellen Machtmissbräuche durch die evangelischen Pastoren 1986 und davor, sowie den klerikalen, ihre geistlichen Ämter betreffenden Machtmissbrauch durch Bischöfin Fehrs und die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, die ihre Dienstaufsichts- und Sorgfaltspflicht schwer vernachlässigten.¹⁶² Diese Machtmissbräuche erstreckten sich über die letzten fünf Jahre und haben mich und meinen Unterstützer, Herrn Stahl, viel gekostet.

Mit der Ankündigung, *„Die Nordkirche will dafür Anerkennung leisten, ohne weitere Befragung von Zeugen.“*, wollten Sie mir sicherlich eine Freude machen. Auch die wird leider etwas dadurch getrübt, dass die Formulierung *„weitere Befragung von Zeugen“* in mir die Frage wieder hat laut werden lassen, die mich in den letzten fünf Jahren oft beschäftigt hat: Was hat die wohl eher ins Private ausgelagerte Befragung des damaligen Pastorenkollegen von Pastor D., ihrem persönlichen Freund Pastor R., durch

¹⁶¹ Siehe [hier](#).

¹⁶² Siehe die entsprechenden Kapitel in der [Materialsammlung](#) für unsere Dokumentation: Der Link findet sie immer auch auf <https://www.thiesstahl.de/2023/01/31/tod-der-seelsorge-evangelische-kirche-lasst-missbrauchsaufarbeitung-scheitern/>.

Bischöfin Fehrs eigentlich ergeben? Wurde er nur durch Bischöfin Fehrs befragt? Oder auch von den Oberkirchenräten Tetzlaff und Lenz, oder von Ihnen, Frau Kühnbaum-Schmidt? Wurde er von Mitgliedern der ULK befragt, oder von Mitgliedern der heutigen Anerkennungskommission? Wurde nur er als Zeuge befragt? Oder gab es eine „*weitere Befragung*“ meiner Schwester als Zeugin, die ja als die 1986er, damals 16-jährige Geliebte von Pastor R. das Missbrauchsgeschehen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn „hautnah“ mitbekommen hat? Ihre Kontaktdaten hatte ich Bischöfin Fehrs am 29.08.2020 gegeben und gehe davon aus, dass sie diese an die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz im Landeskirchenamt weitergeben hat.

Und dann interessiert mich natürlich auch, ob es, neben Pastor R. und eventuell meiner Schwester, noch andere Zeugen-Befragungen gegeben hat, sprich, ob sich noch weitere Missbrauchsbetroffene der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn gemeldet haben und befragt worden sind.

Ohne ehrliche und transparente Antworten auf diese Fragen kann ich mir das Gespräch, zu dem Sie mich einladen, schwer vorstellen. Bischöfin Fehrs hatte Pastor R. schon aus der ULK ausgeschlossen. Ich hätte ihn als Zeitzeugen gerne dabeigehabt, da ich 1986 in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn zu ihm ein eher freundschaftliches Verhältnis hatte. Wird er jetzt wieder ausgeschlossen oder darf er, als persönlicher Freund von Bischöfin Fehrs, der Beirätin der Stabsstelle Prävention, überhaupt nicht Thema werden, wird eine Aufarbeitung des Missbrauches durch Pastor D. an mir und dessen Einbettung in den Gesamtkontext wohl schwierig. So sehr ich mich über eine von Ihnen angekündigte Anerkennungsleistung freuen würde, so bitter wäre doch die verpasste Lernchance, für mich, für Pastor R., meine Schwester und für die evangelische Kirche.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

10.12.2024 Anerkennungskommission an Petentin

Am 10.12.2024 [schrieb](#) die Anerkennungskommission an die Petentin:

Sehr geehrte Frau Schumacher,

vielen Dank für Ihren Brief vom 20.11.2024, in dem Sie auf unsere Einladung zu einem Gespräch antworten.

Für Sie ist es wichtig, dass vorab Ihre Fragen nach bereits erfolgten Zeugenbefragungen beantwortet werden. Wir können Ihnen dazu jedoch keine Auskünfte geben. Die Akten aus der ULK sind uns entsprechend der zugesagten Vertraulichkeit nicht bekannt und nicht zugänglich. Sie werden in der Stabsstelle Prävention verwahrt, mit der wir als Anerkennungskommission nur insoweit verbunden sind, als unsere Geschäftsführung dort angesiedelt ist.

Bitte entscheiden Sie vor diesem Hintergrund, ob Sie unsere Einladung jetzt annehmen wollen - mit der Möglichkeit, über den Missbrauchskomplex aus den Jahren um 1986 und über das daraus für Sie entstandene Leid zu sprechen, und der Möglichkeit für uns, ohne weitere Ermittlungen, unser tiefes Bedauern und eine Anerkennung auszusprechen. In diesem Fall bitten wir Sie, uns bis Mitte Januar die Kommissionsmitglieder zu benennen, mit denen Sie sprechen wollen. Wie schon die Unterstützungsleistungskommission sichern wir Ihnen für das Gespräch Vertraulichkeit zu, die wir in gleicher Weise auch von Ihnen erwarten.

Die Kommission als Ganzes wird im Februar erneut tagen und auch Ihr Anliegen dann beraten.

Mit freundlichen Grüßen, Ulrike Hillmann Friedemann Schulz von Thun, Vorsitzende stellvertr.
Vorsitzender

19.12.2024 Petentin an Anerkennungskommission et al.

Am 19.12.2024 [schrieb](#) die Petentin an Frau Hillmann, Prof. Schulz von Thun, Frau Seiler und Frau Kühnbaum-Schmidt:

Sehr geehrte Frau Hillmann, sehr geehrter Prof. Schulz von Thun, liebe Mitglieder der Anerkennungskommission, liebe Frau Seiler und sehr geehrte Frau Kühnbaum-Schmidt,

für Ihr Schreiben, Frau Hillmann und Prof. Schulz von Thun, vom 10.12.2024¹⁶³ bedanke ich mich.

Leider bleiben für mich noch Fragen offen. Vor einigen Tagen sprach ich mit der Meldebeauftragten Frau Heinrich. Sie sagte mir, dass meine Meldungen bezüglich der Missbräuche an mir als Kind und Kleinkind in Lurup/Hamburg-West (gemeldet am 01.03.2024 über Anaïs Abraham und Propst Bräsen) und in Horn/Hamburg-Ost (gemeldet am 02.05.2024 über Frau Heinrich) von ihr an Frau Seiler weitergegeben wurden. Anaïs Abraham bestätigte mir am 02.07.2024, „Ihre Meldung liegt der Stabsstelle Prävention der Nordkirche vor und aktuell dort in der Fallverantwortung von Katharina Seiler.“

1. Keine Aufarbeitung der Missbräuche an mir als Kind?

Als ich Ihren Brief vom 10.12.2024 erhielt, war ich gerade im Begriff, Ihnen zu schreiben, um zu fragen, ob die Meldungen von Frau Heinrich und Anaïs Abraham der Anerkennungskommission eigentlich vorliegen.

Aufgrund Ihres Schreibens bekomme ich den Eindruck, dass Sie, als Anerkennungskommission die besagten Meldungen von Frau Seiler gar nicht erhalten haben. Oder haben Sie das, sich aber entschieden, sie nicht zu erwähnen und nicht auf sie einzugehen?

Sie laden mich zu einem Treffen ein „... mit der Möglichkeit, über den Missbrauchskomplex aus den Jahren um 1986 und über das daraus für Sie entstandene Leid zu sprechen, und der Möglichkeit für uns, ohne weitere Ermittlungen, unser tiefes Bedauern und eine Anerkennung auszusprechen.“

Bedeutet das, dass wir dann nicht über die frühen Missbräuche sprechen können, die in der zweiten Hälfte der 1970 Jahre an mir als Kind, also vor denen „um 1986 herum“ an mir als Konfirmandin, begangen wurden?

Im ersten¹⁶⁴ ULK-Gespräch am 16.12.2019 war nur wenig Gelegenheit, über diese Zeit in meinem Leben zu sprechen. Es ging primär um Pastor D. und den 1986er Missbrauchskontext als Konfirmandin und um das Vergewaltigt- und Geschwängertwordensein durch ihn. Am Ende dieses etwas über zweistündigen Gespräches ging es um den von mir erwähnten Zeitzeugen Pastor R., der sich zur

¹⁶³ Siehe [hier](#).

¹⁶⁴ Welche das einzige war, sieht man von dem von Bischöfin Fehrs komplett irrelevant gehaltenen am 29.10.2020 ab.

Überraschung aller als persönlicher Freund von Bischöfin Fehrs herausstellte. Im Vordergrund stand dabei die verständliche Neugier von Bischöfin Fehrs, etwas über das Verhältnis meiner damals sechszehnjährigen Schwester mit Pastor R. zu erfahren. Ich sagte dazu dann nur noch, *„über die Beziehung von meiner Schwester zu Pastor R. befragen Sie am besten die beiden selbst“*.

Die Missbräuche an mir als Kind in anderen Gemeinden konnte ich am 16.12.2019 nur mit einem kurzen Hinweis auf die Missbräuche überhaupt an mir in meiner Kindheit erwähnen. Auf die an mir als Kind und Kleinkind von Pastoren begangenen Missbräuche habe ich schon vor dem Gespräch am 16.12.2019 in einer Mail¹⁶⁵ vom 10.08.2019 an Bischöfin Fehrs, an Propst Bräsen, die Ottensener Pastor:innen Howaldt, Lemme und Kantor Zeller hingewiesen: *„Von seiner ‚Lehre‘ [gemeint ist Pastor D.], dass es als ganz selbstverständlich anzusehen und auch der Wille Gottes sei, dass ich als Konfirmierte, also als werdende Frau, je mehr ich für andere tue und mich aufopfere, mit meinem selbstlosen Dienst an ihm (und anderen Zuhältern und Freiern) mich selbst „zum Werkzeug Gottes“ mache. Was dabei auch sehr schlimm für mich war: Ich konnte damals nicht mehr, was ich sehr gerne tat, im damaligen Kirchen-Chor mitsingen. Er wurde mir, eine direkte Folge seines Missbrauches, genommen - wie durch einen mich als Kind zuvor schon missbrauchen Pastor [Pastor X. nannte ich ihn später in meinen Beschwerden] in dieser Gemeinde vorher auch schon der gesamte damals in meinem Leben als immer wieder an pädophile Freier verkauft Kind wichtige kirchliche Zufluchtsort. ... Meinen guten Glauben an Gott, habe ich mir erhalten - was nun aber beinahe schon mehr Anstrengung gekostet hat, als ich nun gerade noch überleben konnte, weil ich dann eben doch auch oft gedacht haben musste – vor und auch nach der Konfirmation, ‚na, wenn das Gott schon so gewollt hat, dann mache ich nun eben mehr von dem, was er so oder so von mir verlangt, dann komme ich ganz sicher auch in den Himmel dafür‘. Das hatte man mir als Kind auch schon versprochen, als sich schon der Vorgänger-Pastor [X.] der Gemeinde sexuell an mir verging. Die Konfirmation war nur die Krönung dessen, was vorher schon vorhanden war: des Glaubens, dass Menschen von Natur aus missbraucht werden sollten, als Dienste an Gott, so wurde es mir beigebracht, aber das ist nun vorbei, die Hurerei: sie ist kein Thema mehr für mich persönlich.“*

Diese Mail hatte Bischöfin Fehrs nicht nur am 10.08.2019 auf ihrem Tisch, sondern auch am 02.12.2019, als Herr Stahl und ich Frau Fehrs kurz vor dem ersten ULK-Gespräch am 16.12.2019 noch einmal eine Zusammenfassung des Mailaustausches¹⁶⁶ schickten, den ich, nach meiner Entscheidung im Sommer 2029, ULK-Petentin zu werden, mit den Ottensener Pastor:innen und Propst Bräsen hatte. Von dieser Zusammenfassung meinte ihre Sekretärin, Bischöfin Fehrs würde sie wohl nicht mehr lesen können, weil sie gerade auf Pilgerreise sei. Diese Mails werden ja in meiner ULK-Akte noch vorhanden sein, wenn diese nicht verändert, editiert oder manipuliert wurde.

2. Vor wem muss meine ULK-Akte geschützt werden?

Dieser Hinweis in Ihrem Schreiben erstaunt mich: *„Die Akten aus der ULK sind uns entsprechend der zugesagten Vertraulichkeit nicht bekannt und nicht zugänglich. Sie werden in der Stabsstelle Prävention verwahrt, mit der wir als Anerkennungskommission nur insoweit verbunden sind, als unsere Geschäftsführung dort angesiedelt ist.“*

¹⁶⁵ Siehe [hier](#).

¹⁶⁶ Siehe [hier](#).

Warum ist die Anerkennungskommission als Rechtsnachfolgerin der Unterstützungsleistungskommission nicht informiert über Protokolle, Abläufe und Inhalte der Vorgängerin? Sie soll doch „*die Aufgaben der Unterstützungsleistungskommission weiter(führen)*“, was natürlich heißt, die unabgeschlossenen „Fälle“ ihrer Vorgängerkommission weiterzubearbeiten. Dafür braucht sie doch die entsprechende Akteneinsicht.

Von wem stammt eigentlich die dienstliche Anweisung, dass meine für deren Arbeit wichtige ULK-Akte der Anerkennungskommission „*nicht bekannt und nicht zugänglich*“ sein sollte?

Frau Hillmann und Herr Schulz von Thun, Sie haben mit diesem Hinweis doch bestimmt nicht gemeint, meine ULK-Akte müsse entsprechend der **mir** von der ULK „*zugesagten Vertraulichkeit*“ **vor mir** geschützt werden? Vor mir, die ich mich Bischöfin Fehrs und ihren Kommissionsmitgliedern anvertraut habe und die ich nun entscheiden muss, ob ich Ihnen und der Anerkennungskommission gegenüber dieses Vertrauen noch einmal aufbringen kann und will?

Oder geht es darum, dass ich die Akte nicht einsehen soll, damit die Tatsache unter dem Tisch bleiben kann, dass diese Akte entweder manipuliert und gefälscht wurde oder, dass grob falsch aus ihr zitiert wurde? Dass die „*Zuarbeit*“ an die „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ aus der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ in der wissentlichen Übermittlung von Falschinformation bestand, haben Sie, Frau Hillmann und Herr Schulz von Thun vermutlich den Veröffentlichungen von Herrn Stahl und seiner Anzeige gegen Bischöfin Fehrs schon entnommen.¹⁶⁷

Da Sie, Frau Hillmann und Herr Schulz von Thun, am 13.11.24 schrieben, „*Das erste genannte Unrecht und das Leid, das Sie erlitten haben, wird nicht in Zweifel gezogen. Die Nordkirche will dafür Anerkennung leisten, ohne weitere Befragung von Zeugen*“, bin ich davon ausgegangen, dass sie, um eine solche Entscheidung treffen zu können, auf wesentliche Informationen aus meiner ULK-Akten der ULK zurückgegriffen haben, sofern eine existiert. Wie sonst könnten sie eine so folgenreiche Aussage treffen und verantworten?

Außerdem meine ich, dass es ein Widerspruch ist, dass für die „*Zuarbeit*“ zur „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ das Schweige- und Vertraulichkeitssiegel der ULK aufgebrochen und (dann auch noch falsche) Inhalte preisgegeben wurden, aber die Akte für unsere Arbeit verschlossen bleiben soll.

3. Wer autorisierte die „*Zuarbeit*“ mit Hilfe von Falschinformationen?

In diesem Zusammenhang frage ich sie alle: Wer hat denn diese Art von „*Zuarbeit*“ autorisiert? Und wer ist verantwortlich dafür, dass diese in der Übermittlung von Falschinformationen bestand, die mich und Herrn Stahl implizit als Lügner:in hinstellen? Sie, Frau Seiler, als Geschäftsführerin der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“, deren Vorgänger:innen Frau Dr. Arns und Herr Kluck auch schon Dienstanweisungen von Bischöfin Fehrs als Vorsitzende des Beirates der „Stabsstelle Prävention“ ausführten?

¹⁶⁷ Siehe seine Blogbeiträge auf [ThiesStahl.de](https://thiesstahl.de) und alle Links und wichtigen Belege: „[Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern](#)“.

Sie Frau Hillmann, als Vorsitzende der Anerkennungskommission? Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, als Vorgesetzte des aktuell für die „Stabsstelle Prävention“ noch die Dienstaufsicht innehabenden Oberkirchenrates Lenz? Bischöfin Fehrs, die Vorsitzende des Beirates der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“?

OKR Lenz haben Sie ja, Frau Kühnbaum-Schmidt, am 15.11.2024 feierlich entpflichtet¹⁶⁸, nachdem Sie meine Doppel-Beschwerde gegen ihn und Bischöfin Fehrs wegen gemeinschaftlichen Vertuschens ihrer bischöflichen Befangenheit in eine ihn alleine betreffenden Dienstaufsichtsbeschwerde umgewandelt hatten.¹⁶⁹

4. Präventionsgesetz-Ausführungsverordnung (§ 15e, Absatz 4, Satz 1-4) falsch angewendet?

Wenn jetzt aufgrund der von Bischöfin Fehrs in Umlauf gebrachten „gefakten“ Pressemeldungen in vielen Zeitungen, Funk- und Fernsehsendungen von einer „externen Prüfung“ die Rede ist, hat der oder die Daten-Veruntreuer:in oder -Fälscher:in aus der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ zufällig meine Bitte an Frau Seiler vom 27.05.2024¹⁷⁰ gemeint: *„Außerdem möchte ich Sie, Frau Seiler, als Geschäftsführerin der Nachfolgekommission der Unterstützungsleistungskommission, bitten, im Sinne von [§15e \(4\) der Präventionsgesetz-Ausführungsverordnung](#) tätig zu werden: ‚Betroffene können nach Bekanntgabe und Begründung der Entscheidung eine Beschwerde schriftlich oder mündlich über die Geschäftsstelle der Kommission bei der Kirchenleitung einlegen. Die Kirchenleitung legt den gesamten Vorgang unverzüglich einer regionalen Aufarbeitungskommission mit der Bitte um ein Votum vor. Diese überprüft die Bewertung und Würdigung des Sachverhalts durch die Kommission nach § 9 Absatz 2 Satz 5 Präventionsgesetz. Nach Eingang des Votums der regionalen Aufarbeitungskommission entscheidet die Kirchenleitung endgültig.‘“*

Wenn dem so ist, möchte ich darauf hinweisen, dass es heißt, **„nach Bekanntgabe und Begründung der Entscheidung“** und dass in meinem Fall keine Entscheidung durch die ULK bekanntgegeben oder begründet worden ist.

5. Über nur eins von drei „Unrechten“ darf gesprochen werden?

In Ihrem Schreiben vom 13.11.2024 sprachen sie von zwei „*verschiedenen Unrechten*“. Über das eine, das „*aus den Jahren um 1986*“, würden wir sprechen können, über das zweite aber nicht: das von Bischöfin Fehrs seit fünf Jahren an mir begangene Unrecht. Dieses, von Ihnen das von mir „*subjektiv*

¹⁶⁸ Siehe [Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt entpflichtet OKR Mathias Lenz als Personaldezernent](#).

¹⁶⁹ Sie haben vermutlich ganz vergessen, mich, wie Sie es am 15. 07.2024 angekündigt hatten, darüber zu informieren, was Sie und die Kirchenleitung in der Causa Lenz entschieden haben. Diese Entscheidung war nun offensichtlich eine Art „Wegversetzung“. Alle, die sich an der „Causa Fehrs“ mitschuldig gemacht haben, sind nicht mehr da: OKR Tetzlaff und ULK-Geschäftsführer Kluck sind im Ruhestand, OKR Lenz ist nun Probst im äußersten Norden in Niebüll und OKRin Kühl ist die neue pommersche Pröpstin. Und die sich auch an der „Causa Fehrs“ mitschuldig gemacht habende damalige Ratspräsidentin Kurschus hat jetzt eine Stelle in Bethel.

¹⁷⁰ Siehe [hier](#).

erlittenes Unrecht“ genannt, müsse ausgeklammert bleiben. Zusammen mit dem dritten Unrecht, welche in den Missbräuchen besteht, die u.a. Pastoren, an mir als Kind begangen haben?

Wenn wir nicht über das dritte Unrecht reden können und auch nicht über die „Pastor R.“-Befangenheit von Bischöfin Fehrs, können wir, wie es scheint, auch nicht über die Mitwisser- und Mittäterschaft von Pastor R. sprechen.

6. Zeugen in Vertuschungshelfer umwandeln?

Sie sagten, *„Für Sie ist es wichtig, dass vorab Ihre Fragen nach bereits erfolgten Zeugenbefragungen beantwortet werden.“*

Ja, denn die bereits *„erfolgten Zeugenbefragungen“* betreffen ja, neben dem für mich als Konfirmandin wichtigen Zeitzeugen Pastor R., meine Schwester und meinen Bruder. Beide hatten, wie auch meine Mutter, mit den Pastoren D., R. und X. intensiven Kontakt. Und beide hatten, zusammen mit damaligen und heutigen Tätern des pädokriminellen Tätersystems, in dem wir aufgewachsen sind, und den Tätern aus dem DVNLP, versucht mich, und auch Herrn Stahl, zu psychiatrisieren.

Wenn es ein Aufarbeitungsprozess *„ohne weitere Befragung von Zeugen“* und *„ohne weitere Ermittlungen“* werden soll, werden wir alles für mich Wichtige unter den Tisch fallen lassen müssen. In dem Zusammenhang beschäftigt mich noch diese Frage: Wie, wodurch und durch wen wissen Sie, dass es in der von Bischöfin Fehrs geleiteten ULK Zeugenbefragungen gegeben hat? Wenn Sie doch die ULK-Akten über den begonnenen Aufarbeitungsprozess mit mir nicht einsehen durften?

7. Sprechen wir nur darüber, worüber wir nicht sprechen können?

Wenn wir über all das nicht sprechen können, über die Missbräuche an mir als Kind, über die Mitwirkung von Pastor R. am Missbrauchsgeschehen, über das von Bischöfin Fehrs in ihrer vertraulichen, zwar amtlichen aber ins abgeschottete Private verlegte Zeugenbefragung von Pastor R. erworbene Wissen, sowie über die Fehler und Amtsmissbräuche von Bischöfin Fehrs, die mich und Herr Stahl Zeit, Energie und gesundheitliche Einbußen gekostet haben, dann bleibt eigentlich nichts mehr, über das wir *„ohne weitere Befragung von Zeugen“* noch sprechen können, bevor Sie mir dann als Anerkennungskommission *„ohne weitere Ermittlungen“* Ihr *„tiefes Bedauern und eine Anerkennung aus(zu)sprechen“*.

Eigentlich können wir uns dann verbal nur noch darüber austauschen, worüber wir nicht sprechen sollen, was wir gemeinsam tabuisieren sollen.

8. Tabuisierungs- statt Aufarbeitungsprozess?

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie im Ernst von mir fordern, statt an einem Aufarbeitungsprozess an einem solchen Tabuisierungsprozess teilzunehmen.

Ich bin Petentin der Unterstützungsleistungs- und Anerkennungskommission geworden, weil ich als Kind, in der doppelten Bedeutung des Wortes, nicht „singen“ durfte. Ich durfte nicht darüber sprechen, was da in meinem Leben, und eben auch im kirchlichen Kontexten, geschah. Und heute soll ich mich wieder im Schweigen und Tabuisieren üben?

Wie könnte mir ein Gespräch mit drei von sieben Personen der Anerkennungskommission irgendwie nützen, in dem meine Mitarbeit an einem mir ursprünglich versprochenen „gemeinsamen Lernprozess“ sich darauf beschränken soll, mich mit großem emotionalen Kraftaufwand zu beherrschen, nicht zu reden, sondern erneut zu schweigen? Um sicherzustellen, dass über das Entscheidende *nicht* geredet wird und dass der von vornherein unangemessen eng eingegrenzte Fokus „Missbrauchskomplex aus den Jahren um 1986“, sprich der Fokus auf Pastor D. allein, sich auf keinen Fall ändern darf? Und schon gar nicht in Richtung des Mitwissers und Mittäters, Pastor R., des bischöflichen Freundes?

9. Warum plötzlich Zeitdruck?

Sie sagten in Bezug auf einen ersten Gesprächstermin, „...bitten wir Sie, uns bis Mitte Januar die Kommissionsmitglieder zu benennen, mit denen Sie sprechen wollen.“ Etwas verwundert bin ich über den hier anklingenden Zeitdruck, der für Sie anscheinend besteht.

Nachdem ich nun fünf Jahre auf die Fortsetzung meines am 16.12.2019 begonnen Aufarbeitungsprozess gewartet habe, erst vier Jahre auf die Fortsetzung der ULK und dann ein weiteres Jahr nach meinem Antrag vom 13.08.2023 auf die Einladung der Anerkennungskommission, verstehe ich nicht, warum mein Aufarbeitungsprozess jetzt so zeitnah beendet werden soll.

10. Wie umgehen mit den juristischen Ungeklärtheiten?

Die Gesprächssituation zwischen uns wird auch beeinflusst sein durch die Tatsache, dass mein langjähriger Unterstützer und Begleiter im ULK-Prozess, Herr Stahl, Bischöfin Fehrs angezeigt hat. Das tat er, bevor er in der Presse davon erfahren hatte, dass Bischöfin Fehrs angedroht¹⁷¹ hat, juristische Schritte gegen ihn zu unternehmen.

Die Anzeige von Herrn Stahl, der auch in der Anerkennungskommission die Person meines Vertrauens sein wird, unterstütze ich inhaltlich vollumfänglich. Das, was immer auch aus dieser juristischen Konfrontation folgt, wird sich voraussichtlich ja auch auf unsere Gesprächssituation auswirken.

11. Gegenseitige Vertraulichkeit als Vertuschungshilfe?

Zu Ihrer Bemerkung, „Wie schon die Unterstützungsleistungskommission sichern wir Ihnen für das Gespräch Vertraulichkeit zu, die wir in gleicher Weise auch von Ihnen erwarten.“ habe ich folgende Frage:

Vertraulichkeit? Meinen Sie damit diejenige, die darin bestehen soll, dass ich, wie schon bei der ULK, die Kommissionsprotokolle nicht einsehen soll bzw. wird es gar keine geben? Und wenn doch, werden die dann wieder ohne meine Zustimmung an „externe Stellen“ zur Prüfung und an die Presse weitergegeben?

Und mit „Vertraulichkeit zu, die wir in gleicher Weise auch von Ihnen erwarten“ meinen Sie, ich dürfte nicht weitererzählen, wie und mit welchen Mitteln sie mich dann jeweils daran erinnern und sanft zwingen, im vereinbarten verengten „Fokus der Aufarbeitung“ zu bleiben? Was wird das für ein

¹⁷¹ Siehe in „[Anzeige Bischöfin Fehrs + Ergänzungen](#)“ unter „B. Ergänzung meiner Anzeige (vom 11.12.2024) gegen Bischöfin Fehrs“.

Gespräch sein, in dem Sie Vertraulichkeit wahren könnten, ich jedoch nicht? Sprich, in dem Sie einseitig die Verfügungsgewalt darüber haben, wer, wie umfangreich und über welche Kanäle über die Inhalte unseres Gespräches informiert wird und wer nicht? Was soll ich von einem Gespräch halten, über das ich, vor lauter gegenseitiger Vertraulichkeit, mit niemandem reden darf. Meine Geschichte mit Machtmissbräuchen ist lang genug, um eine solche asymmetrische Machtsituation nicht zu wollen.

Ich habe mich 2019 nicht gemeldet, um der Kirche zu helfen, die an mir gegangenen Missbräuche in der evangelischen Kirche unter dem Tisch zu halten und einen noch lebenden, auch missbraucht habenden Pastor zu decken und verstecken.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

28.12.2024 Silke an BeNe-Moderation et al.

Am 28.12.2024 [schrieb](#) Silke an die BeNe-Moderation, Janz, Lange, Betroffenenvertretung, Mitglieder des Rates der EKD, Synode der EKD, Anerkennungskommission:

Sehr geehrtes Team Aufarbeitung Sexualisierte Gewalt, sehr geehrte Moderator/innen vom BeNe-Forum,

tragen Sie unverzüglich dafür Sorge, dass die Beiträge im BeNe-Forum, die meinen Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungs- bzw. Anerkennungskommission betreffen, gelöscht werden. Es handelt sich im Wesentlichen um den Thread <https://betroffenen-netzwerk.de/community/main-forum/bfn-kirsten-fehrs-vs-thies-stahl/#post-293>.

Ich erwarte von Ihnen, dass sie das unverzüglich tun, unter Hinzufügung einer kurzen Erwähnung, dass es den Forum-Verantwortlichen leid tut, dass die Moderation das übersehen hat.

MfG. S. Schumacher

05.01.2025 BeNe-Moderation an Petentin

Am 05.01.2025 [schrieb](#) die BeNe-Moderation an die Petentin:

Betreff: Zu ihrer Forderung: Sofortiges Löschen eines Threads im BeNe Forum

Liebe Frau Schumacher, lieber Herr Stahl

Vielen Dank für Ihre Nachrichten bezüglich des Threads, in dem Sie namentlich erwähnt werden. Wir nehmen solche Rückmeldungen sehr ernst und prüfen bei jeder Meldung intensiv, ob Posts von Forumsteilnehmenden gelöscht werden sollten oder nicht. Das geschieht auf Basis folgender

Leitkriterien:

- Werden andere Personen beleidigt oder beschimpft?
- Hat ein Beitrag ein sehr hohes Triggerpotenzial für Betroffene?
- Werden mehrfach bewusst (nachweislich) falsche Informationen und Fakten gepostet?
- Gibt es den Verdacht, dass sich ein*e potenzielle*r Täter*in mit Beiträgen äußert?

Nach diesen Kriterien haben wir auch die Beiträge geprüft, deren Löschung Sie verlangen. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass diese Beiträge nicht gegen diese eben aufgeführten Kriterien verstoßen. Zudem sind alle Beiträge von Herrn Stahl, auch mit namentlichen Erwähnungen, öffentlich einsehbar und kommentierbar. Daher haben wir als AG BeNe entschieden, diese Beiträge nicht zu löschen. Wir kommen zu der Entscheidung, dass die gemachten Äußerungen unter das Recht auf freie Meinungsäußerung fallen. Sie sind allesamt eindeutig als subjektive Meinung bzw. Gefühle von Einzelpersonen formuliert, so dass wir keine haltbare Grundlage sehen, diese Beiträge zu löschen.

Gerne wollen wir mit Ihnen in einem Austausch bleiben. Daher bitten wir Sie um Folgendes:

- Antworten Sie gerne auf diese E-Mail und benennen Sie konkrete Gründe, die sie auch argumentativ belegen, weshalb bestimmte Passagen gelöscht werden sollten.
- Beteiligen Sie sich im Forum und legen Sie Ihre Sichtweise dar. Dann kann ein konstruktiver Austausch stattfinden. Vielen Dank. Mit besten Grüßen, Moderation und AG BeNe

06.01.2025 Silke und Thies an BeNe-Moderation et al.

Am 06.01.2025 [schrieben](#) Thies und Silke an Nancy Janz, Betroffenenvertretung, Beteiligungsforum, Anerkennungskommission, Kirchenleitung-Nordkirche, Kristina Kühnbaum-Schmidt, Synode und Rat der EKD:

Betreff: Entgleisendes BeNe-Forum

Liebe AG BeNe und BeNe-Moderator:innen,

danke für ihre Mail von gestern und danke auch für die Einladung, uns im BeNe anzumelden.

Diese hat uns überrascht, da wir uns nur schwer vorstellen können, dass Sie ernsthaft der Meinung sind, im EKD-eigenen BeNe-Forum sollten die Details meiner, Thies Stahl, Anzeige und meiner, Silke Schumacher, Vorwürfe gegen die EKD-Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs, sowie die offenen Fragen in meinem Verfahren mit der Anerkennungskommission diskutiert werden.

Das wäre absehbar der Fall, würden wir die Beiträge in den von uns beanstandenden Threads, <https://betroffenen-netzwerk.de/community/main-forum/bfn-kirsten-fehrs-vs-thies-stahl/#post-292> und <https://betroffenen-netzwerk.de/community/main-forum/ungeschuetztes-forum/#post-554>, kommentieren.

Dass Sie diese Threads nicht gelöscht haben und sie immer noch öffentlich zu lesen sind, ist eine Entgleisung der Moderation, der AG BeNe und damit auch des BeFo. Diese Entgleisung ist, als Teil der von der Ratsvorsitzenden Bischöfin Fehrs zu verantwortenden öffentlichen EKD-Propaganda gegen uns, seit gestern schon ein Element der Anzeige gegen Frau Fehrs.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher und Thies Stahl

10.01.2025 Petentin an den Rat der EKD, die Anerkennungskommission und die Kirchenleitung

Am 10.01.2025 [schrieb](#) Silke an den Rat der EKD, die Anerkennungskommission und die Kirchenleitung:

Betr.: Beschwerde zur Veruntreuung meiner Daten aus der Hamburger
Unterstützungsleistungskommission

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der EKD,

das von Bischöfin Fehrs der Synode und der allgemeinen Presse vorgelegte Schreiben der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ vom 28.10.2024¹⁷² enthält Informationen aus meinem Aufarbeitungsprozess, der in der von Bischöfin Fehrs geleiteten Unterstützungsleistungskommission (ULK) im Rahmen der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ angefangen wurde und gegenwärtig von der Anerkennungskommission als Rechtsnachfolgerin der ULK fortgesetzt wird. Ich habe nicht zugestimmt, dass die „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ meinen ULK-Aufarbeitungsprozess betreffende Einzelheiten aus mich betreffenden ULK-Unterlagen und -Protokollen herausgibt. Das betrifft die im oben benannten Schreiben „Zuarbeit“ der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ an die „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ genannte Herausgabe ebenso wie eine solche an diejenigen, auf die sich dieses Schreiben mit „*hat die Kirchenleitung der Nordkirche bereits Mitte diesen Jahres beschlossen, die Vorgänge extern sichten und prüfen zu lassen*“ bezieht.

Bitte klären Sie diesen Sachverhalt zeitnah auf und lassen Sie mir in Kopie die mit „Zuarbeit“ gemeinte Korrespondenz zukommen. Auch hätte ich gerne eine Kopie davon, was denjenigen über meine ULK-Aufarbeitung mitgeteilt wurde, die „extern sichten und prüfen“ sollen. Die übermittelten Informationen sind Falschinformationen! Stammen sie tatsächlich aus meinen ULK-Unterlagen, so sind diese gefälscht. Ich bitte dringend darum, dass mir durch die Vorsitzende des Beirates der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“, Bischöfin Fehrs, Einsicht in die mich betreffenden Unterlagen und Protokolle der Unterstützungsleistungskommission in der Stabsstelle Prävention gewährt wird. Der Anerkennungskommission ist der Zugang zu den mich betreffenden ULK-Unterlagen verwehrt.

Wenn Sie die Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs nicht damit belasten wollen, beauftragen Sie bitte Herrn Kluck damit, mir diesen Einblick zu gewähren. Es ist ja als Rentner immer noch gerne für Bischöfin Fehrs und die EKD tätig, z.B. nach seinem im Juni begonnenen Ruhestand noch bis November 2024 als **Stellvertretung der Leitung** der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ in Hannover.¹⁷³

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

09.03.2025 Silke an die BeNe-Moderator:innen, Frau Janz, Herrn Zander und die BeFo- und EKD-Ratsmitglieder.

Am 09.03.2025 [schrieb](#) Silke an den Rat der EKD, die Anerkennungskommission und die Kirchenleitung:

Hallo, BeNe-Moderator:innen, hallo, Frau Janz und Herr Zander, hallo, BeFo- und EKD-Ratsmitglieder,

¹⁷² Siehe [hier](#).

¹⁷³ Wenn man einer aufmerksamen Betroffenen im BeNe-Forum Glauben schenken will: „Siehe Synode Würzburg: Frau Fehrs wurde Rückhalt gegeben durch EKD Fachstelle. Und die war derzeit (11/24) mit Hr. Kluck besetzt, als Stellvertretung der Leitung der sogenannten Fachstelle? was aber nicht transparent gemacht wurde. Herr Kluck kam aber von Nordkirche (bis 6/24)... Die Nordkirche wurde dann auch noch befragt.“ Siehe [hier](#).

vor gut zwei Jahren, Frau Janz und Herr Zander, haben ich und mein Unterstützer, Thies Stahl, sie ausführlich über die „Causa Fehrs“ informiert, im Zuge unser Korrespondenz am [16.11.2022](#), [22.11.2022](#) und am [17.05.2023](#).

Am [28.12.2024](#) verlangte ich von Ihnen, liebe BeNe-Moderato:innen, den Thread <https://betroffenen-netzwerk.de/community/main-forum/bfn-kirsten-fehrs-vs-thies-stahl/#post-293> zu löschen und am 30.12.2024 verlangte auch Thies Stahl dessen Löschung, wurde er doch in ihm namentlich und in abwertender Weise erwähnt. Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte seinem Blogbeitrag [„Betroffenen-Netzwerk“ der EKD: Spaltung der Betroffenen durch Hetze](#).

Frau Janz und liebe Moderator:innen, hiermit fordere ich Sie auf, den Thread <https://betroffenen-netzwerk.de/community/main-forum/bfn-kirsten-fehrs-vs-thies-stahl/#post-293> zu löschen oder, alternativ dazu, mir im BeNe Rederecht einzuräumen, indem Sie mich unter meiner Mailadresse für das BeNe-Forum freischalten. Ich bin Petentin der gegenwärtigen Hamburger Anerkennungskommission, die, wie Sie deren Schreiben vom [13.11.2024](#) und [10.12.2024](#) entnehmen können, meinen Ausgleichsanspruch anerkannt hat.

Da ich, genau wie Thies Stahl, die EKD-Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs angezeigt habe ([Anzeige Schumacher](#) und [Anzeige Stahl](#)) und wir dadurch eine spezielle Situation ([„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#)) haben, liebe Mitglieder der Synode und des Rates der EKD, habe ich Sie in CC einbezogen. Silke Schumacher

10.01.2025 Petentin an den Rat der EKD, die Anerkennungskommission und die Kirchenleitung

Am 10.01.2025 [schrieb](#) Silke an den Rat der EKD, die Anerkennungskommission und die Kirchenleitung:

Betr.: Beschwerde zur Veruntreuung meiner Daten aus der Hamburger Unterstützungsleistungskommission

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der EKD,

das von Bischöfin Fehrs der Synode und der allgemeinen Presse vorgelegte Schreiben der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ vom 28.10.2024¹⁷⁴ enthält Informationen aus meinem Aufarbeitungsprozess, der in der von Bischöfin Fehrs geleiteten Unterstützungsleistungskommission (ULK) im Rahmen der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ angefangen wurde und gegenwärtig von der Anerkennungskommission als Rechtsnachfolgerin der ULK fortgesetzt wird. Ich habe nicht zugestimmt, dass die „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ meinen ULK-Aufarbeitungsprozess betreffende Einzelheiten aus mich betreffenden ULK-Unterlagen und -Protokollen herausgibt. Das betrifft die im oben benannten Schreiben „Zuarbeit“ der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ an die „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ genannte Herausgabe ebenso wie eine solche an diejenigen, auf die sich dieses Schreiben mit *„hat die Kirchenleitung der Nordkirche bereits Mitte diesen Jahres beschlossen, die Vorgänge extern sichten und prüfen zu lassen“* bezieht.

¹⁷⁴ Siehe [hier](#).

Bitte klären Sie diesen Sachverhalt zeitnah auf und lassen Sie mir in Kopie die mit „Zuarbeit“ gemeinte Korrespondenz zukommen. Auch hätte ich gerne eine Kopie davon, was denjenigen über meine ULK-Aufarbeitung mitgeteilt wurde, die „extern sichten und prüfen“ sollen. Die übermittelten Informationen sind Falschinformationen! Stammen sie tatsächlich aus meinen ULK-Unterlagen, so sind diese gefälscht. Ich bitte dringend darum, dass mir durch die Vorsitzende des Beirates der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“, Bischöfin Fehrs, Einsicht in die mich betreffenden Unterlagen und Protokolle der Unterstützungsleistungskommission in der Stabsstelle Prävention gewährt wird. Der Anerkennungskommission ist der Zugang zu den mich betreffenden ULK-Unterlagen verwehrt.

Wenn Sie die Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs nicht damit belasten wollen, beauftragen Sie bitte Herrn Kluck damit, mir diesen Einblick zu gewähren. Es ist ja als Rentner immer noch gerne für Bischöfin Fehrs und die EKD tätig, z.B. nach seinem im Juni begonnenen Ruhestand noch bis November 2024 als **Stellvertretung der Leitung** der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ in Hannover.¹⁷⁵

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

11.03.2025 a BeNe-Moderation an Petentin

Am 11.03.2025 13:23 [schrieb](#) die BeNe-Moderation an die Petentin:

Betreff: Aw: Löschung von Thread-Inhalten

Sehr geehrte Frau Schumacher,

Herzlichen Dank für ihre Email. Wir haben nach ihrem Hinweis den Thread <https://betroffenen-netzwerk.de/community/main-forum/bfn-kirsten-fehrs-vs-thies-stahl/#post-293> erneut im Team geprüft und sind zu dem Schluss gekommen, dass dieser nicht gegen die Hausordnung von BeNe verstößt und wir ihn daher auch nicht löschen werden.

Um selbst auf BeNe auf Threads antworten zu können, möchten wir sie bitten, ein eigenes Profil anzulegen. Dies machen alle User selbständig. Als Moderatoren legen wir keine Profile für User an.

Mit besten Grüßen, Das Moderationsteam von BeNe

11.03.2025 b Petentin an BeNe-Moderation, AG BeNe, Synode und Rat der EKD

Am 11.03.2025 17:15 [schrieb](#) die Petentin an die BeNe-Moderation, AG BeNe, die Synode und den Rat der EKD:

Hallo Bene Moderatorinnen, BeFo, Synode und Rat der EKD,

¹⁷⁵ Wenn man einer aufmerksamen Betroffenen im BeNe-Forum Glauben schenken will: „Siehe Synode Würzburg: Frau Fehrs wurde Rückhalt gegeben durch EKD Fachstelle. Und die war derzeit (11/24) mit Hr. Kluck besetzt, als Stellvertretung der Leitung der sogenannten Fachstelle? was aber nicht transparent gemacht wurde. Herr Kluck kam aber von Nordkirche (bis 6/24)... Die Nordkirche wurde dann auch noch befragt.“ Siehe [hier](#).

nach Durchsicht der Hausordnung meine ich, dass der von mir beanstandete Thread <https://betroffenennetzwerk.de/community/main-forum/bfn-kirsten-fehrs-vsthies-stahl/#post-293> gegen die Hausordnung verstößt.

Eine Diskussion in einem Forum, wo Ihrerseits von der Moderation keine Klarstellung geschieht, kann ja zu nichts anderem führen, als zu einem Gegeneinanderstehen von Meinungen, wer auf welcher Seite ist: Die einen, die sagen, es war richtig, im Forum so zu kommunizieren, auch über Dritte Unbeteiligte, oder die anderen, die sagen, dass das gar nicht geht.

Eine solche Diskussion kann von vorne herein nicht der Nettikette entsprechen, da klar ist, dass dann die Forumsteilnehmer:innen, also Betroffene, sich gegenseitig bekriegen, weil die Moderation, und mit ihnen, die EKD keine Stellung dazu bezieht, dass es nicht ok war, wenn sich im BeNe Betroffene über nicht anwesende Betroffene auslassen.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

28.03.2025 Petentin an Kirchenleitung Nord und Rat und Synode der EKD

Am 28.03.2025 [schrieb](#) die Petentin an die an Kirchenleitung Nord und den Rat und die Synode der EKD:

Sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrte Mitglieder der Kirchenleitung, sehr geehrte Synodale und Ratsmitglieder der EKD,

am 15.07.2024 schrieben Sie mir, Frau Kühnbaum-Schmidt, „Die Kirchenleitung bewertet Ihre Beschwerde [es war eine Doppelbeschwerde gegen OKR Lenz und Bischöfin Fehrs] als eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz, für die sie gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 1 des Kirchenbeamtenengesetzergänzungsgesetz die zuständige Stelle ist.“ Sie sagten zu: „Die Kirchenleitung wird Ihre Beschwerde prüfen. Nach einer Entscheidung durch die Kirchenleitung erhalten Sie von uns dazu weitere Informationen.“ Sie finden dieses Schreiben, zusammen mit den anderen, die, direkt und in CC, an Sie gingen, im Gesamt-PDF „Anhang Korrespondenz“ und den entsprechenden Link auf der [Website](#) meines Unterstützers Thies Stahl.

Nach einem Dreivierteljahr Schweigen bin ich heute gespannt, welche „weitere Informationen“ ich von Ihnen und der Kirchenleitung Nord „erhalten“ werde.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

07.04.2025 Kirchenleitung an Petentin

Am 07.04.2025 [schrieb](#) Dr. iur. Annette Rieck, Referentin der Kirchenleitung, an die Petentin:

Betreff: WG: Info zur Doppelbeschwerde

Sehr geehrte Frau Schumacher,

Ihre Anfrage zum Stand der Bearbeitung der Beschwerde gegen Oberkirchenrat Lenz und Bischöfin Fehrs vom 28. März 2025 haben wir erhalten. Die Kirchenleitung hat die Prüfung der Beschwerde an

eine externe Stelle gegeben. Die Prüfung dauert noch an. Sobald ein Ergebnis vorliegt, werden Sie davon in Kenntnis gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen, Dr. Annette Rieck, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, Büro der Kirchenleitung, Dr. iur. Annette Rieck, Referentin der Kirchenleitung

08.04.2025 Petentin an Dr. Rieck, Kirchenleitung

Am 08.04.2025 [schrieb](#) die Petentin an an Dr. Rieck, Kirchenleitung:

Betreff: Re: Info zur Doppelbeschwerde

Sehr geehrte Frau Dr. Rieck,

Sie schrieben mir: "Die Kirchenleitung hat die Prüfung der Beschwerde an eine externe Stelle gegeben."

Darf ich, da es u.a. um mich und um meine bisher nicht beantworteten Beschwerden geht, erfahren, um welche externe Stelle es sich handelt? Wurde das Beratungs- und Prüfungsunternehmen Deloitte, welches von der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) beauftragt wurde, den Verdachtsfall Kurschus aufzuklären, beauftragt?

Ich dachte auch, dass ich eigentlich mein Einverständnis hätte geben müssen zu solch einer Weiterleitung. Immerhin ging es mir auch um die Beantwortung der Frage, weshalb die ULK mit Vorsitz von Bischöfin Fehrs in meinem Fall nicht mehr tagt.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

10.04.2025 Kirchenleitung an Petentin

Am 10.04.2025 [schrieb](#) Dr. iur. Annette Rieck, Referentin der Kirchenleitung, an die Petentin:

Betreff: AW: Info zur Doppelbeschwerde

Sehr geehrte Frau Schumacher,

wir bedauern, Ihnen keine weiteren Angaben zur externen Stelle machen zu können, und bitten freundlich um Verständnis dafür. Wir werden wieder auf Sie zukommen, sobald uns das Ergebnis der externen Stelle vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen, im Auftrag, Dr. Annette Rieck

30.05.2025 Silke an GW Kanzlei, Kirchenleitung und LB

Am 30.05.2025 [schrieb](#) Silke an die Kanzlei GW, die KL Nord und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt:

Betreff: Re: Mail Anwaltskanzlei - Ergänzung:

Sehr geehrte Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrter Herr Prof. Gercke,

ich darf Sie daran erinnern, Frau Kühnbaum-Schmidt, dass sie mir am 15.07.2024 [schrieben](#), „Ihr Schreiben vom 9. Juni 2024 habe ich als Vorsitzende der Kirchenleitung dieser auf deren Sitzung am 13. Juli 2024 zur Beratung vorgelegt. Die Kirchenleitung hat dazu einen Beschluss gefasst, den ich Ihnen heute mitteile: Die Kirchenleitung bewertet Ihre Beschwerde als eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz, für die sie gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 1 des Kirchenbeamten-gesetzergänzungsgesetz die zuständige Stelle ist. Die Kirchenleitung wird Ihre Beschwerde prüfen. Nach einer Entscheidung durch die Kirchenleitung erhalten Sie von uns dazu weitere Informationen.“

Bis heute hat sich die Kirchenleitung nicht dazu geäußert. Stattdessen wurde OKR Lenz aus dem Landeskirchenamt [wegversetzt](#) und ist nun [Propst im Kirchenkreis Nordfriesland](#).

Am 27.05.2025 schrieb ich Ihnen, Herr Prof. Gercke, per [Mail](#) (in CC an den Rat der EKD und die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt): „Herzlichen Dank für Ihre Einladung zu einem Interview. Leider kann ich unter diesen Umständen nicht zusagen. Ich bräuchte von der Kirchenleitung der Nordkirche (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt) und dem Rat der EKD (Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs) eine Bestätigung darüber, dass Ihre Kanzlei beauftragt wurde.“

In dieser Mail vergaß ich zu erwähnen,

(1) die besagte Zusage der Kirchenleitung: „Nach einer Entscheidung durch die Kirchenleitung erhalten Sie von uns dazu weitere Informationen“.

Ich meine, es ist angemessen, der Nordkirche die Gelegenheit zu geben, diese Zusage zu erfüllen, bevor ein Interview Ihrer Kanzlei mit mir Sinn macht.

(2) Der Zeitraum 2019-2022 für eine Untersuchung der Verfehlungen der Nordkirche und speziell der Ratsvorsitzenden Bischöfin Fehrs ist zu eng gefasst. Die strafrechtlich relevanten, Bischöfin Fehrs, die ULK und deren damaligen Geschäftsführer Rainer Kluck betreffenden Vorwürfe fallen in die Jahre 2023 und 2024.

Es ist sicher sinnvoller, das Ergebnis der Ermittlung der Staatsanwaltschaft Hamburg in Bezug auf die Anzeigen von mir und von Thies Stahl abzuwarten (Aktenzeichen 1325 Js 417/25).

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

06.06.2025 Kirchenleitung Nord an Petentin

Am 06.06.2025 [schrieb](#) Annette Dr. Rieck an die Petentin:

Betreff: Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Gercke Wollschläger durch die Kirchenleitung der Nordkirche

Sehr geehrte Frau Schumacher,

Bezug nehmend auf Ihr E-Mail vom 27. Mai 2025 kann Ihnen die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bestätigen, dass die Rechtsanwaltskanzlei Gercke Wollschläger, wie in deren E-Mail vom 26. Mai 2025 dargelegt, von uns mit einer unabhängigen Untersuchung Ihres Verfahrens vor der Unterstützungsleistungskommission beauftragt wurde.

Wir teilen Ihnen zudem mit, dass die EKD nicht Auftraggeberin der Rechtsanwaltskanzlei Gercke Wollschläger ist, da Untersuchungsgegenstand allein das Verfahren vor der Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche ist.

Mit freundlichen Grüßen, Annette Rieck

08.06.2025 Petentin an Kirchenleitung Nord, Rat und GW-Kanzlei

Am 08.06.2025 [schrieb](#) Silke Schumacher an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Frau Dr. Rieck, Herr Prof. Gercke, Frau Dr. Stirner, die Mitglieder der Kirchenleitung Nord und des Rates der EKD:

Sehr geehrte Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Frau Dr. Rieck, sehr geehrter Herr Prof. Gercke, sehr geehrte Frau Dr. Stirner, sehr geehrte Mitglieder der Kirchenleitung Nord und des Rates der EKD,

für die Informationen zur Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Gercke Wollschläger durch die Kirchenleitung der Nordkirche bedanke ich mich, Frau Dr. Rieck und ebenfalls für die Einladung zum Interview mit Ihrer Kanzlei, Herr Prof. Gercke.

Zum Statement, *„Dabei ist Untersuchungsgegenstand allein das Verfahren vor der Unterstützungsleistungskommission im Zeitraum 2019-2022; das Verfahren der Anerkennungskommission sowie Beschwerdeverfahren sind von unserem Untersuchungsauftrag nicht umfasst.“* habe ich drei Fragen und eine Anmerkung.

1. Frage: Ist mit „Beschwerdeverfahren“ die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz gemeint, in Bezug auf die Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, mir am 15.07.2024 zugesagt haben, *„Die Kirchenleitung wird Ihre Beschwerde [die Doppelbeschwerde „OKR Lenz und Bischöfin Fehrs“] prüfen. Nach einer Entscheidung durch die Kirchenleitung erhalten Sie von uns dazu weitere Informationen.“*¹⁷⁶? Ich warte seitdem.

2. Frage: Wer wird jetzt, mit einem Jahr Verspätung, diese mir zugesagten „weitere(n) Informationen“ bekommen? Die GW-Kanzlei und nicht mehr ich?

Anmerkung: Der Zeitraum 2019-2022 ist für eine Würdigung der Amtsvergehen von Bischöfin Fehrs zu knapp bemessen. Er würde ausreichen für die Sachverhalte „Verschleppung der Befangenheitsdeklaration“, „Mitwirkung an der Vereitelung der Verfahrenskoordination durch den ULK-Geschäftsführer Rainer Kluck“ und „gemeinsames Lügen mit OKR Lenz“.¹⁷⁷

Die Manipulationen und Fälschungen der ULK-Unterlagen aus der Stabsstelle Prävention Hamburg und deren Einschleusung in die Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt Hannover, beide Vergehen begangen zusammen mit dem von ihr im Juni 2024 in die Rente verabschiedeten Rainer Kluck, liegen außerhalb dieses Zeitraums. Für diese Vergehen ist auch die Nordkirche verantwortlich, da Bischöfin Fehrs sie sich als *„Vorsitzende des Beirates der Stabsstelle Prävention, Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche“* hat zu Schulden kommen lassen. Diese Vergehen beging sie in Personalunion

¹⁷⁶ Siehe das [Schreiben](#) von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt.

¹⁷⁷ Siehe dazu unsere Veröffentlichungen: [„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern.“](#)

mit ihrem Amt als „*Vorsitzende des Rates der EKD*“. Frau Fehrs hat beide Ämter dafür missbraucht, Herrn Kluck als stellvertretenden Leiter der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt Hannover“ einzusetzen und ihn die manipulierten und gefälschten Unterlagen aus der Hamburger Stabsstelle Prävention in das der Würzburger Synode vorgelegten, sie exkulpierende „Informationsschreiben“¹⁷⁸ der Fachstelle Sexualisierte Gewalt einarbeiten zu lassen. Herr Kluck hatte, in den Jahren 2019-2024, in denen er unter Bischöfin Fehrs als Geschäftsführer der ULK und der Stabsstelle Prävention arbeitete, meine ULK-Unterlagen unter Verschluss. Einzelheiten finden sich in meiner¹⁷⁹ und in der Anzeige von Herrn Stahl¹⁸⁰ gegen Bischöfin Fehrs.

3. Frage: Wie gedenken die Kirchenleitung der Nordkirche und die GW-Kanzlei mit der Tatsache umzugehen, dass die StA-Hamburg (Aktenzeichen 1325 Js 417/25) gegen Bischöfin Fehrs ermitteln wird. Ist es geplant, dass die Kanzlei Gercke Wollschläger das Ergebnis dieser Ermittlungen abwartet? Oder wird sie ihre eigenen Ermittlungen parallel zur StA betreiben?

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

14.06.2025 Silke an Kirchenleitung, Kanzlei GW und Rat der EKD

Am 14.06.2025 [schrieb](#) Silke an Frau Kühnbaum-Schmidt, Frau Dr. Rieck, Herr Prof. Gercke, Frau Dr. Stirner und die Mitglieder der Kirchenleitung Nord und des Rates der EKD:

Sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, geehrte Frau Dr. Rieck, sehr geehrter Herr Prof. Gercke, geehrte Frau Dr. Stirner, sehr geehrte Mitglieder der Kirchenleitung Nord und des Rates der EKD,

am 08.06.2025¹⁸¹, Frau Dr. Rieck und Frau Kühnbaum-Schmidt, sprach ich Sie auf die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz an. Ich machte deutlich, dass Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, mir am 15.07.2024 zugesagt hatten, „*Die Kirchenleitung wird Ihre Beschwerde [die Doppelbeschwerde „OKR Lenz und Bischöfin Fehrs“] prüfen. Nach einer Entscheidung durch die Kirchenleitung erhalten Sie von uns dazu weitere Informationen.*“^{182?}

Am 07.04.2025 ließen Sie mich, Frau Dr. Rieck, als Referentin der Kirchenleitung unter dem Betreff: „Info zur Doppelbeschwerde“ wissen: „*Ihre Anfrage zum Stand der Bearbeitung der Beschwerde gegen Oberkirchenrat Lenz und Bischöfin Fehrs vom 28. März 2025 haben wir erhalten. Die Kirchenleitung hat die Prüfung der Beschwerde an eine externe Stelle gegeben. Die Prüfung dauert noch an. Sobald ein Ergebnis vorliegt, werden Sie davon in Kenntnis gesetzt werden.*“¹⁸³

¹⁷⁸ Siehe das [Schreiben](#) vom 28.10.2024.

¹⁷⁹ [Anzeige Silke Schumacher gegen Frau Fehrs.](#)

¹⁸⁰ [Anzeige Thies Stahl gegen Frau Fehrs.](#)

¹⁸¹ Siehe meine [Mail](#) von 08.06.2025.

¹⁸² Siehe Ihr entsprechendes [Schreiben](#) vom 15.07.2024.

¹⁸³ Siehe Ihr entsprechendes [Schreiben](#) vom 07.04.2025.

Statt dass ein „*Ergebnis vorliegt*“ und ich „*davon in Kenntnis gesetzt werde(n)*“, meldet sich die Kanzlei GW. Wenn die von Frau Dr. Rieck erwähnte „*externe Stelle*“ die Kanzlei GW ist, würde ich gerne wissen, Herr Prof. Gercke und Frau Kühnbaum-Schmidt, wieso die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz aus dem Untersuchungsgegenstand ausgeschossen werden soll.

Weist eigentlich die Zahl 2024 in Ihrem Verwaltungskürzel „7289/2024/BG/GD“, Herr Prof. Gercke, darauf hin, dass Sie den Auftrag noch in 2024, also schon vor über einem halben Jahr, erhalten haben? Dazu würden diese Angaben aus dem fingierten „(Falsch-)Informationsschreiben“ der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt EKD“¹⁸⁴ vom 28.10.2024 passen:

*“Eine von der Betroffenen eingelegte Beschwerde wurde als **Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber dem zuständigen Dienstvorgesetzten von Bischöfin Fehrs** gewertet und ist bereits einer externen Stelle zur Bearbeitung übergeben worden.“*

*“Um sowohl den Erkenntnissen der ForuM-Studie als auch dem Anliegen der betroffenen Person gerecht zu werden und zugleich die Interessen der mit den Vorwürfen konfrontierten Personen zu wahren, hat die Kirchenleitung der Nordkirche **bereits Mitte diesen Jahres** [also vor einem Jahr] beschlossen, die **Vorgänge extern sichten und prüfen zu lassen**. Bezüglich des übrigen Vorgangs wurde **im Juli 2024 durch die Kirchenleitung die Einleitung einer externen Prüfung beschlossen** [Hervorhebungen von mir]“. /*

Kann es sein, dass die Kirchenleitung den OKR Lenz betreffenden Teil des Auftrages an die „*externe Stelle*“, die Kanzlei GW, zurückgezogen hat? Dass das notwendig wurde, weil OKR Lenz aus dem Landeskirchenamt „wegversetzt“ wurde und nun als Propst im Kirchenkreis Nordfriesland¹⁸⁵ nicht mehr behelligt werden soll?

Hiermit füge ich das Ausbleiben dieser mir angekündigten und wichtigen Information zum „Lügen-Partner“ Lenz von Bischöfin Fehrs¹⁸⁶ zu dem Gesamt meiner an die Kirchenleitung der Nordkirche gerichteten und noch nicht behandelten Beschwerden¹⁸⁷ hinzu. Dieses „Gesamtpaket“ sollte meiner Meinung nach der Untersuchungsgegenstand des an die Kanzlei GW erteilten Untersuchungsauftrages sein, denn diese Beschwerden gehen über das von Bischöfin Fehrs in den beiden Treffen der ULK (am 16.12.2019 und 29.10.2020) und in ihrem in 2021 gezeigten fragwürdigen Delegationsverhalten gegenüber dem damaligen ULK-Geschäftsführer Rainer Kluck und der damaligen Leiterin der Stabsstelle Prävention, Frau Dr. Arns, hinaus: Meine an die Kirchenleitung der Nordkirche gerichteten, nicht behandelten Beschwerden betreffen also Bischöfin Fehrs, Herrn Kluck, OKR Lenz und dessen Vorgänger, OKR Tetzlaff, als jeweils der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck, sowie Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, als die disziplinarische Vorgesetzte von allen dreien. Sie alle haben an der Verschlampung und der Sabotage der „Verfahrenscoordination“ zusammengewirkt, die Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, der Amtsvorgängerin von Herrn Kluck, Frau Dr. Arns, anvertraut hatten

¹⁸⁴ Siehe das entsprechende Schreiben vom 28.10.2024 [hier](#).

¹⁸⁵ Siehe <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/landesbischoefin-kristina-kuehnbaum-schmidt-entpflichtet-okr-mathias-lenz-als-personaldezernent> und <https://www.nordkirche.de/adressen/personen/detailansicht/person/mathias-lenz>.

¹⁸⁶ Siehe das Kapitel „J.8.b.3. Oberkirchenrat Lenz“ in der [Materialsammlung](#). Dieser aktuelle Link zur Materialsammlung ist immer hier zu finden: [„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#).

¹⁸⁷ Siehe https://www.thiesstahl.de/?sdm_process_download=1&download_id=27318.

und die Herr Kluck über lange Jahre als seine Amtsobliegenheit nicht erfüllt hat — unter den Augen seiner Vorgeordneten, Bischöfin Fehrs, seines disziplinarischen Vorgesetzten OKR Lenz und auch, Frau Kühnbaum-Schmidt, unter Ihren Augen als disziplinarische Vorgesetzte von OKR Lenz.

Die „externe Stelle“, von der Bischöfin Fehrs am 12.11.2024 in ihrer Pressekonferenz sagte, dass sie mit einer Überprüfung der gegen sie erhobenen Vorwürfe beauftragt worden wäre, also möglicherweise Ihre Kanzlei, Prof. Gercke, sollte sich mit den eben aufgezählten, an der Vertuschung der nicht deklarierten Befangenheit der ULK-Vorsitzenden Fehrs beteiligten Personen der Nordkirche beschäftigen.

Noch eine Frage zu der Verzögerung: Kommt der Vorgang auch deshalb erst jetzt in Gang, Frau Kühnbaum-Schmidt und Prof. Gercke, weil die mit Falschinformationen aus der „Stabsstelle Prävention Hamburg“ von Rainer Kluck gefütterte und die dann von ihm daselbst vom August bis November 2024 geleitete „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt Hannover“ noch nicht fertig war mit dem, was von Rainer Kluck in Personalunion als langjähriger, noch Zugang zum meinen ULK-Unterlagen habender Leiter der „Stabsstelle Prävention“ und dann unerkannt aus dem Hintergrund operierender Leiter der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt Hannover“ angekündigt hatte? Als deren verborgen gebliebener Interimsleiter ließ er die „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ sagen: *„Nach Konsultation der Stabsstelle der Nordkirche hat sich die Kirchenleitung der Nordkirche jetzt mit der Bitte an uns gewandt, bei der Initiierung eines externen Blicks auf den Vorgang zu unterstützen, auch um daraus mögliche Empfehlungen zu einer verbesserten allgemeinen Verfahrensgestaltung über das in der Nordkirche vorgegebene Verfahren hinaus zu erarbeiten. Dieser Vorgang wird von uns zurzeit bearbeitet.“*

Bevor die Kirchenleitung Nord nicht Stellung nimmt zu meinen unbehandelten Beschwerden wegen der „Verschlampung“ der Amtsobliegenheit der Verfahrenskoordination gegen den Geschäftsführer — erst der ULK (bis 2022) und dann der Stabsstelle Prävention (bis 2024) — Rainer Kluck, sowie gegen dessen disziplinarische Vorgesetzt:innen OKR Tetzlaff, OKR Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, macht eine „externe Untersuchung“ mit einem zeitlich so engen und schuldhaft involvierte Personen ausschließenden Fokus aus meiner Sicht keinen Sinn.

Hinzu kommt, dass bei einer so engen Fassung des Untersuchungsbereiches mutmaßliche Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs, die sie in Personalunion ihrer Nordkirchenämter „ULK-Vorsitzende“, „Vorsitzende des Beirates der Stabsstelle Prävention“ und „Mitglied der Kirchenleitung“ und ihrer Ämter und Beauftragungen als EKD-Ratsvorsitzende zu verantworten hat, völlig aus dem Blick der erforderlichen Untersuchung geraten. Bei diesen Verfehlungen handelt es sich um das missbräuchliche Ausnutzen der Machtfülle der Personalunion von Nordkirchen- und EKD-Ämtern, welches vermutlich¹⁸⁸ darin besteht, dass Bischöfin Fehrs

- ihren langjährigen Mitarbeiter in der ULK- und in der Stabsstelle Prävention dazu zu motiviert hat, mit ihr zusammen die ULK-Sitzungsprotokolle und -Unterlagen zu manipulieren und zu fälschen,
- den von ihr in einem Festgottesdienst in Hamburg in den Ruhestand verabschiedeten, frisch gebackenen Rentner Rainer Kluck als stellvertretenden, von der EKD bezahlten Leiter der Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt Hannover berufen und ihn dort

¹⁸⁸ Siehe [meine Anzeige](#) gegen Bischöfin Fehrs und [die von Herrn Stahl](#).

die von ihm selbst aus seiner alten Dienststelle, der Stabsstelle Prävention Hamburg, per „unterstützender Zuarbeit“ aus eben dieser Stabsstelle¹⁸⁹ „importierten“ manipulierten und gefälschten Unterlagen in das „Informationsschreiben“ einarbeiten lassen hat. Im Briefkopf dieses Schreibens tauchte Rainer Kluck als Interimsleiter der Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt Hannover nicht auf und unterschreiben lassen hat er dieses Fake-Schreiben eine Mitarbeiterin,

- die Macht der EKD-Pressekonferenz am 12.11.2024 für ihr ULK-Befangenheitsproblem missbräuchlich genutzt hat, um ihre ULK-Petentin zu psychopathologisieren und deren Unterstützer Thies Stahl zu kriminalisieren, und dann
- seit über einem halben Jahr die EKD-Macht dafür eingesetzt hat, die auf besagter Pressekonferenz getätigte, Thies Stahl rufschädigende Ankündigung juristischer Schritte gegen ihn¹⁹⁰ der diese Ankündigung vielfach zitiert habenden Presse gegenüber nicht zu dementieren,
- zuerst als kirchliche Mitinitiatorin des Betroffenenbeirates in der kurzen Zeit seines Bestehens (September 2020 bis Mai 2021) und dann als Mitbegründerin der Konstruktion Betroffenen-Vertretung/Beteiligungsforum (BeFo) ihren Einfluss als (erst stellvertretende, dann amtierende und schließlich gewählte) EKD-Chefin „genutzt“ hat, um die Betroffenen-Vertreter:innen, u.a. wohl mit Hilfe der von ihnen unterschriebenen Verschwiegenheitsverpflichtungen, davon abzuhalten, sich für mich als Betroffene einzusetzen oder sich überhaupt mit mir zu befassen, und schließlich
- es, in Personalunion ihrer Nordkirchen- und ihrer EKD-Ämter, zu verantworten hat, entweder durch Wegsehen und Unterlassen oder auch durch aktive Delegationen an die Betroffenen-Vertreter und die AG BeNe, dass das [Betroffenen Netzwerk \(BeNe\)](#) als kirchliche Einrichtung für die Spaltung und die Ausgrenzung von Betroffenen genutzt wurde (eine diesbezügliche Dokumentation erscheint in Kürze auf [ThiesStahl.de](#), im Blog meines Unterstützers Thies Stahl).

Ein Interview, Herr Prof. Gercke und Frau Dr. Stirner, sollten wir dann ins Auge fassen, wenn die Kirchenleitung und die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt zu diesem Schreiben Stellung genommen haben. Auch sollten wir, meine ich, damit wir sie einbeziehen können, doch die Reaktion der StA-Hamburg auf meine Anzeige gegen Bischöfin Fehrs abwarten.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

17.06.2025 Silke an die KL Nord, die Kanzlei GW und den Rat der EKD

Am 17.06.2025 [schrieb](#) Silke an die KL Nord, die Kanzlei GW und den Rat der EKD:

Silke Schumacher, Planckstr. 11, 22765 Hamburg, 17.06.2025

Sehr geehrte Frau Dr. Rieck, sehr geehrte Frau Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrter Herr Prof. Gercke, sehr geehrte Frau Dr. Stirner, liebe Mitglieder der Kirchenleitung Nord und des Rates der EKD,

¹⁸⁹ Siehe das Schreiben der Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt EKD vom [28.10.2024](#), welches der Synode und der Presse gegenüber „das Informationsschreiben“ genannt wurde.

¹⁹⁰ Siehe das Presse-Echo in der [Anzeige von Thies Stahl](#).

danke für Ihr Schreiben vom 17.06.2025, Frau Dr. Rieck, in dem Sie mir mitteilen, dass es zu meiner am 09.06.2024 auf den Weg gebrachten Doppelbeschwerde gegen Bischöfin Fehrs und OKR Lenz, die Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt in eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz verwandelt haben, jetzt nach einem Jahr Bearbeitungszeit ein Ergebnis gibt.

Sie schrieben, *“Die beauftragte externe Stelle ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Kirchenleitung ihrer Pflicht zu objektiven Ermittlungen durch Einschaltung einer externen Stelle nachgekommen ist. Die externe Stelle stellt inhaltlich fest, dass Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 9. Juni 2024 unter Berücksichtigung u.a. Ihrer ausführlichen Stellungnahme vom 27. August 2024 keine Anhaltspunkte ergeben hat, die den Verdacht einer disziplinarrechtlich relevanten Amtspflichtverletzung von Herrn Oberkirchenrat Mathias Lenz begründen könnten.“*

Ich gehe davon aus, dass es sich bei dieser externen Stelle, Prof. Gercke, um Ihre Kanzlei handelt, da Sie mir ja schrieben, *„die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland hat uns mit der Durchführung einer unabhängigen Untersuchung Ihres Verfahrens vor der Unterstützungsleistungskommission beauftragt. Dabei ist Untersuchungsgegenstand allein das Verfahren vor der Unterstützungsleistungskommission im Zeitraum 2019-2022; das Verfahren der Anerkennungskommission sowie Beschwerdeverfahren sind von unserem Untersuchungsauftrag nicht umfasst.“* Da Ihr Schreiben das Aktenzeichen „Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland 7289/2024/BG/GD“ trägt und da Sie, was auf ein gewisses Eingearbeitetsein hinweist, sich offensichtlich der Kirchenleitung darin anschließen, dass es angemessen ist, die Beschwerden „Lenz und Kühnbaum-Schmidt“ von der Beschwerde „Fehrs“ abzutrennen, gehe ich davon aus, dass es sich bei dieser externen Stelle, Prof. Gercke, um Ihre Kanzlei handelt.

Sie haben, Herr Prof. Gercke, als „externe Stelle“, wie Frau Dr. Rieck schrieb, eine 44-seitige Abhandlung¹⁹¹ von mir und meinem Unterstützer, Thies Stahl, zur Kenntnis genommen. Und vermutlich haben Sie mit Frau Kühnbaum-Schmidt, Herrn Lenz und Frau Fehrs gesprochen, aber nun mal nicht mir. Ein „Audiatur et altera Pars“ wurde offensichtlich von Ihnen und von der Nordkirche für verzichtbar gehalten.

Im Zuge Ihrer Beauftragung durch die Nordkirche wollen Sie ja ein Interview mit mir führen. Das wäre doch eine gute Gelegenheit, dieses „Audiatur et altera Pars“ nachzuholen.

Eine Frage an Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, und auch an Sie, die Jurist:innen Frau Dr. Rieck, Prof. Gercke und Frau Dr. Stirner: Habe ich eigentlich als Beteiligte nicht eigentlich einen juristischen oder auch moralischen Anspruch, die Informationen darüber zu bekommen, in welcher Form Untersuchungen durchgeführt wurden, wer alles befragt wurde und wie entschieden wurde, mir keine Fragen zu stellen? Sollte ich nicht eine Kopie des Untersuchungsberichtes bekommen?

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

18.06.2025 Kanzlei GW an Silke

Am 18.06.2025 [schrieb](#) die Kanzlei GW an Silke:

¹⁹¹

Siehe https://www.thiesstahl.de/?sdm_process_download=1&download_id=26867.

Betreff: AW: Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 9. Juni 2024 gegenüber Oberkirchenrat Lenz

Sehr geehrte Frau Schumacher,

von der Kirchenleitung wurden wir informiert, dass Ihnen zwischenzeitlich die erbetenen Informationen über die Bescheidung Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Oberkirchenrat Lenz erteilt wurden. Klarstellend möchten wir darauf hinweisen, dass wir mit der Prüfung Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde nicht befasst waren und hierzu keine weitergehenden Auskünfte erteilen können.

Wir gehen davon aus, dass Ihnen nunmehr sämtliche Informationen, die Sie in Ihren Schreiben vom 30.05.2025, 08.06.2025, 14.06.2025 und 17.06.2025 erbeten haben, vorliegen. Ein Zuwarten auf den Ausgang des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Hamburg ist uns leider nicht möglich – zum einen, weil der Abschluss des Verfahrens in zeitlicher Hinsicht unabsehbar ist und wir auch keine Möglichkeit haben, Einsicht in die Ermittlungsergebnisse zu nehmen; zum anderen, weil wir unsere Untersuchung unabhängig von den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft durchführen.

Wir bitten angesichts dessen um Mitteilung bis zum 30.06.2025, ob die Bereitschaft zur Teilnahme an einem Interview besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Prof. Dr. Björn Gercke

Rechtsanwältin Dr. Kerstin Stirner

Fachanwalt:innen für Strafrecht

i.A. Elke Klinger

19.06.2025 Silke an KL, Kanzlei GW und Rat der EKD

Am 19.06.2025 [schrieb](#) Silke an KL, Kanzlei GW und Rat der EKD:

Sehr geehrte Frau Dr. Rieck, sehr geehrte Frau Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrter Herr Prof. Gercke, sehr geehrte Frau Dr. Stirner, liebe Mitglieder der Kirchenleitung Nord und des Rates der EKD,

Sie schrieben mir gestern am 18.06.2025, Herr Prof. Gercke, die Kirchenleitung hätte Sie wissen lassen, dass ich die von mir erbeten Informationen bezüglich meiner von Ihnen, Frau Kühnbaum-Schmidt, als einzelne Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz „bewertete“¹⁹² Doppelbeschwerde gegen Bischöfin Fehrs und OKR Lenz erhalten hätte.

Da ich aufgrund der Zahl „2024“ in Ihrem Geschäftszeichen 7289/2024/BG/GD, Herr Prof. Gercke, irrigerweise davon ausging, dass es sich bei der „beauftragten externen Stelle“ um die Kanzlei GW handeln würde, fehlt mit jetzt doch noch eine Information: Welche andere „externe Stelle“ hat die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz überprüft, von der Sie am 07.04.2025 sagten, Frau Dr. Rieck, „Die Prüfung dauert noch an“?

¹⁹²

Siehe Ihr [Schreiben](#) vom 15.07.2024, sowie die Schreiben von Dr. Rieck vom [07.04.2025](#) und vom [10.04.2025](#).

Warum hat die Überprüfung so lange gebraucht? Ein ganzes Jahr? Denn schon am 28.10.2024 hatte Bischöfin Fehrs ihren „Sonderbeauftragten“ Rainer Kluck, die ja beide zur Nordkirche gehören, über die „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt EKD“ der Würzburger Synode und der gesamten Presse gegenüber verkünden¹⁹³ lassen, *„Eine von der Betroffenen eingelegte Beschwerde wurde als Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber dem zuständigen Dienstvorgesetzten von Bischöfin Fehrs gewertet und ist bereits einer externen Stelle zur Bearbeitung übergeben worden.“* Und, *„...hat die Kirchenleitung der Nordkirche bereits Mitte diesen Jahres [2024!] beschlossen, die Vorgänge extern sichten und prüfen zu lassen.“*

Nicht beantwortet, Frau Kühnbaum-Schmidt, ist meine Frage: Habe ich als Beteiligte nicht eigentlich einen juristischen oder auch moralischen Anspruch, die Informationen darüber zu bekommen, in welcher Form von welcher „externen Stelle“ Untersuchungen durchgeführt wurden? Wer alles befragt wurde? Und wer und nach welchen Kriterien entschieden hat, dass mit mir nicht geredet wurde?

Hinzu kommen noch die Fragen: Warum habe ich keine Kopie des Untersuchungsberichtes bekommen? Und, warum bin ich nicht gefragt worden, ob ich, zusätzlich zu der von mir vorgelegten 44-seitigen Abhandlung, vielleicht auch persönlich befragt werden möchte? Audiatur et altera pars.

Darüber hätte ich, Frau Kühnbaum-Schmidt und Prof. Gercke, bitte Auskunft, bevor ich entscheide, ob ich für ein Interview mit der Kanzlei GW zur Verfügung stehe.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

23.06.2025 Dr. Rieck an Silke

Am 23.06.2025 [schrieb](#) Frau Dr. Rieck an Silke:

Betreff: AW: Mail der Kanzlei 18.06.2025

Sehr geehrte Frau Schumacher,

Ihr weiteres Schreiben vom 19. Juni 2025 (s.u.) haben wir erhalten. Wir bedauern, Ihnen entsprechend dem üblichen Verfahren keine weiteren Informationen zu der Untersuchung Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde durch die von uns beauftragte externe Stelle geben zu können, und bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen, im Auftrag, Annette Rieck

23.06.2025 Silke an Dr. Rieck, KL, Kanzlei GW und Rat

Am 23.06.2025 [schrieb](#) Frau Dr. Rieck an Silke:

AW: Mail der Kanzlei 18.06.2025

¹⁹³ Siehe das entsprechende Schreiben vom [28.10.2024](#).

Sehr geehrte Frau Dr. Rieck, sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrter Herr Prof. Gercke, sehr geehrte Frau Dr. Stirner, liebe Mitglieder der Kirchenleitung Nord und des Rates der EKD,

Sie, Frau Dr. Rieck, schrieben mir heute in Ihrer Mail, mir „entsprechend dem üblichen Verfahren keine weiteren Informationen zu der Untersuchung Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde durch die von uns beauftragte externe Stelle geben zu können.“

Sie unterzeichneten diese Mail in wessen Auftrag? Im Auftrag von Ihnen, Frau Kühnbaum-Schmidt?

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

25.06.2025 Dr. Rieck an Silke

Am 25.06.2025 [schrieb](#) Frau Dr. Rieck an Silke, in CC an Kanzlei GW und Landesbischöfin:

Betreff: AW: Mail der Kanzlei 18.06.2025

Sehr geehrte Frau Schumacher,

auf Ihre Nachfrage zur Zeichnung meiner Schreiben mit „im Auftrag“ kann ich darüber informieren, dass gemäß interner Verwaltungsanordnungen externe Schreiben von Mitarbeitenden in der kirchlichen Verwaltung mit „im Auftrag“ zu zeichnen sind. Ich handle im Rahmen meines Aufgabenbereichs als Referentin der Kirchenleitung für die Kirchenleitung.

Mit freundlichen Grüßen, im Auftrag, Annette Rieck

25.06.2025 Silke an Dr. Rieck, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Kanzlei GW, KL und Rat der EKD

Am 25.06.2025 [schrieb](#) Silke an Dr. Rieck, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, KL, Kanzlei GW und Rat der EKD:

Sehr geehrte Frau Dr. Rieck, sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrter Herr Prof. Gercke, sehr geehrte Frau Dr. Stirner, liebe Mitglieder der Kirchenleitung Nord und des Rates der EKD,

heißt das, Frau Dr. Rieck, Ihr Schreiben¹⁹⁴ vom 23.06.2025 an mich, in dem Sie mir mitteilen, „*Wir bedauern, Ihnen entsprechend dem üblichen Verfahren keine weiteren [mir von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt versprochene] Informationen zu der Untersuchung Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde durch die von uns beauftragte externe Stelle geben zu können*“, ist eigentlich ein „*externes Schreiben der Mitarbeitenden [Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt] in der kirchlichen Verwaltung*“ an mich?

Wenn Sie im Auftrag der Kirchenleitung schreiben, Frau Dr. Rieck, schreiben Sie dann auch für die einzelnen Personen, z.B. für Bischöfin Fehrs, für Pastor Frank Howaldt und für die Landesbischöfin? Oder nur für eine wie auch immer zustande gekommene Mehrheitsmeinung in diesem Gremium?

¹⁹⁴ Siehe [hier](#)

Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, verstehe ich Sie richtig, dass Sie als Vorsitzende der Kirchenleitung mir durch die Referentin der Kirchenleitung mitteilen, dass Sie ihr mir in Bezug auf die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz am 15.07.2024 gegebenes Versprechen¹⁹⁵ nicht gehalten haben und auch nicht halten werden? Und das nach all den Jahren, in denen Sie meine nicht nur Bischöfin Fehrs, sondern auch auch OKR Lenz und Herr Rainer Kluck betreffenden Beschwerden¹⁹⁶ weder beantwortet noch bearbeitet haben?

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

27.06.2025 Dr. Rieck an Silke

Am 27.06.2025 [schrieb](#) Frau Dr. Rieck an Silke:

Betreff: Ihr E-Mail-Schreiben vom 25. Juni 2025

Sehr geehrte Frau Schumacher,

Ihr E-Mail-Schreiben vom 25. Juni 2025 haben wir erhalten. Die Bearbeitung Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde ist durch eine externe kirchenbehördliche Stelle erfolgt. Das Ergebnis der Prüfung der Dienstaufsichtsbeschwerde, das sich die Kirchenleitung zu eigen gemacht hat, haben wir Ihnen mit Schreiben vom 17. Juni 2025 mitgeteilt. Im Übrigen ist eine Dienstaufsichtsbeschwerde eine interne Angelegenheit. Wir bedauern daher, Ihnen keine weiteren Informationen zu Details der Bearbeitung und des Ergebnisses Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde zukommen lassen zu können.

Mit freundlichen Grüßen, im Auftrag, Annette Rieck

29.06.2025 Silke an Kirchenleitung Nord, Kanzlei GW, und des Rat der EKD

Am 29.06.2025 [schrieb](#) die Petentin an Frau Kühnbaum-Schmidt, Frau Dr. Rieck, die Kanzlei GW, die Mitglieder der Kirchenleitung Nord und des Rates der EKD:

Sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrte Frau Dr. Rieck, sehr geehrter Herr Prof. Gercke, sehr geehrte Frau Dr. Stirner, liebe Mitglieder der Kirchenleitung Nord und des Rates der EKD,

nach Ihrer Mail vom 27.06.2025 an mich, Frau Dr. Rieck, habe ich noch Fragen.

1). Eine Verständnisfrage: Was ist eine „externe kirchenbehördliche Stelle“? Ist das eine kirchenbehördliche Stelle außerhalb des Landeskirchenamtes Kiel? Wie z.B. die „Außenstelle Schwerin des Landeskirchenamtes“, die Münzstraße, oder vielleicht die Kanzlei der Landesbischöfin? Oder ist es einfach *innerhalb* des Landeskirchenamt eine Stelle *außerhalb* des Dezernates Personal im Verkündigungsdienst (P)?

¹⁹⁵ Siehe [hier](#).

¹⁹⁶ Siehe https://www.thiesstahl.de/?sdm_process_download=1&download_id=27318.

2). Ist mit „*externe kirchenbehördliche Stelle*“ eher eine *extern-interne* oder eher eine *intern-externe* Stelle? Aus der Perspektive des Landeskirchenamtes und der Kirchenleitung ist es, wenn ich es richtig verstehe, wohl eine Stelle, die nicht ganz so extern ist, wie die Kanzlei GW oder die Firma Deloitte, oder?

3). Auch würde ich gerne wissen, ob diese „*externe kirchenbehördliche Stelle*“ die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz geprüft hat, *bevor* Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt OKR Mathias Lenz als Personaldezernent am 15.11.2024 entpflichtet hat und er Propst in Nordfriesland geworden ist?

Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Frau Dr. Rieck, Sie werden vielleicht nachvollziehen können, dass die Berechtigung meiner Fragen aus der Intransparenz und Unnachvollziehbarkeit Ihrer Angaben, sowie auch aus der versehentlich sichtbaren Jahreszahl 2024 im Geschäftszeichen der Kanzlei Gercke Wollschläger resultiert.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

30.06.2025 Silke an Dr. Anke+Rat der EKD, C. Lange, BeFo, BV und KL+AK

Am 30.06.2025 [schrieb](#) Silke an Dr. Anke+Rat der EKD, C. Lange, BeFo, BV und KL+AK:

Betr.: Justitiable Entgleisung im Betroffenen-Netzwerkes (BeNe) der EKD

Sehr geehrter Herr Dr. Anke, Sehr geehrte Frau Lange, sehr geehrte Mitglieder des BeFo, der Kirchenleitung Nord und des Rates der EKD,

da das Impressum des Betroffenen-Netzwerkes (BeNe) Sie, Herr Dr. Anke, gemäß §5 DDG als verantwortlichen Diensteanbieter und Sie, Frau Lange, als redaktionell verantwortlich für die Plattform BeNe ausweist, setze ich Sie hiermit in Kenntnis über eine justitiable Nachlässigkeit der Moderator:innen und der „AG BeNe“-Forumsverantwortlichen in der Betroffenenvertretung der EKD.

In ihrem Forumsbeitrag¹⁹⁷ vom 28.06.2025 13:37 stellt die Userin @kea¹⁹⁸ falsche Tatsachenbehauptungen auf und macht sich damit mir gegenüber der üblen Nachrede schuldig. Als Betroffene sagt sie über mich, einer ebenfalls Betroffenen, die, wie sie, Petentin in der gleichen Unterstützungsleistung (Vorsitz Bischöfin Fehrs)- bzw. heute Anerkennungskommission (Vorsitz Frau Hillmann) der Nordkirche ist:

„Silke Schumacher ist eine Täterin, die nachweislich Menschen falsch beschuldigt hat, Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt, gegen sie ausgeübt zu haben. Unter anderem hat Sie ihre Kinder beschuldigt, die keinen Kontakt zu ihr haben dürfen. Es haben verschiedene Menschen erfolgreich gegen Silke Schumacher auf Unterlassung geklagt. Auch die von ihr sogenannten clerikalen Missbräuche sind in der dargestellten Form faktisch anzuzweifeln. Silke Schumachers Fall wurde

¹⁹⁷ Siehe <https://betroffenen-netzwerk.de/community/main-forum/fragen-und-anregungen-zu-bene/paged/39/#post-3653>.

¹⁹⁸ Siehe <https://betroffenen-netzwerk.de/participant/kea/activity/>.

lediglich bezogen auf einen Teilaspekt der von ihr erhobenen Vorwürfe durch die Anerkennungskommission anerkannt.“

Alle diese Behauptungen treffen nicht zu. Auch über meinen Unterstützer verbreitet sie in diesem Post falsche Tatsachenbehauptungen.

Bitte, Herr Herr Dr. Anke und Frau Lange, sorgen Sie dafür, dass dieser Beitrag im BeNe gelöscht wird. Danke.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

04.07.2025 Thies an Dr. Anke, BeFo, Betroffenenvertretung und Rat

Am 04.07.2025 [schrieb](#) Thies an Dr. Anke, BeFo, Betroffenenvertretung und Rat:

Sehr geehrter Herr Dr. Anke,

in dieser „offenen Ansprache“ wende ich mich an Sie als Unterstützer der Betroffenen Silke Schumacher, die Sie am 30.06.2025 gebeten hatte¹⁹⁹, einen Beitrag im Betroffenen-Netzwerk BeNe löschen zu lassen, der üble Nachrede und falsche Tatsachenbehauptungen enthielt. „Offene Ansprache“ weil heute in einem Beitrag im BeNe²⁰⁰, zeitgleich mit dem Eintreffen dieser Nachricht an Sie, dieses Zitat als Ausschnitt erscheint: „Sie sollten wissen, dass die ‚redaktionelle Bearbeitung‘ von Beiträgen im BeNe durch die AG BeNe und die anderen Betroffenenvertreter:innen aus dem BeFo darin besteht, Beiträge umgehend zu zensieren, die (1) Sie als Hauptverantwortlichen des Forums BeNe benennen, (2) erwähnen, dass aufgrund einer Intervention durch Sie am 28.06.2025 ein justitierbarer Beitrag der Userin @kea gelöscht wurde und in denen Ihnen (3) dafür gedankt wird. Wenn das mit Ihrem Wissen oder gar aufgrund einer Anordnung von Ihnen geschieht, lassen Sie mich das bitte wissen. Danke.“

Ich schreibe als besorgter Angehöriger der Betroffenen Silke Schumacher, die am 28.06.2025 von der BeNe-Userin @kea in einem BeNe-Beitrag auf justitierbare Weise angegriffen wurde.

Über die Löschung dieses entgleiten Beitrages nach der Bitte von Silke Schumacher an Sie vom 30.06.2025 bin ich froh und dankbar.

Mit freundlichen Grüßen, Thies Stahl

14.07.2025 Silke an die URAK

Am 14.07.2025 [schrieb](#) Silke an Linus Loewe und Herrn Stadtmüller (URAK):

Betreff: zu meinem Anliegen:

Sehr geehrter Herr Stadtmüller, sehr

¹⁹⁹ Siehe [hier](#).

²⁰⁰ Siehe <https://betroffenen-netzwerk.de/community/main-forum/fragen-und-anregungen-zu-bene/paged/45/#post-3947>.

geehrter Herr Loewe, liebe anderen Mitglieder der URAK Nord-Ost,

mit Thies Stahl zusammen habe ich diesen Blogbeitrag verfasst: <https://www.thiesstahl.de/2025/07/13/betroffenen-netzwerk-bene-ekd-hetzt-missbrauchsoffer-gegeneinander-auf/>

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

14.07.2025 Mailadresse Loewe an Silke

Am 14.07.2025 [schreibt](#) die Mailadresse loewe@urak-nord-ost.de an Silke:

Betreff: Diese Emailadresse wird nicht mehr betrieben

Diese Emailadresse wird nicht mehr betrieben. Bitte wenden Sie sich über die Homepage der URAK Nord Ost www.urak-nord-ost.de an die Kommission.

20.07.2025 Silke und Thies an Dr. Anke

Am 20.07.2025 [geschrieben](#) Silke Schumacher und Thies Stahl an Dr. Anke:

Sehr geehrter Herr Dr. Anke,

am 14.07.2025 schicken wir Ihnen eine Mail mit dem Link zu unseren Blogbeitrag

[Betroffenen-Netzwerk \(BeNe\): EKD hetzt Missbrauchsoffer gegeneinander auf.](#)

Im Kapitel D findet sich dort das "Plädoyer: Sofortige Schließung des BeNe". Wir baten Sie um eine kurze Empfangsbestätigung, die aber, vermutlich wegen der Urlaubszeit, bislang ausgeblieben ist.

Sollte das BeNe nicht geschlossen bzw. vom Netz genommen werden — was viele mit der Datensicherheit befassten Beiträge im Forum nahelegen — möchten wir Sie bitten, die für die Redaktion verantwortlichen Betroffenenvertreter:innen in der AG-BeNe anzuweisen, unseren Ausschluss rückgängig zu machen und unsere Accounts wieder zu öffnen.

Es gibt im BeNe nämlich, wie wir in unserer im oben erwähnten Blogbeitrag verlinkten Dokumentation

[„Moderationsgestütztes Mobbing“ im BeNe. Exemplarische Chats und Beiträge.“](#)

deutlich machen, 61 noch sichtbare, uns diskreditierende Beiträge, die wir, als Ausgeschlossene, ja nicht mehr kommentieren oder zurückweisen können.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher und Thies Stahl

P.S.: Sollten Sie Unterstützung brauchen bei der für die weitere Planung der Betroffenenpartizipation und auch für Kirchenhistoriker wichtigen Dokumentation des Geschehens im BeNe, lassen Sie es uns wissen. Wir gehen davon aus bzw. wir wissen, dass die Betroffenenvertreter:innen und der IT-Dienstleister die Chat-Verläufe nicht ausreichend ge-backup-t haben.

23.07.2025 Thies an Herrn Stadtmüller, URAK

Am 23.07.2025 [schrieb](#) Thies an Herrn Stadtmüller, URAK:

Betreff: Mail, Website und Herr Loewe

Hallo, Herr Stadtmüller, wir, Silke Schumacher und ich, Thies Stahl, hatten an Sie und Herrn Loewe geschrieben:

Sehr geehrter Herr Stadtmüller, sehr geehrter Herr Loewe, liebe anderen Mitglieder der URAK Nord-Ost, mit Thies Stahl zusammen habe ich diesen Blogbeitrag verfasst: <https://www.thiesstahl.de/2025/07/13/betroffenen-netzwerk-bene-ekd-hetzt-missbrauchsoffer-gegeneinander-auf/> Zurück kam diese Meldung: Von: loewe@urak-nord-ost.de (Betreff: Diese Emailadresse wird nicht mehr betrieben) Diese Emailadresse wird nicht mehr betrieben. Bitte wenden Sie sich über die Homepage der URAK Nord-Ost www.urak-nord-ost.de an die Kommission.

Ist Herr Loewe nicht mehr Betroffenenvertreter in der URAK? Die Website der URAK ist gar nicht mehr erreichbar. Ist die URAK eingestellt? Danke für eine Antwort im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen, Thies Stahl

24.07.2025 „i.A.“ Fachstelle Sexualisierte Gewalt der EKD an Silke und Thies

Am 24.07.2025 [schrieb](#) „i.A.“ Fachstelle Sexualisierte Gewalt der EKD (Praevention@ekd.de) an Silke und Thies:

Betreff: AW: Vorschlag

Sehr geehrte Frau Schumacher, sehr geehrter Herr Stahl,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 20.07.2025 an Herrn Dr. Anke, deren Eingang wir in seinem Auftrag als zuständige Fachstelle Sexualisierte Gewalt gern bestätigen.

Wir möchten Sie jedoch darauf hinweisen, dass die Vernetzungsplattform BeNe ein eigenständiges, unabhängiges Angebot ist, das von einer Arbeitsgruppe mit Betroffenenvertreterinnen entwickelt wurde. Das Kirchenamt der EKD kann und wird daher keinerlei Anweisungen an betroffene Personen in der „AG BeNe“ erteilen.

Ihre Anfrage nach Wiederherstellung Ihrer Accounts/entsprechende technische Anliegen müssten Sie an die zuständige Moderation der Plattform senden: <https://betroffenen-netzwerk.de/kontakt/>

Mit freundlichen Grüßen, i.A. die Fachstelle Sexualisierte Gewalt der EKD

24.07.2025 Thies Stahl und Silke Schumacher an Fachstelle Prävention und Dr. Anke

Am 24.07.2025 [schrieben](#) Thies Stahl und Silke Schumacher an „i.A.“ Fachstelle Prävention und Dr. Anke:

Sehr geehrte Herr/Frau i.A. Fachstelle,

steht "i.A. Fachstelle" wieder für „Rainer Kluck, inkognito“? Wie vom August bis zum November 2024? (Vielleicht wissen Sie gar nicht, wer in dieser Zeit stellvertretender Leiter Ihrer Fachstelle war. Dann können Sie diesen Witz auch nicht verstehen...)

Laut Impressum ist die "Betroffenenvertretung des Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt in der EKD" **für die Redaktion** zuständig.

Gemäß §5 DDG zuständig ist das
Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Straße 12

30419 Hannover

Telefon: 0511 – 2796 – 0

Telefax: 0511 – 2796 – 777

Internet: www.ekd.de

E-Mail: praevention@ekd.de

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird insbesondere in allgemeinen Angelegenheiten durch den Präsidenten des Kirchenamtes der EKD, Herrn Dr. Hans Ulrich Anke, vertreten.

Sprich: Herr Dr. Anke ist letztlich verantwortlich.

Ich glaube nicht, dass es notwendig ist, dass Sie, Herr/Frau i.A., Dr. Anke das von uns ausrichten. Wir denken, dass er das, im Gegensatz zu Ihnen vielleicht, genau weiß. Leiten Sie diese Mail bitte an Dr. Anke weiter. Er hat auf unsere Bitte hin schon einmal als der für BeNe letztlich Verantwortliche gehandelt.

Mit freundlichen Grüßen, Thies Stahl und Silke Schumacher

02.08.2025 Thies und Silke an Dr. Anke EKD

Am 02.08.2025 [schrieben](#) Silke Schumacher und Thies Stahl per Fax und Mail an Dr. Anke:

Sehr geehrter Herr Dr. Anke,

am 20.07.2025 baten²⁰¹ wir, die Betroffene Silke Schumacher und ihr Unterstützer, Thies Stahl, Sie, entweder das BeNe schließen zu lassen oder dafür zu sorgen, dass unsere Accounts wieder geöffnet werden.

Am 24.07.2025 antwortete²⁰² uns statt Ihrer anonym die „Fachstelle Sexualisierte Gewalt der EKD“ (Praevention@ekd.de). Sie schrieb, „vielen Dank für Ihre Nachricht vom 20.07.2025 an Herrn Dr. Anke, deren Eingang wir in seinem Auftrag als zuständige Fachstelle Sexualisierte Gewalt gern bestätigen.“ Sie fügte, immer noch quasi in ihrem Namen, den Hinweis hinzu, „dass die Vernetzungsplattform BeNe

²⁰¹ Siehe [hier](#).

²⁰² Siehe [hier](#).

ein eigenständiges, unabhängiges Angebot ist, das von einer Arbeitsgruppe mit Betroffenenvertreterinnen entwickelt wurde. Das Kirchenamt der EKD kann und wird daher keinerlei Anweisungen an betroffene Personen in der ‚AG BeNe‘ erteilen.“

Nachdem die Fachstelle uns auf unsere Mail²⁰³ vom 24.07.2025, in der wir auf das aktuelle Impressum des BeNe hingewiesen haben, nicht antwortet, möchten wir Sie bitten, uns zu bestätigen, dass die Fachstelle von Ihnen beauftragt wurde, uns das eben Zitierte in Ihrem Namen auszurichten.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher und Thies Stahl

17.08.2025 Silke Schumacher und Thies Stahl an die BeNe-Verantwortlichen

Am 17.08.2025 [schrieben](#) Silke Schumacher und Thies Stahl an Betroffenenvertreter:innen und Dr. Anke:

An die BeNe-Verantwortlichen, die Betroffenenvertreter:innen in BeFo (Redaktion) und den Präsidenten des Kirchenamtes der EKD, Dr. Anke,

im Betroffenen-Netzwerk (BeNe) sind, wie Sie als für diese Plattform verantwortliche Personen wissen, zum Nachteil und Schaden unserer Personen moralische und auch justitiable Entgleisungen passiert.²⁰⁴ Diese Abstrusitäten haben wir in [„Moderationsgestütztes Mobbing“ im BeNe. Exemplarische Chats und Beiträge](#) detailliert dokumentiert.

Wie fordern von Ihnen als BeNe-Verantwortliche, dass Sie diese auch für die evangelische Kirche insgesamt peinlichen Entgleisungen korrigieren und sich öffentlich im BeNe für sie entschuldigen. Vordergründig handelt es sich um Fehlritte der weisungsgebunden-abhängig arbeitenden und entscheidenden BeNe-Moderator:innen. Es ist aber ja bekannt, dass die Mitglieder der AG BeNe, als Mitglieder der Betroffenenvertretung und damit auch Mitglieder des Beteiligungsforums (BeFo) der EKD, für die Moderation weisungsbefugte Ansprechpartner:innen sind. Kritische Ausblendungen oder Sperrungen haben die Moderator:innen, eigenen Angaben zufolge, immer mit der AG BeNe abzusprechen. Es ist also klar, dass die Art von Unprofessionalität, welche die Moderator:innen uns gegenüber zu zeigen gezwungen waren, von ihnen verlangt wurde und, dass sie im Einzelfall jeweils auch entsprechend angewiesen und beauftragt wurden, uns, Silke Schumacher, Thies Stahl und unsere Unterstützer, im BeNe kommunikativ zu attackieren und möglichst aus dem Forum zu entsorgen.

Das ist der Moderation ja auch jeweils gelungen, war es doch schon ohne die absurden Machtbefugnisse, die ihnen die neue BeNe-Hausordnung gewährt, ein Leichtes für sie. Was nicht verwundert, vergewenwärtig man sich die über AG BeNe, Betroffenenvertretung und BeFo bis zur Ratsvorsitzenden hochreichende Rückendeckung für ihre „Moderation“ genannten Willkürentscheidungen in Bezug auf die Zensur von unseren Beiträgen und auf die Exkommunikation von uns und unseren Unterstützer:innen.

²⁰³ Siehe [20250724 Thies und Silke an Fachstelle Prävention, Dr. Anke](#).

²⁰⁴ Siehe die Blogbeiträge [„Betroffenen-Netzwerk“ der EKD: Spaltung der Betroffenen durch Hetze?](#), [Betroffenen-Netzwerk \(BeNe\): EKD hetzt Missbrauchsoffer gegeneinander auf](#) und [EKD: Gaslighting Betroffener auf allen Ebenen](#).

Eine notwendige und von uns dringend geforderte Korrektur besteht darin, dass unsere Accounts wieder freigegeben werden. Keiner von uns hat, gut dokumentiert, gegen die Netikette/Hausordnung verstoßen, auch unsere Unterstützer nicht, die allesamt offensichtlich nur aufgrund von „Kontaktschuld“ ausgeschossen wurden.

Die Korrektur und auch eine Entschuldigung sollte entweder namentlich durch die acht Betroffenenvertreter:innen im Beteiligungsforum (BeFo) erfolgen. Oder, wenn das aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein sollte, durch den Präsidenten des Kirchenamtes der EKD. Durch Sie, Herr Dr. Anke, würde dann die EKD öffentlich die Verantwortung für das Desaster im BeNe übernehmen. Das wäre ein angemessener Schritt, zusammen mit einer kleinen, aber unmissverständlichen Entschuldigung uns gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher und Thies Stahl

07.10.2025 Kirchenleitung Dr. Rieck an Silke

Am 07.10.2025 [schrieb](#) Dr. Rieck an Silke:

Betreff: Ihre Beschwerden u.a. vom 27. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Schumacher,

namens und im Auftrag der Kirchenleitung darf ich Ihnen auf Ihre obigen Beschwerden folgende Mitteilung zukommen lassen:

Ihre Beschwerden hinsichtlich der Vorsitzenden der Unterstützungsleistungskommission, Bischöfin Fehrs, und der Arbeit der Unterstützungsleistungskommission sowie sonstiger Verfahrensbeteiligter der Nordkirche wurden durch die externe unabhängige Kanzlei Gercke Wollschläger geprüft. Die Kanzlei kommt zu folgendem Ergebnis: Die von Ihnen erhobenen Vorwürfe gegen Bischöfin Fehrs sowie weitere Kommissionsmitglieder und weitere Verfahrensbeteiligte der Nordkirche sind nach dem Ergebnis der Untersuchung unbegründet. Zu keinem Zeitpunkt haben Bischöfin Fehrs oder andere Kommissionsmitglieder noch weitere Verfahrensbeteiligte der Nordkirche gegen strafrechtliche oder kirchenrechtliche Bestimmungen verstoßen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Dr. Rieck

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
Büro der Kirchenleitung
Dr. iur. Annette Rieck
- Referentin der Kirchenleitung -
Dänische Straße 21-35
24103 Kiel

08.10.2025 a Silke an Rieck, KL, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, EKD

Am [schrieb](#) Silke an Rieck, KL, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, EKD:

Betreff: Re: Ihre Beschwerden u.a. vom 27. Juni 2024

Datum: 8. Oktober 2025 um 09:52

Sehr geehrte Frau Dr. Rieck, sehr geehrte Frau Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrte Synode, sehr geehrter Rat der EKD:

zunächst einmal danke für die Info.

Meine Frage heute: Wie geht es nun weiter?

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

08.10.2025 b Rieck an Silke

Am 08.10.2025 [schrieb](#) Dr. Rieck an Silke, in Kopie an die Landesbischöfin:

Betreff: AW: Ihre Beschwerden u.a. vom 27. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Schumacher,

zu Ihren Beschwerden habe ich Ihnen namens der Kirchenleitung der Nordkirche abschließend geantwortet.

Zu Ihrem Verfahren vor der Anerkennungskommission der Nordkirche kann Ihnen die Kirchenleitung keine Auskünfte geben, da die Anerkennungskommission unabhängig arbeitet. Wir empfehlen Ihnen daher, sich bei Frage zum Verfahrensstand direkt an die Anerkennungskommission zu wenden. Sie erreichen diese über die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche, Holstenkamp 1, 22525 Hamburg.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag, Dr. Rieck

22.10.2025 Thies und Silke an Herrn Stadtmüller, URAK

Am 22.10.2025 [schrieben](#) Thies und Silke an Herrn Stadtmüller, URAK:

Btr.: Mein Antrag an die URAK vom 20.03.2025

Guten Tag, Herr Stadtmüller,

wir, Silke Schumacher und mein Unterstützer, Thies Stahl, hatten Ihnen am 23.07.2025 geschrieben, dass wir den Betroffenenvertreter Herrn Loewe, mit dem wir ja schon Kontakt hatten, nicht mehr per Mail und auch unter der Website urak-nord-ost.de nicht mehr erreichen.

Wir haben jetzt Ihre Website <https://www.ekbo.de/wirken/aktiv-gegen-sexualisierte-gewalt/unabhaengige-regionale-aufarbeitungskommission-urak-nord-ost> gefunden und möchten Sie noch einmal ansprechen:

Wir, Silke Schumacher und Thies Stahl, würden gerne wissen, ob der Antrag auf Befassung mit dem Anliegen vom 20.03.2025, zu dem sie am 24.03.2025 gesagt hatten, „*mit Ihrem Einverständnis würde ich Ihr Anschreiben anschließend an die Aufarbeitungskommission weiterleiten, damit Ihr Anliegen dort angemessen berücksichtigt werden kann*“, mittlerweile der Aufarbeitungskommission vorliegt.

Wir vermuten, dass das Anliegen aufgrund unseres „Offenen Briefes an die Mitglieder der Synode und des Rates der EKD“

[Gekaufte Unschuld.](#)

[Vertuschungs-Queen Kirsten Fehrs. Offener Brief an Rat und Synode der EKD](#)

auch Thema in der Synode in Dresden sein wird und möchten Sie bitten, zeitnah etwas zu dieser Frage zu sagen.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher und Thies Stahl

23.10.2025 Silke und Thies an „synodeneingabe@ekd.de“

Am 23.10.2025 [schrieben](#) Silke und Thies an „synodeneingabe@ekd.de“:

Betreff: Ergänzung zur Eingabe vom 18.10.2025: Untersuchungsausschuss zur „Causa Fehrs“

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Synodale,

in Ergänzung zu unserer Bitte vom 18.10.2025 würden wir gerne den Vorschlag machen, dass es im Sinne des Synoden-Themas „Kirche und Macht“ eine ernsthafte EKD-interne Aufarbeitung der „Causa Fehrs“ geben sollte, vielleicht durch Beauftragte von jeder der zwanzig EKD-Landeskirchen, die einen Untersuchungsausschuss bilden könnten. Eine solche Aufarbeitung wäre wohl erkenntnisreicher als das selbstreferenziell und etwas autistisch anmutende Gutachten der Aktionsgemeinschaft „Nordkirche Gercke Wollschläger“.

Mit freundlichen Grüßen, Thies Stahl und Silke Schumacher

Anfang der weitergeleiteten Nachricht vom 18.10.2025 an synodeneingabe@ekd.de, Betreff: Eingabe an die Synode. TOP: Offener Brief von Schumacher und Stahl, Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Synodale. Unser Anliegen ist die Bitte, unseren hier [Gekaufte Unschuld. Vertuschungs-Queen Kirsten Fehr... Offener Brief an Rat und Synode der EKD](#) zu findenden "Offenen Brief" als einen Tagesordnungspunkt aufzunehmen, der es möglich macht, dass die Synodalen Fragen an den Rat und an Bischöfin Fehrs stellen können. Vielen Dank. Mit freundlichen Grüßen, Thies Stahl und Silke Schumacher

24.10.2025 Silke an Frau Prof. Merle

Am [schrieb](#) Silke an Frau Prof. Merle:

Betreff: Synode EKD - "Macht"

Sehr geehrte Frau Prof. Merle,

wir - Thies Stahl und ich, würden gerne mit Ihnen vor der Synode über folgendes sprechen: [Gekaufte Unschuld. Vertuschungs-Queen Kirsten Fehrs. Offener Brief an Rat und Synode der EKD](#) und Ihre Sichtweise hören. Sollten Sie zu einem Gespräch mit uns bereit sein, würde uns das sehr freuen. Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

04.11.2025 Prof. Dr. Merle an Silke Schumacher

Am 04.11. 2025 23:19 [schrieb](#) Frau Prof. Kristin Merle an Silke Schumacher und Thies Stahl:

Betreff: AW: Thema Kirche - EKD - Synode - "Macht"

Liebe Frau Schumacher,

haben Sie vielen Dank für Ihre Nachricht. Bitte entschuldigen Sie, dass ich erst jetzt reagiere, ich war immer wieder einige Tage unterwegs.

Wenn ich es richtig übersehe, sind Sie seit langer Zeit mit vielen Personen im Kontakt – und übersenden ja auch immer wieder Synodalen Texte. Ihre Texte habe ich jedes Mal zur Kenntnis genommen. Auch Ihren ‚offenen Brief‘, der – wenn ich nicht das falsche Dokument eingesehen habe – 83 Seiten mit Fortschreibung umfasst, habe ich wahrgenommen.

Im Rahmen der Synode in Dresden werden wir in einer Schwerpunktbefassung das Thema ‚Kirche und Macht‘ behandeln. Das Anliegen ist, auf das Thema notwendige Perspektiven zu werfen, es handelt sich um eine grundlegende Befassung der EKD-Synodalen mit den verschiedenen Dimensionen des Themas (das ‚Programm‘ des Nachmittags kann man einsehen). Insofern gehe ich davon aus, dass ich hier nicht die richtige Ansprechpartnerin für Ihr Anliegen bin, da ich schlicht diesen synodalen Prozess mitorganisiere.

Freundliche Grüße, Kristin Merle

P.S.: Bitte entschuldigen Sie, dass die E-Mail portioniert versendet wurde. Das war ein Versehen.

26.11.2025 Mail Silke an Stabsstelle Prävention

Am 26.11.2025 [schrieb](#) an die Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Prävention und in CC an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt:

Sehr geehrte Frau Wöhrmann,

nach unserem Telefonat am 28.10.2025 möchte ich Sie, Frau Wöhrmann, bzw. Ihre Kolleginnen, Sie, Frau Beck, Frau Heesch oder Frau Freundlieb, bitten, das beiliegende Schreiben an die Vorsitzende des Beirates ihrer „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“, Bischöfin Fehrs, weiterzuleiten. Danke im Voraus. Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

26.11.2025 PDF Silke an Fehrs und Kühnbaum-Schmidt

PDF als Anhang [20251126 Silke an Stabsstelle Prävention Fehrs und Kühnbaum-Schmidt](#) der Mail:

Sehr geehrte Frau Bischöfin Fehrs,
sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt,
sehr geehrte Frau Dr. Rieck,

ich würde bitte gerne wissen, Frau Fehrs, wer in der Zeit von Dezember 2019 bis heute neben Ihnen im Beirat der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ vertreten war. Vielleicht könnten Sie, oder auch Sie, Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, veranlassen, dass mir eine kleine Übersicht geschickt wird, wer in diesem für mich wichtigen Zeitraum im Beirat tätig war. Und vielleicht haben Sie auch eine neuere Zusammenfassung der Aufgaben des Beirates und eventuell sogar die Geschäftsordnung, die er sich geben hat.

Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Sie sagten, im Februar diesen Jahres: „*Aus der Kirchenleitung gehören ihm Bischöfin Fehrs im Vorsitz und XX an.*“²⁰⁵ Wen Sie mit „XX“ meinten, war, auch mit einer ChatGTP-Recherche nicht herauszufinden — wie übrigens auch nicht, wer alles zur Zeit im Beirat ist und in den letzten Jahren war.

Ich würde auch gerne wissen, Frau Kühnbaum-Schmidt, ob die Kanzlei Gercke Wollschläger die über den Beirat bestehende enge Verbindung von Kirchenleitung Nord und „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ mit untersucht hat.

Vielleicht könnten Sie mir das beantworten, Frau Dr. Rieck? Und mir vielleicht eine kleine Übersicht über die Zusammensetzung des Beirates in den letzten sechs Jahren zusammenstellen? Danke im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

24.03.2026 Mirja Beck an Silke

Am 24.03.2026 um 14:31 [20260324 Beck an Silke](#):

Sehr geehrte Frau Schumacher,

ich möchte mich noch einmal persönlich bei Ihnen melden, da ich Ihnen telefonisch eine Rückmeldung innerhalb von zwei Wochen zugesichert hatte.

Es tut mir sehr leid, dass dieser Zeitraum krankheitsbedingt nicht eingehalten werden konnte. Mir ist bewusst, dass dies für Sie eine zusätzliche Belastung darstellen kann, und ich bedaure dies ausdrücklich.

Sobald die zuständige Kollegin voraussichtlich Anfang der kommenden Woche wieder im Dienst ist, werde ich direkt mit ihr abstimmen, dass sie sich schnellstmöglich bei Ihnen meldet.

²⁰⁵ Siehe [hier](#).

Mir war es wichtig, Ihnen zumindest eine kurze Rückmeldung zu geben und Sie nicht weiter völlig uninformiert warten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen, Mirja Beck, Co-Leitung

24.03.2026 Silke an Mirja Beck

Am 24.03.2026 18:03 schrieb [20260324 Silke an Beck](#):

Betreff: Re: Kurze Zwischenmeldung

Hallo Frau Beck, danke für Ihre Mail. Wenn Sie sich mit ihrer Kollegin abgestimmt haben, so bitte ich Sie, dass Sie sich persönlich noch einmal bei mir melden und erst einmal nicht die Kollegin, weil ich denke, dass es Chefsache ist. Danke, mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

23.04.2026 Mirja Beck an Silke

Am 23.04.2026 um 13:20 [20260423 Beck an Silke](#):

Sehr geehrte Frau Schumacher,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Für die verzögerte Rückmeldung bitte ich Sie um Entschuldigung.

Bezugnehmend auf meine Nachricht vom 24. März 2026 informieren wir Sie über den aktuellen Stand:

Ihre Meldungen wurden durch die zentrale Meldestelle der Stabsstelle Prävention der Nordkirche aufgenommen und entsprechend dem vorgesehenen Verfahren im Umgang mit Meldungen sexualisierter Gewalt eingeordnet.

Die von Ihnen geschilderten Sachverhalte wurden in diesem Zusammenhang an das zuständige Dezernat für Dienst- und Arbeitsrecht weitergeleitet. Dort erfolgt die weitere fachliche Einordnung, rechtliche Prüfung sowie die Bearbeitung des Sachverhalts im zuständigen Verfahren.

Die zentrale Meldestelle bleibt im Rahmen ihres Auftrags weiterhin mit dem Verfahren befasst und ist – sofern Sie dies wünschen – für Sie ansprechbar. Die Bearbeitung innerhalb der Meldestelle erfolgt durch die zuständige Kollegin Friederike Freundlieb. In deren Abwesenheit durch Ihren Kollegen Lars Palme.

Frau Freundlieb bietet an, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen, um gemeinsam abzustimmen, ob und in welcher Form eine Kontaktaufnahme für Sie in Frage kommt. Wenn dies für Sie in Ordnung ist, können Sie uns gern mitteilen, ob Sie einen Austausch wünschen und ob dieser telefonisch, per E-Mail oder zu einem bestimmten Zeitpunkt für Sie passend wäre.

Gern informieren wir Sie auf dem von Ihnen gewünschten Wege, sobald uns neue Informationen oder Verfahrensschritte vorliegen. Mit freundlichen Grüßen, Mirja Beck, Co-Leitung

23.04.2026 Silke an Mirja Beck

Am 23.04.2026 17:14 [20260423 Silke an Beck](#)

Betreff: Re: Rückmeldung zu Ihren Meldungen

Hallo Frau Beck, so weit, wie ich die komplexe Situation überschaue, in der wir, Sie, ich und die Nordkirche, uns bewegen, ist für mich die wichtigste Frage:

Betrachten Sie sich, so wie Herr Stahl und ich das tun, auch als die seitens der Kirche amtlich eingesetzte Koordinatorin meiner Verfahren mit der Nordkirche und hatte nicht Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt Frau Dr. Arns mit der Verfahrenskoordination beauftragt, die diese Amtsobliegenheit dann an Herrn Kluck „vererbt“ hat, welcher sie wiederum an Frau Seiler weitergab und von der Sie diese Aufgabe dann mit dem dazugehörigen Amt, sowie der Leitung dessen, bekommen haben?

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

30.04.2026 Mirja Beck an Silke

Am 30.04.2026 um 11:48 schrieb [20260430 Beck an Silke](#):

Hallo Frau Schumacher, vielen Dank für Ihre Nachricht und Ihre Frage zur Einordnung der Zuständigkeiten.

Die Stabsstelle Prävention nimmt in ihrer Funktion als zentrale Meldestelle der Nordkirche Aufgaben auf Grundlage des Präventionsgesetzes und der zugehörigen Ausführungsverordnung wahr. Dazu gehören insbesondere die Entgegennahme und Dokumentation von Meldungen sowie deren Weiterleitung an die jeweils zuständigen kirchlichen Stellen zur weiteren Bearbeitung.

Darüber hinaus ist die zentrale Meldestelle in die Verfahrensabläufe eingebunden, um eine nachvollziehbare und strukturierte Bearbeitung zu gewährleisten und für meldende bzw. betroffene Personen ansprechbar zu bleiben.

Eine übergeordnete Verfahrenskoordination oder fallführende Zuständigkeit im Sinne einer Steuerung einzelner Verfahren ist mit dieser Funktion nicht verbunden. Die inhaltliche und rechtliche Bearbeitung erfolgt durch die jeweils zuständigen Stellen innerhalb der Nordkirche.

Vor diesem Hintergrund ist die zentrale Meldestelle nicht als koordinierende Instanz im Sinne einer Bündelung oder Steuerung einzelner Verfahren eingesetzt.

Für Anliegen im Zusammenhang mit Ihren Meldungen bleibt die zentrale Meldestelle im Rahmen ihres Auftrags selbstverständlich ansprechbar.

Mit freundlichen Grüßen, Mirja Beck, Co-Leitung

30.04.2026 Silke an Mirja Beck

Am 30.04.2026 17:43 schrieb [20260430 Silke an Mirja Beck](#):

Betreff: Re: Rückmeldung zu Ihren Meldungen

Hallo Frau Beck, im Grunde genommen beantwortet dies zunächst einmal nicht meine Frage. Mein Vorschlag: wir telefonieren noch einmal.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

06.05.2026 Silke an Synode u. Rat KL-Nord AK u. Kühnbaum-Schmidt

Am schrieb [20260506 Brief Silke an Synode u. Rat KL-Nord AK u. Kühnbaum-Schmidt](#)

Sehr geehrte Mitglieder der Synode und des Rates der EKD, der Kirchenleitung der Nordkirche und der Anerkennungskommission, sehr geehrte Frau Kühnbaum-Schmidt,

bisher ging es in meinem Verfahren darum, dass ich von Kirchenangehörigen missbraucht wurde, jedoch nicht darum, dass ich von ihnen geschwängert wurde (was zweimal der Fall war). In der der Nordkirche und der EKD ist seit über sechs Jahren bekannt, dass ich zu der Gruppe der geschwängerten Konfirmandinnen gehöre.

Der Freund der Ratsvorsitzenden Kirsten Fehrs, Pastor R., Zeitzeuge im Missbrauchsfall der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn, war Kollege von Pastor D., der mich missbraucht, vergewaltigt und geschwängert hat. Pastor R. weiß, was aus dieser Schwangerschaft und dem Kind geworden ist. Das weiß er auch in Bezug auf die zweite Schwangerschaft, weshalb ich ihn als Mitwisser und -täter angezeigt habe.

Was mir nicht klar ist: Wie soll ich mir eine „Aufarbeitung“ mit der Anerkennungskommission vorstellen, in der voraussichtlich weder über Bischöfin Fehrs, noch über deren persönlichen Freund Pastor R., und vermutlich auch nicht über von Pastoren geschwängerte Konfirmandinnen gesprochen werden kann?

Meine Fragen an die Oberkirchenrät:innen im Landeskirchenamt, ob denn nun „ausermittelt“ ist gegen Pastor R. und wie das Verfahren mit der ULK weitergehen könnte, wurden nie beantwortet.

So weit ich informiert bin, ist die wichtige Aufgabe der „Verfahrenskoordination“, die im Sommer 2022, zusammen mit der damaligen Geschäftsführerin der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“, Frau Dr. Arns, die Kirche verlassen hat, weder von deren Amtsnachfolger:innen Kluck, Seiler und Beck übernommen und ausgefüllt, noch von deren Vorgesetzten, den Oberkirchenräten Lenz und Antonioli, entsprechend supervidiert oder restauriert worden.

Wie soll die Anerkennungskommission in meinem Aufarbeitungsprozess mit alledem umgehen? Wie gehen Nordkirche und EKD mit dem Thema „Pastoral gezeugte, getötete und überlebt habende Kinder“ um? Handelt es sich um ein „Tabu hinter dem Tabu“?

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

12.05.2026 Mirja Beck an Silke

Am 12.05.2026 um 07:40 schrieb [20260512 Beck an Silke](#):

Betreff: AW: Rückmeldung zu Ihren Meldungen

Guten Morgen Frau Schumacher, vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Ihre Frage verstehe ich dahingehend, ob mit der Funktion der Leitung der Stabsstelle Prävention zugleich eine persönliche oder institutionelle Verfahrenskoordination Ihrer Verfahren innerhalb der Nordkirche verbunden ist bzw. fortgeführt wurde.

Hierzu lässt sich aus Sicht der Stabsstelle Prävention festhalten, dass sich die Aufgaben der zentralen Meldestelle aus dem Präventionsgesetz der Nordkirche und der zugehörigen Ausführungsverordnung ergeben. Diese Aufgaben umfassen insbesondere die Entgegennahme, Dokumentation und Weiterleitung von Meldungen sowie die Einbindung in die Verfahrensabläufe, um eine nachvollziehbare Bearbeitung und Ansprechbarkeit sicherzustellen.

Eine übergeordnete Verfahrenskoordination im Sinne einer fallsteuernden oder personenbezogenen Gesamtzuständigkeit ist mit dieser Funktion nicht verbunden. Vor diesem Hintergrund ist die Funktion der zentralen Meldestelle auch nicht als persönliche Nachfolge oder Fortführung einer solchen Rolle zu verstehen.

Die Bearbeitung innerhalb der zentralen Meldestelle erfolgt inzwischen durch die zuständige Kollegin Friederike Freundlieb. In diesem Zusammenhang kann die weitere Abstimmung und Kommunikation gern über Frau Freundlieb erfolgen.

Wenn dies für Sie passend ist, können Sie uns gern mitteilen, ob und in welcher Form eine Kontaktaufnahme für Sie hilfreich wäre. Mit freundlichen Grüßen, Mirja Beck, Mirja Beck, Co-Leitung

13.05.2026 Silke Schumacher an Mirja Beck et al.

[20260513 Silke an Mirja Beck et al.](#)

Sehr geehrte Frau Beck,
Geschäftsführerin der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“,
sehr geehrter Herr Oberkirchenrat Antonioli, Landeskirchenamt Kiel,
sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt,
sehr geehrte Mitglieder der Synode und des Rates der EKD,

Frau Beck, sie sagten, „...dass sich die Aufgaben der zentralen Meldestelle aus dem Präventionsgesetz der Nordkirche und der zugehörigen Ausführungsverordnung ergeben. Diese Aufgaben umfassen insbesondere die Entgegennahme, Dokumentation und Weiterleitung von Meldungen sowie die Einbindung in die Verfahrensabläufe, um eine nachvollziehbare Bearbeitung und Ansprechbarkeit sicherzustellen.

Eine übergeordnete Verfahrenskoordination im Sinne einer fallsteuernden oder personenbezogenen Gesamtzuständigkeit ist mit dieser Funktion nicht verbunden. Vor diesem Hintergrund ist die Funktion der zentralen Meldestelle auch nicht als persönliche Nachfolge oder Fortführung einer solchen Rolle zu verstehen.“

Von „persönliche Nachfolge oder Fortführung einer solchen Rolle“ kann man sicher nicht sprechen, wenn es um Amtsobliegenheiten und -pflichten geht, die jeweils an die Amtsnachfolger:innen weitergegeben werden. Die „amtliche Erbfolge“ von Dr. Alke Arns, auf Rainer Kluck, Katharina Seiler und dann auf Sie hatte ich ja schon erwähnt.

Sie schrieben zu Recht, *„Diese Aufgaben umfassen insbesondere die Entgegennahme, Dokumentation und Weiterleitung von Meldungen sowie die Einbindung in die Verfahrensabläufe, um eine nachvollziehbare Bearbeitung und Ansprechbarkeit sicherzustellen.“*²⁰⁶ Diese Textpassage trifft nach meiner Meinung besonders auf alle *„Verfahrensabläufe“* in meinem Fall zu, denn in beiden geht es ja um die Sicherstellung von *„nachvollziehbarer Bearbeitung“* und von *„Ansprechbarkeit“*.

Unterstützungsleistungskommission

Dieses Verfahren wurde von Bischöfin Fehrs nicht abgeschlossen: Es gibt keine korrekt und transparent erstellten Dokumentationen oder Protokolle über

- die Übergabe meines Falles an die heute als ULK-Rechtsnachfolgerin für mich zuständige Anerkennungskommission,
- die „amtlich-inoffiziell“ bzw. „bischöflich privat“ entstandenen Ergebnissen der Zeugenbefragung von Pastor R. durch Bischöfin Fehrs aus der Zeit vom Dezember 2019 bis heute,
- über die Art und Weise, in der sich Herr Kluck und Bischöfin Fehrs die manipulierten ULK-Unterlagen verschafft haben, die im von Herrn Kluck gefälschten Informationsschreiben der Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt der EKD²⁰⁷ verwendet wurden.

Anerkennungskommission

Diese Kommission hat die unterbrochene Arbeit der ULK übernommen, will aber nicht die vorhandenen Zeugen hören. Über deren Vorhandensein ist sie informiert, obwohl sie schreibt, *„Die Akten aus der ULK sind uns ... nicht bekannt und nicht zugänglich.“*²⁰⁸ Hier wurde das Verfahren der Anerkennungskommission von Frau Hillmann mit dem ULK-Verfahren von Bischöfin Fehrs wohl auf „kurzem Amtsweg“ außerhalb der Stabsstellen-Geschäftsstelle koordiniert.

Die Anerkennungskommission will die Problematik der Nähe von Bischöfin Fehrs zu Pastor R. nicht thematisieren. Sie will die mit der Zeugenschaft und der Person von Pastor R., den ich als Mitwisser und Mittäter angezeigt habe, verbundenen Themen aus der „Aufarbeitung“ komplett ausgrenzen, obwohl sie doch für mich und für meine Geschwister essentiell wichtig sind.

Als persönlicher Freund der Ratsvorsitzenden Kirsten Fehrs genießt Pastor R. de facto Immunität, hat doch die Anerkennungskommission schon deutlich gemacht, dass sie *„Anerkennung leisten“* will, aber über die Befangenheit von Bischöfin Fehrs und über ihre Nähe zu Pastor R. und damit auch über seine Person und sein tiefes Verstricktsein in den Missbrauchskontext nicht gesprochen werden kann.

Die „Aufarbeitung“ durch die Anerkennungskommission muss also einen großen Bogen um Pastor R. machen und einen großen blinden Fleck von vornherein nicht nur akzeptieren, sondern auch mitproduzieren und verstetigen.

²⁰⁶ [20260512 Beck an Silke](#)

²⁰⁷ [20241028 Schreiben der Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt](#)

²⁰⁸ [20241210 Anerkennungskommission Hillmann Schulz von Thun an Petentin](#)

Eine Verfahrenskoordination müsste klären, was die Anerkennungskommission von der dreijährigen Bearbeitung meines Falles durch die ULK „nachvollziehbar“ übernommen hat und wie sie das Übernommene weiterverarbeiten will, wenn ihr doch *„die Akten aus der ULK ... entsprechend der zugesagten Vertraulichkeit nicht bekannt und nicht zugänglich“* sind? Auch sollte geklärt werden, wie die Anerkennungskommission es *„nachvollziehbar“* machen will, dass es Zeugenaussagen bzw. Akteneinsichten gibt, die sie zu der Entscheidung geführt haben, *„Anerkennung leisten“* zu wollen, noch bevor sie überhaupt mit mir gesprochen hat? Wie soll *nachvollziehbar* gemacht werden, welche Zeugen befragt wurden und unter welchen Bedingungen der Zeuge R. noch einbezogen werden kann? Soll seine persönliche Freundin, die Vorsitzende des Beirates der „Stabsstelle Prävention“, Bischöfin Fehrs gefragt werden, ob sie über die von ihr privat durchgeführte Befragung von R. ein Protokoll angefertigt hat?

Ermittlungsverfahren gegen Pastor R. im Landeskirchenamt

Wer spricht, wenn nicht Sie, Frau Beck, als die für die Verfahrenskordinatorin zuständige Person, Oberkirchenrat Antonioli und das Landeskirchenamt an, ob das Verfahren „Ermittlung gegen Pastor R.“ mittlerweile abgeschlossen ist? Oder ob etwa noch weiter gewartet werden muss, mit einer *„nachvollziehbaren Bearbeitung“* seiner Zeugenaussage bzw. der grundsätzlichen Frage seiner Einbeziehung in den Aufarbeitungsprozess?

Beschwerdeverfahren Nordkirche

Wer spricht Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt bezüglich meines Beschwerdeverfahrens an? Sie hat keine meiner vielen Beschwerden beantwortet — bis auf eine, die in 2021 dazu geführt hat, dass die damalige Geschäftsführerin der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“, Dr. Alke Arns, offiziell mit der Koordination meiner Verfahren beauftragt wurde. Dass diese bis heute nicht koordiniert wurden, ist ein Versäumnis von OKR Lenz, Vorgänger von OKR Antonioli, der nicht dafür gesorgt hat, dass Herr Kluck und Frau Seiler diese Aufgaben übernommen haben.

Beschwerdeverfahren EKD

Die Mitglieder des Rates und der Synode der EKD waren oft Adressaten meiner Beschwerden. Geantwortet hat aber nie jemand.²⁰⁹

URAK-Verfahren

Wer spricht die URAK an, wie der Stand des Verfahrens in meinem Fall dort ist? Mir antwortet sie nicht — vermutlich wegen der fehlenden Verfahrenskoordination.

Interessant ist übrigens, was Grok zur der Frage der Verfahrenskoordination sagt²¹⁰: *„Ja, der Stabsstelle Prävention (Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt) obliegt die Verfahrenskoordination (bzw. Geschäftsführung/Geschäftskoordination) für die Fälle der Anerkennungskommission. ... Die Stabsstelle Prävention ist die zentrale Fachstelle der Nordkirche (§ 7 Präventionsgesetz – PräVG). Sie unterstützt*

²⁰⁹ [20250723 Die Beschwerden der Petentin](#)

²¹⁰ <https://x.com/i/grok/share/41f0dda9eb70404aaa83d33540c266c1>

*nicht nur Prävention und Intervention allgemein, sondern ist organisatorisch eng mit dem Anerkennungsverfahren verknüpft.*²¹¹

Fachliche Begleitung der Anerkennungskommission

Interessant finde ich auch, was in § 13 (6) in der Rechtsverordnung zur Ausführung des Präventionsgesetzes in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Präventionsgesetzausführungsverordnung – PrävGAufVO) zu lesen ist: *„Die Fachstelle nimmt ... geschäftsführende Aufgaben wahr und stellt gleichzeitig eine fachliche Begleitung der Anerkennungskommission sicher.“* Als fachliche Begleitung könnte man an eine Begleitung der Anerkennungskommission durch Kirchenrechtler denken, die sie bezüglich der bisher nicht gelungenen Einbeziehung von Pastor R. als noch lebenden Zeitzeugen des seit nun schon über sechs Jahren bekannten, aber nicht aufgearbeiteten Missbrauchsgeschehens in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn beraten.

Verfahrenskoordination ist immer übergeordnet

Sie schreiben: *„Eine übergeordnete Verfahrenskoordination im Sinne einer fallsteuernden oder personenbezogenen Gesamtzuständigkeit ist mit dieser Funktion nicht verbunden.“* Ich meine, jede Verfahrenskoordination ist doch insofern übergeordnet, als dass sie auf keinen Fall zu einem Teil derjenigen Verfahren werden sollte, deren Koordinierung ihre Aufgabe ist. Sie nimmt eine Meta-Position zu ihnen ein. Das hat Ihre Vorgängerin Dr. Arns nur unvollständig beherzigt, denn sie hat sich sowohl von Bischöfin Fehrs und der ULK, als auch vom Landeskirchenamt und von OKR Tetzlaff für spezielle Botendienste mir gegenüber in Anspruch nehmen lassen. Ich hoffe, Frau Beck, dass sie dieser Versuchung nicht erliegen.

Meinen Sie vielleicht, dass Sie für eine Verfahrenskoordination in meinem Fall nicht in Frage kommen, weil sie keine in diesem Sinne *„übergeordnete Verfahrenskoordination“* garantieren können? Was dann ja hieße, überhaupt keine, denn die Koordination von Verfahren kann sich ja den zu koordinierenden Verfahren und, vor allem, den Herren und Herrinnen dieses Verfahren nicht unterordnen. Meinen Sie, dass Ihre Position als Geschäftsführerin der „Stabsstelle Prävention“ nicht unabhängig genug ist, um sich zwischen den in meinem Fall zu koordinierenden Verfahren noch geistig frei bewegen zu können?

Kapituliert die Stabsstelle Prävention?

Aber: Wenn Sie als Geschäftsführerin der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ kapitulieren, habe ich für meine oben benannten, unabgeschlossenen kirchlichen Verfahren keine Ansprechperson mehr. Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt antwortet mir nicht und Bischöfin Fehrs hat mich unanständigerweise vor der Synode im letzten November als „Zu-Betreuende“ psychopathologisiert. Und leider: Die Synode und der Rat der EKD schauen weg, als die einzigen, die Bischöfin Fehrs und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt korrigieren könnten.

Über Ihren Vorschlag, dem gegenüber ich nicht abgeneigt war, ich möge mit Ihrer Kollegin Friederike Freundlieb sprechen, brauchen wir wohl nicht mehr zu reden. Wenn Sie, Frau Beck, das nicht können —

²¹¹ [Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie \(Präventionsgesetz – PrävG\)](#)

und die Hierarchinnen der Nordkirche das wohl auch nicht wollen — wird wohl auch Frau Freundlieb als fehlende Ansprechperson nicht in Frage kommen, wobei ich grundsätzlich Ihrer Meinung bin, wenn Sie am 30.04.2026 schreiben: „Darüber hinaus ist die zentrale Meldestelle in die Verfahrensabläufe eingebunden, um eine nachvollziehbare und strukturierte Bearbeitung zu gewährleisten und für meldende bzw. betroffene Personen ansprechbar zu bleiben.“

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

13.05.2026 Mirja Beck an Silke et al.

[20260513 Mirja Beck an Silke et al.](#)

AW: Klarstellung/Entgegnung Mailverkehr Fr. Beck

Sehr geehrte Frau Schumacher, vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. Mai 2026 sowie die darin enthaltenen Ausführungen und Fragen.

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens. Die Inhalte werden im Rahmen der bestehenden Zuständigkeits- und Verfahrensstrukturen zur Kenntnis genommen und entsprechend eingeordnet.

Die zentrale Meldestelle der Stabsstelle Prävention bleibt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags weiterhin ansprechbar. Mit freundlichen Grüßen, Mirja Beck, Co-Leitung

15.05. 2026 Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt (Rieck) an Silke

[20260515 Kühnbaum-Schmidt \(Rieck\) an Silke](#)

Betreff: AW: PDF mit weiteren Fragestellungen und der Bitte um Beantwortung

Sehr geehrte Frau Schumacher, wie wir Ihnen bereits mitgeteilt hatten, bitten wir Sie, sich in allen Angelegenheiten, die Ihr Verfahren vor der Anerkennungskommission betreffen, ausschließlich an deren Geschäftsführung zu wenden. Mit freundlichen Grüßen, i.A. Annette Rieck

29.05.2026 Kühnbaum-Schmidt (Rieck) an Silke

[20260529 Kühnbaum-Schmidt \(Rieck\) an Silke](#)

Betreff: Ihr Schreiben per E-Mail vom 19. Mai 2026

Sehr geehrte Frau Schumacher,

auf Ihr obiges Schreiben bitte ich nochmals darum zu beachten, dass nicht Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt für ein Verfahren vor der Anerkennungskommission zuständig ist. Zuständig ist die Anerkennungskommission selbst. Sie haben zwei Möglichkeiten, sich an die Anerkennungskommission zu wenden:

- Sie können die Anerkennungskommission darum bitten, Ihr nach dem alten Recht bereits eingeleitetes Verfahren wiederaufzugreifen und fortzuführen (§ 12 Absatz 2 des Präventionsgesetzes der Nordkirche);

- Sie können auch nach dem neuen Recht (§ 3 Absatz 1 Satz 1 der Anerkennungsrichtlinie der EKD) einen Antrag an die Anerkennungskommission stellen, Ihren Fall zu bearbeiten. Hierfür gibt es ein Formular, das ich Ihnen im Anhang übersende.

Bitte wenden Sie sich mit weiteren Fragen direkt an die Anerkennungskommission bzw. deren Geschäftsführung. Die Kirchenleitung ist nicht die zuständige Stelle.

Mit freundlichen Grüßen, Annette Rieck

01.06.2026 Offener Brief Silke an Kirchenleute (Verfahrensbeteiligte)

[20260601 Silke Schumacher an Nordkirche und EKD](#)

Sehr geehrte **Frau Dr. Rieck**, Mitglied der Kirchenleitung und Referentin im Büro der Kirchenleitung, sehr geehrte **Frau Beck**, Verfahrenskoordinatorin und Geschäftsführerin der „Stabsstelle Prävention“, sehr geehrter Herr **Oberkirchenrat Antonioli**, disziplinarischer Vorgesetzter der Verfahrenskoordinatorin Beck, sehr geehrte Frau **Kühnbaum-Schmidt**, Landesbischöfin und oberste Verfahrenskoordinatorin meiner aktuellen nordkirchlichen Verfahren (ULK, der Anerkennungskommission, URAK, Dienstaufsichts- und sonstige Beschwerdeverfahren), sehr geehrte Frau **Hillmann** und sehr geehrter Herr **Prof. Schulz von Thun**, Vorsitzende der Anerkennungskommission, sehr geehrter **Herr Stadtmüller**, Geschäftsführer URAK Verbund Nord-Ost, sehr geehrte **Mitglieder des Rates und der Synode der EKD**,

damit wir (alle) wissen, worüber wir reden, hier zunächst ein Überblick über die Korrespondenz und Dokumentation bezüglich der mich betreffenden kirchlichen Verfahren.

Vorgeschichte:

[20250723 Die Beschwerden der Petentin](#)

[20250515 Korrespondenz Petentin–Anerkennungskommission](#)

[20251022 Korrespondenz Petentin-URAK](#)

Aktuelle Situation:

[20251126 Silke an Stabsstelle Prävention Fehrs und Kühnbaum-Schmidt](#), [20260423 Beck an Silke](#), [20260423 Silke an Beck](#), [20260324 Beck an Silke](#), [20260324 Silke an Beck](#), [20250424 Petentin an Anerkennungskommission URAK EKD-Synode und -Rat](#), [20260430 Beck an Silke](#), [20260430 Silke an Mirja Beck](#), [20260506 Brief Silke an Synode u. Rat KL-Nord AK u. Kühnbaum-Schmidt](#), [20260512 Beck an Silke](#), [20260513 Silke Schumacher an Mirja Beck et al.](#) und [20260513 Mirja Beck an Silke et al.](#)

Blogbeiträge:

[Blogbeiträge zur „Causa Fehrs“](#) von mir und meinem Lebensgefährten Thies Stahl, der als meine ULK- und Anerkennungskommission-Begleitperson seit Jahren für mich und die Kirche ehrenamtlich tätig ist.

Herr Stahl ist übrigens mein Lebensgefährte und nicht mein „Betreuer“, als den Bischöfin Fehrs ihn auf der Synode 2025²¹² bezeichnet hat.

Sehr geehrte Frau Dr. Rieck, danke für Ihre Mail vom 29.05.2026²¹³. Bitte nehmen Sie zu Kenntnis, was ich im Folgenden zu Frau Kühnbaum-Schmidt sage.

Sehr geehrte Frau Kühnbaum-Schmidt, für Ihre Korrespondenz mit mir möchte ich Sie bitten, mir keine Nachrichten mehr indirekt durch ihre Referentin Frau Dr. Annette Rieck²¹⁴ ausrichten zu lassen, sondern Ihre Mitteilungen an mich direkt und von Ihnen unterschrieben zukommen zu lassen.

Sie ließen Frau Dr. Rieck Ihre Botschaft an mich übermitteln, ich würde doch die Anerkennungskommission darum bitten können, mein nach dem alten Recht bereits eingeleitetes Verfahren wieder aufzugreifen und fortzuführen (§ 12 Absatz 2 des Präventionsgesetzes der Nordkirche) oder, nach dem neuen Recht (§ 3 Absatz 1 Satz 1 der Anerkennungsrichtlinie der EKD), einen Antrag an die Anerkennungskommission stellen, meinen Fall neu zu bearbeiten. Dafür ließen Sie Frau Dr. Rieck mir sogar ein entsprechendes Antragsformular zuschicken.

Ich bitte Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, zur Kenntnis zu nehmen, was ich unten zur Anerkennungskommission sage.

Sehr geehrter Herr Oberkirchenrat Antonioli, auch Sie bitte ich um Beachtung dieses Schreibens. Denn als Amtsnachfolger von OKR Lenz, der, vor seiner Versetzung als Propst an die Nordseeküste, seine Dienstaufsichtspflicht in Bezug auf die Reihe der für mich zuständigen Verfahrenskoordinator:innen eher „großzügig“ gehandhabt hat, betrachte ich Sie als für meine Verfahren amtlicherseits ebenfalls zuständigen Koordinator. In dieser Funktion meine ich, sollten sie über die derzeitige Nicht-Koordination meiner Verfahren mit Unterstützungsleistungs- und Anerkennungskommission, sowie mit der URAK im Bilde sein.

Sehr geehrte Frau Beck, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt hat mich an Sie als die für die Anerkennungskommission zuständige Geschäftsführerin verwiesen — mit der mir über Frau Dr. Rieck ausgerichteten Botschaft, weiterhin Petentin der Anerkennungskommission zu bleiben oder eine neue Befassung der Anerkennungskommission zu beantragen.

Wie alle in diesem Schreiben Angesprochenen vermutlich sofort nachvollziehen können, ändert diese von der Kirchenleitung vorgeschlagene Alternative nichts an meiner speziellen Dreieckssituation mit der Ratsvorsitzenden Kirsten Fehrs und ihrem persönlichen Freund, Pastor R., dem 1986er Zeitzeugen, Missbrauchsmittwisser und Mittäter, den ich wegen einer Reihe schwerer Vergehen angezeigt habe.

Liebe Anerkennungskommission, ich würde gerne von Ihnen wissen, ob überhaupt und wenn ja, in welcher Weise, Sie mit meiner doch etwas speziellen Petent:innen-Situation umgehen wollen. Auf die erschwerten Bedingungen für eine „Aufarbeitung“ meiner Missbrauchsgeschichte hatte ich schon mehrfach hingewiesen.

²¹² [In eigener Sache - Ratsbericht Fehrs 2025](#)

²¹³ [20260529 Kühnbaum-Schmidt \(Rieck\) an Silke](#)

²¹⁴ <https://www.nordkirche.de/adressen/personen/detailansicht/person/annette-rieck>

Zu diesen schwierigen Bedingungen kommt jetzt dazu, dass ich, als Ihre Petentin, die ich von Ihnen²¹⁵ und von der Kirchenleitung der Nordkirche²¹⁶ als Betroffene mit berechtigtem Ausgleichsanspruch schon anerkannt bin, von Frau Fehrs, in Personalunion Vorsitzende des Beirates der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“, Mitglied der Kirchenleitung Nord und oberste Repräsentantin der evangelischen Kirche in Deutschland, medienwirksam öffentlich als „Zu-Betreuende“ psychopathologisiert wurde.

Ich frage Sie, sehr geehrte Frau Hillmann und sehr geehrter Herr Prof. Schulz von Thun, ob Sie nach wie vor bereit sind, zu akzeptieren, dass Ihnen die Unterlagen der von Bischöfin Fehrs geleiteten ULK, deren moralische und Rechtsnachfolgerin Ihre Anerkennungskommission doch ist, nicht zugänglich gemacht²¹⁷ werden?

Gehen Sie immer noch davon aus, dass eine „Aufarbeitung“, welche diesen Namen verdienen würde, unter solchen Bedingungen möglich ist? Dass eine gemeinsame Arbeit mit mir etwas Gutes bewirken kann, außer dass mir eine „Anerkennungsleistung“²¹⁸ zufließen würde? Von der ich dann wohl nicht wissen werde, wie ich eine solche „Zuwendung“ als etwas anderes als ein Schweigegeld wahrnehmen soll? Vor dem Hintergrund der von Ihnen in unserer Korrespondenz von mir mehr oder weniger explizit verlangten Bereitschaft, an einer Tabuisierungsaktion mitzuwirken, in dem alle Strukturen, Ereignisse und Vorfälle ausgeblendet werden, die mit Pastor R. und seinen Taten meinen Geschwistern und mir gegenüber zu tun haben. Das würde ja auch bedeuten, dass wir in der Anerkennungskommission nicht darüber sprechen können, in welcher Weise und mit welchen dabei entstehenden Einsichten, Bischöfin Fehrs und Pastor R. in ihrem geschützten, privat-freundschaftlichen Rahmen über die Missbrauchereignisse in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn, in meiner Familie und in der Kirche generell sprechen.

Sehr geehrter Herr Stadtmüller, auch an die URAK richtet sich meine Frage ausdrücklich: Wie soll eine unabhängige regionale Aufarbeitung möglich sein, wenn die für meinen Fall zentralen Vorverfahren, ULK-Unterlagen und kirchlichen Kommunikationsvorgänge nicht vollständig, geordnet und nachvollziehbar in das Verfahren einbezogen werden, und die Korrektheit der an die Synode und die Presse weitergegebenen ULK-Darstellungen selbst Gegenstand der Auseinandersetzung²¹⁹ ist?

Ich bitte die URAK daher um Klarstellung, ob und in welcher Weise meine bisherige Korrespondenz, insbesondere die Schreiben vom März und April 2025 sowie die zusammengefasste URAK-Korrespondenz, in die weitere Bearbeitung einbezogen werden sollen.

²¹⁵ Siehe [20241210 Anerkennungskommission an Silke](#) und [20250424 Petentin an Anerkennungskommission URAK EKD-Synode und -Rat](#).

²¹⁶ [20241112 „EKD-SYNODE IN WÜRZBURG. Kirsten Fehrs zur Ratsvorsitzenden der EKD gewählt“](#)

²¹⁷ [20241210 Anerkennungskommission an Silke](#)

²¹⁸ Siehe [20241113 Anerkennungskommission Hillmann an Silke](#) und [20241210 Anerkennungskommission Hillmann Schulz von Thun an Petentin](#).

²¹⁹ Siehe [20241028 Informationsschreiben Fachstelle Sexualisierte Gewalt der EKD zum offenen „Fisch stinkt vom Kopf“-Brief](#), [20250107 Falschspieler-Kirche. Die gezinkten Karten der EKD-Ratsvorsitzenden](#), [20241125 Offener Brief an die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA: Sie haben Falschmeldungen verbreitet](#), [20250104 „Vertuschen-Beenden.de“ hilft der EKD-Ratsvorsitzenden Fehrs beim Vertuschen](#) und [20241121 EKD-Ratsvorsitzende Fehrs lässt die Synode und die Presse belügen](#).

Frau Kühnbaum-Schmidt, Ich betrachte Sie, genau wie Sie, Herr Oberkirchenrat Antonioli, und Sie, Frau Beck, als die aktuell ordnungsgemäßen Ansprechpersonen bezüglich der von OKR Lenz, Dr. Alke Arns, Rainer Kluck und Katharina Seiler, und auch von Ihnen, seit Jahren vernachlässigten Koordination meiner Verfahren.

Seit Ihrer für den Abend nach dem Eklat des Vorlesens²²⁰ meiner Mail²²¹ auf der 2024er Synode den Synodalen und der Presse angekündigten²²², aber von ihnen dann doch nicht abgegebenen Stellungnahme, warte ich darauf, dass Sie sich zu meinen Sie, Bischöfin Fehrs und andere Personen der Nordkirche betreffenden Vorwürfen äußern. Tun Sie das bitte endlich.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

=====

²²⁰ Siehe auf youtube: [Sexualisierte Gewalt - Bericht der Anwältin des Publikums - #Synode2024](#)

²²¹ Hier der Text: [20241111 Mail Silke Synode und Rat \(Julia von Weiler\)](#)

²²² Siehe [Ein Hauch von Ulm - Äußerungen von Betroffenen vor der Synode sorgen für Irritationen während der Ratswahl](#).